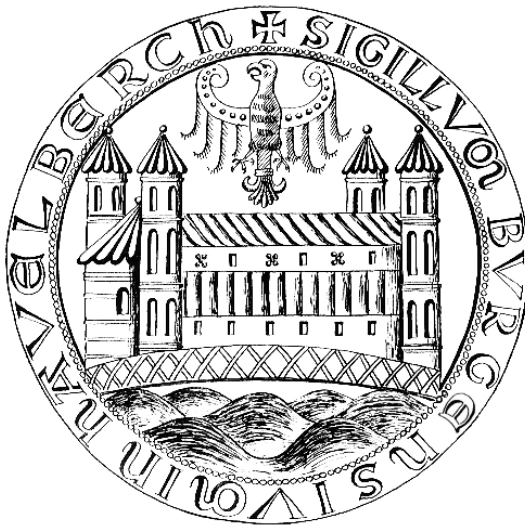


Mitteilungen
des Vereins für Geschichte der Prignitz

Band 6



Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2006

Homepage des Vereins (neue URL seit dem 6. 6. 2005 !):

<http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html>

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski

Anschrift: Dorfstraße 21, 19322 Rühstädt

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 275 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Clemens Bergstedt: Die Quitzows. Legenden und Wirklichkeit	5
Elisabeth von Falkenhausen: Mittelalterliche Turmhügel in der Prignitz	13
Anja Seliger: Zur Baugeschichte des Havelberger Domes	51
Karl Heinz Priese: Zwei Grabplatten von 1308 und 1312 in Uenze und Gulow	65
Tilo Schöpfbeck: Rühstädt – eine „romanische“ Dorfkirche aus dem 15. Jahrhundert	79
Uwe Czubatynski: Geschichte und Restaurierung der Wagner-Orgel in Rühstädt	84
Stefan Lindemann: Findbuch zum Pfarrarchiv Legde	92
Uwe Czubatynski: Archivpflege und Ortsgeschichte als Aufgabe der Kirchengemeinden	123
Bernhard von Barsewisch: Wittenberge und seine Stadtherren im Jahre 1544	128
Heinz Muchow: Bürger, Bürgerschaften und Bürgerrechte in Wittenberge	134
Jürgen W. Schmidt: Die städtischen Uhren von Perleberg und ihr Betreuer 1806 - 1817	145

Berichte, Mitteilungen, Rezensionen

Satzung der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski	151
Ansprache zur Gründung der Studienstiftung am 2. Mai 2005	158
Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2005	162
Eintragungen im Kirchenbuch von Grabow bei Blumenthal	165
Bauvorbereitende archäologische Untersuchungen in Kuhbier	168
Aufruf zur Gründung einer Joachim-Wagner-Gesellschaft	176
Replik zum Beitrag von Torsten Foelsch	177
750 Jahre Pritzwalk. Publikationen und Ausstellungen 2006	179
Zacharias Garcaeus (1544 - 1586), ein märkischer Chronist aus Pritzwalk	181
Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte (Rezension)	186
Protokoll der Mitgliederversammlung	190
Kassenbericht für das Jahr 2005	194
Bibliographie zur Geschichte der Prignitz	196
Danksagung an Spender und Förderer	200

Clemens Bergstedt

Die Quitzows. Legenden und Wirklichkeit

Was ist von einem Vortrag über das legendäre Adelsgeschlecht der Quitzows zu erwarten ? Man wird vermutlich an Hauen und Stechen denken, an die Zeit der sogenannten Raubritter, als deren Synonym die Quitzows in der Mark Brandenburg gelten. Überfallene Kaufmannszüge, Pulverdampf der sogenannten „Faulen Grete“, mit der Dietrich von Quitzow 1414 aus der Burg Friesack geschossen wurde. Also an eine für uns wild wirkende Zeit.¹

Wild West in Brandenburg ? Auch wenn – gerade in jüngeren Veröffentlichungen – in der immer unüberschaubarer werdenden Flut an heimatkundlichen Büchern diese Klischees nur allzugern und allzuoft bedient werden, weil man offensichtlich glaubt, Derartiges verkaufe sich gut, in dieser Hinsicht werde ich Sie enttäuschen. Aber zugleich möchte ich Sie beruhigen: Über die Quitzows gibt es so viel Spektakuläres nun auch nicht zu berichten. Interessanter ist vielmehr dem nachzuspüren, was aus den Quitzows gemacht wurde, und zwar in der Geschichtsschreibung, in der Literatur oder in der Bildenden Kunst.

Was meinen wir, wenn wir von „den Quitzows“ sprechen ? Wir meinen eben nicht das ganze Geschlecht, sondern wir zielen auf zwei Personen: die berüchtigten Brüder Dietrich (um 1366 - 1417) und Johann (um 1370 - 1437). Sogar eine Zeitspanne in der brandenburgischen Landesgeschichte ist nach diesen beiden benannt worden, die „Quitzow-Zeit“, die etwa von der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zur 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts reicht. Nach einem Adelsgeschlecht wurde eine Periodisierung in der brandenburgischen Geschichte vorgenommen ! Das ist in Anbetracht der Tatsache, daß es vor allem die regierenden Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg sowie die preußischen Könige waren, nach denen politische Geschichte gegliedert wurde, bemerkenswert.

Es gibt über 400 nachgewiesene Personen dieser Familie, doch die beiden Brüder stehen stellvertretend für das ganze Geschlecht und machen seinen Ruf aus. Das ist eine auffallende Verengung. Allenfalls kennt man noch die wehrhafte Äbtissin von Heiligengrabe, Anna von Quitzow. Auch hier paßt die Wahrnehmung zum Bild vom wehrhaften, widerständigen Adelsgeschlecht. Diverse Legenden verstärken dieses Bild, sei es die Mär von der Judenklammer in Eldenburg oder der Mord von Legde an Dietrich von Quitzow im Jahre 1593. Immer geht es um Gewalt !

¹ Vortrag, gehalten am 24. April 2004 auf der Frühjahrsexkursion des Vereins für Geschichte der Prignitz in Pritzwalk und am 21. August 2005 in Ziesar vor der Vereinigung des historischen Adels in Berlin und Brandenburg. Die Vortragsform wurde beibehalten, die grundlegende Literatur ist im Anhang angeführt.

Bevor wir auf diese Perspektive zurückkommen, zunächst zu einigen historischen Fakten, die hilfreich für das Verständnis der Quitzow-Bilder sein dürften. Der Name „Qutzow“ ist slawischen Ursprungs. Ein Dorf namens Qutzow existiert nordwestlich von Perleberg, doch ist es fraglich, diesen Ort als Ausgangspunkt des Geschlechts anzusehen. Nach Meinung der Sprachwissenschaftler bedeutet der Name soviel wie „Ort eines Kvic“; der Ortsname Qutzöbel wird als „Qutzows Hügel“ gedeutet. Der slawische Ursprung des Namens „Qutzow“ hat dazu geführt, eine slawische Herkunft des Geschlechts zu vermuten. Doch das ist keineswegs zwingend, denn der Kolonisationsadel nahm auch slawische Ortsnamen an. Im 12. und 13. Jahrhundert bezeichneten Namen noch nicht die Familie, sondern den Herkunftsort.

Der erste nachweisbare Vertreter des Geschlechts erscheint nicht in Brandenburger Zusammenhängen. Es ist der mecklenburgische Ratgeber Dietrich von Qutzow (erwähnt 1261 bis 1271), der bereits den typischen Leitnamen der Frühzeit führt. Dieser Dietrich gehört zum mecklenburgischen Ast der Familie, der bei Groß Voigtshagen in der Nähe von Grevesmühlen seine Burg besaß. Der Mecklenburger Stamm starb 1545 aus. Der märkische Stamm der Familie ist von 1269 bis 1824 zu belegen. 1269 ist es ein Konrad von Qutzow, der bei den Markgrafen von Brandenburg als Zeuge auftaucht, 1271 wird Berthold von Qutzow in einer das Kloster Marienfließ bei Stepenitz betreffenden Urkunde erwähnt. Marienfließ ist eine Gründung der Edlen Gans zu Putlitz, so daß eine Beziehung zum Gründungsgeschlecht, das in der Prignitz besondere Herrschaftsrechte innehatte, angenommen werden kann. Wir sehen also verschiedene Personen dieses Namens in ganz unterschiedlichen Urkunden auftauchen. Eine Sonderstellung in der Mark Brandenburg ist im 13. Jahrhundert in keiner Weise erkennbar. Nichts Auffälliges läßt sich festmachen: Die Qutzows gehören dem ministerialen Landadel an wie viele andere Geschlechter dieser Zeit auch.

An dieser Stelle ist ein kleiner Exkurs zur sogenannten Qutzow-Scheibe in Kuhdorf nötig. Das Original befindet sich heute im Brandenburger Dom. Die Datierung der Scheibe seitens der Kunstgeschichte gehört ins letzte Drittel des 13. Jahrhunderts und zeige einen bemerkenswerten Standesstolz. Worauf sich dieser gründet, ist anhand der quellenmäßigen Befunde nicht zu erkennen. Vielleicht handelt es sich bei der kunstgeschichtlichen Interpretation unterschwellig um eine Rückprojektion der Ende des 14. / Anfang des 15. Jahrhunderts errungenen Stellung der Qutzows in die Frühzeit. In dieser Frage kommt man nur voran, wenn weiteres Vergleichsmaterial herangezogen wird.

Die von uns konstatierte unauffällige Stellung der Qutzows in Brandenburg blieb bis ins letzte Drittel des 14. Jahrhunderts bestehen. Noch 1375, im Landbuch Karls IV., erscheinen die Qutzows nicht unter den „Schloßgesessenen“, also den Inhabern landesherrlicher Burgen, die zur Elite des märkischen Adels zählten. Der

Burgenbau war ein besonderes, ursprünglich königliches Vorrecht, das mit der Entwicklung der Territorialherrschaften an die Territorialherren überging, die es dann ihrerseits an die adligen Führungseliten weiterverlehnten.

Kurz nach 1375 lassen sich mehrere bedeutende Erwerbungen durch die märkischen Quitzows belegen: 1376 ist Kletzke in ihrer Hand nachweisbar. Eine frühere Herrschaft der Quitzows über den Ort ist jedoch möglich. Kletzke ging 1709/19 an die Familie von Kameke über. Vom Havelberger Bischof erwarben sie 1384 Rühstädt mit der wichtigen, Einnahmen garantierenden Elbfähre. Damit in Zusammenhang könnte die Aufgabe des Stammsitzes in Quitzow stehen, der in diese Zeit fiel. Rühstädt blieb bis 1719 im Besitz der Quitzows. Von 1385 bis 1411 und von 1421 bis 1484 war die strategisch wichtige Burg Lenzen in ihrer Hand. Woher die Mittel für die Erwerbungen kamen, ist nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht zu sagen. Der Aufstieg der Quitzows jedoch wird jetzt auch in anderer Hinsicht greifbar, nämlich bei den Eheverbindungen. Kuno von Quitzow auf Kletzke, der Vater der beiden berühmten Brüder, verheiratete seine beiden Söhne mit führenden märkischen Adelsfamilien: den Bredows, die in der Mittelmark eine dominierende Stellung besaßen, und den Schenken von Teupitz. Die Verbindung mit diesen Adelsverbänden zeigt die gewachsene Stärke der Quitzows.

Der Hintergrund dieses Aufstiegs ist ein gravierender sozialer Wandel, der sich in ganz Europa vollzog. Den Pestwellen fielen Millionen von Menschen zum Opfer. Ein Großteil der ländlichen Bevölkerung zog in die sich leerenden Städte nach. Dadurch gingen die Einkünfte des Adels zurück. Die meist kargen Böden Brandenburgs waren nach 200 Jahren landwirtschaftlicher Nutzung erschöpft und wurden aufgegeben. Die Nachfrage nach Getreide ging aufgrund der hohen Bevölkerungsverluste zurück. Die Bestellung wenig ergiebiger Böden lohnte sich nicht mehr. Man gab, in der Wissenschaft als Wüstungsprozeß beschrieben, viele Dörfer auf. In manchen Gegenden Brandenburgs, z. B. in der Kyritz-Ruppiner Heide, betrug der Wüstungsquotient 80 % ! Es kam im Gefolge dieser Wandlungen zu Konzentrationsprozessen. Einige Adelsgeschlechter akkumulierten Grundbesitz, andere Geschlechter konnten die Krise nicht bewältigen und verschwanden aus der Geschichte. Zu den Gewinnern gehörten neben den Gans zu Putlitz eben auch die Quitzows.

Diese wirtschaftlich-sozialen Umbrüche wurden in Brandenburg von politisch unruhigen Verhältnissen begleitet. Der Tod Karls IV. (1378), der als Kaiser nach Jahrhunderten wieder direkt auf die Geschieke der Mark Einfluß genommen hatte (Tangermünde), führte zu einer Regierungsform der Verweser, da die nominell zuständigen Markgrafen sich kaum im Land aufhielten. Da sie vor allem dann nach Brandenburg kamen, wenn sie Geld benötigten, kam es zur Verpfändung landesherrlicher Besitzungen, in erster Linie der Burgen. Die Quitzows waren in dieser Zeit auch auf militärischem Gebiet sehr aktiv und erfolgreich. Sie traten zuneh-

mend als Ordnungsmacht in Erscheinung. 1404 schlossen sie ein Bündnis mit Berlin und erwarben nun nach und nach eine Reihe wichtiger Burgen: Saarmund, Köpenick, Beuthen, Bötzow und Friesack. Das stärkte ihre Stellung natürlich in besonderer Weise.

Das war die Situation, als Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, die Mark Brandenburg zunächst als Statthalter (1411), dann 1417 als belehnter Markgraf von Brandenburg übernahm. Auch er hatte kaum Geld, mußte er doch für den Erwerb der Mark die stolze Summe von 400.000 Gulden aufbringen. Mit leeren Taschen aber ließen sich die Burgen schwerlich zurückerwerben, trotz aller Vorrechte eines Markgrafen. Auf ungedeckte Schecks ließen sich die märkischen Adligen, insonderheit die Quitzow-Brüder, nicht ein.

Etwas Wichtiges und nur zu oft Übersehenes kommt hinzu: Beim Ansinnen des neuen Markgrafen, die Herausgabe der Burgen ohne Rückzahlung der Pfandsumme zu fordern, handelte es sich aus der Sicht des Adels um einen Rechtsbruch. Darauf konnte er seinerseits mit dem Recht der Fehde antworten ! Uns erscheint das heute eher absurd – Gewalt bleibt schließlich Gewalt, da macht ein Rechtsgrund es in der Folge nicht besser, möchte man aus Sicht der Betroffenen einwerfen. Unser heutiges Rechtsempfinden setzt Recht weitgehend mit Gewaltlosigkeit gleich. Doch die Maßstäbe der Zeit, und nur diese, dürfen bei der Beurteilung angewendet werden. Deshalb muß man genau hinsehen, wann es sich um Raub, also eine militärische Aktion ohne rechtliche Begründung, oder um eine „angesagte“, also rechtlich legitimierte Form der Gewalt handelte. Derartige Unterscheidungen sind bisher gar nicht gemacht worden, und so wäre abzuwarten, was für ein Gesamtbild sich dann ergäbe, ob es tatsächlich eine rechtlose Zeit gewesen war.

Das Ende der Quitzow-Brüder sei noch kurz erzählt. Der Diplomatie Friedrichs waren die Quitzows nicht gewachsen. 1414 erstürmte Friedrich die Burg Friesack. Dietrich von Quitzow entkam zwar, doch die Mark sollte er nicht mehr betreten. 1417 starb er im Exil, im Kloster Helmstedt. Auch Plaue wurde den Quitzows entrissen. Johann geriet in die Gefangenschaft des Magdeburger Erzbischofs. Johann söhnte sich bald mit Friedrich aus, und sein Sohn gelangte dann wieder zu Amt und Würden. Ähnliches zeigte sich auch bei Jasper zu Putlitz, der 1416 auf Betreiben des Hohenzollern aus der Haft in Ziesar entlassen wurde, wo er seit 1413 vom Bischof von Brandenburg inhaftiert war. Der Markgraf konnte auf Dauer nicht gegen die führenden Adelsfamilien regieren.

Das ist, wenngleich grob skizziert, die Geschichte der Quitzow-Brüder. Was ist daraus gemacht worden ? Sie sind das Synonym der märkischen „Raubritter“, die Aufrührer gegen den hohenzollernschen Staatsgedanken. Das sind nur einige prägnante Beispiele, sie ließen sich fortsetzen. Zum Begriff Raubritter wurde schon andeutungsweise Stellung bezogen, als von der Fehde als Rechtsmittel die Rede war. Er wird noch problematischer, wenn der Kontext erweitert wird. Krisenerscheinun-

gen gab es im gesamten Europa, auch das ist schon erwähnt worden. Und nicht nur die Quitzows reagierten mit Gewalt, das taten nicht nur die Adligen in Brandenburg, sondern auch im Magdeburger Raum oder in Süddeutschland, wofür die Namen Franz von Sickingen oder Götz von Berlichingen stehen mögen. Ohne solche Perspektiverweiterungen wird man der Zeit an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nicht gerecht werden können.

Eine reichhaltige und vielfältige Rezeption des Quitzow-Themas setzte im 19. Jahrhundert ein. Fontane und Karl May sind da beispielsweise zu nennen. Der Dramatiker Ernst von Wildenbruch, ein illegitimer Hohenzollernsproß, verfaßte ein sehr erfolgreiches Drama „Die Quitzows“. Es gehört in die Kategorie der sogenannten „Kostümstücke“. Vaterländische Geschichte wurde in großer thematischer Breite auf die Bühne gebracht. Nicht nur die großen Bühnen nahmen sich dieser Themen an, wie das Beispiel der Stadt Wittenberge zeigt, wo „Die Quitzows“ von der städtischen Schauspieltruppe aufgeführt wurde. Diese Stoffe trafen den Nerv der Zeit. In der bildenden Kunst ist Josef Scheurenberg aus der Düsseldorfer Schule zu nennen, dessen Bild von der Erstürmung der Burg Friesack bekannt ist. Andere Bildwerke sind bisher nicht systematisch aufgenommen, geschweige denn untersucht worden. Bei Scheurenberg drängt sich ein Vergleich mit den Karlsfresken von Alfred Retel in Aachen auf. Ein Denkmal der Quitzows, das bezeichnenderweise in der Siegesallee fehlte, wurde 2003 in Friesack aufgestellt, dessen Sinnstiftung jedoch fragwürdig blieb. Interessanter ist der Wandel in der Denkmallandschaft, denn in Friesack steht ebenfalls – allerdings heute kaum mehr wahrgenommen – ein Denkmal Markgraf Friedrichs I.

Gespalten war die Zunft der Historiker. Zu denen, die im Handeln der Quitzows eine Art brandenburgischen Patriotismus sahen, gehörten Autoren wie Klöden, Rudloff oder Raumer. Aufrüher gegen den hohenzollernschen Staatsgedanken sahen in den Brüdern wirkungsmächtige Autoren wie Heinrich von Treitschke oder Adolf Friedrich Riedel, der Herausgeber des bis heute unersetzten Urkundenwerkes zur brandenburgischen Geschichte, des Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bei den verschiedenen Autoren und ihren Wertungen zeigt sich, daß die Quitzows kein historisches, sondern ein historiographisches Phänomen darstellen. Geschichte wird aus dem jeweiligen Zeitverständnis geschrieben und sagt weit mehr über die Zeit ihrer Niederschrift aus als über den Gegenstand, über den gehandelt wird. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert stand man ganz unter dem Eindruck der nationalen Einheit, die unter der Führung Preußens erreicht worden war. Diese historische Leistung, die ganz wesentlich mit der Dynastie der Hohenzollern verbunden wurde, suchte man nun auch in den Anfängen des Geschlechts, um eine Folgerichtigkeit der historischen Entwicklung aus der Vergangenheit zu konstruieren und somit die empfundene Größe des Hauses Hohenzollern in der Gegenwart zu erklären, zugleich aber auch, um die politischen Visionen für die Zukunft zu legitimieren. Die

Perspektiven des 19. Jahrhunderts übernehmen auch jüngste Veröffentlichungen von Niklas Frank oder Jan Feustel weitgehend unreflektiert. Die letzte Arbeit über die Quitzows von Uwe Michas bemüht sich um eine Relativierung, und derbe Mißinterpretationen unterbleiben, doch neue Ideen oder Zugänge, wie sie hier angedeutet wurden, sind auch bei ihm nicht zu finden.

Natürlich stützen sich die meisten Historiker bei ihrem Urteil auf Quellen. Der wichtigste Chronist in der Sache war der Brandenburger Stadtschreiber Engelbert Wusterwitz, dessen Chronik nur in Auszügen überliefert ist. Wusterwitz legte den frondierenden Adligen Worte in den Mund wie: „Tand von Nürnberg“ oder – hier in der Magdeburger Schöppenchronik, an der Wusterwitz auch mitschrieb – Jasper zu Putlitz sei dem märkischen Adel „Markgraf genug“, selbst wenn „es ein Jahr lang Nürnberger regnete“, so würden sie ihre Schlösser doch behalten. Engelbert Wusterwitz schrieb mit einer ausgeprägt adelsfeindlichen Sicht, so daß derartige Aussagen sich allein deshalb erheblich relativieren. Wichtig ist noch etwas anderes, nämlich daß adlige Selbstzeugnisse, die eine solche Interpretation rechtfertigen, bisher nicht dahingehend untersucht wurden. Damit steht das gesamte Fundament der bisherigen Argumentationen natürlich auf sehr wackligen Füßen.

Ein kurzes Beispiel soll das verdeutlichen. Daß die Edlen Gans zu Putlitz sich Hoffnungen auf die Markgrafenwürde gemacht hätten, kann nicht ernsthaft erwogen werden. Dazu mußte man dem Reichsfürstenstand angehören, sonst gab es keinerlei Chance auf einen solchen Aufstieg. Die genealogischen Verbindungen zeigen diese Familie jedoch nicht in einem fürstlichen Umfeld. Der Adel selbst wuchs mit den Finessen und dem Bewußtsein einer auf Stand ausgerichteten Gesellschaft auf. So reizvoll es sein mag, über die deutsche Geschichte zu spekulieren, wenn nicht die Hohenzollern, sondern die Edlen Gans zu Putlitz Markgrafen von Brandenburg geworden wären, so müßig ist es für den Historiker, da dafür keine Anhaltspunkte existieren.

Der Mythos der Quitzows besteht in dem, was die Historiker aus ihnen gemacht haben. Solche Geschichten bedienen ein Bedürfnis nach Erstaunen und Erschauern. Aufzubegehren, den Widerstand zu wagen gegen alle Konventionen – wer sähe sich nicht gern einmal in einer solchen Rolle ! Geschichte ohne Mythos wird es wohl nicht geben. Dabei geht es nicht darum, diese Bilder als Mythen zu entlarven, gibt es doch keine „wahren“ oder „falschen“, sondern nur plausible Geschichtsbilder. Der Historiker Gert Althoff meint zu dieser Problematik: „Viel wichtiger ist, sich klarzumachen, was derartige Sinnstiftung auch bewirkt hat: Sie hat neben anderen Faktoren die Deutschen mental dazu bereit gemacht, sich Macht, Glanz und Größe zurückzuerobern. Der sehnsüchtige Blick auf die Geschichte, besonders die mittelalterliche, der einstige Größe vorführte, um der Gegenwart einen Auftrag für die Zukunft zu vermitteln, schaffte ein Bewußtsein, das fraglos den Prozeß der nationalen Einigung forcierte, aber auch kriegerische Aus-

einandersetzungen rechtfertigte und beförderte, die bald eine bis dahin unbekannte Größenordnung annahm und schließlich von einem nie dagewesenen Vernichtungswillen geprägt wurden. Ein böses Dictum sagt über Historiker, im Unterschied zu den ärztlichen taten ihre Fehler niemandem weh: Die Geschichte nationaler Identitätsstiftung in Deutschland ist ein erschreckender Beweis des Gegenteils.“

Literatur:

Althoff, Gert: Sinnstiftung und Instrumentalisierung: Zugriffe auf das Mittelalter, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, Darmstadt 1992, S. 1 - 6.

Andermann, K.: Art. Raubritter, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (2002), Sp. 474 - 475.

Augustin, Siegfried: „Der beiden Quitzows letzte Fahrten“. Karl Mays literarisches Gesellenstück, in: Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 1991, S. 250 - 286.

Brandenburgische Geschichte. Hrsg. von Ingo Materna und Wolfgang Ribbe, Berlin 1995.

Enders, Lieselott: Märkischer Adel im Spätmittelalter. Prignitz und Uckermark im Vergleich, in: Der Herold NF 14 (1993), S. 69 - 79.

Enders, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38), Potsdam 2000.

Feustel, Jan: Die Quitzows. Raubritter und Gutsherren, Berlin 1998. Rezension von Clemens Bergstedt in: Herold-Jahrbuch NF 4 (1999), S. 228 - 230 und in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001), S. 89 - 90.

Flügge, Marina: Glasmalerei in Brandenburg vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, Bd. 1), Worms 1998, S. 160 - 161.

Frank, Niklas: Raubritter. Reichtum aus dem Hinterhalt: das erschreckliche und geheime Leben der Heckenreiter und Wegelagerer, München 2004.

Geiseler, Udo: Die Familie von Quitzow nach der „Quitzowzeit“, in: Jahresbericht Historischer Verein Brandenburg (Havel) e. V. 7 (1997/98), S. 10 - 18.

Geiseler, Udo und Anette: Der Aufstieg der Familie von Quitzow, in: 8. Plauer Fischerjakobi, 2004, S. 10 - 13.

Geiseler, Udo und Anette: Mit der Feder gegen die Quitzows – Engelbert von Wusterwitz, der parteiische Chronist, in: ebd., S. 14 - 16.

Geiseler, Udo und Anette: Der Kampf um Plaue und das Ende der Quitzows, in: ebd., S. 20 - 23.

Geiseler, Udo und Anette: Aus der Landesgeschichte verdrängt ? – Die Quitzows nach der Quitzowzeit, in: ebd., S. 24 - 27.

Giese, Franz: Das spätmittelalterliche Quitzow-Wappen in der Dorfkirche von Premslin, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 32 (1981), S. 21 - 24.

Grüneberg, Arthur: Burg Geldenitz und die Eldenburg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Gütergeschichte der Familien v. Alsleben, v. Plessen und v. Quitzow, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 32 (1981), S. 25 - 49.

Hahn, Peter-Michael: Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert (Historische und Pädagogische Studien, Bd. 9), Berlin 1979.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, 2., verb. und erw. Aufl., hrsg. v. Gerd Heinrich, Stuttgart 1985.

Hoppe, Willy: Die Quitzows, in: ders., Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze, eingel. und ausgew. von Herbert Ludat, Köln, Graz 1965, S. 265 - 287.

Kopp, J[ohannes]: Der Letzte seines Hauses, August Heinrich von Quitzow + 1824 (Prignitzer Volksbücher. Hefte zur Heimatkunde der Prignitz, Heft 1), Pritzwalk [1908].

Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 405 - 408.

Michas, Uwe: Die große Zeit der Quitzows, in: Pritzwalker Heimatblätter 8 (1998), S. 26-33

Michas, Uwe: Mit Fehde, Pfand und Schwert. Die Quitzowzeit in der Mark Brandenburg, Berlin 2002.

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, bearb. v. Hermann Krabbo und Georg Winter, Leipzig, München, Berlin 1910 - 1955.

Ribbe, Wolfgang: Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 12), Berlin 1973.

Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg. 2., unveränd. Aufl. Berlin 1989.

Warnstedt, Christopher Frhr. von: Die von Quitzow auf Eldenburg, in: Genealogie 7 (1965), S. 441 - 454.

Warnstedt, Christopher Frhr. von: Das Geschlecht von Quitzow, in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 45 (1970), S. 69 - 109. Rezension von Wolfgang Ribbe in: Der Herold NF 7 (1969/71), S. 306 - 307.

Wauer, Sophie: Brandenburgisches Namenbuch. Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz (Berliner Beiträge zur Namenforschung, Bd. 7), Weimar 1989.

Elisabeth von Falkenhausen

Mittelalterliche Turmhügel in der Prignitz

Zu dieser Arbeit

In diesem Aufsatz will ich die heute noch deutlich erkennbaren mittelalterlichen Turmhügel der Prignitz¹ beschreiben, fotografisch dokumentieren und ihre Lagebeziehung zum späteren Gutshaus und Gutshof festhalten. Ich stelle die Eigenart unterschiedlicher Turmhügel vor und versuche in abschließenden Überlegungen Gründe für den Bau unterschiedlicher Turmhügeltypen zu finden. Dabei liegt der Schwerpunkt meiner Arbeit auf den in der Neuzeit nicht überbauten Turmhügeln. Burgen und Wasserburgen der Prignitz führe ich auf, ohne weiter auf sie einzugehen. Ich unterscheide ebenso wie Ines Spazier² die durch einen Hügel mit umgebendem Wassergraben charakterisierten Turmhügel von den mit einem Durchmesser von mehr als 50 m großen Burgen mit ebenfalls erhöhter Grundfläche und von den ebenerdigen Wasserburgen. Ebenfalls wie Spazier bezeichne ich großflächige Turmhügel, auf denen neben einem Wohngebäude auch Wirtschaftsgebäude Platz fanden, als Turmhügelburgen.³ Den heute üblichen Begriff Turmhügel gibt es in den mittelalterlichen Quellen nicht. Vielmehr bezeichnete man Burgen, Turmhügel und verwandte Bauten mit den Begriffen *burg*, *hus*, *slot*, oder auch *castrum*.⁴ Mit dieser Arbeit werden erstmals Turmhügel der gesamten Prignitz zusammengestellt, typisiert und ihre Beziehung zum Gutshaus / Schloss und Gutshof dokumentiert. Matthes⁵, Bohm⁶, Schultze⁷ und Herrmann⁸ haben in ihre umfangreichen Arbeiten zwar auch die Prignitzer Turmhügel einbezogen, doch stellen diese Autoren unterschiedliche Formen der Turmhügel nicht deutlich heraus; sie erfassen den Aspekt Lagebeziehung zwischen mittelalterlicher Wohnanlage und späterem Adelssitz unzureichend und beschränken sich mit Ausnahme von Schultze jeweils

¹ Prignitz meint hier das Gebiet der von 1815 bis 1952 bestehenden Kreise Ost- und Westprignitz.

² Spazier, Ines: Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober. Wünsdorf 1999.

³ Herrmanns Typisierung von Burgen und Turmhügeln lässt sich in meinem Bereich schlecht anwenden. Joachim Herrmann: Burgen und Befestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts in landesherrlicher Territorialpolitik und bürgerlicher Siedlung in der weiteren Umgebung von Berlin. in: Zeitschrift für Archäologie 20 (1986), S. 201 - 235.

⁴ Uwe Schwarz: Die niederadligen Befestigungen des 13. - 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg. Berlin 1987, S. 17 und Deutsche Burgenvereinigung (Hrsg.): Burgen in Mitteleuropa. 2 Bde. Stuttgart 1999, Bd. II, S. 8 ff.

⁵ Matthes, Walter: Urgeschichte des Kreises Ostprignitz. Leipzig 1929.

⁶ Bohm, Waldtraut: Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz. Leipzig 1937.

⁷ Schultze, Johannes: Die Prignitz. Köln, Graz 1956.

⁸ Herrmann, Joachim: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam. 2 Bde., Berlin 1960.

nur auf einen Teil des Gebietes. Auch lässt sich in den Arbeiten von Schultze und Bohm die Lage der Turmhügel schwer erkennen.

Wohntürme und Turmhügel

Im 10. Jahrhundert entwickelte sich in Mitteleuropa eine heute Motte oder Wohnturm genannte Form befestigten Wohnens. Für steinerne Wohntürme wurde rings um einen Turm ein Hügel angeschüttet – ein „Turmhügel“ entstand. In anderen Fällen errichtete man auf einem von einem Graben umgebenen Hügel einen Turm aus Fachwerk und schützte sich so durch Hügel, Graben und Palisaden vor Überfällen (Abb. 1).

Im ganzen mitteleuropäischen Raum zeugen auch heute noch aus Stein errichtete Wohntürme von Anspruch, Schutzbedürfnis und Wohnkomfort vergangener Zeiten, während die aus Fachwerk errichteten Türme verbrannten oder zerfielen. In der Prignitz weisen Turmhügel, auf denen wir Ruinen oder Brocken verbrannten Lehms mit Strohabdrücken finden, auf mittelalterliche Fachwerktürme hin.

Östlich der Elbe entstanden im Rahmen der deutschen Besiedlung nach dem sog. Wendenkreuzzug im Jahr 1147 auf Hügeln errichtete Türme als Wehrbauten des niederen Adels.⁹ Das Recht, Burgen und auch Turmhügel zu errichten, lag beim Territorialherren, der auch Gerichtsherr war.¹⁰ Dem Ritter musste der Bau seiner Burg vom Territorialherren genehmigt werden.¹¹ Solche Territorialherren waren in der Prignitz z. B. der Bischof von Havelberg, die Familie der Edlen Herren Gans zu Putlitz bzw. zu Wittenberge oder zu Perleberg und die Edlen Herren von Plotho im Kyritzer Bereich. Die Territorialherren warben, wie eine Königsurkunde für den Bischof von Havelberg von 1150 bezeugt, Siedlungswillige jeglicher Nation im Altsiedelland an, wo angesichts von Bevölkerungsüberschuss und oft schlechtem Besitzrecht viele dem Versprechen günstigerer Lebensbedingungen folgten. Den Neusiedlern wurde persönliche Freiheit und Freizügigkeit sowie ein günstiges Besitzrecht in Gestalt von Erbzinsrecht geboten: Eigentum am Gehöft, Erbleihe am dazugehörigen Grund und Boden, etwa zwei Hufen, gegen Erbzins und andere Abgaben. Es entstanden in erster Linie Bauerndörfer mit gemeindlicher Selbstverwaltung und Dorfschulzengericht (Niedergericht mit Schulze und Schöffen). Die Herrschaftsrechte (Verleihung von Grund und Boden) sowie das Gerichtswesen lagen beim Territorialherren und später beim Landesherrn. Im Laufe der Zeit veräußerte

⁹ Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hrsg.): Burgen in Mitteleuropa. Stuttgart 1999, Bd. II, S. 124.

¹⁰ Enders, Lieselott: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 115.

¹¹ Die Genehmigungspflicht für den Burgenbau bezog sich nicht auf aus Holz und Lehm errichtete, bis zu 24 Schuh hohe, befestigte Wohnhöfe und Bergfriede in Dörfern, vgl. Podehl, Wolfgang: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland. Mitteldeutsche Forschungen Bd. 76, Köln, Wien 1975, S. 550 und 617.

der häufig finanzschwache Landesherr sein Grundeigentum und damit die Herrschaftsrechte mehr und mehr, zuerst vornehmlich an Klöster und Stifte, auch an Städte, zunehmend aber an den ansässig werdenden oder gewordenen Adel. Häufig übertrug der Territorialherr das Niedergericht, in einigen Fällen auch das Obergericht, für einzelne Dörfer seinen Vögten oder Rittern als Entgelt für geleistete Dienste.

Die Anlage neuer Dörfer leiteten „Lokatoren“ oder Ritter. Für diese Leistung erhielten sie häufig Ackerland, etwa 3 bis 5 Hufen, für die sie dem Territorialherren keine Abgaben schuldeten, sondern im Kriegsfall dienen und ein Lehnspferd stellen mussten. Zu ihrem Schutz und wohl auch zur Betonung ihrer Stellung errichteten sie auf einem von Wasser umgebenen Hügel einen Wohnturm. In der Zeit der Besiedelung besaßen die in einem Dorf ansässigen Ritter keine Herrschaftsbefugnis über die im Dorf ansässigen Bauern.¹²

Die Turmhügel im Einzelnen

In der Prignitz finden sich sehr unterschiedliche Typen von Turmhügeln bzw. von Turmhügelburgen.¹³ Von den Wohntürmen blieb die Ruine eines aus Feldstein errichteten Wohnturmes in Mesendorf erhalten. Auf dem kleinen Kehrberger Turmhügel steht altes Gemäuer, und auch die Turmhügel in Gadow und Fretzdorf bergen vielleicht Überreste steinerner Wohntürme. Für den Turmhügel in Groß Welle überliefert Herrmann die Nachricht von einem steinernen Turm.¹⁴ Weitere steinerne Wohntürme mögen auch in Neuhausen, Kletzke, Meyenburg und Horst gestanden haben, lassen sich aber wegen späterer Überbauung schwer nachweisen. Für Schloss Wolfshagen wird von einem zerstörten mittelalterlichen Turmhügel berichtet. Auf den kleineren Turmhügeln in Hoppenrade, Schilde und Streesow standen vermutlich Fachwerktürme. Abbildung 1 zeigt den Nachbau solch eines Fachwerkturmes.

Im Folgenden entnehme ich dem historischen Ortslexikon von Enders 1997 – häufig wörtlich – Angaben zur Ersterwähnung und zur mittelalterlichen Geschichte des betreffenden Ortes.¹⁵ Dabei berücksichtige ich auch Angaben zu Raubüberfällen, zur Anzahl der Hüfner¹⁶ und Kossäten und zur Bodenqualität.¹⁷ Bei der Be-

¹² Enders 2000 (wie Anm. 10), S. 43 ff. und 115 ff. stellt diese Zusammenhänge ausführlich dar. Herrmann 1986 (wie Anm. 3) sieht diese Beziehungen anders.

¹³ Herrmann 1960 (wie Anm. 8) beschrieb in seinem Werk über Burgwälle im Bezirk Potsdam auch die Turmhügel der Prignitz und gibt Name, Erwähnungen und schriftliche Quellen an.

¹⁴ Herrmann 1960 (wie Anm. 8), Anhang Nr. 146.

¹⁵ Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997.

¹⁶ Hüfner: Bauern, die Teile des bei der Anlage des Dorfes in Hufen ausgemessenen Landes beackern; Kossäten (Kleinbauern) verfügen nicht über Hufenland.

antwortung meiner Frage nach Gründen für die Errichtung unterschiedlicher Turmhügel spielen Besiedlungsgeschichte und damit Eigenheiten der Dorfanlagen eine Rolle, deshalb gebe ich die Siedlungsform¹⁸ an und notiere Eigenheiten des Siedlungsnamens.¹⁹ Zur abschließenden Analyse stelle ich die nicht wesentlich überbauten und veränderten Turmhügel in einer Tabelle zusammen, stelle dabei die unterschiedlichen Turmhügeltypen den anderen Daten gegenüber und versuche, Korrelationen aufzufinden.

Im Folgenden beschreibe ich die Burgen und Turmhügel in alphabetischer Reihenfolge nach festem Schema:

Lage: Zur exakten Lageangabe notiere ich die Koordinaten, in der Regel UTM-Koordinaten als Ostwert (E) und Nordwert (N), in einigen Fällen die Gauß-Krüger-Koordinaten als Rechtswert (R) und Hochwert (H). Hinzu kommen – wenn vorhanden – Angaben zur Lage zur Kirche und zum ehemaligen Gutshaus oder Gutshof.

Siedlungsform: Runddorf, Angerdorf usw.

Siedlungsname: Slawisch, deutsch, Eigenheiten des Siedlungsnamens.

Befund: Kurze Beschreibung des Gesehenen, dabei beziehen sich die Angaben zur Höhe der Hügel auf die Höhe gegenüber dem umgebenden Gelände.

Typ: Einordnung der Anlagen nach dem vorgestellten Schema.

Literatur.

Burghagen

Lage: TK25 2937, E 329528, N 588305; 100 m südöstlich der kleinen Feldsteinkirche; 30 m südöstlich des Gutshauses.

Siedlungsform: Runddorf.

Siedlungsname: Deutsch, Hagendorf.

Befund: Im Gutspark liegt ein runder, 3 - 4 m hoher, flach geböschter Turmhügel, an der Basis etwa 25 m Durchmesser, der auf seinem kleinen Plateau, 5 x 5 m, etwas Mauerwerk trägt. Über den den Hügel umgebenden, wasserführenden Graben führt eine Holzbrücke in Richtung auf das Gutshaus. Ein „Knick“ im Profil des Hügels macht eine spätere Erhöhung des Hügels wahrscheinlich.²⁰ Das unordent-

¹⁷ Enders 1997 überliefert aus dem Kontributionskataster von 1686/87 Angaben zur Qualität des Bodens: „Erntet das 3. Korn“ bedeutet das Dreifache des ausgesäten Getreides, dazu Angaben zur Qualität der Wiese, des Fischfangs und dergl., hinzu kommt eine Bonitierung wie 1. oder 3. Klasse.

¹⁸ Die Dorfform übernehme ich von Enders 1997, berücksichtige daneben eigene Befunde.

¹⁹ Zu den Siedlungsnamen: Wauer, Sophie: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989. Fritze, Wolfgang H.: Eine Karte zum Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung in der Ostprignitz. in: Germania Slavica, Bd. 2, Berlin 1981 (Berliner Historische Studien Bd. 4), S. 41 - 92.

²⁰ Die Untersuchung des Bühls von Jenalöbnitz wies mindestens vier mittelalterliche Siedlungsschichten in einer Turmhügelburg nach. Stoll, Hans-Joachim: Der Bühl von Jenalöbnitz – ein mittelalterlicher Burghügel in Ostthüringen. Stuttgart 1993.

lich aufgeführte Mauerwerk, 4 x 4 m Innenraum, könnte neueren Datums sein. Das Gutshaus fügt sich zusammen mit dem Gutshof in die Häuserreihe des Runddorfes Burghagen ein: Vielleicht lag der zum Turmhügel gehörende Wirtschaftshof am Platz des heutigen Gutshofes.

Typ: Kleiner, runder, geböschter Turmhügel (Abb. 2).

Lit.: Bohm²¹: Wasserburg; Schultze 1956²²: Überreste alter deutscher Burganlagen; nachweisbare ritterliche Anlagen.

Enders²³: 1321 Heyno Burchhagen; von 1413 bis nach 1473 v. Burghagen zu Burghagen; 1343 Pfarrdorf, kleine Wasserburg im Dorf, 1413 Hans von Wartenberg als Raubritter im Erzstift Magdeburg angeklagt, 1448/49 Klage über mecklenburgische Raubritterschäden, 1481 Dorf mit 10 Hufen, 1579 Auskauf eines Hofes wegen „Mutwillen“ des Bauern. 1686: 4 Hufner, 6 Kossäten; gewinnen an Weizen das 2., an Roggen und Gerste das 3. Korn, schlechte Wiese, gute Weide und Viehzucht, guter Acker, 2. Klasse.

Dallmin

Lage: Unklar, vermutlich östlich des Schlosses.

Siedlungsform: Breites Straßendorf.

Siedlungsname: Slawisch.²⁴

Befund: Turmhügel im Juni 2004 zusammen mit Manfred Teske gesucht – nicht gefunden.

Typ: nach Angaben von Moser: Turmhügelburg.

Lit.: Angelika Moser berichtet in „Dallmin einst und jetzt“ in: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 4 (1958) H. 3, S. 74: „Im Dallminer Park finden wir die Spuren ihrer Burganlage. Dort erhebt sich ein größeres Plateau, umgeben von Gräben und Wall.“ Bohm 1937: Wasserburg (noch erkennbar); Schultze 1956: Slawische Siedlung an der Löcknitz; nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders²⁵: 1239 Henricus Dalemin, 1344 Dorf, 1351 wohl Wohnsitz der Familie von Möllenbeck, 1372 mecklenburgische Raubritterschäden, Dallmin ganz abgebrannt, 1444 Konflikt Heines von Winterfeld und Friedrichs von Klitzing mit der Stadt Perleberg. 1686: 10 Zweihufner, 4 Halbhufner mit je einer Hufe, 8 Kossäten mit Land zu je 4 bis 6 Scheffel Saat; gewinnen das 3. Korn, gute Wiese, gute Weide, 2. Klasse.

²¹ Alle Nennungen von Bohm zu Turmhügeln beziehen sich auf Waldtraut Bohm 1937 (wie Anm. 6), S. 184 - 185, mittelalterliche Fundplätze.

²² Schultze 1956, S. 48 - 51 und Karte 5. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich weitere Erwähnungen von Schultze 1956 auf diese Seiten bzw. diese Karte.

²³ Enders 1997, S. 122 - 123.

²⁴ Wauer 1989: Altpolabisch.

²⁵ Enders 1997, S. 140 - 143.

Dannenwalde

Lage: TK25 2939, E 331504, N 587900; westlich der alten Wassermühle, jetzt Bekemühle; 200 m nördlich der Feldsteinkirche.

Siedlungsform: Winkelangerdorf, erst durch die Ansiedlung von Kolonisten nach 1770 ergibt sich der Eindruck eines Straßendorfes.

Siedlungsname: Deutsch, die Landschaft bzw. den Bewuchs charakterisierend, Dannen plattdeutsch = Kiefern.

Befund: Der runde, 3 m hohe stark geböschte Hügel, Plateau etwa 7 m Durchmesser, an der Basis 20 m Durchmesser, ist von einem trockenliegenden Graben umgeben. Eine Unebenheit in der Böschung und das sehr kleine Plateau lassen vermuten, dass dieser Turmhügel wie der in Burghagen während seiner Nutzung erhöht wurde. Lokalname Weinberg. Bis etwa 1965, zur Zeit des alten Mühlenteiches, führte dieser Graben noch Wasser. Im Jahr 1990 war der Teich und das umgebende Gelände versumpft. Damals wurde der jetzige Mühlenteich etwas weiter nördlich ausgebaggert. Die Wasseroberfläche des neuen Teiches liegt tiefer als die des alten Mühlenteiches, dadurch bleibt der den Turmhügel umgebende Graben trocken. Eine Ortsbesichtigung klärt: Der den Turmhügel umgebende Graben konnte nur nach Anlage des den Mühlenteich aufstauenden Staudammes Wasser führen (Staudamm 100 m lang, 3 - 4 m hoch, etwa 5 m breit). Also muss der Turmhügel nach oder gleichzeitig mit der alten Wassermühle samt Mühlenteich und Staudamm angelegt sein. 30 m südwestlich des Hügels stand bis 1921 ein als Stall dienendes Fachwerkhaus, das bis 1842 als Gutshaus genutzt wurde. In dem heute an dieser Stelle stehenden, aus weißem Kalksandstein errichteten Haus stammt der Keller aus alter Zeit.

Funde: Viele kleine Ziegel- bzw. Backsteinstücke auf dem gesamten Hügel; Manfred Teske fand auf Lehmfachwerk hinweisende Brocken von verbranntem Lehm mit Strohabdruck auf dem Hügelplateau.²⁶

Typ: Kleiner runder geböschter Turmhügel.

Lit.: Matthes 1929²⁷ beschreibt den Weinberg nicht; Schultze 1956: Überreste deutscher Burganlage; nachweisbare ritterliche Anlagen; Fritze 1981²⁸ unter Bezug auf Matthes: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit deutschem Ortsnamen; Herrmann²⁹ findet den von Schultze 1956 kartierten Turmhügel nicht. Enders 1997³⁰: Markgräfliches Dorf; 1339 die Bede von Dorf Dannenwolde an die von Kröcher verlehnt; 1343 die von Krüge mit Rechten an Bede und Wagendienst wie schon zuvor belehnt; 1345 dgl. Otto von Helbe wie schon zuvor; 1438 Dorf

²⁶ Private Mitteilung von Manfred Teske (Wusterhausen), ehrenamtlicher Denkmalpfleger.

²⁷ Matthes 1929, S. 116 - 117.

²⁸ Fritze 1981 (wie Anm. 19). Auch alle weiteren Nennungen von Fritze 1981 beziehen sich auf diese Karte.

²⁹ Herrmann 1960, Nr. 140.

³⁰ Enders 1997, S. 150 - 153.

mit Mühle; 1479 Wohnsitz der von Krüsecke (von Krusemark), bis 1763 im Besitz der Familie von Krüsecke, 1479 wegen eines Raubüberfalls auf sächsisches Hofgesinde zusammen mit anderen Prignitzer Rittern verklagt, 1554 Auskauf eines Bauern, 1630 zwei Bauernhöfe ausgekauft. 1576: 13 Hufner, 1 Kossät; 1686: 4 Dreihufner, 5 Zweihufner, 2 Kossäten mit je 1 Hufe, 24 Hufen; gewinnen das 3. Korn und 3 Fuder Heu, mittelmäßige Weide und Viehzucht, mittelmäßiger, etwas sandiger Acker, 4. Klasse.

Fretzdorf

Lage: TK25 2941, E 333682, N 588268; 125 m nordöstlich der Fachwerkkirche, 100 m südwestlich des Schlosses.

Siedlungsform: Winkelangerdorf ?

Siedlungsname: Deutsch, mit Eigennamen des Lokators: Friedrichsdorf.

Befund: Der als Eiskeller bezeichnete, stark geböschte Hügel ist im südöstlichen Bereich stark abgeschrägt, vielleicht als Zufahrt zum Eiskeller; am Fuß des Hügel ein unvollständig erhaltener, trockener Graben, etwa 2 m tief, bis 5 m breit. In 4 m Höhe besitzt der Hügel ein Plateau, 12 m Durchmesser. Auf dem Plateau sitzt eine von 2 m hohem Maschendraht umgebene, aus Feldsteinen errichtete, 4 m breite, etwa 3 m hohe Kuppel, deren etwa 1 m dickes Mauerwerk innen gut gefügt aussieht, doch außen unordentlich wirkt. Eine etwa 2 m breite, von rostigem, löchrigem Maschendraht verschlossene Öffnung der Kuppel erlaubt den Blick in den etwa 5 m breiten, 4 m tiefen, von gut behauenen Feldsteinen begrenzten, runden Innenraum des Turmhügels. Nach Auskunft von Ortsansässigen wurde dieser Raum noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts von den Bewohnern des Schlosses als Eiskeller benutzt. Die steinerne Kuppel war noch vor wenigen Jahrzehnten mit Erde bedeckt.

Typ: Großer, runder, geböschter Turmhügel, darin vielleicht der Stumpf eines mittelalterlichen steinernen Turmes.

Lit.: Schultze 1956: Herrschaftliche Anlage, territorialherrliche Anlage; Herrmann³¹ kennt diese Anlage nicht; Fritze 1981: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit deutschem Ortsnamen.

Enders³²: 1302/1304 Friderikestorpp, markgräfliches (festes) Haus, 1322 Burg zu Fretzdorf, 1341 markgräfliches Amt und Vogteisitz Fretzdorf; 1373 Haus (castrum) und Land Fretzdorf in der Prignitz; 1375 Burg mit Zoll- und Geleitstätte; 1439-1663 von Warnstedt zu Fretzdorf über Schloss und Dorf; 1413 erzbischöflich magdeburgische Schadensklage über Raubritter aus der Prignitz, u. a. Claus von Königsmark zu Fretzdorf, 1422 mecklenburgische Raubritterschäden, dabei die

³¹ Die Angaben von Herrmann 1960, Anlage Nr. 379 beziehen sich auf eine andere, im Jahr 1839 eingebnete Anlage.

³² Enders 1997, S. 211 - 215.

Mühle vor dem Schloss und das ganze Dorf Fretzdorf abgebrannt, Raub von Hausgerät, Kleidern und Geschmeide der Dorfbewohner, 1424 mecklenburgische Schadensklage, 1427 mecklenburgische Raubritterschäden, 1438 Schloss und Herrschaft Fretzdorf unter bischöflich Havelbergischer Lehnsherrschaft, 1439 Schlossstätte mit Wall umgeben, 1439-1663 von Warnstedt zu Fretzdorf mit Ober- und Untergericht und Patronat; 1497 mecklenburgische Schadensklage wegen Raubes. 1686: 2 Rittersitze mit „gewissen Breiten“, 2 Pfarrhufen, 1 Lehnschulze mit 2 Lehnhufen und 2 kontribuablen Hufen, 8 Zweihüfner, 7 Kossäten; gute Wiese, gute Hütung, Acker sandig, trägt das 3. Korn, 3. Klasse.

Gadow

Lage: TK25 2935, E 327400, N 588630; 350 m südlich vom Schloss, am Südufer der Löcknitz, östlich vom Weg, direkt neben der Brücke über die Löcknitz.

Siedlungsform: Gutssiedlung.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Auf dem Plateau (25 m Durchmesser) des ca. 4 m hohen, geböschten Hügels befindet sich eine von Erde ummantelte Kuppel, etwa 2,50 m hoch. Vorn hat die Kuppel eine etwa 1,50 m hohe und 2 m breite Öffnung. Auch die Kuppel ist von Erde umgeben. Der gesamte Turmhügel, auch die Kuppel, ist bewaldet. Kein Graben erkennbar. Der Innenraum, 5 x 5 m Grundfläche, ca. 2 m hoch, ist mit industriell gefertigtem Backstein ausgemauert. Diese Backsteinauskleidung war bei dem 1990/91 erfolgten Ausbau zum Ausschank schon vorhanden, wurde also vermutlich bei der Anlage des Eiskellers angefertigt. Unter dem 1991 angefertigten Holzfußboden des Ausschanks liegt ein 1,65 m hoher Keller, der beim Ausbau vertieft wurde. Eine ehemalige Pächterin des Ausschanks berichtet: Während der vergangenen Jahre wurde der Hügel als Getränkeausschank und Kaffeewirtschaft genutzt. 6 oder 7 Stufen führten in den mit einem Holzfußboden ausgestatteten Innenraum. Darüber wölbte sich die steinerne Kuppel. Im Keller unter dem Kaffeeraum lagerten die Getränke. Vielleicht steckt im Hügel ein auf gewachsenem Boden errichteter steinerner Turm, und der umgebende Hügel wurde später angeschüttet. Das müsste eine genaue Untersuchung entscheiden.³³

Typ: Großer, runder, geböschter Turmhügel.

Lit.: Schultze 1956: Alter Rittersitz; nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders³⁴: Im Mittelalter wahrscheinlich ein Dorf; früh wüst und danach ausschließlich Rittergut; 1500 to Gadow; von vor 1500 bis 1824 im Besitz der Familie von Möllendorf, ab 1824 von Wilamowitz-Möllendorf; 1686 Rittersitz.

³³ Der von Rainer Schulz untersuchte Grützpotz bei Stolpe besitzt eine vergleichbare Struktur. Rainer Schulz: Stolpe ein mittelalterlicher Burg- und Siedlungskomplex an der Oder. Potsdam 1994 (unveröffentlichtes Arbeitsmaterial).

³⁴ Enders 1997, S. 226 - 227.

Goldbeck

Lage: TK25 2941, E 333580, N 588262; südöstlich von Wittstock, 2 km nordöstlich von Dossow.

Siedlungsform: Burg.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Der rundbogige Zugang führt in den von hohen, sehr unterschiedlichen Gebäuden umgebenen, stimmungsvollen Burghof.

Typ: Burg.

Lit.: Schultze 1956: Territorialherrliche, ritterliche Anlage. Enders³⁵: 1274 Goltbeke, Dorf; danach wüst. Die Burganlage blieb stehen oder wurde erst unter dem Bischof vor 1316 errichtet, 1316 Burg (castrum), 1373 Castrum, 1413, 1424, 1477 Schadensklagen gegen auf Goldbeck ansässige Raubritter.

Groß Welle

Lage: TK25 2938, E 330428, N 581813; 40 m westlich der Feldsteinkirche.

Siedlungstyp: Straßendorf.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Der an drei Seiten von einem etwa 3 m breiten Wassergraben umgebene flache, runde, ungeböschte, 1,50 m hohe Hügel besitzt einen Durchmesser von ca. 15 m. Im Süden fehlt der Graben, rings um den Wassergraben verläuft ein kaum erkennbarer flacher Wall (Abb. 3).

Typ: Kleiner, runder, flacher Turmhügel.

Lit.: Matthes³⁶: Burgwall. Eine Erhebung von etwa 3 m Höhe und 17 m Durchmesser, Oberfläche abgeplattet, Graben, Ziegelstein in Klosterformat vorhanden, vor 120 Jahren soll hier ein turmartiges Gemäuer gestanden haben; Herrmann³⁷ überliefert den Lokalnamen Burgwall, findet ein annähernd rundes Plateau etwa 2-3 m hoch; Fritze 1981: slawischer Ortsname. Enders³⁸: 1384 in Welle; 1387 to groten Welle; 1370-1872 Herrschaft Plattenburg; 1490 Lehnshulzengut mit 2 Hufen; 1686: 1 Lehnshulze mit 3 Hufen, 16 Zweihüfner, 3 Halbhüfner mit je einer Hufe; gewinnen das 2 1/2fache bis 3. Korn, schlechte Wiese, mittelmäßige Weide, 3. Klasse.

Hoppenrade / Zeterbow

Lage: TK25: 2938, E 330428, N 588013; 500 m südwestlich des Gutshauses, am Parkende.

Siedlungsform: Dorf, wüst liegend.

³⁵ Enders 1997, S. 268 - 271.

³⁶ Matthes 1929, S. 278 - 279.

³⁷ Herrmann 1960.

³⁸ Enders 1997, S. 941 - 944.

Siedlungsname: Slawisch ?

Befund: Rings um den fast runden flachen ungeböschten Hügel, Durchmesser 10 m, 1 bis 1,5 m hoch, verläuft ein etwa 3 m breiter, Wasser führender Graben. Übergang vorhanden. Der Hügel liegt nahe der alten Dorfstelle Zeterbow.

Typ: Kleiner, runder, flacher Turmhügel.

Lit.: Matthes³⁹: Burgwall nördlich der eingegangenen Dorfstelle Zeterbow; Herrmann⁴⁰ sah auf der Oberfläche des Turmhügels größere Steine und stellte an Hand von Aufschlüssen fest, dass der Hügel aus Lehm besteht. An der Dorfstelle Zeterbow fand er blaugraue frühdeutsche Scherben; Enders⁴¹: 1344 Dorf Hoppenrode, danach wüst; 1344 bis 1803 Domkapitel Havelberg über das Dorf; 1518 wüste Feldmark, genutzt in Breiten von der Gemeinde Reckenthin gegen Pacht. 1344 Dorf Zoterbowe; 1480 to Czetterbo, wüste Feldmark; 1548 wüste Feldmark Hoppenrade und Zeterbow.

Horst bei Dahlhausen

Lage: TK25 2940, E 332200, N 588217.

Siedlungsform: Gutssiedlung.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Rechteckiges Plateau mit Ruine eines Renaissanceschlusses. Turmhügel nicht erkennbar.

Typ: Schloss.

Lit.: Herrmann⁴²: „Auf einem rechteckigen Plateau von 38 x 30 m Seitenlänge ..., das von einem Graben umgeben war, ... Ruine eines Renaissanceschlusses, ob eine frühere Anlage vorhanden war, ist ungewiss, jedoch zu vermuten.“ Schultze 1956: nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁴³: 1421 zcu der Horst; vor 1421 bis 1810 von Blumenthal zu Horst; 1421 Wohnsitz des von Blumenthal; wahrscheinlich festes Haus; kein Dorf bezeugt; 1551 Sitz der von Blumenthal zu Horst (unter dem beschlossenen Adel der Prignitz genannt), 1684 1 Rittersitz ohne Dorf.

Kaltenhof

Lage: TK25 2836, E 328331, N 589132; 2 km westlich von Premslin.

Siedlungsform: Gutssiedlung.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Links vom halb zerfallenen barocken Gutshaus ein 2-3 m hoher Wall, der sich an der linken Seite des Gutshauses entlangzieht. Die ganze, etwa quadratische Anlage umgibt ein nicht überall gefüllter Wassergraben.

³⁹ Matthes 1929, S. 164.

⁴⁰ Herrmann 1960, Anhang Nr. 338.

⁴¹ Enders 1997, S. 359 - 361 und S. 1043 - 1044.

⁴² Herrmann 1960, Anhang Nr. 333.

⁴³ Enders 1997, S. 361 - 362.

Typ: Wasserburg.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg, Reste noch erkennbar; Schultze 1956: Nachweisbare ritterliche Anlage. Enders⁴⁴: 1540 uffm Wendtfelde, 1540 Gutshof Kaltenhof errichtet unter Aufgabe des Gutes Glövizin, 1542 Streit zwischen v. Karstedt, v. Quitzow zu Stavenow und v. Platen zu Quitzow wegen des kleinen Wendfeldes, 1684 zwei Rittersitze ohne Dorf.

Kehrberg

Lage: TK25 2939, E 331123, N 588106; 250 m südwestlich der Kirche, 45 m vom ehemaligen Standort des Gutshauses.

Siedlungsform: Straßendorf.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Das fast quadratische Plateau, 30 m Seitenlänge, 2 m hoch, umgibt ein Abzweig des Flüsschens Karthane. Der Karthaneabzweig teilt noch ein weiteres, durch das Wasser unzugängliches schmales Geländestück ab. Auf dem Plateau befindet sich ein Turmhügel, am Fuß ca. 20 m Durchmesser, 3 - 4 m hoch. Auf diesem Hügel ein Gemäuer, außen 9 x 6 m, Innenraum 6 x 4 m, 1,20 m starke Mauer. Im Inneren der Ruine befindet sich ein von Backstein (Klosterformat) umgebener Zugang zu einem tiefer liegenden, gewölbten Raum, darin ein viereckiges, von Holzbohlen und Stein umgebenes Loch oder blindes Fenster. Nach Angabe von Dr. Langhoff, Sohn des letzten Gutsbesitzers, war im Jahr 1945 die Anlage überdacht. Vermutlich stehen die dicken Mauern der Kehrberger Ruine auf gewachsenem Boden – der Hügel wurde später angeschüttet.

Typ: Quadratische Turmhügelburg mit Turmhügel.

Lit.: Schultze 1956: Mitte des 12. Jh. angelegte, nachweisbare ritterliche Anlage; Herrmann⁴⁵ überliefert den Lokalnamen „Wanze“. Er sah eine von einem Graben umgebene, quadratische Anlage mit abgerundeten Ecken, 30-40 m Seitenlänge, auf dem Plateau die Ruine eines zentralen Gebäudes von etwa 8,6 m Länge; Fritze 1981: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit deutschem Ortsnamen. Enders⁴⁶: 1318 Kercberghe, 1318 Pfarrdorf mit Schulzengericht, wohl auch Sitz der von Kehrberg. 1413 Klagen über Prignitzer Raubritter, darunter die von Kehrberg, desgl. Klagen aus Mirow, 1453 mecklenburgische Klage über Vivigenz von Kehrberg. 1499 drei von Kehrberg zu Kehrberg. 1576: 14 Hufner, 2 Kossäten, 1 Hof wüst; 1686: 11 Zweihufner, 4 Kossäten mit je 1 Hufe; gute Weide und Viehzucht, Acker sandig, 3. Klasse.

⁴⁴ Enders 1997, S. 379 - 380.

⁴⁵ Herrmann 1960, Nr. 340.

⁴⁶ Enders 1997, S. 389 - 392.

Kietz

a) Burgwall

Lage: TK25 2938, R 445583, H 588158; südlich des spitzen Winkels der Ringstraße, 220 m westlich des südlichen Endes des Johannesbrack; Lokalname: Burgwall.

Siedlungsform: Durch Gutsbildung gestörtes Marschhufendorf.

Siedlungsname: Sowohl aus dem Slawischen wie aus dem Deutschen erklärbar.⁴⁷

Befund: Der unter Bäumen liegende, gewaltig wirkende, fast quadratische Hügel, 30 x 31 m, 3 m über Gelände, ist von einem etwa 10 m breiten Graben umgeben und blieb mir unzugänglich. Soweit erkennbar, umgibt ein Wall das etwa 0,5 m tiefere zentrale Plateau. *Auskunft:* Der früher mit einer Brücke zugängliche Burgwall wurde für Freilichtaufführungen genutzt. Zur Zeit liegen dort ein paar Steine. Ein ummauertes Loch diente in alten Zeiten als Eiskeller.

Typ: Große, quadratische Turmhügelburg, vielleicht mit Resten eines gemauerten Turmes.

Lit.: Bohm 1937: Mittelalterliche Wasserburg mit Mauerresten, Wall und Graben, Lokalname Burgwall; Schultze 1956: In der Mitte des 12. Jh. errichtete Burganlage, nachweisbare ritterliche Anlage; Enders⁴⁸: 1472 upe deme Kytze, vor 1328 bis 1777 von Wenckstern in der Lenzerwische über Dorf Kietz und festen Wohnhof, 1328 ein Hof in der Nedderwisch durch von Wenckstern einem Altar in der Kirche zu Dömitz übertragen, 1421 mecklenburgische Raubritterschäden und Mordbrand in der ganzen Lenzerwische, im 17. Jh. 4 Rittersitze daselbst. 1686: 5 Rittersitze (zwei mit je 6, 1 mit 11 „Stücken“, 1 hat seinen Acker bei Wootz), Pfarrer mit 8 Stücken, Kirche mit 4 Stücken Acker, 14 Hufner mit je einer Hufe; viele Stücke sind sehr versandet, haben Fischerei, gute Wiese, trägt das 5. Korn, 1. Klasse. Enders⁴⁹: Das Dorf Kietz in der Lenzerwische, Zentrum der Groß-Parochie und bald auch Zentrum einer Grundherrschaft, war ein Bauerndorf.

b) Wencksternsches Schloss

Lage: TK25 2934, R 445482, H 588236; südlich der Ringstraße, direkt hinter dem Deich, 500 m westlich der Kirche.

Befund: Auf dem leicht uhrglasförmig gewölbten Hügel, etwa 1 m hoch, 25 m Durchmesser, steht ein auffälliges einstöckiges Backsteingebäude, Material z. T. Klosterformat, innen verwahrloster Stall. Den Hügel umgibt ein nur teilweise erhaltener, etwa 10 m breiter, etwas Wasser führender Graben. Nach Süden schließt sich ein weiterer, etwas niedriger liegender Komplex an, Durchmesser etwa 20 m,

⁴⁷ Wauer 1989, S. 136 - 137 bringt Erklärungen des Siedlungsnamens aus dem Slawischen und aus dem Deutschen.

⁴⁸ Enders 1997, S. 394 - 397.

⁴⁹ Enders 2000, S. 86.

darauf steht ein bewohntes einstöckiges kleines Haus; auch dieser niedrigere Teil der Anlage ist von einem noch in Resten erkennbaren Graben umgeben.

Typ: Burg mit Vorburg.

Lit.: Bohm 1937: mittelalterliche Wasserburg; Lokalname Wencksternsches Schloss; Schultze 1956: nachweisbare ritterliche Anlage. Enders s. Burgwall.

Kletzke

Lage: TK25 3038, E 330230, N 587574; im Park, 50 m südlich des Gutshauses.

Siedlungsform: Großes Straßendorf.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Vom Parkeingang her, rechts und links vom Weg eine Erhöhung wie ein alter Wall, dann etwas links, etwa 60 m südlich des heutigen Gutshauses, auf einem ca. 2 m hohen Hügel, das alte Feldsteingemäuer: Ein sehr großer umbauter Raum mit von Backstein gemauerten großen Öffnungen. Das Ganze offensichtlich überbaut, vielleicht noch im 19. Jahrhundert. Weiter hinten im Park ein Hügel, ca. 3 m hoch, vielleicht Turmhügel, oben etwa 10 x 8 m flache, ovale Fläche – von mir nicht weiter verfolgt.

Typ: Burg.

Lit.: Bohm 1937⁵⁰: Um 1200 im Besitz der Clizeke [?]; Schultze 1956: Kletzke gehört in die Reihe der bereits um die Mitte des 12. Jh. von deutschen Rittern errichteten Anlagen; nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁵¹: 1307 Clieceke, 1333 Pfarrdorf; vor 1376 bis 1707/19 von Quitzow zu Kletzke, 1376 Sitz des von Quitzow (Burg); 1414/1415 mecklenburgische Raubritterschäden in Kletzke, 7 Pferde geraubt, Scheune abgebrannt, Beraubung des Hans von Quitzow; 1420 Raubritterschäden, Beraubung des Pfarrers, 1422 wurden den Bauern 33 Pferde durch Hans von Prignitz aus Mecklenburg geraubt, dazu vom adligen Hof 11 Ackerpferde sowie Reisigpferde; dgl. Pflugpferde vor dem Haaren bei Kletzke; 1475 kommen aus Magdeburg und Mecklenburg Klagen über Raubritterschäden.

Kolrep

Lage: TK25 2939, E 331833, N 587902; 250 m südöstlich der Kirche. 30 m nordöstlich eines zweistöckigen Bauernhauses; die auf diesem Gehöft seit 1565 bis nach dem 2. Weltkrieg ansässigen Bauern Burke⁵² besaßen den größten Hof des Dorfes.

Siedlungsform: Runddorf.

Siedlungsname: Slawisch.

⁵⁰ Bohm 1937, S. 184.

⁵¹ Enders 1997, S. 405 - 409.

⁵² Siehe dazu kleines Nordfenster in der Dorfkirche.

Befund: Ein von Bäumen bestandenes, rechteckiges, 45 m langes, nach Süden leicht abfallendes Plateau mit leichter Böschung, etwa 1 m über Gelände, der trockene Graben ist kaum erkennbar. Das kleine Wäldchen ist an drei Seiten von feuchten Wiesen umgeben. Lokalname: Alte Burg oder altes Schloss.

Typ: rechteckige, flache Turmhügelburg.

Lit.: Kunstdenkmäler 1907⁵³: 1438 belehnte Markgraf Friedrich der Jüngere seine lieben getreuen Dietrich und Hennig von Klitzing mit einem Hofe im Dorfe zu Kolreppe. Da das Kloster Heiligengrabe gleichfalls auf einen Hof in Colrep Anspruch erhob, musste Kurfürst Johann 1494 Irrungen zwischen denen von Klitzing und der „ganzen Versammlung“ des Jungfrauenklosters schlichten. Fritze 1981: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit slawischem Ortsnamen. Enders⁵⁴: 1328 famulus Rabode de Colrep, 1343 Dorf, 1390 dem Kloster Heiligengrabe verkauft, 1422 Gerichtsschulze genannt, 1438 zcu Kolreppe, 1510 Lehn-schulzengericht mit 1 Hufe und 2 Wörden. 1576: 27 Hufner; 1686: 1 Lehnschulze mit 3 Hufen, 11 Zweihufner, 2 Halbhufner mit je einer Hufe; gewinnen an Roggen das 3. Korn, an Gerste das 1 1/2fache, ziemliche Wiese, mittelmäßige Viehzucht und Hütung, 3. Klasse.

Kuhwinkel

Lage: TK25 2936, E 328094, N 588715; 700 m westlich von der Straße Laaslich-Dergenthin.

Siedlungsform: -

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Ein von zwei Grabenanlagen umgebenes Gemäuer etwa 1,50 m hoch, Keller begehbar.

Typ: Wasserburg.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg noch erkennbar; Schultze 1956: Nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁵⁵: Im Mittelalter Dorf ? 1536 zu Kwwinckel, vor 1532 bis 1688 von Vielrogge. 1599 von Wartenberg und von Vielrogge, 2 Rittersitze, 1684 2 Rittersitze.

Lenzen

Lage: TK100 Prignitz, R 446005, H 588410; südöstlich der Stadt, nahe der Elbe.

Siedlungsform: Stadt.

Siedlungsname: Slawisch.

⁵³ Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz. Berlin 1907, S. 110 - 111.

⁵⁴ Enders 1997, S. 423 - 425.

⁵⁵ Enders 1997, S. 455 - 456.

Befund: Auf einem Hügel steht der mächtige aus Feldstein gemauerte, mit Backstein verblendete Turm; dazu einige neuere Gebäude im Bereich der alten Burg; heute vom B.U.N.D. genutzt. Name: Burg Lenzen.

Neuere Grabungen erbrachten Belege für eine große slawische Burganlage.

Typ: Burg.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg, Fundamente im Burgberg; Schultze 1956: Territorialherrliche Anlage. Enders⁵⁶: 929 Lunkini slawische Burg, 1066 Burg und Burgort, 1219 Lenchin Schloss, Dorf und Zollstätte, 1237 Lentzen; landesherrliche Burg und Burgort, 1412 Hans von Quitzow auf Burg Lenzen.

Lohm

Lage: TK25 3139, E 321950, N 586035; 500 m südöstlich der Kirche.

Siedlungsform: Sackgassendorf – nicht primär, da Wüstungsperiode.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Das rechteckige, von einem trockenen 3 - 4 m breiten Graben umgebene, etwa 20 x 30 m große, leicht geböschte Plateau, etwa 1,50 m über Gelände, liegt in einem kleinen Wäldchen. Auf dieser Erhöhung befindet sich ein kleiner runder 2 m hoher Turmhügel, 11 m Durchmesser; nordwestlich an das Plateau anschließend ein durch einen Graben abgeteiltes dreieckiges Geländestück.

Typ: Rechteckige flache Turmhügelburg mit Turmhügel.

Lit.: Matthes 1929⁵⁷ erwähnt für 1472 ein „wustes dorp Lome“, doch untersucht er den Turmhügel nicht; Fritze 1981: Mittelalterliche Wüstung mit slawischem Ortsnamen: Örtlichkeitsname; Herrmann⁵⁸ beschreibt und skizziert Form und Struktur der Anlage. Er erklärt die große Entfernung zwischen Turmhügel und heutigem Dorfkern durch das Wüstliegen des Dorfes Lohm im 15. Jh. und die spätere Wiederansiedelung an anderer Stelle. Enders⁵⁹: 1336 tu deme Luome; vor 1336 die Sylen über Dorf Lohm; 1472 Dorf Lohm wüst; 1337 bis 1872 v. Kröcher zu Dreetz über Dorf Lohm, 1571 Auskauf eines Bauernhofs durch von Kröcher. 1686: 4 Rittersitze, 12 Halbhüfner, 4 Kätner; Acker ist schlecht, trägt das 3. Korn, gute Wiese und Hütung, 3. Klasse.

Mankmuß

Lage: TK25 2836, E 327728, N 588930; 350 m nordöstlich der Kirche; am nördlichen Dorfende, östlich der Straße liegt direkt hinter dem Gutshof der kleine Hügel.

Siedlungsform: Straßendorf.

⁵⁶ Enders 1997, S. 495 - 506.

⁵⁷ Matthes 1929, S. 201 - 202.

⁵⁸ Herrmann 1960, Nr. 153.

⁵⁹ Enders 1997, S. 523 - 526.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Der kleine runde, leicht geböschte, 1 m hohe Hügel ist von Bäumen und Gebüsch bestanden. Er besitzt ein Plateau von etwa 12 m Durchmesser; den Hügel umgibt ein 1 bis zu 3 m breiter, feuchter Graben.

Typ: Kleiner, runder, flacher Turmhügel.

Lit.: Bohm 1937: Mittelalterliche Burg, „Räuberwall“, Wallanlage von 22 m Durchmesser, im 14. Jh. zerstört; Schultze 1956: Ende 14. Jh. Zerstörung der festen Häuser Mankmus usw., nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁶⁰: 1340 to Manckemose, Dorf, Wohnort des Lehnschulzen von Birkholz; 1399 eines der vier Raubschlösser in der Terra Lenzen, von Mecklenburg erobert und zerstört; 1480 Wohnsitz der von Kapelle. 1576: 11 Hufner 7 Kossäten, 1686: Ort wüst, 3 Ritter-sitze mit 20 Lehnhufen und 11 wüste Hufner; guter Acker, gute Hütung, Wiese und Viehzucht, gewinnen das 4. Korn, 1. Klasse.

Mesendorf

Age: TK25 2938, E 330800, N 588694; 280 m nordöstlich der Backsteinkirche; nur wenige Schritte östlich des alten Gutshauses.

Siedlungsform: Sackgassendorf oder gestrecktes Runddorf.

Siedlungsname: Slawisch-deutscher Mischname.

Befund: Ein ca. 1 m hohes, von Gräben umzogenes Plateau, etwa 55 x 60 m; Graben etwa 8 m breit, im Westen teichartig verbreitert, im Süden überschreitbar. Im nördlichen Bereich liegt auf dem Plateau ein eine große Ruine tragender Hügel, Höhe etwa 2 m – wegen des Ruinenschuttes schlecht abschätzbar. Die bis zu 6 m hohe Ruine, etwa 23 x 17 m Grundfläche, besitzt 2,20 bis 2,60 m dicke Feldsteinmauern. Die im nördlichen Bereich des Mauerwerks unten sorgfältig gesetzten, fünfseitig behauenen Steine entsprechen den behauenen Steinen im Mauerwerk der Feldsteinkirchen des 13. Jahrhunderts. In Geschosshöhe auch Backstein (Klosterformat) verwendet. In etwa 3 m Höhe befinden sich das Mauerwerk durchdringende Hohlräume wie für nicht sehr dicke Balken. Südlich der Anlage, am Graben, ein 7 x 7 m runder Hügel, vielleicht Reste eines Turms. Vermutlich stehen die dicken Steinmauern des festen Hauses Mesendorf auf gewachsenem Boden – der Bau wurde eingemottet. Das nördlich und westlich anschließende feuchte Wiesenge-lände liegt tiefer und war vermutlich sumpfig.

Funde: Blaugraue und graue Scherben, 14. Jahrhundert.

Typ: Quadratische Turmhügelburg mit Turmhügel (Abb. 4).

Lit.: Kunstdenkmäler 1907⁶¹: Kleine, annähernd quadratische Anlage mit Graben umgeben. Von dem Bau selbst nur noch spärliche Reste vorhanden. Die Fundamente Feldstein, oben mehr Backstein. Die Fenster nicht mehr erkennbar. Im We-

⁶⁰ Enders 1997, S. 546 - 549.

⁶¹ Kunstdenkmäler Ostprignitz 1907, S. 155 - 156.

sten, gegenüber der Schmiede, die Sockelschräglage aus Backstein erhalten. In der äußeren Nord- und Ostwand der Hohlraum einer hölzernen Verankerung in der Mauer. Herrmann⁶² überliefert die Lokalnamen Schlossruine, Haagenberg, Hangenstücke. Er sah ein 1 m hohes Plateau mit abgerundeten Ecken von etwa 50 m Seitenlänge, im N von Gebäude- und Mauerresten eingenommen, und vor dem Graben im SO einen Hügel von 10 - 15 m Durchmesser und 3 - 4 m Höhe. Blaugraue frühdeutsche Scherben. 1319 use hus unde vesten Mesekendorpe; Schultze 1956: 1319 festes Haus, nachweisbare ritterliche Anlagen; Fritze 1981: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit slawisch-deutschem Mischnamen. Enders⁶³: 1319 Mesekendorpe; 1319 waren die Burgen Mesendorf, Schadewusterhausen, Quitzow und Krampfer im Besitz der Herren von Stendal, Hunger und v. Quitzow; 1325 Jordan von Kröcher im Besitz von Mesendorf ? 1354, 1359 von Retzdorf zu Mesendorf; vor 1441-1789 von Platen zu Mesendorf und Quitzow über das ganze Dorf mit Ober- und Untergericht und Patronat. 1420 Mecklenburgische Raubritterschäden, 1424 desgleichen, Raub und Brand, 1427 desgleichen, 1435 desgleichen – 18 Hackochsen geraubt; 1466 Viehraub in Mesendorf; 1576: 9 Hüfner, 4 Kossäten, davon 3 Hüfner- und 3 Kossätenstellen gebrauchen die von Platen; 1686: 5 Zweihüfner, 2 Halbhüfner, 2 Kossäten; gewinnen das 2 1/2fache bis 3. Korn, schlechte Wiese, schlechte Hütung und Viehzucht, Acker mittelmäßig, 3. Klasse.

Meyenburg

Lage: TK25 2639, E 031642, N 591112; 50 m nördlich von Schloss Meyenburg, jenseits der Stepenitz.

Siedlungsform: Stadt.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Der runde, flache, von einem deutlich erkennbaren trockenen Graben umgebene Turmhügel, 1,50 m über Gelände, 50 m Durchmesser, ist von Bäumen bestanden. In Richtung Stepenitz besitzt er einen kleinen Wall. An drei Seiten umgibt ihn feuchtes Wiesengelände, dazu im Südosten die Stepenitz.

Eigene Funde: Dunkelgraue Scherben aus dem 12./13. Jh.; Funde Reinhard Hahn: Über den Hügel verteilt dunkelgraue Scherben mit Bandmuster 12./13. Jh. und kleine Ziegelstücke.

*Mündliche Mitteilung*⁶⁴: Aktuelle Grabungen unter dem Ostflügel des Schlosses Meyenburg bringen Belege für einen Feldsteinturm aus dem 12./13. Jh. und eine viertürmige Burg mit Palas, Bergfried und Wohnbereich aus dem 13./14. Jh., dazu Funde von Gefäß, Knochenkamm, Schachfigur, Würfel usw.

⁶² Herrmann 1960, Nr. 343.

⁶³ Enders 1997, S. 564 - 566.

⁶⁴ Renate Patzschke, Firma Archäo-Contrakt Berlin.

Typ: Runde, flache Turmhügelburg. Alle Befunde sprechen dafür, dass es sich bei dem „Trockenberg“ um eine deutsch-mittelalterliche Turmhügelburg handelt, die Platz für einen Turm und sonstige Gebäude bot. Vielleicht wurde dieser Hügel gleichzeitig mit dem Vorgängerbau des Ostflügels vom heutigen Schloss bewohnt.

Lit.: Matthes 1929⁶⁵: Lokalname Trockenberg. Matthes beschreibt den Trockenberg als sandige Erhebung mit rundem Grundriss, er fand viele deutsch-mittelalterliche Scherben; Fritze 1981: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit deutschem Ortsnamen; Kunstdenkmäler 1907: Kreisförmige Erhöhung nahe dem Schloss, Stätte der ehemaligen Burg; Schultze 1956: Territorialherrliche Anlagen; Herrmann⁶⁶: Trockenberg 250 m nördlich der Stadt in der Stepenitzniederung, ovales Plateau 52 m (NO-SW) x 42 m (NW-SO), das umliegende Wiesengelände um 1-2 m überragend, im Westen und Süden von einem 5 m breiten Graben umgeben, im N und O durch Sumpf natürlich geschützt. Herrmann fand frühmittelalterliche Scherben. Enders⁶⁷: Im Hochmittelalter zuerst unter selbstständiger Adels-herrschaft, vermutlich der Edlen Gans zu Wittenberge und Perleberg; 1285 Meyenborch; 1285 Markgräflicher Urkundsort (Burg sicher vorhanden, wahrscheinlich auch Stadt); 1317 Stadt mit Burg (castrum), 1373 im Lehnsbesitz der Familie von Rohr, 1434 Haus Meyenburg als Raubschloss seitens Mecklenburg verklagt, 1423, 1438, 1448 Raubzüge der von Rohr in Mecklenburg, 1608 3 Rittersitze von Rohr.

Natteheide

Lage: TK25 2940, E 332770, N 588600; am Pflasterdamm von Papenbruch nach Christdorf; vor dem Forsthaus Natteheide eine offene Fläche, auf der sich an Hand von Scherben eine alte Ortsstelle nachweisen lässt. Hinter der offenen Fläche, vom Forsthaus links, etwa 300 m entfernt der Hügel.

Siedlungsform: nicht feststellbar – Wüstung.

Siedlungsname: Deutsch, Charakterisierung der Landschaft: Südlich von Natteheide liegt ein auch heute noch sehr feuchtes (niederdeutsch: natt) Gebiet, welches damals noch nasser und dadurch unbewaldetes Gelände war (Heide meint unbewaldetes Gebiet).

Befund: Von einem trockenen 2-3 m breiten Graben umgebener flacher Turmhügel, ca. 1 m über Gelände, 15 m Durchmesser, mit leichter Böschung. Ehe der etwas südlich liegende Teich vor ein paar Jahren ausgebaggert wurde, hatte der Turmhügelgraben noch Wasser.

Typ: Kleiner, runder, flacher Turmhügel.

⁶⁵ Matthes 1929, S. 215 Fundplatz 19.

⁶⁶ Herrmann 1960, Anhang Nr. 344.

⁶⁷ Enders 1997, S. 566 - 575.

Lit.: Matthes 1929⁶⁸ beschreibt die Ortsstelle des „eingegangenen“ Dorfes Nattenheide; Fritze 1981: Mittelalterliche Wüstung mit deutschem Ortsnamen; Schultze 1956: Wüste Feldmark im Forst Neuendorf bei Dossow; Manfred Teske: Überraschende Entdeckung – Turmhügel in der Nattenheide.⁶⁹ Enders⁷⁰: Im Mittelalter Dorf; 1574 Dorf und Feldmark wüst, die Amtsverwaltung Wittstock, Bürger zu Wittstock, die Kirche und Bauern zu Papenbruch sowie Bauern zu Herzsprung haben Wiesen und Acker in der Nattenheide.

Nettelbeck

Lage: TK25 2738, E 0330342, N 590818; südöstlich des Dorfes.

Siedlungsform: Nicht feststellbar – Wüstungsperiode.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Auf dem knapp 0,5 m hohen, rechteckigen Plateau, 50 x 25 m, steht das alte Gutshaus, ca. 25 x 8 m Grundfläche, es ist nördlich von einem 10 - 15 m breiten Graben umgeben, nördlich und östlich der Anlage befinden sich feuchte Wiesen.

Typ: Rechteckige Turmhügelburg (Abb. 5).

Lit.: Herrmann⁷¹: Quadratische Anlage von etwa 35 m Seitenlänge, von einem 15 - 20 m breiten Graben umgeben; Fritze 1981: Mittelalterliche Wüstung mit deutschem Ortsnamen. Enders⁷²: Im Mittelalter Dorf; 1492 wüst; 1560 der Pfarrer zu Putlitz hat Einkünfte vom Feld Nettelbeck; 1719 Rittergut, Gutssiedlung auf der Wüsten Feldmark Nettelbeck. Im Südosten des Dorfes am Nettelbeckbach eine von einem breiten Graben umgebene, quadratische Anlage, in deren Mitte das alte Gutshaus.

Neuendorf: Wüstung Horst

Lage: TK25 3140, E 332214, N 586072; 300 m westlich von Neuendorf, 100 m nördlich der Straße Neuendorf-Lohm.

Siedlungsform: Nicht feststellbar – Wüstung.

Siedlungsname: Deutsch (Horst).

Befund: Das mit Bäumen bestandene flache, fast quadratische Plateau, fast 2 m hoch, mit leichter Böschung, 15 x 18 m, liegt auf freiem Feld. Ringsum ein 6 - 10 m breiter, trockener Graben. Um den Graben zieht sich ein sehr schwach erkennbarer Wall. Direkt daneben, südlich, auf einer Fläche von 50 x 100 m bezeugen dunkle Bodenverfärbung und blaugraue und dunkle Scherben eine alte Ortsstelle.

⁶⁸ Matthes 1929, S. 216 Forst Neuendorf bei Dossow, Fundplatz 1.

⁶⁹ Erschienen in: Gemeindeblatt Liebenthal, Papenbruch, Blandikow 5 (1996) Nr. 4 (Dezember).

⁷⁰ Enders 1997, S. 596 - 597.

⁷¹ Herrmann 1960, Anhang Nr. 346.

⁷² Enders 1997, S. 601 - 603.

Eigene Funde: Blaugraue und dunkle Scherben und gebrannte Lehmreste auf dem Turmhügel und auf der südlich davon liegenden alten Dorfstelle. Funde Manfred Teske: Auf dem Hügel blaugraue und dunkle Scherben aus dem 12./13. Jh., gebrannte Lehmreste mit Strohabdruck.

Typ: Kleiner, rechteckiger, flacher Turmhügel.

Lit.: Matthes 1929⁷³ zeichnet – wohl irrtümlich – auf seiner Karte den „Burgwall“ südlich der Straße Neuendorf-Lohm, er beschreibt den „Burgwall“ und findet ebenfalls mittelalterliche Scherben und hartgebrannte Lehmstücke mit Strohabdrücken und in der Umgebung viele mittelalterliche Scherben. Fritze 1981 betr. Ort Neuendorf: Mittelalterliche Wüstung mit deutschem Ortsnamen; Herrmann 1960⁷⁴ beschreibt den Hügel und betont, dass am Charakter der Anlage als Turmhügel kein Zweifel möglich sei. Enders⁷⁵: 1343 Nuendorf, 1343 Dorf; der Schulze Rudekin Schütz (Sagittarius) erhält das Eigentum eines wüsten Ortes, Horst genannt, zwischen dem oberen und unteren Weg vom Mühlenacker bis zu den Grenzen von Lohm gelegen. Diese Lageangabe klärt, dass der 1343 wüst liegende Ort Horst mit der alten Dorfstelle am Turmhügel identisch ist.

Neuhausen

Lage: TK25 2737, O 328934, H 590169; wenige Schritte südwestlich des Schlosses Neuhausen.

Siedlungsform: Straßendorf.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Auf einem aus dem festen Grund herausgearbeiteten Hügel, ca. 30 m Durchmesser, 5 - 6 m über dem südlich und östlich anschließenden quelligen Wiesengelände, befindet sich ein Gemäuer, welches noch im 19. Jh. als Stall oder Vorratsraum genutzt wurde. Auf diesem Hügel mag ein mittelalterlicher Wohnturm gestanden haben, doch die späteren Bauten verhindern einen klaren Befund.

Typ: Turmhügel, stark überbaut.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg, Ruine im Schlosspark; Schultze 1956: Um die Mitte des 12. Jahrhunderts von deutschen Rittern angelegt, nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁷⁶: 1265 dominus Hartwig de Nyenhusen, 1299 Johannes clericus dictus de nuova domo, 1325 van deme Nigenhuse; 1316 Burg (mit Sicherheit wesentlich älter); 1325 Pfarrdorf; um 1325 wird Burg Neuhausen unter den bedeutendsten Festen der Prignitz genannt, 1423 Hans und Bernd von Rohr, wohnhaft zu Neuhausen, als Raubritter in Lübeck gefangen genommen, 1438 Schloss Neuhausen von Mecklenburg erobert und zerstört, 1480 von Rohr als Raubritter in Meck-

⁷³ Matthes 1929, S. 217 Neuendorf bei Neustadt, Fundplatz 1.

⁷⁴ Herrmann 1960, Anhang Nr. 169.

⁷⁵ Enders 1997, S. 609 - 610.

⁷⁶ Enders 1997, S. 612 - 615.

lenburg verklagt. 1686: Gewinnen das 3. Korn, mittelmäßige Wiese, gute Weide, Hütung und Viehzucht; 3. Klasse. Rohr⁷⁷: Nach 1367 erwirbt Klaus von Rohr Neuhäusen.

Plattenburg

Lage: TK25 3038, E 330060, N 587072; westlich von Bad Wilsnack.

Siedlungsform: Gutssiedlung.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Eine mit Oberburg und Unterburg sehr große Anlage.

Typ: Große Burg.

Lit.: Schultze 1956: Die spätere Zeit wählte für Rittersitze Anlagen zu ebener Erde; nachweisbare ritterliche Anlage; Dehio 2000⁷⁸: Nach dem sog. Wendenkreuzzug (1147) zum Schutz der jüngsten Eroberungen gegründet, 1552 bis 1945 im Besitz der Familie von Saldern. Enders⁷⁹: 1319 de Plattenborch, 1319, 1343, 1385 Burg, vor 1319 Markgraf Waldemar über die Burg; 1319 an den Bischof von Havelberg verkauft, 1479 einer sächsischen Delegation geraubte Pferde auf Schloss Plattenburg gebracht, 1492 geraubtes Kaufmannsgut mecklenburgischer Kaufleute nach Plattenburg verbracht, 1530 der bischöfliche Vogt zu Plattenburg.

Putlitz

Lage: TK25 2738, E 330256, N 590432; 100 m nordöstlich der Kirche, östlich an der Stepenitz.

Siedlungsform: Stadt.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Große Burg.

Typ: Burg.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg (Gänseburg).

Enders⁸⁰: 946 Pochlustim, 1159 Pothlustin, 1373 Putlist. 946 Burgort und Burgbezirk, 1259 Pfarrort; im Jahre 946 stattet König Otto I. das von ihm begründete Bistum Havelberg u. a. mit Burg und Burgbezirk Pochlustim (Putlitz) aus. Die Zugehörigkeit zum Bistum Havelberg wird 1150 nach dem sog. Wendenkreuzzug bestätigt. Bis zur Reformation ist der Bischof von Havelberg Territorial- und Oberlehnsherr der Herrschaft (Terra) Putlitz. Wie Enders zeigt, sind Burg und Burgbezirk Pochlustim im Jahr 946, vor der deutschen Besiedelung, vorhanden. Entsprechend notiert Podehl⁸¹, dass die deutschen Eroberer um die Mitte des 12. Jahrhun-

⁷⁷ Rohr, H[ans] O[lof] von: Qui transtulit. Eine Stammreihe der von Rohr. Hannover 1963, S. 131.

⁷⁸ Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Brandenburg. Berlin 2000, S. 516 - 518.

⁷⁹ Enders 1997, S. 659 - 661.

⁸⁰ Enders 1997, S. 692 - 699.

⁸¹ Podehl, Wolfgang: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Mitteldeutsche Forschungen Bd. 76, Köln, Wien 1975, S. 534.

derts vorhandene Burgplätze und noch intakte Reste der slawischen Burgbezirksverfassung übernahmen.

Quitow

Lage: TK25 2836, O 328712, H 588817; 200 m südöstlich der Kirche, östlich des alten Gutshofes.

Siedlungsform: Angerdorf.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Der kleine, im leicht abfallenden Gelände gelegene Hügel besitzt eine leichte Böschung. Das flache Plateau hat 10 m Durchmesser und ist zum Gutshof 1,50 m hoch, zu den Wiesen östlich und südlich 3 m hoch, kein Graben erkennbar.

Typ: Kleiner, runder, flacher Turmhügel – für Haus und Feste der von Quitow ist der Turmhügel klein.

Lit.: Herrmann⁸²: Südlich des mittelalterlichen Gutshofes ein mittelalterlicher Turmhügel; Bohm 1937: Fundamentreste, Wall und Graben; Schultze 1956: 1319 festes Haus, nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁸³: 1271 Berthold de Quitowe, vor 1271 bis nach 1379 von Quitow zu Quitow, 1299 Pfarrdorf, Haus und Feste der von Quitow, vor 1386 bis 1769 von Platen zu Quitow und Mesendorf, 1421-1424 Schadensklagen über mecklenburgische Raubritter, 1457 Vicke von Platen als Anführer eines Raubzuges gegen Mecklenburg angeklagt. 1576: 19 Hüfner, 8 Kossäten; 1686: 1 Dreihüfner, 2 Zweieinhalbhüfner, 10 Zweihüfner, 5 Anderthalbhüfner, 8 Kossäten; gewinnen an Roggen das 3 1/2fache, an Gerste das 3. bis 4. Korn, mittelmäßige Wiese, schlechte Weide und Viehzucht, Acker mittelmäßig; 2. Klasse.

Schilde

Lage: TK25 2936, E 328376, N 588273; 50 m südöstlich der Kirche, 40 m östlich vom Standort des alten Gutshauses.

Siedlungsform: Angerdorf.

Siedlungsname: Deutsch.

Befund: Runder, flacher, von Sträuchern bestandener Hügel, 16 m Durchmesser, 1,50 m hoch, Graben etwa 5 m breit, ohne Übergang.

Typ: Kleiner, runder, flacher Turmhügel.

Lit.: Enders⁸⁴: 1339 tu dem Schilde; 1339 Dorf; vor 1339 bis nach 1424 v. Retzdorf zu Schilde; 1426-1872 v. Grävenitz zu Schilde, 1387 Dorf Schilde von den Perlebergern verheert, ausgeraubt und niedergebrannt, auch der Kirchhof, 1423,

⁸² Joachim Herrmann / Peter Donat: Corpus archäologischer Quellen ... 1. Lieferung 1973, 12/60, S. 100.

⁸³ Enders 1997, S. 706 - 709.

⁸⁴ Enders 1997, S. 787 - 789.

1426, 1435 von Grävenitz als Raubritter von Mecklenburgern verklagt, 1488 Mecklenburgische Raubritterschäden in Schilde; Achim von Grävenitz' Hof ausgeraubt und abgebrannt. 1686: 14 Hufner, 4 Kossäten; gewinnen an Roggen das 4., an Gerste das 2. Korn, gute Wiese, gute Weide; 2. Klasse.

Stavenow

Lage: TK25 2836, E 328020, N 589339; 500 m nördlich der Kirche.

Siedlungsform: Gutssiedlung.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Die mehrfach umgebaute Burg ist 1945 abgebrannt, jetzt modern ausgebaut. Von der mittelalterlichen Wasserburg sind wenige Reste erkennbar.

Typ: Wasserburg.

Lit.: Schultze 1956: Stavenow war ein besonders fester, häufig umkämpfter Platz, nachweisbare ritterliche Anlage. Enders⁸⁵: Im Mittelalter Dorf und Burg, 1252 Gerhardus de St(a)uenow, 1317 Haus, 1345 Dorf, Burg (castrum) bzw. Haus und Dorf, 1373 im Besitz von Christian Bosel, eines der vier Edlen der Prignitz, 1424, 1430, 1441 Raubschloss, 1479 Claus von Quitzow zu Stavenow als Mittäter eines Raubüberfalls auf sächsisches Hofgesinde verklagt.

Streesow

Lage: TK25 2736, R 448062, H 589920; 100 m nordwestlich vom Ortszentrum Streesow.

Siedlungsform: Sehr kleines Runddorf, keine Kirche.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Unter Wald ein flacher, quadratischer Turmhügel mit abgerundeten Ecken, 15 x 15 m, 1 m hoch, 3 - 4 m breiter Wassergraben, kein Übergang. Etwa 50 m östlich lag früher das Gutshaus, heute Sportplatz. Nördlich anschließend feuchtes Gelände der Löcknitzwiesen.

Typ: Kleiner, quadratischer, flacher Turmhügel.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg (von Winterfeld); Schultze 1956: In späterer Zeit wählte der Ritter Anlagen zu ebener Erde, nachweisbare ritterliche Anlagen. Enders⁸⁶: 1453 to Streysouwe; vor 1453-1771 v. Winterfeld zu Streesow, 1453 Claus von Winterfeld zusammen mit anderen aus der Prignitz vom Vogt zu Lübeck als Friedensbrecher angeklagt. 1576: 8 Hufner, 5 Kossäten, 1686: 1 Rittersitz mit 1 Ritterhufe, 6 Einhufner, 2 Halbhufner, 1 Kossät; Acker mittelmäßig, trägt etwas mehr als das 4. Korn, gute Hütung; 2. Klasse.

⁸⁵ Enders 1997, S. 841 - 843.

⁸⁶ Enders 1997, S. 863 - 864.

Triglitz

Lage: TK25 2738, E 330624, N 589984; 180 m nördlich des Ortes, südöstlich der Kümmernitzbrücke, 150 m nordwestlich der Kirche.

Siedlungsform: Gestrecktes Runddorf.

Siedlungsname: Slawisch.

Befund: Der unter Bäumen liegende und von vielem Laub bedeckte, rechteckige, flache, leicht geböschte Hügel besitzt ein Plateau mit ca. 50 x 25 m Grundfläche, 1,50 m hoch; ringsum verläuft ein schwach erkennbarer Graben. Nördlich der Kümmernitz liegen feuchte Wiesen.

Typ: Rechteckige, flache Turmhügelburg.

Lit.: Matthes 1929 führt viele Funde aus Steinzeit und Bronzezeit in der Feldmark Triglitz auf, erwähnt jedoch den Turmhügel nicht; Herrmann⁸⁷ fand am Nordrand der Niederung ein rechteckiges Plateau mit abgerundeten Ecken von 50 (O-W) x 30 (N-S) m Seitenlänge, 1-1,50 m hoch, im N und W von einem 10 m breiten Graben umgeben, im O und S durch eine sumpfige Senke geschützt, sandig-lehmiger Boden, große Feldsteine. Fritze 1981: Durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlung mit slawischem Ortsnamen. Enders⁸⁸: 1407 tu Tryggelitze, von vor 1407 bis 1872 zur Herrschaft Putlitz gehörend, im Mittelalter unter Oberlehnherrschaft des Bischofs von Havelberg, 1407 Wohnsitz der Warnsteds, 1422 Pfarrdorf, 1448, 1497 von Warnstedt als Raubritter in Mecklenburg verklagt. 1576: 14 Hüfner, 13 Kossäten, 1686: 2 Rittersitze, 1 Lehnschulze mit 2 Hufen, 11 Zweihüfner, 3 Einhüfner, 13 Kossäten; gewinnen das 3. Korn, mittelmäßige Weide, Hütung und Viehzucht, mittelmäßiger Acker; 3. Klasse.

Wüsten Buchholz

Lage: TK25 2837, E 328934, N 589107; 20 m südlich vom ehemaligen Gutshaus.

Siedlungsform: Nicht feststellbar – Wüstungsperiode.

Siedlungsname: Deutsch; Hinweis auf Wüstungsprozess, ehemaligen Buchenbewuchs charakterisierend.

Befund: Die von einem circa 5 m breiten Graben umgebene ovale Anlage ist etwa 80 m lang; das etwa 1,5 m hohe, unzugängliche Plateau ist im Süden von einem bis zu 2 m hohen Wall umgeben.

Typ: Turmhügelburg, Oberfläche verändert.

Lit.: Bohm 1937: Wasserburg, Reste erkennbar; Corpus⁸⁹: Auf wüster Feldmark Wendisch Buchholz, hart südwestlich von Wüsten Buchholz, vor allem jungslawische Siedlung 10.-12. Jh. Enders⁹⁰: 1345 Dorf, in slavicali Bucholt, 1499 to wendi-

⁸⁷ Herrmann 1960, Nr. 353.

⁸⁸ Enders 1997, S. 895 - 898.

⁸⁹ Corpus 1973 (wie Anm. 82), S. 103.

⁹⁰ Enders 1997, S. 116 - 117.

schen Bockholte, 12 Wörden mit dazugehörigen Landstücken, nahe beim Heiligen Land von Groß Buchholz gelegen, Dorf wahrscheinlich wüst, 1542 Feldmark Wüsten Buchholz von den Gans Edlen Herren zu Putlitz genutzt.

Zaatzke Volkwig Neuhof

Lage: TK25 2740, E 332200, N 589959; 3 km nördlich Zaatzke.

Siedlungsform: -

Siedlungsname: Slawisch (Volkwig).

Befund: Die quadratische, flache, ca. 60 x 60 m große, von einem etwa 4 m breiten Graben umgebene Anlage blieb verschlossen. Auf dem Grundstück sah ich einen etwa 5 m hohen, 8-10 m langen Wall.

Typ: Wasserburg.

Lit.: Enders⁹¹: 1319 Zazik, 1390 to Zaczeke, 1319 Pfarrdorf, 1375 Mühle, 1791 Dorf und Vorwerk; 1900 Dorf mit Vorwerk Ganzow, Rittergut mit Waldhaus und Vorwerk Volkwig bzw. Neuhof.

Analyse der Befunde

Ein Blick auf die Turmhügel der Prignitz zeigt: Alle Turmhügel liegen nahe von Gutshaus und Gutshof im Dorf oder nah einer Dorfwüstung. Fast alle waren von einem 3-10 m breiten Graben umgeben. Viele Turmhügel besaßen durch angrenzendes feuchtes Gelände eine gute Verteidigungslage. Nur die von keinem mit Wasser gefüllten Gräben umgebenen kleinen, flachen Hügel wie Quitzow und Mankmuß besitzen eine Böschung, während die von einem wasserführenden Graben umgebenen, flachen Hügel wie Hoppenrade und Groß Welle nicht geböscht sind, denn das Wasser „schluckt“ die durch Regen, Schnee und Wind hinabfallende Erde. Diese Überlegung zeigt auch, dass die von Gräben umgebenen Plateaus in alter Zeit etwas größer gewesen sein müssen.

Die Turmhügelanlagen sind unterschiedlich strukturiert: Kleine, runde, flache Turmhügel finden sich in Groß Welle (Abb. 3), Hoppenrade, Mankmuß, Nattheide, Quitzow und Schilde; in Streesow und Wüstung Horst bei Neuendorf sind die vergleichbaren Hügel viereckig. Auf einigen dieser Hügel stand, wie für Groß Welle überliefert, ein steinernes Haus. Für den Turmhügel in Neuendorf / Wüstung Horst bezeugen Brocken verbrannten Lehms einen Fachwerkbau. Die von den flachen Turmhügeln deutlich unterscheidbaren höheren Hügel mit Böschung in Dannenwalde und Burghagen (Abb. 2) bezeichne ich als kleine, runde Turmhügel mit Böschung. Die sehr anderen großen Bauten mit ihrem ausgemauerten und überwölbten „Eiskeller“ in Fretzdorf und Gadow nenne ich große, hohe, runde geböschte Turmhügel.

⁹¹ Enders 1997, S. 1019 - 1022.

Von diesen Turmhügeln unterscheidet sich die Gruppe der großflächigeren Turmhügelburgen, die wie die Anlagen in Nettelbeck (Abb. 5) und Triglitz ein rechteckiges, flaches etwa 30 x 50 m großes, 1,50 m hohes Plateau besitzen. Unter diese Turmhügelburgen sind auch der runde Trockenberg in Meyenburg und die ovale Anlage in Wüsten Buchholz einzuordnen. Bei den Anlagen von Mesendorf, Kehrberg und Lohm liegt auf dem flachen Plateau der das Wohngebäude tragende kleine Hügel. Ich bezeichne diese Anlagen als Turmhügelburg mit Turmhügel. Die Autoren Schwarz⁹² 1987 und Spazier 1999 finden im Bezirk Neubrandenburg bzw. im Elbe-Bobergebiet vergleichbare Turmhügel und Turmhügelburgen⁹³, wengleich im Bezirk Neubrandenburg hohe, stark geböschte Turmhügel viel häufiger sind als in der Prignitz.

Zur Datierung geben die Befunde wenige Hinweise: Die Bearbeitung der Feldsteine des Gemäuers auf dem Hügel von Mesendorf findet sich vergleichbar bei Kirchen des 13. Jahrhunderts. Die Lage von Gutshaus und Gutshof im Rund des Dorfes Burghagen macht es wahrscheinlich, dass Dorf und Turmhügel zur gleichen Zeit angelegt wurden. Die Wüstung Horst bei Neuendorf wurde bereits 1343 von Neuendorf aus beackert. Diese Hinweise sprechen dafür, dass die Turmhügel zur selben Zeit wie die Dörfer entstanden.

Der von Stoll⁹⁴ eingehend beschriebene Bühl von Jenalöbnitz war im 13. und 14. Jahrhundert, vielleicht auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts bewohnt und lag im Jahr 1437 wüst. Spazier⁹⁵ nimmt an, dass in dem von ihr untersuchten Gebiet zu Beginn des 13. Jahrhunderts, eventuell schon Ende des 12. Jahrhunderts Turmhügel entstanden. Im 14. Jahrhundert wurden die Wohntürme auf aufgeschütteten Hügeln genutzt, es wurden jedoch keine neuen Turmhügel mehr errichtet. Bis zum 14. und frühen 15. Jahrhundert waren die Turmhügel bewohnt. Meine Befunde machen es wahrscheinlich, dass auch die Prignitzer Turmhügel und Turmhügelburgen im 12. und 13. Jahrhundert entstanden. Auch in der Prignitz werden die Turmhügel wie in dem in Thüringen gelegenen Jenalöbnitz und in dem von Spazier untersuchten Elbe-Bober-Gebiet bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts bewohnt gewesen sein – vielleicht wegen des in der Mark Brandenburg besonders starken Raubritterunwesens noch etwas darüber hinaus. Diese Darstellungen machen es wahrscheinlich, dass sich die von Enders für das 13., 14. und eventuell noch für das 15. Jahrhundert übermittelten Daten auf heute noch sichtbare Turmhügel und deren damalige Bewohner beziehen. Die vielen von Enders 1997 genannten Rittersitze verdeutlichen, dass die in meiner Arbeit aufgeführten Befestigungsanlagen

⁹² Schwarz, Uwe: Die niederadeligen Befestigungen des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg. Berlin 1987.

⁹³ Schwarz 1987 typisiert die Turmhügel vielleicht anders als ich: Nr. 42 Alt Kenzlin bezeichnet Schwarz als Turmhügel; ich nenne solche Anlagen Turmhügelburg mit Turmhügel.

⁹⁴ Stoll 1993 (wie Anm. 20).

⁹⁵ Spazier 1999 (wie Anm. 2), S. 72 ff.

nur einen Bruchteil aller mittelalterlichen Burgen und Turmhügel erfassen. Die meisten dieser Burgen und Türme verfielen oder wurden zerstört. Doch mögen noch einige Turmhügel unter Gebüsch und Bäumen verborgen liegen.

Wie die Überfälle aussahen, vor denen die Turmhügel Schutz bieten sollten, zeigen die Angaben von Enders 1997: Gruppen von Rittern, meist waren es mecklenburgische Ritter, raubten Dörfer und Rittersitze aus, zündeten sie an und zogen mit geraubtem Gut und gestohlenem Vieh von dannen. Prignitzer Ritter zogen ihrerseits zu Raubzügen nach Mecklenburg. Mochten die Ritter beim nächsten Überfall auch das gestohlene Gut zurückholen, der durch solche Raubzüge angerichtete Schaden war dennoch groß. Häuser und Scheunen verbrannten, Brotgetreide und Vieh fehlten, und die zur Vorsorge gebauten Verteidigungsanlagen verursachten Mühe und Kosten. Enders bezeugt solche Raubzüge für das 14. und 15. Jahrhundert. Vermutlich waren sie ab Mitte des 14. Jahrhunderts häufig, denn in Folge des durch die Pest verursachten Bevölkerungsverlustes und dem damit verbundenen Rückgang von Getreidenachfrage und Getreidepreisen konnten die Ritter den gewohnten Lebensstandard nicht halten und ergänzten das Fehlende durch Raub. Außerdem fehlte nach dem Aussterben der Askanier im Jahr 1319 eine starke politische Führung, die solch Raubrittertum verhinderte. Das alles gilt für die „Raubritterzeit“ ab Mitte des 14. Jahrhunderts. Im 12. und 13. Jahrhundert mögen solche Raubzüge seltener gewesen sein. Doch wie verhielten sich die Wenden in ihrem nun von deutschen Einwanderern besiedelten Land? Anlage und Anzahl der Turmhügel bezeugen, dass die Verteidigung gegen Überfälle auch im 12. und 13. Jahrhundert wichtig war.

Die regionale Verteilung von Turmhügeln und Turmhügelburgen ergibt keinen Hinweis auf Gründe für die Bevorzugung der einen oder anderen Struktur, denn wie die Karte zeigt, finden sich Turmhügel und Turmhügelburgen in der gesamten Prignitz, jedoch massiert in einem breiten, von West (Lenzen) bis Ost (Kyritz) ziehenden Streifen. Bei der Entscheidung des Erbauers für einen kleinen oder einen großen Turmhügel, eine Turmhügelburg oder eine Turmhügelburg mit Turmhügel darauf wie in Kehrberg können Vermögen, lokale Gegebenheiten, Besiedelungsgeschichte und Siedlerherkunft eine Rolle gespielt haben. Alle Turmhügel boten durch Wassergraben und Palisadenzaun Schutz vor Überfällen. Auf den kleinen flachen, relativ leicht zu errichtenden Turmhügeln fand vermutlich nur ein Wohngebäude Platz.⁹⁶ Solche kleinen Turmhügel bezeugten den Rang des Besitzers und sorgten für Schutz vor Raubüberfällen für die Bewohner des Hügels und für Schutz des eventuell im Erdgeschoss untergebrachten Viehs. Die umfangreichen, hohen Turmhügel wie der von Fretzdorf dienten ebenfalls dem Schutz ihrer Besitzer,

⁹⁶ Auf dem Hügelplateau (14 m Durchmesser) der Motte Hoverberg ließen sich ein Holzgebäude (5,6 x 5,2 m), zwei Grubenhäuser (Vorratskeller) und ein Brunnen nachweisen. Deutsche Burgenvereinigung e. V. 1999 (wie Anm. 4), Bd. I, S. 69.

denn auch hier blieb der zu diesem Wohngebäude gehörende Wirtschaftshof ungeschützt. Hingegen bot das großflächige Plateau einer Turmhügelburg Raum und damit Schutz für Burgbesitzer, Gesinde, Wirtschaftsgebäude und Vieh. Doch der Arbeitsaufwand beim Errichten von Turmhügelburgen war deutlich größer und die Verteidigungslinie erheblich länger. Bei den Turmhügeln auf einer Turmhügelburg wie z. B. in Lohm ist kein den kleinen Hügel umgebender Graben erkennbar, und es ist ungewiss, ob auf dem kleinen Hügel noch ein Palisadenzaun Platz fand. Lag der besondere Vorteil von Turmhügelburg mit Extraturmhügel in noch besserer Verteidigungsmöglichkeit ? Oder im prestigereicheren, höher gelegenen Turm ? Die Erbauer der kleinen runden Turmhügel wie die in Groß Welle, Hoppenrade / Zeterbow, Natteheide, Mankmuß, Quitzow, Schilde und Streesow sowie die Erbauer der ganz anders strukturierten Turmhügelburgen in Kehrberg, Lohm, Triglitz und Nettelbeck mögen dem niederen Adel angehört haben. Das „feste Haus“ in Mesendorf und die gewaltige Turmhügelburg in Kietz bezeugen höheren Anspruch. Fretzdorf verdankt seinen großen Turmhügel vermutlich seiner Funktion als markgräfliches festes Haus.

Weshalb bevorzugten die Turmhügelerbauer die eine oder die andere Struktur ? Um dieser Frage nachzugehen, stelle ich eine *Tabelle* zusammen, die in der Zeit der Dorfgründung wurzelnde Eigenheiten der betreffenden Dörfer erfasst.⁹⁷ Dabei interessieren mich vor allem die kleinen dörflichen Turmhügel, denn beim Erbauen der großen Hügel wie in Kietz mögen andere, übergeordnete Gesichtspunkte bestimmend gewesen sein. Spalte 1 bringt den Ortsnamen, Spalte 2 charakterisiert die Turmhügelanlage, Spalte 3 gibt die Siedlungsform entsprechend den Angaben von Enders 1997 wieder. Bei den meisten Dörfern ist die Siedlungsform als Runddorf, Angerdorf oder Straßendorf eindeutig und geht vermutlich auf die Zeit der deutschen Besiedelung nach 1147 zurück. Es ergibt sich keine Korrelation zwischen Turmhügeltypen und Siedlungsform. Spalte 4 charakterisiert den Ortsnamen unter Berücksichtigung der Angaben von Wauer 1989⁹⁸ und Fritze 1981 als slawisch bzw. deutsch und bringt dazu sonstige sich aus dem Namen ergebende Hinweise. Es ergibt sich keine Korrelation zwischen Ortsnamen und Turmhügeltypen. Spalte 5 untersucht die landwirtschaftlichen Erträge und übernimmt dazu die Angaben von Enders 1997 für das Jahr 1686. Die über Jahrhunderte betriebene Landwirtschaft dürfte die Böden ausgelaugt und damit die Erträge verschlechtert haben. Da diese Aussage jedoch für alle hier betroffenen Dörfer gilt, könnten die Daten von 1686 die Bodenqualität aus der Zeit der Besiedelung nach 1147 widerspiegeln. Ein Vergleich der landwirtschaftlichen Erträge mit den Turmhügeltypen ergibt eine eindeutige Beziehung: Die kleinen, runden flachen Turmhügel zeigen Erträge der Klasse 2, während die landwirtschaftlichen Erträge der großflächigen

⁹⁷ Meine wenigen Scherbenfunde beziehe ich in diese Zusammenstellung nicht mit ein.

⁹⁸ Wauer, Sophie: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989.

Turmhügelburgen in Klasse 3 liegen. Wie lässt sich dieser erstaunliche Befund interpretieren? Gehören die kleinen, runden, flachen Turmhügel bzw. die dazugehörigen Dörfer einer relativ frühen Besiedlungsschicht an, in der die Verteidigung noch nicht die spätere Bedeutung hatte, und in der kundige Lokatoren günstige Standorte für ihre Dorfanlagen besetzen konnten? Während sich die flachen kleinen Turmhügel wie Groß Welle, Schilde und Streesow sehr stark ähneln, haben die stark geböschten und evtl. überbauten Turmhügel in Burghagen und Dannenwalde vielleicht eine andere Geschichte: Jedenfalls weicht Dannenwalde, Ertragsklasse 4, deutlich von den anderen kleinen runden Turmhügeln ab, und Burghagen, Ertragsklasse 2, gehört wie Spalte 7 klärt, in eine späte Siedlungsperiode.

Spalte 6 versucht mit Angaben zur Anzahl von Hufenbauern (Hüfnern) und Kättern die Größe der Dörfer zur Zeit der Besiedlung zu erfassen. Da nur für das Jahr 1686 gleichmäßig Angaben für alle hier interessierenden Dörfer vorliegen, muss sich Spalte 6 auf die Angaben von Enders aus dem Jahr 1686 beschränken. Doch bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Dörfer unterschiedlich entwickelt: Für Dannenwalde belegen die Quellen, dass dort bereits im 15. Jahrhundert 3 Bauernstellen vom Ritterhof „ausgekauft“ wurden. Hingegen fand solch „Bauernlegen“ im Klosterdorf Kolrep kaum statt. Die Angaben aus dem Jahre 1686 geben also die Dorfgröße in der Besiedlungszeit unzureichend wieder. Immerhin lässt Spalte 6 sehr kleine Dörfer wie Burghagen und Streesow von großen Dörfern wie Groß Welle und Triglitz deutlich unterscheiden, ohne dass sich Beziehungen zwischen dem Turmhügeltyp und der Dorfgröße ergeben.

Spalte 7 soll den Besiedlungszeitpunkt erfassen. Auch das stößt auf Grund mangelnder Quellen auf große Schwierigkeiten. Die deutschen Dörfer und damit Turmhügel und Turmhügelburgen entstanden nicht gleichzeitig, sondern während eines Zeitraumes von über 100 Jahren.⁹⁹ Lieselott Enders¹⁰⁰ bringt in ihrem umfangreichen Werk auch Angaben zur Geschichte der Besiedlung der Prignitz, die ich kurz vorstelle: Unter Berücksichtigung von Dorfformen und Dorfnamen unterscheidet die Autorin drei Siedlungsphasen. In der 1. Phase, kurz nach dem sog. Wendenkreuzzug 1147, gründeten im Lande verbliebene Kreuzfahrer, Vertraute und Begleiter der am Kreuzzug beteiligten weltlichen und geistlichen Herren punktuell neue Dörfer, die sie nach ihrem Herkunftsort wie Dahlhausen, Mansfeld, Kreuzburg benannten. In dieser Zeit, um 1158, rief Albrecht der Bär zur Besiedlung des Elbufers Holländer, Seeländer und Flamen ins Land. Vermutlich wurde das Marschhufendorf Kietz damals angelegt. Daneben und danach kam es in einer 2. Phase zur Umgestaltung und Neuanlage von Dörfern, bei denen ritterliche Lokato-

⁹⁹ Christa Plate unterscheidet bei der deutschen Besiedlung nach 1147 keine Besiedlungsphasen. Christa Plate: Die Besiedlungsgeschichte der Prignitz. in: Sophie Wauer, Brandenburgisches Namenbuch. Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989, S. 9 - 38.

¹⁰⁰ Enders 2000, S. 33 - 69.

ren mit ihren Herkunftsnamen oder Eigennamen Dorfnamen prägten, z. B. Fretzdorf (Friedrichsdorf). Es entstanden Anger-, Rund- und Straßendörfer. Später, in einer dritten Phase, bei steigendem Einfluss des Markgrafen, kam es zur Entstehung großer Anger-, Rund- und Straßendörfer mit Westwerkkirchen. In dieser späteren Zeit entstanden auch Hagendörfer.

Für die Entstehungszeit der hier interessierenden Dörfer und damit für Spalte 7 bringen diese Ausführungen von Enders wenig Hinweise. Das Marschhufendorf Kietz bei Lenzen könnte der 1. Phase angehören. Fretzdorf (Friedrichsdorf) mit seinem großen Turmhügel ist der zweiten Periode zuzurechnen, während Burghagen als Hagendorf in der 3. Siedlungsperiode um 1250 entstand. Diese wenigen Daten erbringen keine Korrelation zwischen Turmhügeltyp und Siedlungsphase. Auch die im Zusammenhang mit Spalte 5 aufgeworfene Frage, ob die kleinen, runden, flachen Turmhügel in einer frühen Siedlungsperiode entstanden, lässt sich mit den Aussagen zu Spalte 7 nicht beantworten. Die Frage nach Gründen für die Errichtung unterschiedlicher Turmhügeltypen lässt sich nur mit umfangreichem Material beantworten. Da sich im Rahmen dieser Arbeit zeigte, dass alte Eiskeller wie Fretzdorf und Gadow vielleicht Turmhügelgemäuer in sich bergen, lassen sich eventuell unter den Prignitzer Eiskellern weitere Turmhügel auffinden.

<i>Dorf</i>	<i>Turmhügeltyp</i>	<i>Siedlungsform</i>	<i>Ortsname</i>	<i>Erträge</i>	<i>Größe</i>	<i>Siedlung</i>
Burghagen	Kleiner, runder, geböschter Turmhügel	Runddorf	Deutsch, Hagendorf	2.-3. Korn, gute Weide und Viehzucht. 2. Klasse	4 Hüfner, 6 Kossäten	3. Phase
Dannenwalde	Kleiner, runder, geböschter Turmhügel	Winkelangerdorf	Deutsch, Bezug zur Landschaft	3. Korn, mittelmäßige Weide und Viehzucht. 4. Klasse	2 Rittersitze, 9 Hüfner, 2 Kossäten	Spät ?
Fretzdorf	Großer, runder, geböschter Turmhügel	Winkelangerdorf	Deutsch	3. Korn, gute Wiese und Hütung. 3. Klasse	2 Rittersitze, etwa 11 Hüfner, 7 Kossäten	2. Phase
Gadow	Großer, runder, geböschter Turmhügel	Gutssiedlung	Slawisch	-	-	?

<i>Dorf</i>	<i>Turmhügeltyp</i>	<i>Siedlungsform</i>	<i>Ortsname</i>	<i>Erträge</i>	<i>Größe</i>	<i>Siedlung</i>
Groß Welle	Kleiner, runder, flacher Turmhügel	Straßendorf	Slawisch	2 1/2.-3. Korn schlechte Wiese, mittelmäßige Weide. 3. Klasse	Etwa 20 Hufner	?
Hoppenrade / Zeterbow	Kleiner, runder, flacher Turmhügel	Wüstung	Slawisch	-	-	?
Kehrberg	Quadratische Turmhügelburg mit Turmhügel	Straßendorf	Deutsch	Acker sandig, gute Weide. 3. Klasse	2 Rittersitze, 11 Zweihufner, 4 Kossäten	?
Kietz Burgwall	Große, quadratische Turmhügelburg	Marschhufendorf	Slawisch ? Deutsch ?	5. Korn, Fischerei, gute Wiese, Hütung und Viehzucht. 1. Klasse	5 Rittersitze, 14 Hufner	1. Phase
Kolrep	Rechteckige, flache Turmhügelburg	Runddorf	Slawisch	1 1/2.-3. Korn, ziemliche Wiese, mittelmäßige Hütung. 3. Klasse	14 Hufner	?
Lohm	Rechteckige, flache Turmhügelburg mit Turmhügel	Wüstungsprozeß	Slawisch	Acker schlecht, gute Wiese und Hütung. 3. Klasse	-	?
Mankmuß	Kleiner, runder, flacher Turmhügel	Straßendorf	Slawisch	4. Korn, gute Hütung und Wiese. 1. Klasse	3 Rittersitze, 1576: 11 Hufner, 7 Kossäten	?
Mesendorf	Quadratische Turmhügelburg mit Turmhügel	Sackgassen- oder gestrecktes Runddorf	Slawisch-deutsch	2 1/2faches bis 3. Korn, schlechte Wiese, Hütung und Viehzucht. 3. Klasse	2 Rittersitze, 12 Hufner, 7 Kossäten	?
Meyenburg	Runde, flache Turmhügelburg	Stadt	Deutsch	?	?	?

<i>Dorf</i>	<i>Turmhügeltyp</i>	<i>Siedlungsform</i>	<i>Ortsname</i>	<i>Erträge</i>	<i>Größe</i>	<i>Siedlung</i>
Natteheide	Kleiner, runder, flacher Turmhügel	Wüstung	Deutsch, Bezug zur Landschaft	-	-	?
Nettelbeck	Rechteckige, flache Turmhügelburg	Wüstungsprozeß	Deutsch	-	-	?
Neuendorf / Wüstung Horst	Kleiner, rechteckiger, flacher Turmhügel	Wüstung	Deutsch	-	-	?
Quitzwow	Kleiner, runder, flacher Turmhügel	Angerdorf	Slawisch	2. und 4. Korn, mittelmäßige Wiese, schlechte Weide. 2. Klasse	1 Rittersitz, 13 Hüfner, 8 Kossäten	?
Schilde	Kleiner, runder, flacher Turmhügel	Angerdorf	Deutsch	2., 4. Korn, gute Wiese, gute Weide. 2. Klasse	1 Rittersitz, 14 Hüfner, 8 Kossäten	?
Streesow	Kleiner, viereckiger, flacher Turmhügel	Kleines Runddorf	Slawisch	4. Korn, gute Hütung. 2. Klasse	1 Rittersitz, 8 Hüfner, 5 Kossäten	?
Triglitz	Rechteckige, flache Turmhügelburg	Sackgassendorf	Slawisch	3. Korn, mittelmäßige Weide und Hütung. 3. Klasse	2 Rittersitze, 15 Hüfner, 13 Kossäten	?
Wüsten Buchholz	Ovale Turmhügelburg, verändert	Wüstungsprozeß	Deutsch, Bezug zur Landschaft	-	-	?

Hinweise auf weitere, hier nicht genannte Turmhügel sind an die Adresse der Verfasserin erbeten (Hirschanger 44, 30559 Hannover).

Literaturhinweis: Manfred Teske, Turmhügel und Burgen im Altkreis Kyritz und Umgebung. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 15 (2006), S. 99 - 105.

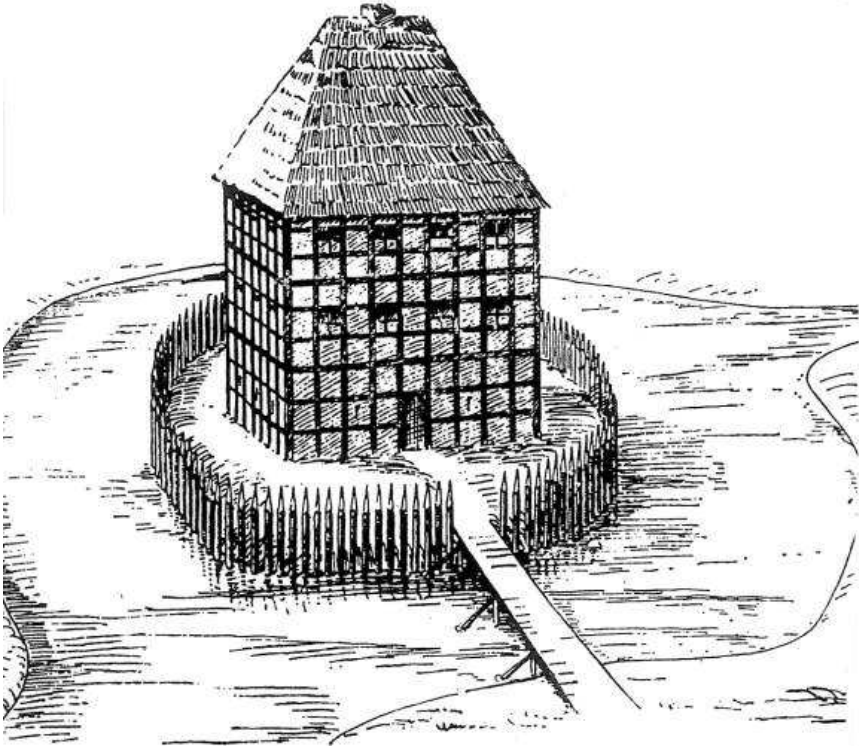
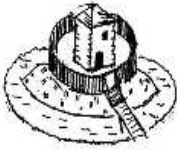
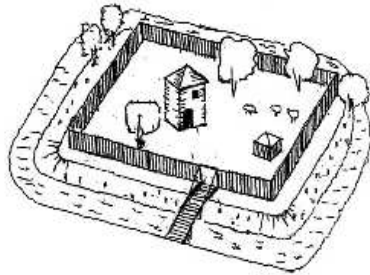


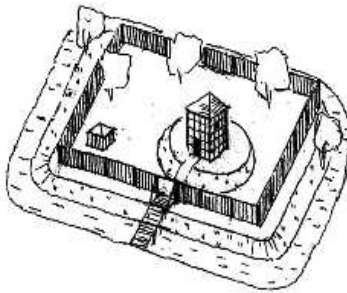
Abb. 1: Rekonstruktion eines Wohnturmes (aus: Burgen in Mitteleuropa, Stuttgart 1999).



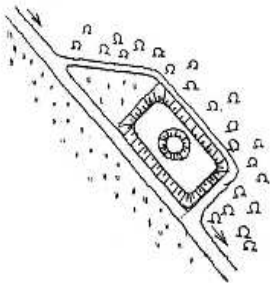
Kleiner, runder Turmhügel



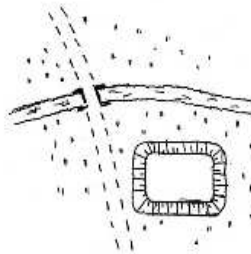
Turmhügelburg



Turmhügelburg mit Turmhügel



Grundriss Turmhügelburg mit Turmhügel (Lohm)



Grundriss Turmhügelburg (Triglitz)
(nach Herrmann 1960)



Abb. 2: Kleiner, runder, geböschter Turmhügel in Burghagen.



Abb. 3: Kleiner, runder, flacher Turmhügel in Groß Welle.

Allgemeine Legende			
☆	Kleiner, runder, geböschter Turmhügel	Kehrburg	■ quadratische Turmhügelburg mit Turmhügel
★	Großer, runder, geböschter Turmhügel	Kietz	■ große, quadratische Turmhügelburg
☆	Kleiner, runder oder quadratischer oder rechteckiger, flacher Turmhügel	Kolrep	□ rechteckige, flache Turmhügelburg
□	Turmhügelburg (für alle rechteckigen, quadratischen, runden und ovalen Turmhügelburgen)	Lohm	■ rechteckige, flache Turmhügelburg mit Turmhügel
■	Große Turmhügelburg	Mankmüß	☆ kleiner, runder, flacher Turmhügel
■		Mesendorf	■ quadratische Turmhügelburg mit Turmhügel
		Meyenburg	□ runde, flache Turmhügelburg
		Natteheide	☆ kleiner, runder, flacher Turmhügel
		Nettelbeck	□ rechteckige, flache Turmhügelburg
		Neuendorf/ Horst	☆ kleiner, rechteckiger, flacher Turmhügel
		Quitzw	☆ kleiner, runder, flacher Turmhügel
		Schilde	☆ kleiner, runder, flacher Turmhügel
		Streesow	☆ kleiner, quadratischer, flacher Turmhügel
		Triglitz	□ rechteckige, flache Turmhügelburg
		Wüsten Buchholz	□ ovale, flache Turmhügelburg
Turmhügel der Prignitz			
Burghagen	☆ kleiner, runder, geböschter Turmhügel		
Dannenwalde	☆ kleiner, runder, geböschter Turmhügel		
Fretzdorf	★ großer, runder, geböschter Turmhügel		
Gadow	★ großer, runder, geböschter Turmhügel		
Groß Welle	☆ kleiner, runder, flacher Turmhügel		
Hoppenrade/ Zeterbow	☆ kleiner, runder, flacher Turmhügel		

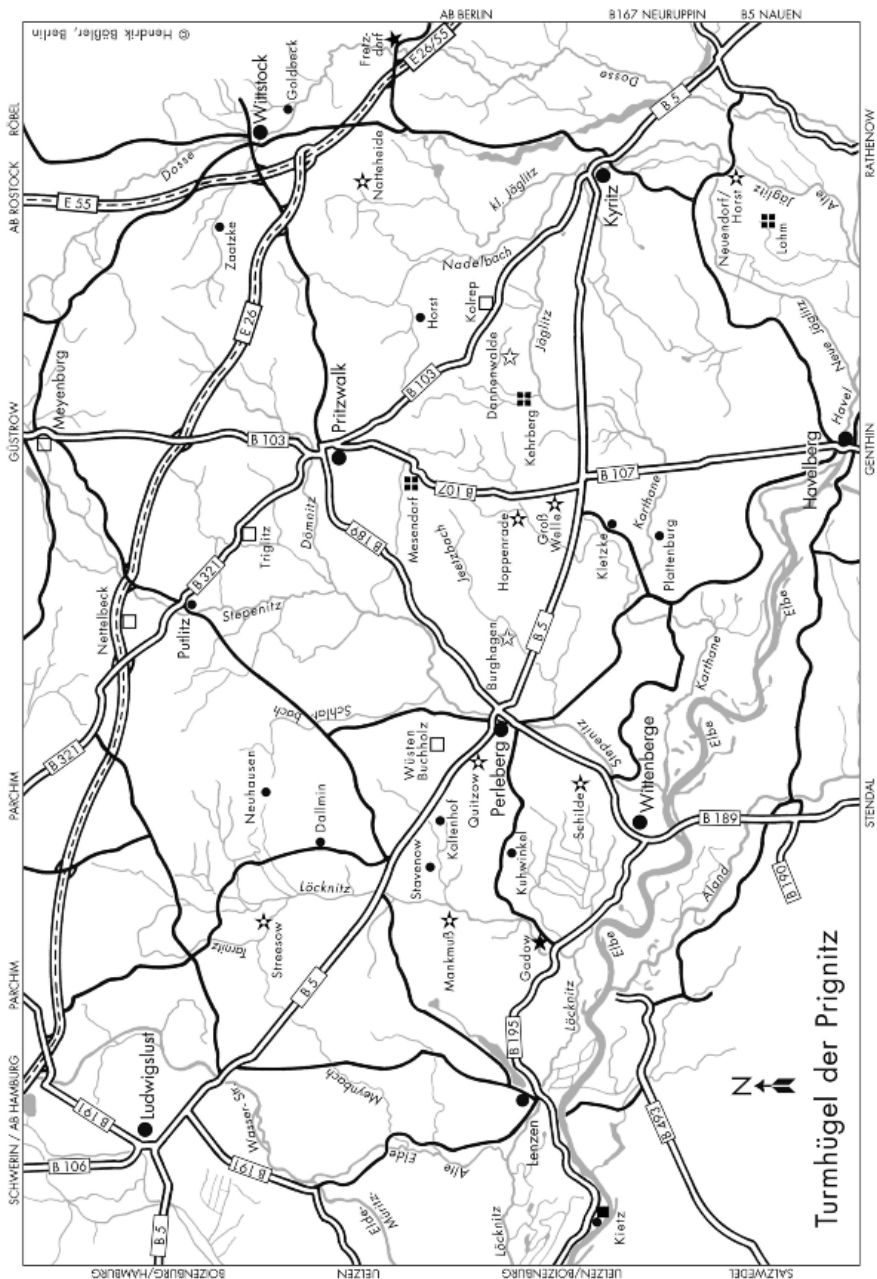




Abb. 4: Mesendorf, Turmhügelburg mit Turmhügel und Ruine.



Abb. 5: Altes Gutshaus in Nettelbeck auf der rechteckigen, flachen Turmhügelburg.

Anja Seliger

Zur Baugeschichte des Havelberger Domes

1. Einleitung

Zu einer Zeit, als Frau Harke noch regierte, zogen fremde Menschen ins Land, die einen neuen Glauben und einen neuen Gott mitbrachten. Christliche Kirchen entstanden, und mächtige Dome reckten ihre Arme zum Himmel. Frau Harke fühlte sich eingeeengt in ihrem Reich und bedroht in ihrer Herrschaft. Deshalb lehnte sie sich gegen die Kirche auf. Am meisten ärgerte sie sich über den Havelberger Dom. Voller Wut wollte sie den Dom mit einem Findling zerstören. Als sie zum verderbenbringenden Wurf ausholte, entglitt ihr der Stein, den Dom erreichte er nicht.¹

So steht der Dom heute noch auf einem vormals slawischen Burgbereich und hat nichts von seiner Präsenz verloren, in einer Region, die um die erste Jahrtausendwende christlicher Zeit so umkämpft war, wie wenige auf deutschem Boden. Inmitten des slawisch besiedelten Gebietes, zwischen Elbe und Oder, wurde mit der Bistumsgründung um 948 nach Christus² und der Errichtung eines Domes ein Bollwerk gegen die aufständischen Wenden geschaffen. Neben weiteren bedeutenden Bistümern wie Brandenburg, Oldenburg oder Meißen, war der Bischofssitz Havelberg Ausgangspunkt der Heidenmission und der damit einhergehenden Osterweiterung des ostfränkisch-deutschen Reiches unter Otto I.

Ziel dieser Arbeit ist es, ausgehend von den Schriftquellen und der Baubeschreibung, die Probleme der Erforschung der romanischen Bausubstanz des Havelberger Domes, die sich aus seinem ungewöhnlichen Grundriss und der schlechten Quellenlage ergeben, darzulegen. Dazu sollen die Standpunkte in der bisherigen Literatur hinterfragt und kaum beachtete Besonderheiten näher beleuchtet werden, um so neue Impulse in die bereits lang währende Diskussion einzubringen.

2. Das bischöfliche Amtsideal und sein Einfluss auf die Bausubstanz

Mehrmals wurde der Domberg von den Wenden gestürmt, so 983 im großen Liutizenaufstand, bei dem der Bischofssitz zerstört worden sein soll.³ Aber auch Feuersbrünste in späteren Jahren und daraus folgende Umbaumaßnahmen und Erweiterungen hinterließen ihre Spuren. Die Quellenlage erweist sich mehr als nur lück-

¹ Frei nach Steiner 1994, S. 12.

² Vgl. Anmerkung 4.

³ Eichholz 1909, S. 39. Bischof Thietmar von Merseburg schreibt in seinen Annalen: „destructa ibidem episcopali cathedra“.

kenhaft und unzureichend, gerade was die Zeit zwischen 983 und der Rückeroberung der Diözese Havelberg 1147 betrifft. Die andauernde Debatte um die Echtheit der Gründungsurkunde zeigt die bestehende Unsicherheit über den Zeitpunkt der Bistumsfundation.⁴ Selbst über den zeitlichen Ablauf der verschiedenen Phasen des Dombaus und die in Quellen erwähnten Zerstörungen⁵ herrscht keine Einigkeit. Es liegt auf der Hand, dass in einer einmal eingenommenen heidnischen Region die erworbene Besitzung durch einen christlichen Klosterbau dauerhaft abgesichert werden sollte bzw. wie im Falle Havelbergs, eine Bistumskirche errichtet wurde. Auch wenn Ernst Badstübner dem elbslawischen Raum bis in das 12. Jahrhundert den steinernen Kirchenbau abspricht⁶, so ist es m. E. jedoch nicht völlig auszuschließen, dass der erste Havelberger Dombau unter sächsischer Herrschaft aus Stein errichtet wurde, wenn auch nicht in einer vergleichbaren Größenordnung.

Die Einbettung der Kunsttätigkeit in das Amtsideal der geistlichen Herren trug dazu bei, dass gerade Bautätigkeiten häufig überliefert wurden. Es gibt so gut wie keine Vita eines Reichsbischofs oder -abtes, die sich nicht mit Kunsttätigkeit befasste, wenn auch in jeweils unterschiedlicher Weise und Ausführlichkeit und unter deutlicher Bevorzugung des Kirchenbaus vor Malerei, Plastik und der Schatzkunst.⁷ Leider sind solche Beschreibungen der Bautätigkeit des ersten Havelberger Bischofs Dudo nicht überliefert, sodass sich keine Angaben zum ottonischen Bau aus erster Hand machen lassen. Jedoch wurde Dudo in der Gründungsurkunde des Bistums ermahnt, eine Bischofskirche zu errichten.⁸ Man kann daher annehmen, dass sogleich mit dem Bau einer Kirche begonnen wurde.

Der erste Bischof, der sein Amt nach der Rückeroberung ausüben konnte, Anselm von Havelberg, Bischof von Havelberg seit 1129 und 1147 erstmals persönlich in seiner Diözese, gibt eigenhändig Auskunft über seine Bautätigkeit am Dom. Er schreibt 1149/50 an Wibald, Abt zu Corvey: „*ubi alii turrim fortitudinis aedifi-*

⁴ Bergstedt 2000, S. 8 - 14. Die bisherige Forschung geht von einem Datum 946 oder 948 n. Chr. aus. Bergstedt nimmt dagegen einen Zeitraum um 965 an.

⁵ Popp 2003, S. 47 ff., Schirge 1970, S. 12. Neben dem bereits genannten Liutizenaufstand wird 1136 in verschiedenen Chroniken die Zerstörung einer Havelberger Kirche („*ecclesia destructa*“) durch die Söhne des christlichen Slawenfürsten Wirikind erwähnt. Es herrscht Unklarheit, ob damit der Dom oder eine eventuell vorhandene Burgkapelle Wirikinds bzw. ein anderer Bau gemeint ist. Ebenso ist eine Interpretation der *ecclesia* im übertragenen Sinne möglich, mit der christlichen Gemeinde und Herrschaft gleichzusetzen und bezieht sich somit nicht auf ein materielles Bauwerk. Daher bestünde die Möglichkeit, dass das Bauwerk nur einen geringen Schaden davongetragen hat und weiterhin in anderer Funktion genutzt wurde.

⁶ Badstübner 1995, S. 35.

⁷ Weilandt 1992, S. 23.

⁸ Fincke 1999, S. 3; Codex diplomaticus Anhaltinus S. 13, Nr. 18: „*constituimus sedem, preficientes ei venerabilem et religiosum presulem Oudonem, conferentes et donantes de nostra proprietate ei et ecclesie cathedrali ibidem ab eo constituende medietatem castris et civitatis Havelberg*“.

cant“.⁹ Wenn nun die Chronisten oder Bauherren selbst von Kirchenbauten und deren reicher Ausstattung berichten, die Größe und Pracht der Werke loben, meinen sie in aller Regel nicht nur den künstlerischen Eigenwert, sondern etwas, was über diesen Aspekt weit hinausweist. Zum einen ist es der religiöse Inhalt und Zweck der Werke, zum anderen die segensreiche Tätigkeit des Stifters, die sich in seinen Werken manifestiert.¹⁰ So gesehen lässt sich die Aussage Anselms nicht nur als Bautätigkeit an der zerstörten Kirche interpretieren, sondern als geistige Leistung der Wiederherstellung der Machtverhältnisse durch die Wiedererrichtung des wichtigsten Symbols christlicher Herrschaft, der Kirche. Dies wird durch eine weitere Quelle aus dem Jahre 1150 bestätigt. Kaiser Konrad III. beurkundet die Wiederherstellung und Restaurierung des verlassenen Doms unter Anselm von Havelberg.¹¹ Waren vielleicht noch Spuren des ursprünglichen Baukörpers vorhanden, nach deren Vorbild es nun eine prächtigere Kirche wiederaufzubauen und zu erweitern galt? Die bisherigen archäologischen Grabungen lassen dazu keinen eindeutigen Schluss zu.

3. Der Dom - eine Bestandsaufnahme

3.1. Lage und Material

Die Kirchengausrichtung weicht stark von der Ost-West-Achse ab, so orientiert sie sich fast von Nordwest nach Südost. Südlich sind dem Baukörper die Klausurgebäude, aus drei Flügeln bestehend, angefügt. Ihre Größe wurde dabei von der Topographie vorgegeben. Der Dom selbst hat eine Länge von rund 73 Metern und eine Breite von rund 30 Metern.

Der ursprüngliche romanische Baukörper des Domes war in Grauwacke ausgeführt, einem Haustein, der in Plötzky bei Magdeburg abgebaut wurde. Nur der Aufsatz des Westbaus, der östliche und der südliche Klausurflügel wurden während der romanischen Bauphasen in Backstein gefertigt. Alle weiteren Bauteile aus Backstein wurden erst im Zuge der gotischen Überarbeitung, die durch den verheerenden Brand von 1279 nötig wurde, angefügt. Dabei entstand ein harmonisches Bild aus Backstein und wiederverwendeter Grauwacke.

⁹ Codex diplomaticus Brandenburgensis A III (1843), S. 82.

¹⁰ Weilandt 1992, S. 22 ff.

¹¹ Monumenta Germaniae Historica, Bd. 9, S. 419, Nr. 241: „et postea gentilium errore et incursum nimis desolatam in nostram tuitionem spezialem defensione suscipimus et venerabilem eiusdem ecclesie episcopum Anselmum, qui ad reedificationem et restaurationem sue ecclesie ferventissime laborat“.

3.2. Langhaus

Der Dom ist eine dreischiffige¹² Basilika ohne Querschiff und ohne Krypta. Das langgestreckte Kirchenschiff ist im Westen durch einen Querriegel abgeschlossen. Während die Ostpartie mit den Wänden der Seitenschiffe abschließt, springen diese hinter dem Westriegel jedoch zurück. Der Obergaden setzt knapp über den Pultdächern der Seitenschiffe an. Reste romanischer Obergadenfenster und ursprünglicher Quaderputz lassen sich noch im heutigen Dachboden des südlichen Seitenschiffes nachweisen.¹³ Am nördlichen Seitenschiff sind ebenfalls noch das vermauerte Nordportal und Rundbogenfenster auszumachen.

Das Langhaus erstreckt sich über zehn Arkaden, die auf kreuzförmigen Pfeilern ruhen. Es war – wie für eine Prämonstratenserkirche üblich – zur Zeit der Romanik flachgedeckt. Das Rippengewölbe und die den breiten Pfeilern vorgelagerten Dienste sowie die Blendarkatur aus Backstein entstammen dem Umbau nach 1279.

3.3. Westbau

Der Westbau besteht aus einem längsrechteckigen Breitturm, dessen Grauwackeabschnitt äußerlich nur durch einen horizontalen Mauervorsprung gegliedert ist. Die innere Raumeinteilung oder die Gestaltung des Langhauses in seiner basilikalischen Form lassen sich nicht ablesen. Im Inneren erstrecken sich bis zur Höhe des Mauervorsprungs das Erd- und ein Obergeschoss, darauf folgen zwei weitere Obergeschosse. Die aufgesetzte Glockenstube aus Backstein beinhaltet ebenfalls zwei Stockwerke. Der Westriegel (Abb. 2) war sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Geschoss durch drei Arkaden nach dem Langhaus geöffnet, sowie durch eine weitere, in der mittleren Achse liegende, im zweiten Stockwerk. Zu den Seitenschiffen hin öffnet sich jedoch nur im Erdgeschoss je eine Rundbogentür. Bis auf den Durchgang zur Westhalle wurden alle Arkaden im Laufe der Jahrhunderte vermauert. Das Erdgeschoss des Westwerkes fasst drei nicht miteinander verbundene, gewölbte Räume, wovon der mittlere von außen durch ein einfaches Rundbogenportal zugänglich war, das im 19. Jahrhundert durch ein neugotisches und dann 1907 durch das jetzige neuromanische Rundbogenportal ersetzt wurde. Die oberen Etagen sind ebenfalls dreigeteilt, aber durch Rundbögen miteinander verbunden. Von Norden ist der zweite und von Süden der erste Stock durch Türöffnungen von außen betretbar. Ebenso hat der Dachboden des südlichen Seitenschiffes durch ein Rundbogenportal eine Verbindung zum Westwerk. Drei Rundbogenfenster befinden sich zudem in der Westfassade des ersten Obergeschosses.

¹² Vgl. Kap. 4.2. Die Seitenschiffe verhalten sich in den Proportionen 1 : 1,5 zur Mittelschiffsbreite.

¹³ Schirge 2004, S. 289.

Im Backsteinaufsatz wurde das Gestaltungsprinzip grundlegend geändert. Nur noch ansatzweise lassen sich in den ersten Backsteinlagen am Außenbau senkrechte Fugen, die auf eine Zinnenteilung hinwiesen, erkennen. Innen sind sie nicht mehr nachweisbar.¹⁴ Ein weiterer, mehrstöckiger Backsteinaufbau erstreckt sich über circa zwei Drittel des Werksteinbaukörpers. Die Mauerdicke¹⁵ folgt nur bedingt der Grauwackestärke: Der mittlere Bereich mit den Schallöffnungen ist schwächer ausgeführt und entspricht der Breite des Mittelschiffs. Daran schließen sich beidseitig auf rechteckigem Grundriss Räume in voller Mauerstärke an, deren Außenmauern in den Untergeschossen durch eingezogene Entlastungsbögen gestützt werden. Erstaunlicherweise sind in diesem Bauabschnitt erstmals die in der Region zur Wandgliederung üblichen Lisenen und Kreuzbogenfriese zur Anwendung gekommen. Die äußeren Räume werden durch ein schmales Rundbogenfenster beleuchtet. Im Mittelteil liegen je drei kleine Rundbogenfenster und drei gekuppelte Rundbogenöffnungen übereinander. Das oberste Geschoss des mittleren Glockenhauses wurde 1907/08 in neoromanischer Form hinzugefügt, ebenso die niedriger gebauten Abschlüsse des Querriegels an der Nord- und Südseite.¹⁶

3.4. Ostriegel

Im östlichen Querriegel befinden sich am Ende der Seitenschiffe zwei Kapellen, die im Untergeschoss durch Zungenmauern unterteilt und durch je zwei Arkaden mit dem Seitenschiff verbunden sind. Darüber befinden sich Emporen. Diese Nebenchöre könnten in romanischer Zeit Stümpfe von Chorflankentürmen gewesen sein. Noch heute erkennt man, dass das ursprüngliche Mauerwerk in diesem Abschnitt über die Höhe der Mittelschiffswand hinausgeführt wurde.¹⁷ Erst mit der gotischen Erweiterung wurden die Mauerhöhen angeglichen, und die Stümpfe erhielten einen Staffelgiebel aus Backstein, so dass der Eindruck eines Querschiffs erweckt wird. Zwischen diesen Chorflankentürmen erstreckt sich ein querrrechteckiger Chor, an deren Ostmauer sich bis 1279 eine halbrunde Apsis anfügte.¹⁸ Die Chorschranke aus dem späten 14. Jahrhundert greift weit in das Langhaus hinein. Das scheint auch notwendig gewesen zu sein, da die Chorherren in dem verhältnismäßig kleinen Chor wohl kaum genügend Platz gefunden haben.

Der kreuzförmige Treppenturm an der Nordseite des Ostriegels mitsamt seinem Fundament ist – neuesten Ausgrabungen zufolge – jüngerem Datums.¹⁹ Somit ist

¹⁴ Schmitt 1998, Archäologie, S. 26.

¹⁵ Ebd., S. 25, dort Abdruck der einzelnen Schnittzeichnungen der Geschosse nach Plathner (1912).

¹⁶ Schirge 2004, S. 290.

¹⁷ Trotz dieser Beobachtung hält Schirge 2004, S. 296 die Anlage von Türmen für nicht belegbar.

¹⁸ Schirge 1970, S. 15.

¹⁹ Schmitt 2001, S. 195.

die Vermutung Schirges, es müssten unter dem östlichen Klausurflügel Reste eines Pendants zu finden sein, hinfällig. In der obigen Grundrisssrekonstruktion dürfen sie deshalb keine Beachtung finden.

4. Probleme der Baugestalt und Interpretation

4.1. Die Datierung der Backsteinelemente

Über die Zeitstellung der romanischen Bauphasen des Domes ist schon vieles geschrieben worden, und doch herrscht aufgrund der eigentümlichen Bauform immer noch Unsicherheit.²⁰ Nur einzelne Elemente lassen sich in sicher datierbare baustilgeschichtliche Zusammenhänge bringen.

Die kreuzförmigen Pfeiler mit Unterzügen in den Bögen haben ihre Parallele im Brandenburger Dom, der vollständig aus Backstein errichtet worden ist.²¹ Anhand der Backsteintechnik des Havelberger Westbaus kann man diesen in eine unmittelbare Beziehung zum prämonstratensisch besetzten Kloster Jerichow bringen. Das gleichartige Backsteinformat legt eine gemeinsame Entstehungszeit nahe. Hier wie dort sind die Steine in einem wilden Verband gesetzt, Binder und Läufer wechseln planlos. Dieser lose Verband findet sich ebenfalls an den Ostteilen des Brandenburger Domes.²² Stilistisch eng verwandt sind die Kreuzbogenfriese und Schmuckbänder, die sowohl an der gesamten Jerichower Stiftskirche als auch an den Obergeschossen des Havelberger Westriegels Verwendung fanden.

Der sich an Chorflankenturm und Seitenschiff südlich anschließende Ostflügel der Havelberger Klausur wurde in Grauwacke begonnen, aber dann in Backstein vollendet. Folglich liegt es nahe, dass er zumindest in zeitlicher Nähe zum Kirchenschiff begonnen wurde. Es ist aber auch möglich, dass der Bau alsbald unterbrochen und später in Backstein vollendet wurde, vermutlich zeitgleich mit dem Glockengeschoss.²³ Dieser Konventsflügel zeigt offensichtliche Gemeinsamkeiten mit dem östlichen Klausurflügel in Jerichow.²⁴ Die ältesten Bereiche der Stiftskirche und der Ostflügel der Klausur in Jerichow sind im dritten Viertel des 12. Jahrhun-

²⁰ So hielt Schirge 1970 den Baukörper für ein Relikt ottonischer Zeit, schließt sich 2004 aber dem Konsens an, dass der Dom erst nach 1150 begonnen wurde.

²¹ Ramm 1983, S. 158. Als Tag der Grundsteinlegung wird nach einer Notiz Heinrichs von Antwerpen, Brandenburger Dompropst und urkundlich nachweisbar von 1217 bis 1227, in seinem *Tractatus de captione urbis Brandenburg* der 11.10.1165 angenommen. Man kann aber davon ausgehen, dass der Bau wahrscheinlich schon vor 1165 begonnen wurde oder zumindest das bis zu 7 Meter tiefe Fundament zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeführt worden war. Denn schon für 1166 ist der Umzug des Kapitels auf die Burginsel bezeugt.

²² Untermann 1984, S. 270 f.

²³ Schmitt 2001, S. 195.

²⁴ Vgl. Diskussion bei Schmitt 1998, Denkmalpflege und Schmitt 2001.

derts errichtet worden.²⁵ Daher kann man mit dem Einsatz des Backsteins in Havelberg ab den 1160er Jahren rechnen. Dendrochronologische Untersuchungen von Holzbalken des Kellergeschosses ergaben aber eine Entstehungszeit um 1200/01.²⁶ Für die Grauwackebauteile liegt nur ein dendrochronologisch gesichertes Datum vor: Holzreste aus Rüstlöchern der Nordostecke des nördlichen Chorflankenturms datieren in das Jahr 1158/59.²⁷ Ich ziehe daraus den Schluss, dass erst nach dem Tod Anselms im August 1158 das neue Baumaterial Backstein eingeführt, der Aufbau des Westbaus abgeschlossen und der östliche Klausurflügel begonnen wurde. Eine frühere Verwendung würde ein sehr schnelles Voranschreiten der Bauarbeiten bedeuten und ist für die Größe des Domes nicht anzunehmen. Die späte Domweihe im Jahr 1170 bestätigt dies.

4.2. Viertürmigkeit

Wie anfangs beschrieben, kann eine Mehrtürmigkeit während der romanischen Phase angenommen werden. Der obere Abschnitt, in dem die einzelnen Raumelemente des Westbaus auch äußerlich sichtbar gegliedert wurden, ließe sich ohne weiteres zu einer Zweiturmfassade mit einem dazwischenliegenden, satteldachbekrönten Mittelturm ergänzen.²⁸ Das hat die Annahme forciert, dass der Dom zumindest zeitweilig mit vier Türmen ausgestattet war.²⁹ Die verstärkten Mauern der Seitenräume schienen diese Vermutung zu bestätigen. Warum dieser Aufbau nicht in Werkstein vollendet wurde, bleibt ungewiss. Da die Fähigkeit der Ausführung von Lisenen und Friesen als zusätzliches Gliederungselement auch im Werksteinbau bekannt war, kann der Wille zur Verwendung dieser Elemente nicht alleiniger ausschlaggebender Punkt für den Materialwechsel gewesen sein. Ein nahes Beispiel liegt uns mit der um 1140 begonnenen Prämonstratenserstiftskirche St. Maria in Monte zu Leitzkau in bestechender Qualität vor. Dieser Bau ist insofern für die Gestaltung des Havelberger Westwerks aufschlussreich, da auch hier eine Doppelturmfassade mit mittlerer Vorhalle angenommen wurde.³⁰ Der Westbau ist noch bis zur Höhe des Langhausdaches erhalten. Die Westhalle tritt risalitartig vor die Fassade. Daran schließen sich die schlanken Westtürme an, von denen dem südlichen ein weiteres Obergeschoss aufsitzt, das romanischen Ursprungs ist und im 16. Jh. nochmals erhöht und mit einer Welschen Haube versehen wurde. Vertikal wird der gesamte Baukörper durch leichte Mauervorsprünge – vergleichbar dem Absatz in

²⁵ Schmitt 1998, Denkmalpflege, S. 111.

²⁶ Schmitt 2001, S. 196.

²⁷ Ebd., S. 195.

²⁸ Scheja 1939, S. 19 f.

²⁹ Badstübner 1989, S. 216.

³⁰ Nickel 1933, S. 8. Badstübner 1983, S. 187 sieht in dem Westbau einen hohen Mittelbau, der von zwei quadratischen, unvollendet gebliebenen Türmen flankiert wird.

Havelberg – gestaffelt. In jüngster Zeit hat Christian Scholl den Versuch unternommen, eine Westfassade mit drei gleich hohen Türmen zu rekonstruieren.³¹ Dabei ergibt sich ein harmonisches Bild aus Schallöffnungen und Lisenengliederung. Wenn man die beiden Westbauten vergleicht, liegt es nahe, dass der Havelberger Bau, d. h. der Westriegel aus Werkstein, ähnlich homogen konzipiert war. Auch für den Backsteinaufbau wäre eine einfache Breitturmlösung möglich. Die Breittürme vieler Dorfkirchen im Jerichower Land lassen immerhin auf ein nahes Vorbild schließen.³² Die dickeren Mauern der seitlichen Quadraträume suggerieren hingegen eine Lösung in Anlehnung an die Westtürme der Stiftskirche Jerichow. Da dort die unteren Geschosse des Westbaues bis zur Mittelschiffshöhe aber erst 1240 dem bis dahin geraden Abschluss des Langhauses angefügt wurden³³, ist eine Vorbildfunktion für den Havelberger Westturm nicht haltbar. Ebenso konnte bei den Aufstockungsarbeiten um 1907 von Plathner nachgewiesen werden, dass das Fundament des Westwerkes nicht für eine Zweitürmigkeit ausgelegt war³⁴ und so von einer Breitturmfassade ausgegangen werden muss. Es ist aber sehr bemerkenswert, dass die Siegelbilder des 14. Jahrhunderts den Dom in einem viertürmigen Zustand zeigen. Die Aussage Anselms, er baue den *turrim*, unterstreicht aber die Breitturmlösung, spricht er doch explizit von *einem* Turm in seinem Brief an Wibald von Corvey.

Eine dem Magdeburger Dom verwandte Anordnung der Chorflankentürme liegt nahe, da sie eine mögliche Entsprechung in der im 11. Jahrhundert eingefügten Krypta des ottonischen Domes haben. Dort wurden Fundamente ergraben, die dem Grundriss der Havelberger Doppelkapellen nicht unähnlich sind. Ob es oberirdische Turmkapellen gab, kann allerdings nicht mit eindeutiger Sicherheit gesagt werden.³⁵

4.3. Fünfschiffigkeit

Schon Hans Kunze möchte in der auffallenden Breite der Seitenschiffe und den Doppelarkaden der Seitenschiffskapellen einen im Ursprung fünfschiffig angelegten Baukörper erahnen. Des weiteren geht er davon aus, dass der Dombau von Westen nach Osten vollzogen wurde und sich das Langhaus an der Raumeinteilung

³¹ Scholl 1999, S. 102 ff.

³² Der mächtige, fünfgeschossige Westturm der Dorfkirche in Redekin aus dem späten 12. Jh. gehört zu den beeindruckendsten romanischen Backsteinbauten im Umkreis des Jerichower Stifts.

³³ Untermann 1984, S. 234.

³⁴ Plathner 1912, S. 60. Die Fundamentmauern waren aus unregelmäßig aufgeschichteten Hausteinen aufgeführt und die Fugen teils mit Lehm, teils mit Mutterboden und Granitsplittern gefüllt. Kalkmörtel wurde kaum verwendet.

³⁵ Gerhard Leopold 1983, S. 77 interpretiert die Zungenmauern der Magdeburger Krypta als Treppenaufgaben. Er geht nicht davon aus, dass es Kapellenräume gewesen sind.

des Westbaus orientiert.³⁶ Da die Außenmauern der Seitenschiffe nicht im Verband mit dem Westbau stehen, sei dieser zunächst ohne das Langhaus errichtet worden. Demnach sei der Westbau älter.³⁷ Dem widerspricht, dass die beiden westlichsten Kreuzpfeiler der Mittelschiffsarkaden mit der Ostwand des Westriegels verzahnt errichtet worden sind. Kunze sieht in dem Pfeiler, der die Emporenarkade zum Seitenschiff hin trennt, den ersten der bei Fünfschiffigkeit folgenden Pfeilerreihe. Der Gegenpart soll dabei durch den Gurtbogen im Westriegel gebildet worden sein. Der Pfeiler ist aber nur innerhalb des Westriegels ausgebildet, im Langhaus ist keine Anlage für einen Bogenansatz erkennbar. Zudem steht er auch nicht in der gleichen Flucht wie der ihm gegenüberliegende Mittelpfeiler der Kapellenarkade. An der Nordfassade kann man noch gut die vermauerten Rundbogenfenster der Seitenschiffe erkennen, deren Bogen direkt an das Gesims des Daches stößt. Es ergäben sich demnach überproportional hohe Seitenschiffe mit einer sehr geringen Breite. Das würde dem romanischen Raumempfinden zuwiderlaufen.

4.4. Nebenkapellen und Ostschluss

Ausgehend von der These Kunzes, dass das Langhaus fünfschiffig geplant war, erklärt sich auch die Öffnung der Emporen und Seitenkapellen in Doppelarkaden zu den Seitenschiffen hin. Es ist indessen sehr ungewöhnlich, dass die Seitenschiffe ohne eine Unterbrechung durch ein Querhaus auf Nebenchöre zulaufen.

Die Emporen im Obergeschoss öffnen sich mit einem Rundbogen. Da das gotische Gewölbe über die Bögen ragt, kann man davon ausgehen, dass sie in ihrem ursprünglichen Zustand überliefert sind. Zur Gestalt der unteren Arkaden kann nur spekuliert werden. Beachtet man aber die Durchgänge zwischen den beiden Kapellenräumen und die kleinen Rundpforten zum Sanktuarium hin, so waren die Kapellenräume m. E. zu den Seitenschiffen hin geschlossen. Die spitzbogigen Öffnungen wurden demnach nachträglich eingefügt. Wenn die Nebenkapellen zum Seitenschiff geöffnet wären, hätten die auch in Werkstein errichteten Trennmauern bis zum Pfeiler durchgeführt werden können. Ein zusätzlicher Durchgang wäre unnötig. Der Abstand zwischen Zungenmauer und Pfeiler macht nur Sinn, wenn er wirklich als Durchgang genutzt wurde. Die Wölbung der Kammern richtet sich nach den Maßverhältnissen der Zungenmauer und dem Durchgang. Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei der gotischen Umformung der Durchgang eingebrochen wurde, da so die Einwölbung um vieles komplizierter geworden wäre.³⁸

³⁶ Kunze 1925, S. 460.

³⁷ Ebd.

³⁸ Scheja 1939, S. 18.

Zu dem Zeitpunkt, als die kleinen Portale zum Chor vermauert wurden, stand anscheinend Grauwacke zur Verfügung, da dies mit dem Werkstein geschah. Nun kann es doch möglich sein, dass die bis dato geschlossene Wand zum Seitenschiff hin geöffnet wurde und das so frei gewordene Material zum Vermauern der Portale genutzt wurde. Ob und in welcher Ausführung die Emporen zum Chor hin geöffnet waren, kann ebenfalls nur vermutet werden. Hassenstein hat am oberen Ende der Treppe innerhalb des südlichen Chorarkadenpfeilers eine Kämpferplatte freigelegt, die romanischen Ursprungs ist. Es ist also anzunehmen, dass die Emporen im Obergeschoss nicht nur zu den Seitenschiffen, sondern auch zum Chor geöffnet waren. Diese Kämpferplatte könnte einen Rundbogen abgefangen haben, der in Jochmaß und Ausgestaltung der Arkadenfolge des Langhauses verwandt war. Dass dieser Bogen nicht erhalten wurde, als die gotische Blendarkatur eingefügt wurde, kann mit der veränderten Belichtungssituation zusammenhängen.

Die Ostwand wurde stark überformt. Die halbrunde Apsis wurde durch ein Polygon ersetzt, in ihre Wandfläche hohe Lanzettfenster eingelassen. Es fällt auf, dass an diesem Apsispolygon erstmals eine mannshohe Sockelzone Verwendung fand, die mit einem schrägen Gesims von der Fensterzone getrennt ist. In die östlichen Wände der Chorflankentürme wurden niedrige spitzbogige Fenster eingebrochen, die die Doppelkapellen belichten. In einer Achse über ihnen wurden hohe Lanzettfenster eingefügt. Sie belichteten das Emporengeschoss. Um auch den Chor zu belichten, musste der vormals beschriebene Arkadenbogen herausgebrochen und die Blendarkatur des Langhauses fortgesetzt werden. Die Lösung wirkt etwas unbeholfen: Die Spitzbögen wurden mit einem einseitigen Unterzug zusätzlich abgestützt, wohl um den Bereich zwischen Pfeiler und Blendarkaden auszufüllen und die Trittpläche des Bûßergangs zu verstärken. Eben diese Bûßergänge sind der Grund, warum die Schildbögen der Gewölbeansätze über den Emporen aus der Mitte gerückt sind und den Westwänden der Osttürme eine dicke Backsteinschicht vorgelagert werden musste.

Die zwei Dienstaare östlich des Lettners unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht von denen im Langhaus. Schaut man aber genauer zwischen das Chorgestühl, fällt auf, dass die Dienste nicht bis auf den Boden durchgehen. Etwa in der Höhe der Maßwerkbalustrade des Lettners enden sie abrupt auf einer mehrteiligen Konsole. Die östlichsten Dienste im Hochchor hingegen reichen bis auf heutiges Fußbodenniveau. Es ist möglich, dass sie abgeschnitten wurden, als die gotische Chorschranke eingefügt wurde, um so mehr Platz für das Chorgestühl zu schaffen.³⁹ An einigen sind jedoch basenartige Wülste aus Backstein an den Profilvorlagen der

³⁹ Eichholz 1909, S. 67 vertritt die These, dass die Dienste im späten 14. Jahrhundert unter Bischof Johann III. Wöpelitz ihre jetzige Form erhielten.

Dienste erkennbar, so dass man annehmen kann, dass sie auf einem anderen Bauelement standen, womöglich der frühgotischen Chorschranke. Das runde Köpfchen an einer der Konsolen ähnelt sehr den Gesichtern der um 1300 datierten Osterleuchter, die Bestandteil dieser älteren Chorschranke waren.⁴⁰ Vielleicht entstanden sie zeitgleich. Sie weisen jedoch keine Gemeinsamkeiten mit den Figuren des gotischen Lettners auf, sodass mit Sicherheit gesagt werden kann, dass es nicht während des Umbaus unter Bischof Wöpelitz gefertigt, aber eventuell in dieser Zeit an dieser Stelle mitsamt der Konsole angefügt wurde.

5. *Resümee*

Die These, dass eine Zweiturmfassade den westlichen Querriegel bekrönte, konnte widerlegt und der Havelberger Breitturm als Vorbild für viele Dorfkirchen der Region herausgestellt werden. Die ursprüngliche Gestalt und Herkunft des Ostriegels lässt sich weiterhin nur vermuten. Durch die Herauskrystallisierung einzelner Bauformen und den Vergleich mit Bauwerken, die sowohl im zeitlichen als auch ordenspolitischen Kontext standen, konnte die Einordnung des Domes in die askanische Architekturlandschaft der Mitte des 12. Jahrhunderts bestätigt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Havelberger Dombau und insbesondere der Ostriegel noch viele Fragen stellt, deren Beantwortung künftigen Generationen von Bauforschern, Kunsthistorikern und Archäologen weitere intensive Forschungsarbeit und umfangreiche Grabungen abverlangen wird.

6. *Literaturverzeichnis*

Badstübner, Ernst: Klosterbaukunst und Landesherrschaft. Zur Interpretation der Baugestalt märkischer Klosterkirchen. In: Friedrich Möbius u. a. (Hrsg.): *Architektur des Mittelalters*. Weimar 1983, S. 184 - 239

Badstübner, Ernst: Westbauten märkischer Stadtkirchen – Gestalt, Funktion und Bedeutung einer Bauform der Kolonisationszeit. In: *Regionale, nationale und internationale Kunstprozesse*. Jena 1983, S. 96 - 104

Badstübner, Ernst: Zu Nachwirkungen der Magdeburger Dombauten in der Architektur der Mark Brandenburg. In: Till Ullmann (Hrsg.): *Der Magdeburger Dom. Ottonische Gründung oder staufischer Neubau ?* Leipzig 1989, S. 214 - 219

Badstübner, Ernst: Feldstein und Backstein als Baumaterial in der Mark Brandenburg während des 12. und 13. Jahrhunderts. In: *architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst* 24 (1995), H. 1, S. 34 - 45

⁴⁰ Fincke 1999, S. 33.

Bergstedt, Clemens: „Ein Festungsturm im Angesicht des Feindes“. Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg. Berlin 2000

Buchholz, Torsten: Das Domstift zu Havelberg. In: Prémontré des Ostens. Das Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg vom 11. bis 17. Jahrhundert. Oschersleben 1996, S. 69 - 76

Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. von Otto von Heinemann, Bd. 1 (936 - 1212), Dessau 1867 - 1873

Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von Adolph Friedrich Riedel, Bd. A III, Berlin 1843

Eichholz, Paul u. a. (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Hrsg. vom Brandenburgischen Provinzialverbande. Bd. 1, Teil 1: Westprignitz. Berlin 1909 (Havelberg Dom: S. 36 - 110)

Fincke, Hans-Joachim: Wie alt ist der Havelberger Dom ? In: Havelberger regionalgeschichtliche Beiträge Bd. 4, Havelberg 1995, S. 55 - 83

Fincke, Hans-Joachim: Der Dom zu Havelberg. 4., völlig neu bearb. Aufl. München: Dt. Kunstverlag 1999. 39 S. m. Abb.

Kunze, Hans: Die kirchliche Reformbewegung des 12. Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe. In: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der historischen Kommission 1 (1925), S. 388 - 476

Lees, Jay T.: „Alii nostrum ...“. Bischof Anselms von Havelberg Schilderung des Lebens in Havelberg. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 61 (1997), S. 89 - 98

Leopold, Gerhard: Der Dom Ottos I. zu Magdeburg. Zur Baugeschichte des Magdeburger Domes. In: Friedrich Möbius u. a. (Hrsg.): Architektur des Mittelalters. Weimar 1983, S. 63 - 83

Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von Friedrich Hausmann. Wien, Köln, Graz 1969

Nickel, Heinrich L.: Pfarrkirche und Stiftskirche zu Leitzkau. Berlin 1933 (Große Baudenkmäler; H. 456)

Popp, Christian: Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 6 - 82

Ramm, Peter: Die Klosterkirche Jerichow. In: Friedrich Möbius u. a. (Hrsg.): Architektur des Mittelalters. Weimar 1983, S. 141 - 159

Plathner, Carl: Der Ausbau der Westseite vom Dom in Havelberg. In: Die Denkmalpflege 14 (1912), S. 57 - 62 und 65 - 68

Romanik in Sachsen-Anhalt. Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.), Monumente-Publikation. Bonn 2001

Scheja, Georg: Die romanische Baukunst in der Mark Brandenburg. Diss. Berlin 1939

Schirge, Alfred / Wendland, Winfried (Hrsg.): Dom zu Havelberg. Berlin 1970

Schirge, Alfred: Der romanische Ursprung des Havelberger Domes. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 50 (2004), S. 289 - 299

Schmitt, Reinhard: Der Westbau des Havelberger Domes – Burgturm oder Kirchturm ? In: Archäologie in Sachsen-Anhalt 8 (1998), S. 24 - 33

Schmitt, Reinhard: Jerichower Stiftskirche und Havelberger Dom im 12. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 6 (1998), H. 2, S. 106 - 116

Schmitt, Reinhard: Jerichow und Havelberg in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Badstübner, Ernst / Albrecht, Uwe (Hrsg.): Backsteinarchitektur in Mitteleuropa. Berlin 2001, S. 142 - 197 (Studien zur Backsteinarchitektur; 3)

Scholl, Christian: Die ehemalige Prämonstratenserstiftskirche St. Marien in Leitzkau. Gestalt und Deutung. Ein Beitrag zur mitteldeutschen Architektur des 12. Jahrhunderts. Berlin 1999

Schroedter, Almut: Studien zur Pfarrorganisation und zum Kirchenbau in den Prämonstratenserbistümern Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg. Diss. Berlin 1987

Steiner, Edgar: Wo Elbe und Havel zusammenfließen. Sagen und Legenden. Havelberg 1994 (Havelberger regionalgeschichtliche Beiträge; 3)

Untermann, Matthias: Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert. Diss. Köln 1984

Weilandt, Gerhard: Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Veränderung künstlerischer Traditionen im späten 11. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 1992 (Beihefte zum Archiv für Kunstgeschichte; 35)

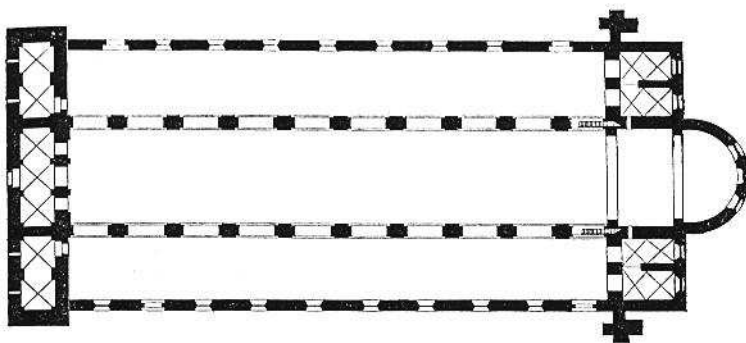


Abb. 1: Dom Havelberg, Grundrissrekonstruktion des romanischen Baukörpers nach Schirge 1970, S. 17.

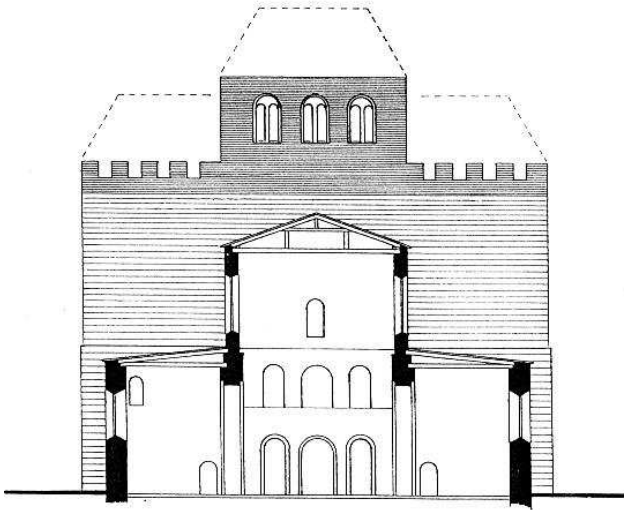


Abb. 2: Schnitt durch das romanische Langhaus nach Westen mit Rekonstruktion des Westriegels nach Schirge 1970, S. 18.

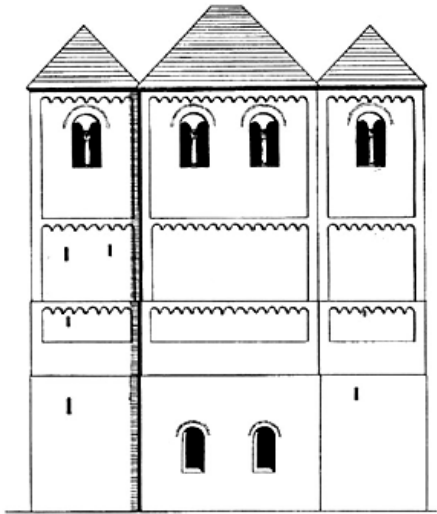


Abb. 3: Leitzkau, Rekonstruktion des Westbaus nach Scholl 1999.

Karl Heinz Priese

Zwei Grabplatten von 1308 und 1312 in Uenze und Gulow

In den Kirchen der Prignitz sind, wenn man von den zahlreichen Exemplaren im Dom zu Havelberg absieht, mittelalterliche Grabplatten nur viermal erhalten geblieben. Von ihnen sollen zwei hier näher betrachtet werden. Die ältere ist erst vor einigen Jahren (Czubatynski 1991) bekannt gemacht, die zweite in den „Kunstdenkmälern der Westprignitz“ (1909) wenigstens erwähnt worden.

1. Grabplatte des Ritters Friedrich von Wartenberg, gest. 1308 (Abb. 1)

Uenze, Dorfkirche

unvollständig, zwei Fragmente als Bodenplatten zwischen Altar und Ostwand des Chores. Material (laut Czubatynski): Quarzsandstein, etwa 15,5 cm stark, laut Untersuchung der Bergakademie Freiberg vom 22. 12. 1981 fein- bis mittelkörniger Quarzsandstein der Kreidezeit, wahrscheinlich aus dem nördlichen Harzvorland.

Fragment a: h. 71 cm; b. etwa 65 cm

Fragment b: h. etwa 107 cm; b.oben 100 cm, b.unten 98,5 cm

rekonstruierte Abmessungen: h. etwa *204 cm; b.oben *108 cm, b.unten 98,5 cm

Die Grabplatte hatte noch im Mittelalter als Mensa eines Altares gedient, wie die zwei eingeritzten Weihekreuze auf dem untersten Teile der Platte zeigen (vgl. den Befund auf der Platte in Gulow). Im Bildfeld ist in Ritzzeichnung dargestellt der Ritter als frontal ausgerichtete stehende Figur, mit einem knöchellangen ärmellosen Waffenrock über einem langärmeligen Leibrock bekleidet. Die Schuhe zeigen Binnenzeichnung, erkennbar sind zu den Schuhspitzen über den Rist hinlaufende Leisten und jeweils drei Löcher für eine Knöchelschnürung. Der Ritter hält (zerstört: mit der linken Hand) den grossen Dreieckschild mit geschweiften Seitenrändern. Nicht auszumachen sind Spuren des Wappenbildes. Die rechte Hand (ebenfalls zerstört) hält vor der Brust das über die Schulter gelegte Schwert, von dem gerade noch ein Ende der Parierstange zu sehen ist. Erkennbar ist ein kurzgeschnittener Kinnbart. Auf dem umlaufenden Schriftband, h. 9,5 cm, begann die Inschrift, Buchstabenhöhe 5 cm, an der oberen linken Ecke. Bei der Wiedergabe der Inschriften musste auf die Abkürzungszeichen verzichtet werden. Die durch sie ersetzten, zu ergänzenden Buchstaben sind als Kleinbuchstaben wiedergegeben. Zerstörtes ist in eckige Klammern gesetzt:

[+ ANNO .] DOMINI . M .

CCC . VIII . POST[? RIDIE . SANCTI . ? MA]RTINI . Obiit [.]

DomiNuS . FREDERICVS

. MILES . DE . W[ARDENBERG ...]

[Im Jahre] des Herrn 1308 am Folge[tage (des Festtages) des heiligen Ma]rtin verstarb Herr Friedrich, Ritter von W[ardenberg ...].

Der Todestag ist der 12. November 1308. Der Verstorbene ist sicherlich jener *Fridericus miles dictus Wardenberch*, der im Jahre 1293 einem Dietrich Arnse, Bürger in Perleberg, je zwei Hufen in Dobberzin und Spiegelhagen verkauft einschliesslich dem damit verbundenen Hoch- und Niedergericht (Riedel A I, S. 124). Er trägt den Namen des ältesten bekannten von Wartenberg, eines *fridericus de Wardenberg*, Zeuge in einer Urkunde des Johann Gans für die Schustergilde der Stadt Perleberg von 1239 (Riedel A I, S. 123). Er ist Vasall der Edlen Herren Gans, wie aus der Urkunde von 1246 hervorgeht, in der Johannes Gans der Ältere und sein Sohn zustimmen, dass *dominus fredericus, fidelis noster*, dem Kloster Stepenitz 12 Hufen übereignet, „für sein Seelenheil und damit das Gedenken (*memoria*) seiner und seiner Gemahlin an ihren Jahrestagen gefeiert werde“ (Riedel A I, S. 242). Eine nahe Verwandte ist sicherlich die 1319 verstorbene Äbtissin Richardis des Zisterzienserinnenklosters zu Wolmirstedt. 1346 verkaufen „die von Wartenberg“ 2 Hufen in Uenze (Riedel A III, S. 379 - 380), 1403 stellen drei *veddern alle heyten Wardenberg* einen Sühnebrief aus, unter ihnen *matheus wonaftich to untzen* (Riedel A I, S. 171).

2. Grabplatte des Plebans Lutgher, gest. 1312 (Abb. 4)

Gulow, Dorfkirche
als Altarplatte verwendet
gelbgrauer Sandstein, h. 196 cm; b. etwa 90 cm; d. 10 cm

Von der Verwendung der Platte schon vor der Reformation als Altarmensa zeugen die 5 eingeritzten Weihekreuze, eine rechteckige eingeritzte Rahmung kennzeichnet ein Feld, in dem eine Reliquiengruft eingetieft werden sollte. Im Bildfeld, h. 172 cm, b. 68 cm, ist in Ritzzeichnung dargestellt der Priester in den Messgewändern. Er hält in der Linken den Kelch, auf dem die Patene liegt und auf der die als Scheibe dargestellte Oblate erscheint. Die Rechte segnet die Elemente des Sakramentes. Ein Schriftband, h. 9 cm, umrahmt wie allgemein üblich das Bildfeld. Die Inschrift, Buchstabenhöhe 5,5 cm, beginnt in der oberen linken Ecke:

+ANNO . DOMINI . M [C]
CC . XII . IIII . IDibus . KaLendarum . DECEMBris . Obit . DOMINUS . L[VT]
GHERVS . PLEBANUS
. DE . GHVLOW . CVIus . AnImA . REQVIESCAT . In . PACE

Im Jahre des Herrn 1312, an den 4. Iden, Kalenden des Dezember verstarb Herr Lutgherus, Pleban in Gulow, dessen Seele in Frieden ruhe.

Die Angabe des Todestages ist nicht leicht zu verstehen. Während in der Inschrift für den Friedrich von Wartenberg wie allgemein damals üblich, der Todestag durch sein zeitliches Verhältnis zu dem Festtage eines Heiligen oder eines anderen kirchlichen Festtages angegeben wird, benutzt der Verfasser der Inschrift für Luthger die ebenso übliche alte römische Datierungsweise. Bekanntlich bezeichnet *kalendarum* den ersten Tag eines Monats, *idus* den 13., bei bestimmten Monaten den 15. Tag eines Monats. Die 2. bis 17., bzw. 19. Tage *calendarum* „der Kalenden“ aber sind, rückwärts gezählt, Monatstage des Vormonats. Ebenso sind die 2. bis 8. Tage *idibus* „der Iden“ wiederum rückwärts gezählt, die vor den Iden liegenden Tage des Monats. In der Angabe des Todestages unserer Inschrift kann nur eins richtig sein. *III idibus decembris* bezeichnet den 10. Dezember, *III kalendarum decembris* dagegen den 28. November. Es wäre zu überlegen, ob die Sigle *KL'* nicht fälschlich für *mensis* „des Monats“ verwendet wurde.

Der Verstorbene, die Ergänzung zu Lutgherus ist doch wohl sicher, kann urkundlich anderweitig nicht nachgewiesen werden. In einer Urkunde des Jahres 1299 wird ein Amtsvorgänger *dominus Orlicus plebanus de Gulow* als Zeuge genannt (Riedel A I, S. 125). Der *plebanus*, „Leutpriester“, ist der Seelsorger einer *plebes*, einer Pfarrkirche, und Inhaber des *beneficiums*, der Pfründe. Als solcher im Stande des Priesters, des *sacerdos*, stellt ihn die Ritzzeichnung denn auch als solchen bei der Messfeier dar. Aber auch in Stellvertretung für den eigentlichen Inhaber der Pfründe, etwa den weltlichen Herren einer Eigenkirche oder einen dienstunfähigen Geistlichen, ist der Pleban zwingend Inhaber der Priesterweihe (vgl. Selge 1997). In jedem Falle eignet ihm der Titel *dominus* „Herr“.

Grabplatten sind flachliegende, in der Regel monolithische Abdeckungen über einer Bestattung oder einer Gruft, sichtbar in Fußbodenhöhe oder wenig über ihn herausgehoben freiliegend. Sie sind funktionell die Kennzeichnung einer Grabstelle. Besonders in älterer Zeit haben sie deshalb auch oft den Umriss eines Sarges, am einfachsten wie bei der Platte in Uenze, wenn die untere Schmalseite kürzer ist als die obere. Eine Dekoration der Oberfläche kann ganz fehlen oder sich auf ornamentale Motive beschränken. Sehr früh hat sich zunächst aber überall im lateinischen Europa die Verwendung des Kreuzmotivs als des Symbols der Erlösung und Auferstehung in ausserordentlich ikonographisch vielfältigen Formgebungen durchgesetzt. Insbesondere ist es die Präsentation des Kreuzes auf einem langen Schaft, der seinerseits auf halbkreisförmigen oder vollrunden Ringen oder Scheiben aufsitzt. Diese „Vortragekreuze“ sind Darstellungen des Kreuzes als des paradiesischen „Lebensbaumes“ auf dem als Paradieshügel verstandenen Golgatha (immer noch grundlegend Bauerreiss 1961). Auch in Mitteldeutschland kennzeichnet diese Dekoration in flachem Relief oder als Ritzbild die älteste Schicht der erhaltenen Grabplatten, nachweisbar mindestens seit dem 10. Jahrhundert. Neben dem Kreuzzeichen oder allein finden sich mitunter Darstellungen von Gegenständen

den, die den Stand des Verstorbenen kennzeichnen sollen. Am deutlichsten ist dies, wenn es Schild und Schwert, der Bischofs- oder der Abtsstab sind. Üblicherweise umläuft an den Kanten der Platten ein erhabenes oder durch Ritzlinien ausgegrenztes umlaufendes bandartiges Feld den Innenraum, das Bildfeld, das aber auch völlig leer bleiben kann.

Vermutlich doch schon seit dem frühen 11. Jahrhundert begegnet uns ein Abbild des Verstorbenen als Flach- oder Hochrelief oder aber als eingeritztes Bild auf den Grabplatten, wobei der Bildträger auch eine auf der eigentlichen Grabplatte ruhende Bronzeplatte sein kann. Für das mittelelbische und ehemalige kurmärkische Gebiet und sein Umfeld sind als reliefierte Platten zu nennen die des Königs Rudolf (gest. 1080) in Merseburg als älteste sicher datierte; die Platten dreier Äbtissinnen in Quedlinburg, gearbeitet im frühen 12. Jahrhundert und aus jüngerer Zeit vier weitere bis um 1270, die Platte einer Äbtissin in Drübeck, Mitte 12. Jahrhundert (?), in Magdeburg die Bronzeplatten der Erzbischöfe Friedrich (gest. 1152) und Wichmann (gest. 1192), die Grabplatte des Magdeburger Ministerialen Hermann von Plote (gest. um 1180) in Altenplathow, die Platte einer adligen Dame (aus dem Hause Arnstein ?) in Walternienburg (gegenüber von Barby), möglicherweise noch aus dem 12. Jahrhundert, sowie die Platte des Brandenburger Bischofs Wigger in Leitzkau, gearbeitet Mitte des 13. Jahrhunderts. Am Ende des Zeitraumes bis etwa 1340 steht die Flachreliefplatte des Herren von Barby, Gebhard II. (gest. 1271) in Barby, und die Ottos VI. von Brandenburg (gest. 1308) in Lehnin.

Demgegenüber beginnt in diesem Raum erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine immerhin beachtliche Reihe von Grabplatten mit figürlichen Ritzzeichnungen. Für den Zeitraum bis 1340 sind darunter 9 Platten für männliche Angehörige des gräflichen bzw. edelfreien Adels sowie 10 Platten für männliche Angehörige des Ritterstandes (siehe unten Liste A bis D). Auf allen diesen Platten mit Ausnahme der drei nichtfigürlichen der Liste C und einer der Liste D wird der Verstorbene mit aufgerichtetem Schwert so dargestellt, wie es die Platte des Johannes von Meyendorf (Abb. 2) zeigt. Ein Rangunterschied wird aber dadurch gemacht, dass der Tasselmantel des Adels, hermelingefüttert und mit einem kragenähnlichen Hermelinbesatz, den Rittern versagt wird (was auf der Platte des von Meyendorf wie ein kurzer Mantel aussieht, sind „Zierärmel“ am Obergewand, beidseitig an den Schultern angeheftete schmale Gewandstreifen). Das aufgerichtete Schwert gilt als Kennzeichen des Gerichtsherrn und findet sich denn auch bei Darstellungen von Personen fürstlichen Ranges. Es ist aber immerhin bemerkenswert, dass bei der Darstellung auf den Grabplatten in dieser Hinsicht kein Rangunterschied zwischen fürstlichem bzw. grafenbarem / edelfreiem Adel und Ritterstand gemacht wird, wie denn auch die *militēs* den Titel eines *dominus* tragen und der *miles* Friedrich von Wartenberg 1293 als Inhaber von Hoch- und Niedergerichten bezeugt ist.

Von den Platten der Liste A und B fallen, auch wenn man, wie selbstverständlich, die ikonographischen Unterschiede ausser Acht lässt, lediglich drei ins Auge, die stilistisch zusammengehören dürften. Es sind dies die Platte in Uenze (1308), die des Johannes von Meyendorf von 1303 (Abb. 2) und die des Heinrich von Osterburg und Gardelegen (Abb. 3). Von den älteren sind die qualitativ ausserordentlich hochstehende des Walter von Arnstein (um 1250 - 1260), und die des Heinrich von Lüchow (1273) noch dem Zackenstil verpflichtet. Die Flachreliefplatte des Burcharde von Barby (1271) kann kaum zum Vergleich herangezogen werden, und alle übrigen sind in ihrer schematischen Darstellungsweise und qualitativ minderwertigen Strichführung kein adäquates Gegenüber. Die Beurteilung der drei genannten Platten muss von der besterhaltenen, der des Johannes ausgehen. Die Übereinstimmung der drei Platten untereinander, gleichzeitig ihre Ausgrenzung, ist sichtbar an der fast identischen Gestaltung des unteren Saumes des Obergewandes und der fast gleichförmigen Gestaltung der Schriftzeichen. Zu einem gleichen Urteil führt die Beurteilung von figürlicher Zeichnung und Schriftstil der Platte in Gulow. Von den beiden älteren mit der Darstellung eines Priesters, denen in Schmetzdorf (1299) und in Dalchau (1301), trennt die Platte in Gulow nicht die weitgehende Übereinstimmung im ikonographischen Detail wie die spitzwinkelige Wiedergabe der Vorderfront der Kasel, die sich auch in der jüngeren Platte aus Burg (1321) wiederfindet. Es ist vielmehr eine ausserordentliche Strenge der Zeichenweise gegenüber einer von Anfang an breiter angelegten lockeren Linienführung, zunehmend zum Schematismus neigend, wie sie dann unübersehbar bei der Platte in Grabow und bei denen in Havelberg zutage tritt. Besonders beachtenswert ist die individualisierende Gesichtsbildung, die Wiedergabe eines Greisenantlitzes, das selbstverständlich kein echtes Porträt ist, und demgegenüber eine Reihe von ausdruckslosen, glatten Ovalen von „Pfannkuchengesichtern“. Es bleibt nur noch zu sagen, dass die Inschrift der Platte in Gulow die Schriftformen der drei ritterlichen Grabplatten aufweist.

Den vier Grabplatten lässt sich eine fünfte zugesellen. Das ist die des Konrad von Beelitz (1308) in Berlin, von der ich hier mit dem freundlichen Einverständnis des Stadtmuseums Berlin eine Zeichnung bringen darf (Abb. 5). Kennzeichnend ist wiederum der Charakter der Schriftzeichen. Aber auch hier ist es die Sonderstellung, die in der Zeichnung der Figur im Gegenüber zu den Vergleichsbeispielen (Liste H) deutlich wird. Es sind alle ausser der Stendaler Platte von 1304 und der Platte in Salzelmen. Sie bilden deutlich eine Gruppe, zwei von ihnen mit Sicherheit von einer Hand. Auch hier stehen sich gegenüber die sorgfältige Linienführung der Berliner Platte und eine allemal lockere, fast liederliche Strichführung, die sich auch in den Formen der Schriftzeichen ausdrückt.

Es braucht fast keiner ausführlichen Erläuterung, dass die fünf Platten sich allesamt untereinander so nahestehen, dass sie einer Werkstatt zugewiesen werden müssen.

Schon genannt ist die stilistische Übereinstimmung der Schriftzeichen. Sie zeigen eine der ausserordentlich vielfältigen Variationen der sogenannten gotischen Majuskel in Raum und Zeit, die sich seit dem späten 12. Jahrhundert ohne klare Abgrenzung aus der romanischen Majuskel entwickelt hatte. Kurz vor 1400 ist sie für Inschriften völlig ausser Gebrauch gekommen, abgelöst von der gotischen Minuskel. Der Schriftstil der fünf Grabplatten ist geradezu klassisch zu nennen, mit fast kreisrunden Bögen, kräftigen Stämmen und Schwellungen und nicht übertrieben ausfahrenden „Sporen“. Besonders zu nennen ist die Form des P mit fast bis auf die Grundlinie reichendem Bogen.

Die Qualität der Ritzzeichnung äussert sich in einer sorgfältigen und knappen Linieneinführung, die ohne überflüssige Raffinesse um lebensnahe Darstellung bemüht ist. Die Köpfe sind geradezu Charakterköpfe, die starre Frontalität ist auf der Platte in Jerichow durch die leichte seitliche Neigung des Kopfes aufgebrochen, ähnlich auf der Platte in Berlin durch die unsymmetrische Wiedergabe der Arme. Andererseits verleiht die betonte Symmetrie der Darstellung dem Priester auf der Platte in Gulow eine ausgesprochen hierarchische Unnahbarkeit und strenge Würde. Aufmerksam ist zu machen auf die Form der Zeichnung der Augenpartien, die die Augenlider frei enden lässt, und auf die Gestaltung der Mundpartie, besonders der Mundwinkel. Fast identisch ist auf den Platten aus Jerichow und Berlin die Darstellung der Gürtel und den durch die Gürtung erzeugten Zugfalten des Obergewandes. Zu beachten ist die Form der Gürtelschnalle mit rundem Bügel und langer Tülle, in der das Gürtelende mit einem Niet befestigt ist. Von weiteren Details sollen hier nur noch genannt werden die hakenförmigen Linien auf allen drei ganz erhaltenen Platten, durch die flache Falten der Ärmel angedeutet sind.

Anhang: Grabplatten mit figürlicher Ritzzeichnung im Gebiet der Altmark, Mittelmark, dem südlich anschliessenden mittelelbischen Bereich und dem nördlichen Vorharz bis etwa 1340. Ein Sternchen * bezeichnet Stücke, die nur literarisch bekannt sind. Zur Ergänzung der Bestandsübersicht sind auch Stücke ohne figürliche Darstellung – leeres Bildfeld oder mit Stabkreuz – mit aufgeführt, gekennzeichnet durch ein Kreuz +.

Liste A. Grabplatten von männlichen Angehörigen gräflichen und edelfreien Standes, dargestellt als „Gerichtsherr“:

Walter [IV.] von Arnstein: um 1250-1260, Leitzkau, Klosterkirche
 Heinrich von [...]: 1259, Elbenau, Dorfkirche
 Heinrich, Graf von Lüchow: 1273, Diesdorf, Klosterkirche
 Walter [X.], Herr von Barby: 1313, Barby, Klosterkirche
 Busso, *domicellus* in Rosenburg: 1330, Barby, Klosterkirche
 Friedrich III., Graf v. Wernigerode: 1338, Wernigerode, St. Sylvester

Konrad IV., Graf v. Wernigerode: 1339, Wernigerode, St. Sylvester
 Ikonographisch gehört in diese Gruppe die oben genannte Flachreliefplatte des
 Burchard [II.], Herr von Barby: 1271, Barby, Klosterkirche

Liste B. Grabplatten von Angehörigen des Ritterstandes, dargestellt als „Gerichtsherr“:

Fredericus de Hoyem, miles: 1291, Quedlinburg, Stiftskirche
dominus Rodolfus de Gorzene: 1296, Krosigk, Dorfkirche
dominus Johannes miles dominus de Meyendorp: 1303, Jerichow, Kloster (Abb. 2)
 **dominus Arnoldus des Barndorp*: 1303, Bahrendorf, Dorfkirche
dominus Fredericus miles de W[ardenberg]: 1308, Uenze, Dorfkirche (Abb. 1)
 *[*dominus*] *Hartwicus de Welsleve miles*: 1319, Möckern, Stadtkirche
dominus Hinricus miles de Osterburch et de Gardis[l]e[.]: (....), Kloster Neuendorf (Abb. 3)

Liste C. Grabplatten von Angehörigen des Ritterstandes, dargestellt nicht als „Gerichtsherr“:

+ [...], *dominus*: (....), Rogätz, Dorfkirche
 [...] *de Hiliendorp*: (....), Walbeck
 [...]: (....), Gardelegen, Marienkirche
 [...], Fragment, Ikonographie unbestimmt: (....), Aschersleben
 *+*Heinricus miles de Wanzlo -Stabkreuz-*: 1324, Wanzleben, Burgkapelle
 [*He*]rmanus *de Gardelegen*, Ikonographie unbekannt: (....), Stendal, Dom

Liste D. Grabplatten von Ehepaaren fürstlichen, gräflichen und edelfreien Standes oder weiblichen Angehörigen:

+*Adelheidis vxor Erixi de Gardelege*: vor 1250 ?, Kloster Neuendorf
 **Jutta comitissa de Blanckenburg*: (....), Egel, Klosterkirche
 +*domina Ric?[... d]e Lindo[w]e -Stabkreuz-*: 1272, Barby, Klosterkirche
 Gräfliches Paar des Hauses Wernigerode: um 1300 (?), Wernigerode, St. Sylvester
 Agnes, Tochter Rudolphs, Herzog von Sachsen: 1338, Nienburg, Stiftskirche
 **Helena, Frau Bernhards II. von Anhalt*: 1315, Oberwiederstedt
 (Messingplatte, fraglich ob mit Ritzzeichnung)

Liste E. Grabplatten von weiblichen Angehörigen des Ritterstandes und Kindern:

[...] *facia vxor domin[i ...]*: um 1250, Stumsdorf, Dorfkirche
 +*Gertrudis mulier -Stabkreuz-*: um 1250, Buckau, Dorfkirche

Henricus filius Henrici de [...], Vasall (?) des Erzstifts Magdeburg: 1257, Wiesen-
burg, Kirche

Mechtildis de Grabow[we]: 1264, Grabow, Dorfkirche

*[...]: 1316, Wanzleben, Burgkapelle

Liste F. Grabplatten von Geistlichen, dargestellt als *sacerdos*:

dominus Tiodericus plebanus sacerdos in S..sdorp: 1299, Schmetzdorf, Dorfkirche

[...] *plebanus d [sic] Dalchow*: 1301, Dalchau, Dorfkirche

dominus Lutgherus plebanus de Ghulow: 1312, Gulow, Dorfkirche (Abb. 4)

dominus Johannes de Sedene sacerdos: 1321, Burg, Nikolaikirche

Albertus de Ikendorp plebanus in Grabowe: 1329, Grabow, Dorfkirche

Reyner, Bischof: 1319, Havelberg, Dom

Johannes v. Buch, *canonicus*: 1323, Havelberg, Dom

Heinrich [III.], Bischof: 1324, Havelberg, Dom

Otto v. Buch, *canonicus*: 1328, Havelberg, Dom

[...], *canonicus*: (....), Jerichow, Kloster

Liste G. Geistliche, nicht als *sacerdos* dargestellt:

[...] *plebanus in Lindowe*, mit Evangeliar: 1267, Lindau, Stadtkirche

magister Johannes de Neindorp canonicus, mit Evangeliar: 1276, Komthurei Liet-
zen

*+ [...], Bischof -Stabkreuz-: vor 1278, Brandenburg, Dom

Petrus von Thure, Propst, mit Evangeliar und Palmzweig***: 1283, Brandenburg,
Dom

*Gebhard, Bischof, Ikonographie unbekannt: 1287, Brandenburg, Dom

Heinrich von Gacersleve, Propst, mit Evangeliar und Palmzweig: 1296, Branden-
burg, Dom

Friedrich, Bischof, mit Mitra, Stab und Evangeliar: 1316, Brandenburg, Dom

Johannes, Bischof, mit Mitra und Stab: 1324, Brandenburg, Dom

Heinrich Dives, Propst, mit Evangeliar und Palmzweig: 1331, Brandenburg, Dom

Herrmann, Bischof, mit Stab und Evangeliar: 1291, Havelberg, Dom

Johannes, Bischof, mit Stab und Evangeliar: 1292, Havelberg, Dom

[...], Abt, mit Stab und Evangeliar: nach 1300, Nienburg, Stiftskirche

Richardis abbatisa: 1311, Wolmirstedt, Stadtkirche

**Sophia priorissa*: 1318, Plötzky, Klosterkirche

Erich, Erzbf. v. Magdeburg, mit Stab und Evangeliar: 1295, Grabow, Dorfkirche
(Brustbild auf der Deckplatte des Eingeweidegrabes)

** die *virga correctionis* „Zuchtrute“ der Pröpste

Liste H. Grabplatten von Personen „bürgerlichen“ Standes:

Her Jan de Kerelle et uxor sva Marghreta: 1287, Fischbeck, Dorfkirche

Ehepaar: 1304, Stendal, Jakobikirche

Ehepaar: um 1300, Stendal, Jakobikirche

Ehepaar: um 1300, Berlin, Klosterkirche

Conrad de Belis: 1308, Berlin, Klosterkirche (Abb. 5)

domina Gertrud Heinemanius: 1316, Schermen, Dorfkirche

Hynric de G...: 1317, Schermen, Dorfkirche

Ei...dus Tacke: 1332, Salzelmen, Alter Friedhof

Literatur:

Bauerreiss, Romuald 1961: Das „Lebenszeichen“. Studien zur Frühgeschichte des griechischen Kreuzes und zur Ikonographie des frühen Kirchenportals. Birkeneck b. Freising 1961 (Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie; 1)

Czubatynski, Uwe: Mittelalterliche Funde im Prignitzdorf Uenze. in: Schweriner Volkszeitung (Lokalausgabe Der Prignitzer) 46 (1991) Nr. 2 vom 3. 1., S. 9 und in: Märkische Allgemeine (Lokalausgabe Der Roland) 46 (1991), 9. 8., S. 11 [der Grabstein ist dort fälschlich auf 1408 datiert]

Czubatynski, Uwe: Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Westprignitz. in: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. 2., erw. Auflage, Nordhausen 2005, S. 307 - 320 [zu Uenze: S. 315]

Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1909 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Bd. I, Teil 1)

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 ff.

Selge, Karl-Heinz: Leutpriester. in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 6 (1997), S. 862

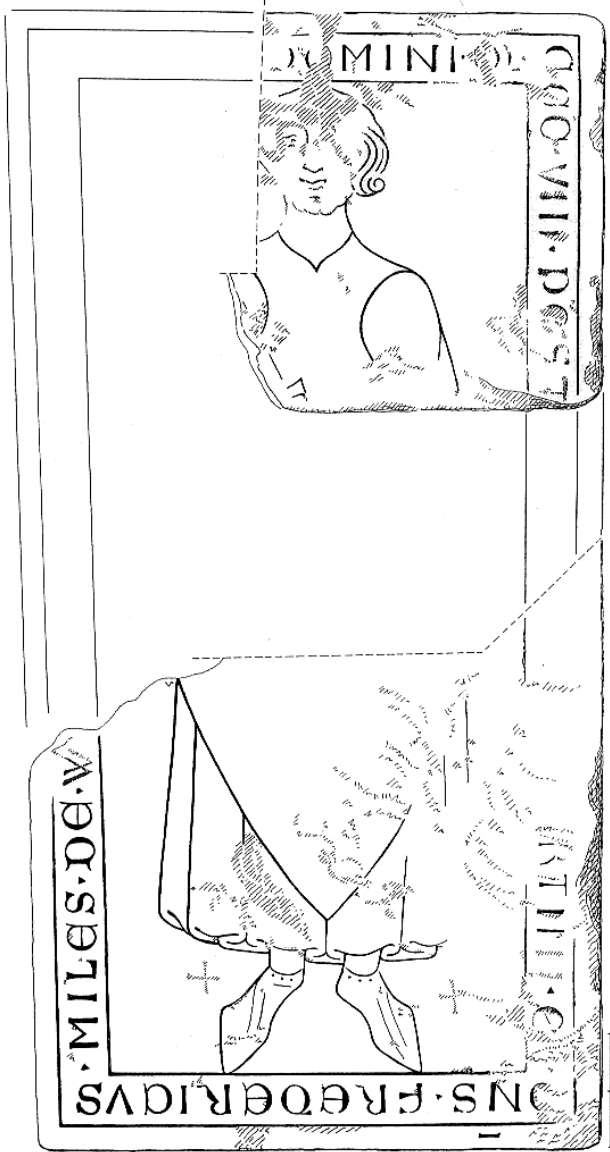


Abb. 1: Grabplatte des Ritters Friedrich von Wartenberg (gest. 1308) in Uenze

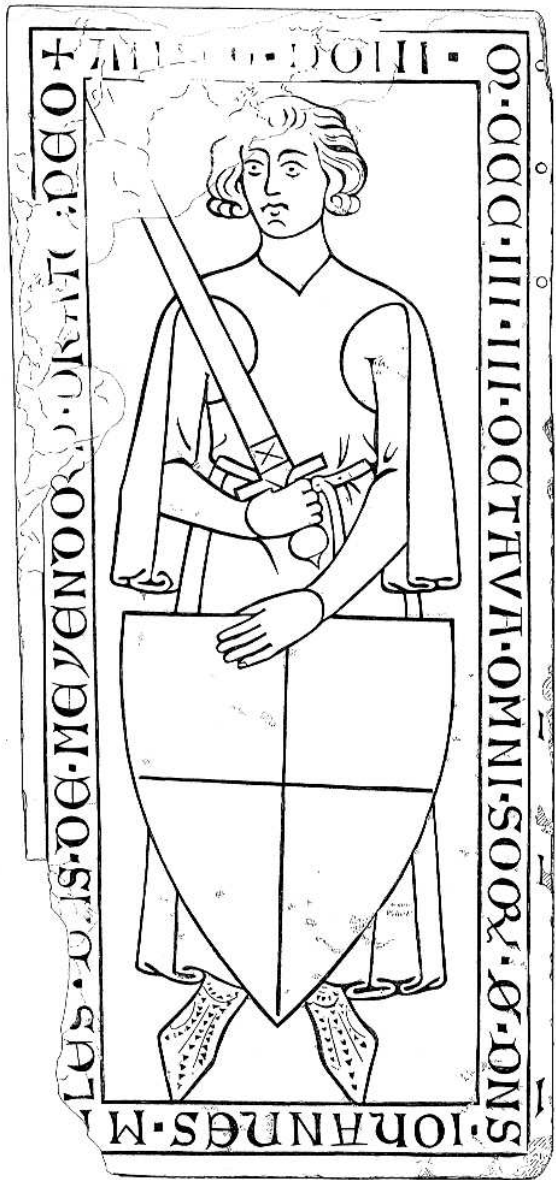


Abb. 2: Grabplatte des Ritters Johannes von Meyendorf (gest. 1303) in Jerichow

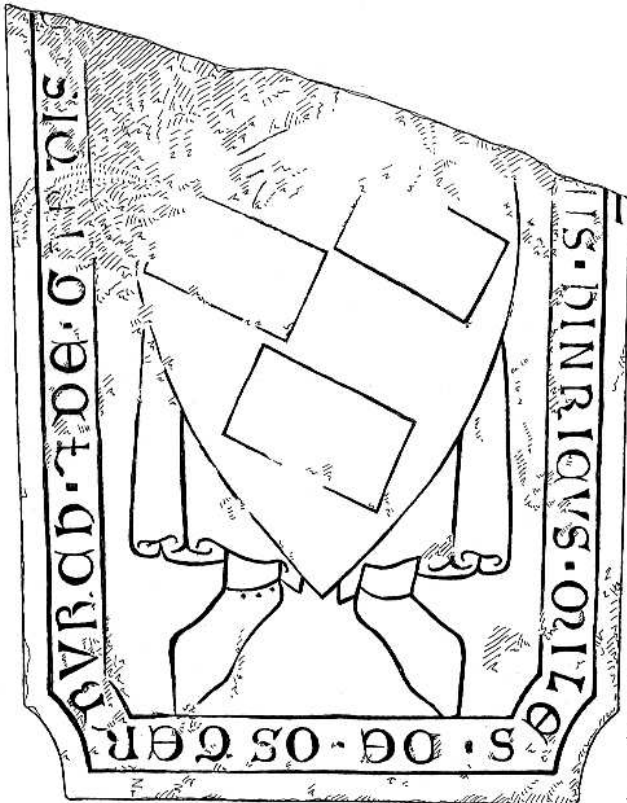


Abb. 3: Grabplatte des Ritters Heinrich von Osterburg und Gardelegen
in Kloster Neuendorf

Tilo Schöfbeck

Rühstädt – eine „romanische“ Dorfkirche aus dem 15. Jahrhundert

Mitten im Storchendorf Rühstädt, unweit der Elbe, steht eine schlichte mittelalterliche Backsteinkirche mit einer halbrunden Apsis. Neuzeitliche Veränderungen an den Fenstern und ein barocker Turm sind nicht zu übersehen. Eine der ältesten Kirchen in der Prignitz soll sie sein – der erste Eindruck scheint dies zu bestätigen. Die Form des Apsissaales ist unter den romanischen Kirchbauten Ostdeutschlands nicht besonders häufig. Trotzdem verwundert es nicht sonderlich, in den Elbauen der Prignitz eine spätromanische Backsteinkirche zu finden. Der Auenlehm diente seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert von Sachsen bis zur Elbmündung als Ausgangsmaterial für die erste große Konjunktur der Backsteinarchitektur.¹ Gegenüber von Rühstädt, in der altmärkischen Wische, nahm diese Bauweise in den 1160er Jahren ihren eigenständigen Anfang mit dem Bau der Stiftskirche St. Nikolai in Beuster – gerade einmal 5 Kilometer Luftlinie von Rühstädt entfernt. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstand in der Wische eine Vielzahl eigentümlicher Dorfkirchen, wie beispielsweise Giesenslage, Berge, Ferchlipp oder Krüden.² War der hochmittelalterliche Landesausbau in der Altmark zu dieser Zeit bereits weitgehend abgeschlossen, setzte er in der Prignitz zu dieser Zeit erst ein.

Betrachtet man die steinernen Kirchen der Prignitz, stellt sich heraus, daß – abgesehen vom exzeptionellen Havelberger Dom – kein erhaltenes Bauwerk vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Zu den ältesten Dorfkirchen gehört sicher die Gruppe um Kyritz mit den Feldsteinbauten von Holzhausen, Drewen und Gantikow. In der Westprignitz dürfte die abgelegene kleine Kirche von Schilde bei Wittenberge in diese Zeit gehören. Der kleine Chor aus Backsteinmauerwerk mit schmalen Lanzettfenstern, die im Osten eine Dreifenstergruppe bilden, und einer Kreuzgratwölbung ist ganz sicher in Abhängigkeit zu den Bauten der Wische zu sehen. Das etwas breitere Kirchenschiff aus Feldsteinquadern entstand nur unwesentlich später, der im Mittelalter nicht vorgesehene Turm erst im 18. Jahrhundert. Neben den Backsteinchor von Schilde könnte sich auch Rühstädt stellen, wenn da nicht ein kleiner Fehler wäre: Die ganze Kirche ist nämlich erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ! Schon eine nähere Betrachtung des Backsteinmauerwerks offenbart die spätgotische Bautechnik. Die Steine sind relativ groß (28-29 x

¹ Vgl. dazu auch Dirk Schumann: Backstein im märkischen Dorfkirchenbau des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Bernd Janowski / Dirk Schumann (Hrsg.): Dorfkirchen. Beiträge zur Architektur, Ausstattung und Denkmalpflege. Berlin 2004, S. 88 - 120 (Kirchen im ländlichen Raum; 3).

² Ulf Frommhagen: Dendrochronologische Untersuchungen an mittelalterlichen Dorfkirchen in der Altmark. in: Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte 75 (2003), S. 20 - 116 m. Abb. und ders., Dendrochronologische Untersuchungen an romanischen Dorfkirchen in der Altmark, in: Dorfkirchen (wie Anm. 1), S. 153 - 237.

9-9,5 x 13-14 cm) und hell, in den Giebelflächen ist mit gesinterten Binderköpfen ein Muster angelegt worden (z. B. Rauten), was bei Backsteinbauten des 15. Jahrhunderts durchaus verbreitet ist. Alle Wandöffnungen des Schiffs sind neuzeitlich überformt worden, nur die Apsisfenster scheinen sich in ihrer Putzrahmung ursprünglich erhalten zu haben, wobei die innere Fensteröffnung ungewöhnlicherweise für die Lichtführung trickreich verkleinert wurde. Die Spuren zweier alter Portale an der West- und Südseite der Kirche weisen ganz deutlich auf einen einfachen Stichbogen als Sturzform hin, wie er über der zugemauerten Nische an der Außenwand der Apsis zu beobachten ist. Genauso wenig, wie der Stichbogen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts über Portal- und Fensteröffnungen im Außenbereich zu finden ist, paßt diese Nische zu einem spätromanischen Bau. Vielmehr taucht sie als Ort wahrscheinlich eines Andachtsbildes gehäuft seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert in Nordostdeutschland auf. Erhalten ist das Relief einer Ölbergsszene beispielsweise in Werben. Weiterhin erscheint die Schlichtheit der architektonischen Mauerbehandlung unromanisch. Keinerlei Sockel- und Traufgesims, noch Lisenen und andere Wandvorlagen gliedern die Wände. Eine ähnliche Fugenbehandlung findet man vielmehr an den benachbarten spätgotischen Kirchen von Quitzöbel und dem Chor und Querhaus von Wilsnack.

Den Beweis für den späten Datierungsansatz lieferte dann im Jahre 2003 die dendrochronologische Untersuchung erhaltener Originalbauhölzer aus dem Dachbereich. Während das eigentliche mittelalterliche Dachwerk nicht erhalten geblieben ist (das heutige Dachwerk besteht aus einheimischen, geflößten Kiefernholzern mit einer Datierung von 1733d), sind hingegen die ursprünglichen eingemauerten Ankerhölzer erhalten geblieben, die den Ostgiebel mit den Kehlbalken des alten Dachwerks verklammert hatten (Abb. 1). Diese Eichenbalken sind während der Aufmauerung des Giebels eingelassen worden, wie der einheitliche Umgebungsmörtel beweist. Sogar die ehemalige Dachkonstruktion läßt sich an den Winkeln der Balkenenden ablesen: Es hat sich demnach mit großer Wahrscheinlichkeit ursprünglich um ein Kreuzstrebendach gehandelt, das zusätzlich eine Längsaussteifung in der Firstebene besaß, wahrscheinlich die im 15. Jahrhundert weit verbreitete Form der Spitzsäulen, die untereinander wiederum verstrebt und verriegelt sind.³ Von den drei Balken sind zwei beprobt worden, von denen wiederum einer jahrgenau datiert werden konnte. Nach Aussage des Jahresringmusters wurde er im Winter 1455/56 gefällt (Probe 2). Dieses Datum konnte durch eine weitere Probe aus einem der mittelalterlichen Sattelbalken der Apsis bestätigt werden (Probe 3, 1462

³ Vgl. dazu die Dachwerke in Tremmen / Havelland (1464d), von Sarnow (1495d), Laaslich (1498d) und Berlitt (1516d). Ein Überblick zu den märkischen Dachwerken: Tilo Schöfbeck: Dachwerke mittelalterlicher Dorfkirchen in Brandenburg. Eine Kurzvorstellung, in: Dorfkirchen (wie Anm. 1), S. 237 - 250, hier S. 247 - 248; Karl-Uwe Heußner und Tilo Schöfbeck: Forschungen zu Fachwerk- und Feldsteinkirchen der Prignitz vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: Brandenburgische Denkmalpflege 11 (2002) H. 1, S. 4 - 37, hier S. 9 - 10.

+/-10d).⁴ Wenn auch das Apsisdach in der Neuzeit umgebaut wurde, befinden sich hier noch mehrere wiederverwendete Sparren und die wahrscheinlich unveränderte Schwellbalkenkonstruktion des 15. Jahrhunderts (Abb. 2). Die beiden wiederverwendeten Sparren an der Mauer besitzen alte Blattsassen für Schwalbenschwanzblätter, wie sie im Spätmittelalter üblich sind.

Die erhaltenen Hölzer stellen für Rühstädt einen Glücksfall dar, da das ursprüngliche Dachwerk im Zuge von Umbauarbeiten spätestens im 18. Jahrhundert (1733d) vollständig entfernt wurde und sich ein datierter Ankerbalken noch als gesicherter Befund in ursprünglicher Position befindet. Die Anker verweisen auf die Position des früheren Kehlbalkens, mit dem sie ursprünglich im Verbund standen. Alte Blattsassen sprechen für die früheren Befestigungen. Vergleichbare Verankerungen sind im Mittelalter überall verbreitet, manchmal aus Eisen, häufig jedoch auch aus Holz, beispielsweise in Neukloster (Chordach von 1243d) und Klütz (Chordach von 1248). Da der Ostgiebel unzweifelhaft im gleichen Material kurz nach Aufriktion des Dachwerks aufgemauert wurde und auch die dadurch teilweise übermauerten Sattelbalken der Apsis aus der gleichen Zeit stammten, kann die Datierung als repräsentativ für den gesamten Kirchenbau angesprochen werden. Damit ist erwiesen, daß es sich bei der Rühstädter Dorfkirche nicht um ein romanisches, sondern um ein spätgotisches Bauwerk von 1455 (d) handelt.⁵ Die gefälltten Bäume sind bis in das 19. Jahrhundert hinein sofort, d. h. saftfrisch verarbeitet worden, so daß von einer Verwendung allerfrühestens im Herbst 1455, sonst im Folgejahr oder kurz darauf auszugehen ist. Passend zum Bau kann auch die Apsismalerei dieser Epoche zugewiesen werden. Die dort befindlichen Wappen des Dietrich von Quitzow und seiner zweiten Ehefrau Catharina von der Schulenburg belegen eine Entstehungszeit zwischen 1450 und 1479.⁶ Das Wappen seiner ersten Ehefrau Lucia von Plessen befindet sich dagegen im Apsisbogen. Die Rühstädter Kirche gehört daher zu den ganz wenigen Bauten, die sich einer historisch faßbaren Person als Stifter zuordnen lassen. Aufgrund der Einheitlichkeit und Schlichtheit des Mauerwerks erscheint eine kurze Errichtungszeit von nur wenigen Jahren für den Bau zu veranschlagen zu sein. Über einen Vorgängerbau, der sicherlich existiert hat, lassen sich bis jetzt keine Aussagen treffen. Einige bei der Restaurierung der Kirche in den Jahren 1992 bis 1995 angelegte Schürfgruben haben keine Hinweise erbracht. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß es sich um einen schwer nachweisbaren Holz- oder Fachwerkbau gehandelt hat.

⁴ Die +/-10 beschreibt die statistisch mögliche Varianz der Splintholzschätzung, der tatsächliche Wert ist hier mit dem klaren „Waldkantendatum“ von 1455 (d) anzusetzen – nur leider waren die letzten Jahresringe der Probe nicht mehr erhalten.

⁵ Skeptisch zu der Interpretation ist Dirk Schumann (vgl. Anm. 1), S. 99 - 102, der eventuell noch ältere Bauteile vermutet. Indes ließ sich bislang kein Nachweis dafür finden.

⁶ Siehe den Auszug aus der Genealogie der Quitzows bei Jan Feustel: Die Quitzows. Raubritter und Gutsherren. Berlin 1998, S. 116.

Mit diesem altertümlichen Bauwerk sollte zwei Jahrhunderte nach Ausklang des romanischen Bauens offenbar ein bewußter Bezug auf Bauten der Vergangenheit, der märkischen Frühzeit – wahrscheinlich auf romanische Backsteinkirchen der benachbarten Altmark – hergestellt werden. Das ist insofern interessant, als daß die Prignitz nach einer Zwischenphase stärker mecklenburgischer Beeinflussung im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert im 15. Jahrhundert baukünstlerisch wieder stark von der Altmark beeinflusst wird. „Dabei bleibt die kunstlandschaftliche Bindung der Prignitz an die Altmark [...] immer deutlich.“ So schreibt Ernst Badstübner in seiner Monographie über die Stadtkirchen der Mark Brandenburg.⁷ Fast gleichzeitig mit der Rühstädter Kirche entsteht nur wenige Kilometer entfernt in Bad Wilsnack mit den Ostteilen der Wallfahrtskirche ein ambitionierter Bau klassischer märkischer Spätgotik (1453d). Doch sind es immer eigenwillige Schöpfungen, wie dieser anachronistische Apsissaal, für den es meines Wissens in Norddeutschland nur noch einen Vergleich gibt, deutlich illustriert. Die Spitalkapelle St. Georg in Salzwedel-Perver stammt ebenfalls erst aus dem 15. Jahrhundert und hat auch die Form eines Apsissaals. Die Formensprache ist hier geprägt durch die auffällige Verwendung der Viertelstab-Formsteine, die bei den Langhausfenstern zusätzlich mit einem Fasenprofil abgesetzt werden. Diese „märkische Viertelstabgotik“ hat im Gegensatz zur hochgotischen Verwendung in Lübeck und der Landschaft bis an die Peene ihre Hauptverbreitung in Prignitz, Havelland und Altmark erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁸ Auch wenn die Kirche von Salzwedel noch nicht eingehender untersucht ist, stellt sich doch auch hier die Frage, warum eine so altertümliche Architektur gewählt wurde. Ähnliches gilt übrigens auch für die Dorfkirche von Nitzow und wohl auch für so prominente Bauten wie den Havelberger Dom (angeblicher Umbau um 1280) und die Stendaler Stadtkirchen, die offenbar in der heutigen Form erst dem 15. Jahrhundert entstammen. Hier gilt es in den nächsten Jahren noch tiefere Einblicke in diese eigenwillige Spielart der Spätgotik zu gewinnen. Rühstätt jedenfalls will offensichtlich an eine (vielleicht historisch schon verklärte) Frühzeit der Mark Brandenburg anknüpfen, vielleicht auch ganz bewußt eine Verbindung zu dem Quitzowschen Stammsitz in Kletzke herstellen, dessen Kirche eine halbkreisförmige Apsis aus Feldstein (13. Jahrhundert) aufweist. Sie gehört damit zu den frühen Beispielen des spätgotischen märkischen Historismus, der im ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhundert durch seine Kopierfreudigkeit hochgotischer Backsteinarchitektur die zeitliche Einordnung der Bauten erschwert; selbst Kenner dieser Kunstlandschaft geraten immer wieder ins Zweifeln. Noch einmal Badstübner: „So zeigt sich die Prignitz im 15. Jahrhundert als eine recht eigenständige Kunstlandschaft, für die das Bewahren oder die Wie-

⁷ Ernst Badstübner: Stadtkirchen der Mark Brandenburg, Berlin 1988, S. 29.

⁸ So im Havelland beispielsweise am Brandenburger Dom, am Chor von Tremmen von 1464 (d) und am Chor der Stephanskirche in Tangermünde von 1474 (d).

deraufnahme von älteren Bauformen kennzeichnend ist.“⁹ Rühstädt kommt damit zwar kein Anspruch mehr auf eine der ältesten, dafür aber ganz sicher auf eine der merkwürdigsten Kirchen der Prignitz zu.



Abbildung 1: Eingemauerte Ankerhölzer des mittelalterlichen Dachstuhls.



Abbildung 2: Schwellbalkenkonstruktion des 15. Jahrhunderts im Apsisdach.

⁹ Badstübner (wie Anm. 7), S. 30.

Uwe Czubatynski

Geschichte und Restaurierung der Wagner-Orgel in Rühstädt

1. Die Wiederentdeckung

Die Dorfkirche in Rühstädt beherbergt neben zahlreichen anderen Kunstdenkmälern auch eine der wertvollsten Orgeln der Prignitz. Die Wiederentdeckung dieses kostbaren Instruments hat allerdings eine längere Vorgeschichte. Im Jahre 1955 fragte die Zentralstelle für Orgelbau in Berlin-Charlottenburg im Pfarramt Rühstädt nach, ob die von einem unbekanntem Meister im Jahre 1738 erbaute Orgel auch hinreichend gepflegt werde. Das Pfarramt antwortete daraufhin, daß 1951 eine Durchsicht von dem Orgelbauer Hans Voit in Rathenow erfolgt und 1953 ein Pflegevertrag geschlossen worden sei. Erst 1984 erregte die Orgel neue Aufmerksamkeit, als eine Vervollständigung der Orgelkarteien angestrebt wurde. An eine flächendeckende Übersicht über den Bestand an Orgeln war zu dieser Zeit ebenso wenig zu denken wie an hinreichende Forschungen zu Leben und Werk einzelner Orgelbauer. Am 7. 7. 1984 erfolgte durch Herrn Dietrich Kollmannsperger (Tangermünde) und den Verfasser eine Besichtigung der Rühstädter Orgel. Dabei wurde deutlich, daß das Instrument von dem Berliner Orgelbauer Joachim Wagner erbaut worden und zu einem großen Teil noch original erhalten war.¹ In der nur spärlich vorhandenen Literatur war die Rühstädter Orgel bis dahin nicht erwähnt und daher auch in ihrer eigentlichen Bedeutung nicht erkannt worden.

Durch eine an der Empore befindliche Inschriftentafel war lediglich ersichtlich, daß die Orgel im Jahre 1738 der Kirche von Sophia Charlotta von Grumbkow geschenkt worden war. In einer älteren Dorfchronik und in der Erinnerung einiger Gemeindeglieder war immerhin die Vermutung überliefert, daß es sich um eine Wagner-Orgel handeln könnte. Über den Fund wurde auch das damals zuständige Institut für Denkmalpflege in Schwerin informiert. Daraufhin untersuchte am 23. 1. 1986 KMD Dietrich W. Prost (Stralsund) das Werk und empfahl eine Restaurierung durch den VEB Potsdamer Schuke-Orgelbau. Mit Datum vom 26. 9. 1986 erstellte nun Gernot Schmidt als Restaurator dieser Firma ein ausführliches Gutachten. Dieses bestätigte die Zuschreibung an Joachim Wagner. Aufgrund der mangelhaften Aktenlage wurden die Zusätze des 19. Jahrhunderts jedoch ausschließlich dem Orgelbauer Friedrich Hermann Lütkemüller (Wittstock) zugeschrieben. Der Kirchengemeinde wurde eine Restaurierung des bereits in schlechtem Zustand befindlichen Instruments unter Beibehaltung der Substanz des 19. Jahrhunderts nahegelegt. Die Kosten wurden für dieses Vorhaben auf etwa 50.000,- Mark geschätzt. Aufgrund der Überlastung der Firma konnte freilich kein Termin für die Ausführung dieser Arbeiten genannt werden. Auf Drängen des Konsistoriums wurde im-

¹ Die Schilderung der Vorgänge beruht auf einer Akte des Pfarrarchivs Rühstädt: Orgel Rühstädt 1844, 1955, 1984 - 1990 (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg, Signatur Rü 299a / 383).

merhin ein Stufenplan für die Wiederherstellung der Orgel in Aussicht genommen. 1987 wurde das Instrument erstmals im Rahmen eines Aufsatzes in der Fachliteratur vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch noch von der falschen Annahme ausgegangen, daß die Orgel in ihrer ursprünglichen Gestalt kein Pedal, dafür aber drei geteilte Register gehabt hätte.² Kurz darauf gelang es dem Archivar des Konsistoriums, Max-Ottokar Kunzendorf, bei Ordnungsarbeiten im Rühstädter Pfarrarchiv einen Pflegevertrag vom 20. 12. 1844 mit dem Orgelbauer Friedrich Turley in Brandenburg aufzufinden. Dadurch war nun erstmals erwiesen, daß die Orgel bereits vor Lütkemüller durch Turley verändert worden war. Ende 1987 wurde sodann ein neuer Orgelventilator als „Engpaßmaterial“ aus der damaligen Bundesrepublik eingeführt, der jedoch in der Potsdamer Werkstatt eingelagert wurde und nie in Rühstadt Verwendung fand. Im Juni 1988 wurde schließlich, da das 250jährige Jubiläum der Orgel anstand, durch Firma Schuke das Instrument noch einmal in einen halbwegs spielbaren Zustand versetzt und der immer weiter fortschreitende Holzwurmbefall bekämpft. Am 10. 7. 1988 wurde das Jubiläum durch ein kleines, von Dietrich Kollmannsperger und Uwe Czubatynski gespieltes Konzert von etwa 50 Besuchern begangen. Einige Monate zuvor war bereits – unter den Bedingungen einer nicht vorhandenen Pressefreiheit alles andere als selbstverständlich – ein Zeitungsbeitrag zur Geschichte der Rühstädter Orgel erschienen.³

Weitere Arbeiten an der Orgel erfolgten zunächst nicht. Die in Aussicht genommene Restaurierung mußte verständlicherweise zurückgestellt werden, da zunächst die erheblich angegriffene Bausubstanz der Kirche wiederhergestellt werden mußte. Die aufwendigen Renovierungsarbeiten gelangen von 1992 bis 1995 unter der Regie des Ortspfarrers Dr. Reinhart Müller-Zetzsche. Anschließend fehlten verständlicherweise die finanziellen Mittel, um auch noch die Orgel restaurieren zu können. Da in der Kirche unter anderem auch die gesamte Decke erneuert werden mußte, wurde das zum Teil bereits sehr stark zerfressene Schnitzwerk des Orgelprospekts auf dem Boden des Pfarrhauses eingelagert. Konkrete Planungen für die Restaurierung wurden erst wieder im Sommer 2001 aufgenommen, nachdem der Verfasser das Rühstädter Pfarramt übernommen hatte.

2. *Ursprung und Umbauten*

Mit ihrem Erbauer Joachim Wagner geht die Rühstädter Orgel auf den bedeutendsten Orgelbauer zurück, über den der preußische Staat zur Zeit des ausgehenden Barock verfügte. Mit seinen zahlreichen Werken, die mitteldeutsche und norddeutsche Traditionen miteinander verbanden und fortentwickelten, hat er den Orgelbau

² Uwe Czubatynski: Orgelkunst in der Prignitz. in: *Ars organi* 35 (1987), S. 28 - 34 (zur Rühstädter Orgel S. 31 - 32).

³ Uwe Czubatynski: Geburtstag einer Orgel. Wiederentdeckung eines kostbaren Instrumentes. in: *Der Demokrat*. Tageszeitung der Christlich-Demokratischen Union. Rostock 43 (1988), Nr. 73 vom 26./27. März, S. 4.

in Berlin und Brandenburg über mehrere Generationen hinweg nachhaltig geprägt. Joachim Wagner wurde als Sohn des Pfarrers Christoph Wagner (1653 - 1709) und seiner Ehefrau Anna Dorothea Tiefenbach am 13. April 1690 in Karow bei Genthin geboren. Geprägt worden ist er durch die heute nur noch bruchstückhaft rekonstruierbare mitteldeutsche Orgelbautradition. Seit 1970 ist erwiesen, daß Wagner auch zwei Jahre lang als Geselle bei Gottfried Silbermann in Freiberg tätig war. Für die Karriere waren offenkundig sein älterer Bruder Johann Christoph Wagner (1683 - 1750, seit 1710 Amtsnachfolger des Vaters) und vor allem sein jüngerer Bruder Friedrich Wagner (1693 - 1760) von Bedeutung, der seit 1736 als Hauptpastor an der Hamburger Michaeliskirche amtierte und seit 1743 zugleich der Vorgesetzte Telemanns war. Joachim Wagner vollendete 1723 in der Berliner Marienkirche sein Meisterstück und wurde fortan der mit Abstand bedeutendste Orgelbauer der Barockzeit in Preußen, da sich insbesondere während der Regierungszeit des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. (1713 - 1740) günstige Bedingungen boten.

Zu den klanglichen Besonderheiten seiner Instrumente gehören die kräftige Intonation, das gut besetzte Pedal (ohne Pedalkoppel), terzhaltige Mixturen und die in einigen Instrumenten gebauten Manualtransmissionen. Im Laufe seines Lebens erbaute er über fünfzig individuell gestaltete Orgeln, so daß auch unter den einmanualigen Instrumenten keines dem anderen vollkommen gleicht.⁴ Sein Wirkungsbereich erstreckte sich neben den Residenzstädten Berlin und Potsdam auf die gesamte Mark Brandenburg einschließlich Altmark (Werben, Salzwedel) und Neumark (Königsberg), ferner auch auf Pommern (Stargard, Wartin), das Herzogtum Magdeburg (Magdeburg, Jüterbog) und Norwegen (Trondheim). Das größte Werk errichtete er 1724 bis 1726 mit 50 Registern auf drei Manualen und Pedal in der Berliner Garnisonkirche (1892 umgebaut, 1908 verbrannt). Die durch Wagner begründete Tradition wurde vor allem durch seine Schüler und Mitarbeiter Peter Migendt (um 1703 - 1767), Ernst Marx (1728 - 1799) und Gottlieb Scholtze (um 1713 - um 1782) fortgeführt. Konkrete Bezüge zur Musikgeschichte ergeben sich dadurch, daß nachweislich Johann Sebastian Bach am 8. Mai 1747 an der relativ kleinen Wagnerorgel der Potsdamer Heiligengeistkirche konzertiert hat. Die wenigen Orgelwerke seines Sohnes Carl Philipp Emanuel Bach entstanden im Umfeld der 1755 von Ernst Marx und Peter Migendt erbauten Hausorgel der Prinzessin Anna Amalia, die sich heute in Karlshorst befindet. Alle diese Instrumente sind überaus wertvolle Zeugnisse einer hochentwickelten Musikkultur. Durch Brände, mangelnde Pflege, dem musikalischen Zeitgeist des 19. Jahrhunderts folgende Umbauten und durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs sind von Wagner freilich nur noch 15 Instrumente mit mehr oder weniger großem Originalbestand sowie 8 wei-

⁴ Eitelfriedrich Thom (Hrsg.): *Der Orgelbauer Joachim Wagner (1690 - 1749)*. Michaelstein / Blankenburg 1990. 52 S.; Andreas Kitschke: *Die Orgelbauten von Joachim Wagner (1690 - 1749) in der Residenzstadt Potsdam*. in: *Acta organologica* 23 (1993), S. 197 - 240. Weitere Literatur bei Uwe Czubatynski: *Bibliographie zur Geschichte der Orgel in Berlin-Brandenburg*. 2., aktualisierte Auflage (elektronische Ressource). Rühstädt 2005. 62 S.

tere Gehäuse (teilweise noch mit Originalbestand) erhalten geblieben. Diese Werke befinden sich an folgenden Orten (die Zahlen in Klammern geben das Jahr der Fertigstellung sowie die Anzahl der Manuale und Register an): Brandenburg, Dom (1725, II/33), Sternhagen (1736 für Gramzow, I/9), Jüterbog, Liebfrauenkirche (1737, I/14), Pritzerbe (1737 für Militärwaisenhaus Potsdam, I/8), Rühstädt (1738, I/10), Schönwalde bei Nauen (1739, I/12), Trondheim, Dom (1739, II/30), Treuenbrietzen, St. Marien (1740, II/30), Wusterhausen (1742, II/30), Bötzow 1743 (I/10), Angermünde, St. Marien (1744, II/30), Wartin (1744, I/8), Prusznyn [Polen] (1745 für unbekanntes Auftraggeber, später in Warschau, St. Benon, II/7+5), Felchow (um 1745, I/9) und Flemsdorf (1745, I/6).

Über die Umstände des Rühstädter Orgelbaues im Jahre 1738 existiert bedauerlicherweise kein einziges Schriftstück. Diese außerordentlich schlechte Quellenlage erklärt sich in erster Linie dadurch, daß die Orgel ein Geschenk der Patronatsfamilie war. Aus diesem Grunde sind mit einiger Sicherheit die Akten der Erbauungszeit niemals in das Pfarrarchiv gelangt, sondern werden sich im Gutsarchiv befunden haben. Da das Gut aber schon 1780 in den Besitz einer anderen Familie (von Jagow) wechselte, könnten schon damals die Unterlagen verlorengegangen sein. Die letzte Chance, irgendwelche zeitgenössischen Nachrichten aufzufinden, ist 1945 zerstört worden, als das Gutsarchiv Rühstädt nach Kriegsende vollständig vernichtet wurde. Da es im 18. Jahrhundert auch keine staatliche Aufsicht über die Kirchen privaten Patronats gab, wird man sich endgültig damit abfinden müssen, daß keine schriftlichen Quellen vorhanden sind.

Deutlich besser unterrichtet sind wir über das Stifterehepaar. Mit dem Staatsminister Friedrich Wilhelm von Grumbkow (1678 - 1739) begegnen wir einer wichtigen Gestalt der preußischen Geschichte, die unter Friedrich Wilhelm I. eine herausragende, aber nicht immer rühmliche Rolle gespielt hat. Das Gut Rühstädt kam nach dem Aussterben der Eldenburger Linie der Quitzows 1719 in seinen Besitz. Unter anderem ließ er die Kirche von 1722 bis 1735 eingreifend umbauen.⁵ Heute gibt es nur noch wenige Überreste, die an diese Epoche der Rühstädter Ortsgeschichte erinnern. Es ist der aus Sandstein errichtete Obelisk am Ende des Guts-parks sowie der in der Kirche neben der Kanzel befestigte Messingbeschlag seines Sargdeckels. Kontakt mit dem Orgelbauer Wagner hatte v. Grumbkow mit Sicherheit durch sein Amt als Dompropst von Brandenburg.⁶ Die Schenkung der Rühstädter Orgel durch seine Frau markiert offenbar den Abschluß der Umgestaltung der mittelalterlichen Kirche zu einem weitgehend barocken Bauwerk. Die Stifterin Sophia Charlotta de Chevallerie stammte aus hugenottischer Familie und wurde

⁵ Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band, Berlin 1753, Buch II, Kap. VIII, Sp. 214 (Reprint Hildesheim, Zürich, New York 2004). Die dort überlieferte Inschrift am Kirchturm ist nicht erhalten.

⁶ Akten über ihn im Domstiftsarchiv Brandenburg, BDK 916 - 917 und 1114 - 1120 (nicht eingesehen). In der von ihm erbauten Dompropstei auch ein lebensgroßes Porträt. Literatur über ihn: ADB 10 (1879), S. 22 - 25, NDB 7 (1966), S. 213 - 214. Torsten Foelsch: Rühstädt. Berlin: Deutsche Gesellschaft e. V. 1998. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark).

1681 als Tochter des hannoverschen Oberhofmeisters Simeon de la Chevallerie und seiner Frau Elisabeth de Philipponeau geboren.⁷ Seit der Jahreswende 1698/99 war sie in Berlin im Dienste ihrer Patin, der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, tätig. Am 4. Juni 1700 heiratete sie in Oranienburg den aus pommerischem Uradel stammenden Friedrich Wilhelm von Grumbkow. Aus dieser Ehe gingen 18 Kinder hervor, von denen neun den Vater überlebten. Frau von Grumbkow hat sich mit der Stiftung der Rühstädter Orgel ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sie starb nur wenige Monate vor Wagner und wurde wie ihr Mann in Rühstädt beigesetzt. Ihr Familienwappen bekrönt noch heute das Orgelgehäuse.

Unter den noch erhaltenen Werken Wagners kommt das Instrument in Bötzow der Orgel in Rühstädt am nächsten. Unterschiede sind aber die in Bötzow lediglich 3fach besetzte Mixtur sowie drei in Baß und Diskant geteilte Register. Das ein Register kleinere Instrument in Gramzow verzichtet dagegen auf das Cornett, arbeitet jedoch auch mit drei Schleifenteilungen im Manual. Die identisch disponierten Orgeln in Pritzerbe und Felchow besaßen hingegen kein Pedal, waren aber im Diskant des Manuals mit einer Trompete 8' ausgestattet. Das weitere, oben bereits kurz erwähnte Schicksal der Rühstädter Orgel ist nur aus wenigen Notizen im Pfarrarchiv zu rekonstruieren. Für die 1844 ausgeführten Arbeiten erhielt Friedrich Turley insgesamt die recht stattliche Summe von 210 Reichstalern.⁸ Erst im Zuge der Restaurierung wurde deutlich, daß die tiefste Oktave des Gedackt 8', die Quintadena 8' (anstelle der ursprünglichen Quinte 1 1/2') und auch das Pedalregister Violoncello 8' auf Turley zurückgehen. Die entsprechenden Holzpfeifen sind an den mit geschmiedeten Nägeln angenagelten Vorschlägen und den runden Füßen erkennbar.⁹ Die von Friedrich Hermann Lütkemüller aus Wittstock vorgenommenen Änderungen an der Orgel erfolgten im Zuge einer umfassenden Renovierung der Kirche, bei der auch die Orgelempore neu erbaut wurde. Nach der in den Belegen der Kirchenkasse noch vorhandenen Rechnung (Pfarrarchiv, Rü 235/198) fand der „Abbruch“ der Orgel im Juni 1888, die Wiederaufstellung im April 1889 statt. Lütkemüller baute den Subbass 16' neu, ebenso die Pedalwindlade, den Schöpfbalg samt Kanälen, die Pedalklaviatur und die Pedalkoppel. Der hintere Gehäusebereich wurde von dem ortsansässigen Tischlermeister Köster verändert, der alte Violon 8' wegen der neuen Windlade von Lütkemüller umgearbeitet. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 821 Mark und 27 Pfennige. Nach den ausgeführten Arbeiten zu urteilen, ist vermutlich die Wagnersche Pedalwindlade bis 1888 erhalten geblieben, ebenso der originale Subbass 16'. Am Pfeifenwerk des Manuals hat Lütkemüller, was ihm aus heutiger Sicht hoch anzurechnen ist, keine Änderungen

⁷ H(orst) v(on) d(er) Ch(evallerie): Sophie Charlotte de la Chevallerie (1681 - 1749) und das Haus Grumbkow. in: Chevallerie'sches Familienblatt, Heft 17, Berlin 1938, S. 1 - 15. Exemplare dieses seltenen Periodicums im Verein Herold (Berlin) und in der Landesbibliothek Dresden, eine Kopie im Pfarrarchiv Rühstädt (Signatur Rü 28a / 384).

⁸ Pfarrarchiv Rühstädt, Rü 270/178 (Kirchenrechnungsbuch 1800 - 1849) und Rü 227/190 (Belege).

⁹ Dahingehend zu korrigieren ist der Text über die Rühstädter Orgel in: *Ars organi* 51 (2003), S. 255, der im wesentlichen identisch ist mit einem Ende 2002 gedruckten Faltblatt.

vorgenommen. Ein letzter Eingriff erfolgte, als die Prospektpfeifen 1917 zu Kriegszwecken abgeliefert werden mußten. Sie konnten erst 1932 durch Pfeifen aus Zink ersetzt werden. Ein elektrisches Gebläse erhielt die Orgel im Jahre 1964. Noch jüngeren Datums waren elektrische Installationen, die bis zur Restaurierung die Ansicht des Spielschranks entstellten.

3. Die Wiederherstellung

Die tatsächlich ursprüngliche Disposition der Rühstädter Orgel (Gedackt 8' - Principal 4' - Rohrflöt 4' - Nassat 3' - Octav 2' - Quint 1 1/2' - Cornet 3fach - Mixtur 4fach - Subbass 16' - Posaun 8') wurde erst im Zuge der Vorbereitungen zur Restaurierung sichtbar. Unter den auf Friedrich Turley zurückgehenden, aufgenagelten Registerschildern wurde die originale Beschriftung in relativ gutem Zustand wiedergefunden. Erst dadurch wurde klar, daß die Orgel kein pedalloses Instrument war, sondern von Anfang an über zehn Register verfügte. Die entscheidende Frage war zunächst, ob die Bestandteile des 19. Jahrhunderts erhalten bleiben sollten, oder ob das von Wagner konstruierte Werk zurückgewonnen werden sollte. Die Entscheidung fiel aus mehreren Gründen für die letztere Variante. Der Substanz von 1844 und 1888 konnte nur bedingt ein eigenständiger Wert beigemessen werden, weil zumindest von Lütkemüller noch sehr zahlreiche Instrumente existieren. Zudem waren alle diese Holzteile erheblich angegriffen und durch das heute verbotene Holzschutzmittel Hylotox verseucht. Vor allem aber waren angesichts von 6 originalen Registern die Voraussetzungen gut, ein kleines Instrument Wagners mit der ihm innewohnenden klanglichen Logik vollständig wiederzugewinnen. Die nun folgende Ausschreibung der notwendigen Arbeiten gewann die Firma Orgelbau Waltershausen GmbH. Mit der Restaurierung des Gehäuses wurde Frau Corinna Streitz aus Seehausen (Altmark) beauftragt. Trotz der angestrebten originalgetreuen Restaurierung waren einige kleine Kompromisse notwendig. Durch die Umbauten des 19. Jahrhunderts war nämlich nicht mehr erkennbar, wie der hintere, offenbar verlängerte Teil des Gehäuses ursprünglich konstruiert war. Da jedoch Teile der barocken Hölzer wiederverwendet worden waren, blieb das Gehäuse weitgehend unverändert und hebt sich nun durch eine dunklere Farbfassung von der Vorderfront ab. Durch die von der Seite nach hinten versetzte Tür ist das Werk jetzt wesentlich besser zugänglich, zumal auch der von Lütkemüller in die Orgel gelegte Magazinbalg entfernt wurde. Unbekannt war ferner der einstige Standort der Balganlage. Nach langer Diskussion wurden die rekonstruierten Keilbälge nicht auf der Empore aufgebaut, sondern in den Turm verlegt. Der einzige Kompromiß besteht nun darin, daß die ebenfalls im 19. Jahrhundert hinzugefügte Pedalkoppel als Fußhebel belassen wurde. Grundlage für die Restaurierung bzw. Rekonstruktion des Pfeifenwerks war eine Konzeption, die von Dietrich Kollmannsperger am 30. Juni 2003 vorgelegt wurde. Demnach boten anderweitig erhaltene Instrumente von Wagner und seinen Schülern eine zuverlässige Grundlage für die

Rekonstruktion der in Rühstädt verlorenen Teile. Im einzelnen wurden folgende Orgeln herangezogen: Sternhagen (Keilbälge, Pedalwindlade, Belag der Manualklaviatur, Pedalklaviatur, Subbass), Bötzow (Gedacktpfeifen C, D - H, Pedaltraktur und Pedalwellenbrett), Brandenburg Dom (Prospektpfeifen, Posaune 16'), Schönwalde bei Nauen (Quinte 1 1/2'), Rheinsberg (Kehlen der Posaune 8' von Scholtze) und Ringenwalde (Prospektpfeifen Principal 4' von Migendt). Die Stimmtonhöhe (465 Hz bei 15° C) blieb ebenso erhalten wie die sehr kräftige Intonation des Pfeifenwerks (Winddruck: 75 mm WS). Da es für die ursprüngliche Stimmungsart keine Anhaltspunkte mehr gab, wurde – dem Abnahmegutachten einer Wagnerorgel von 1740 folgend – eine nur leicht ungleichschwebende Temperatur (Neidhardt III) gewählt. Alle entfernten Bestandteile des 19. Jahrhunderts wurden als Dauerleihgabe im Mecklenburgischen Orgelmuseum Malchow eingelagert.

Die Restaurierung des Prospekts zielte darauf ab, die barocke Farbfassung wiederzugewinnen. Unter dem weißen, erst 1962 aufgetragenen Ölfarbanstrich wurde in mühsamer Kleinarbeit eine fein abgestufte Marmorierung freigelegt. Das zum Teil extrem wurmzerfressene Schnitzwerk wurde gefestigt und in seiner Farbfassung nur leicht korrigiert. Frei hinzuerfunden und durch eine Thüringer Werkstatt geschnitzt sind lediglich die Posaunen, die von den Engeln gehalten werden. Als Kompromiß belassen wurde die untere Verblendung des mittleren Pfeifenturmes, obwohl sie in ihrer primitiven Ausführung und im Vergleich mit anderen Wagnerischen Gehäusen offenbar eine spätere Zutat darstellt.

Die gestellte Aufgabe wurde von der beauftragten Werkstatt unter der Leitung von Orgelbaumeister Joachim Stade hervorragend gelöst. Die Abnahme erfolgte am 13. und 26. Mai 2005 durch Kantor Johannes Wauer (Wittenberge), Dietrich Kollmannsperger und Kantor Gottfried Förster (Havelberg). Am 5. Juni 2005 wurde die Wiedereinweihung durch Gottesdienst, Gemeindefest und Konzert mit etwa 175 Besuchern gebührend gefeiert. Die Gesamtkosten der Restaurierung beliefen sich auf rund 94.000,- €. Mehr als die Hälfte dieser für eine dörfliche Kirchengemeinde unerschwinglichen Summe wurde getragen durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Lottomittel des Landes Brandenburg. Ferner beteiligten sich die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, die Union Evangelischer Kirchen, die Aktion zur Rettung historischer Orgeln (Berlin), die Initiative Dorfkirchensommer (Berlin), der Förderverein Rühstädt e. V., die Stiftungen der Evang. Darlehnsgenossenschaft (Kiel) und der Bank für Kirche und Diakonie (Duisburg) sowie zahlreiche private Spender. Mit dem Abschluß dieses Vorhabens innerhalb von nur vier Jahren wurde ein herausragend wertvolles Instrument wiedergewonnen, durch das das vielbesuchte Storchen-dorf Rühstädt einen zusätzlichen Anziehungspunkt gewonnen hat.



Foto: Gregor Peda, D-94034 Passau (Zustand nach der Restaurierung 2005).

Stefan Lindemann

Findbuch zum Pfarrarchiv Legde

0. Bestandsgeschichte

Ältere Akten aus der Zeit vor 1800 sind im Legder Pfarrarchiv so gut wie nicht mehr vorhanden. Die Signaturen auf den gegen Ende des 19. Jahrhunderts in stabilen Aktendeckeln gehefteten und konsequent in *Generalia* und *Specialia* unterschiedenen Pfarrakten belegen die übliche Aufbewahrung nach einem Gliederungs- bzw. Ablageschema, welches unter Voranstellung der Abkürzungen *Gen.* bzw. *Spec.* aus einer Kombination von Buchstaben und Zahlen bestand (z. B. *Spec. A 9*). Das Schriftgut der Überlieferungsschicht ab 1945 archivierte Pfarrer Domke nach dem „Aktenplan für die Pfarrämter der Evangelischen Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg“ vorbildlich.

In dieser Form und auf Grundlage eines Depositavertrages vom 5. 7. 2000 übernahm das Domstiftsarchiv Brandenburg das Legder Archiv- und Bibliotheksgut ohne Kirchenbücher. Kleinere zum Pfarrarchiv gehörende Nachträge wurden dem Domstiftsarchiv am 29. 9. 2003 und am 25. 5. 2004 übergeben.

Die Erschließung des Pfarrarchivs Legde ergab keinerlei Schwierigkeiten. Dankbar betont werden soll an dieser Stelle die sorgsame Betreuung des Archivs durch den Rühstädter Pfarrer Dr. Uwe Czubatynski seit 1994, welchem es auch zu verdanken ist, dass dem Bestand im Nachhinein einige wichtige Bauakten hinzugefügt werden konnten, welche sich unter den oben genannten Nachträgen befanden, und das Findbuch um ortsgeschichtliche Daten ergänzt wurde.

Bedauerlich sind der bereits erwähnte Mangel an historischer Pfarramtsüberlieferung vor 1800, außerdem die fast fehlenden Bauakten vor 1945. Als erfreulich ist dagegen die Detailliertheit der Überlieferung aus der Zeit von 1945 bis 1966 zu bezeichnen.

Das kleine Pfarrarchiv Legde umfasst derzeit 171 Archivalien-Einheiten. Darunter befinden sich z. B. ein Verzeichnis der Ländereien auf der Legder Feldmark von 1666 (in Leg 79/3), Abschriften der Pfarrmatrikeln von 1600 und 1711 (in Leg 78/107 und 79/3) sowie zweier Turmknopfurkunden von 1805 und 1934, die Lagerbücher von Legde und Abbendorf, die Protokolle der Gemeindegemeinderäte ab 1861 sowie verschiedene Gutachten und Dokumentationen über Restaurierungsarbeiten an der Legder und Abbendorfer Kirche.

1. Organisation des Pfarrsprengels

1.1. Patronat

Leg 1/22 nicht belegt (Akte aufgelöst)

Verschiedene Patronatsangelegenheiten, enth. u.a.: Rundverfügungen des Superintendenten 1945-1947; Verleihung des Ehrenpatronates für die Gemeinden Quitzöbel und Roddan an den Rittmeister a. D. Carl von Jagow 1948; Todesanzeige des Achaz von Saldern, [ehem.] Herrn auf Wilsnack 1962, darin: kurzer Bericht des Legder Pfarrers Domke über die Patronats- und Flüchtlingsverhältnisse im Pfarrsprengel vom 28.12.1945; politische Beurteilung für den Lehrer und Kantor Zimmermann aus Roddan, ca. 1947 (als Schreibpapier benutzt); Vertrag zwischen der Kirche Legde und dem Rat des Kreises Perleberg über die Bewirtschaftung von Wiesen 1970
Leg 2/17 1945-1970

1.2. Umfang der Gemeinde

Erklärung von Kirchenaustritten; Anträge auf Eintritt in die Evangelische Kirche
Leg 3/23 1948-1968

Verweis: Liste der evangelischen Einwohner von Legde 1959 in: Leg 14/26

Neuordnung der Pfarrsprengel Legde, Quitzöbel und Roddan, enth.: Schreiben des Evang. Konsistoriums wegen Aufhebung der Pfarrstelle in Quitzöbel und Eingliederung der Gemeinden Quitzöbel, Lennewitz und Roddan in den Pfarrsprengel Legde, sowie wegen Errichtung einer Pastorinnenstelle in Quitzöbel 1965; Eingliederung der Kirchengemeinde Nitzow in den Pfarrsprengel Legde-Roddan; Aufhebung der beiden Pfarrstellen im Pfarrsprengel Legde-Roddan 1983
Leg 4/24 1965-1983

Verweis: Aufhebung der Pfarrstelle in Quitzöbel und Eingliederung der Gemeinden Quitzöbel, Lennewitz und Roddan in den Pfarrsprengel Legde, sowie Errichtung einer Pastorinnenstelle in Quitzöbel 1965 in: Leg 40/31

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan für die Gemeinde Legde, hrsg. vom Amt Bad Wilsnack/Weisen, 36 S. m. farb. Übersichtsplänen
Leg 5/162 2000

1.3. Geschichte

Münzen und Geldscheine aus dem Turmknopf der Kirche von Legde, enth.: 11 Münzen (1 preuß. Reichstaler 1786, 1/3 preuß. Reichstaler 1801, 1/4 preuß. Reichstaler 1764, 1/2 preuß. Reichstaler 1751, 1/6 preuß. Reichstaler 1764, 1/12 preuß. Reichstaler 1764, 1/24 preuß. Reichstaler 1783, 1 Dreipfennigstück 1793, 1 Einpfennigstück 1920, 1 Zweipfennigstück 1870, 1 Zehnpfennigstück 1925); Inflationsgeld 1923 (größter Schein: 50 Milliarden Mark); 3 Darlehenskassenscheine 1914, 1920; ein 20-Milliardenschein der Stadt Perleberg 1923
Leg 6/2 1751-1925

Verweis: Abschrift einer Turmknopfurkunde („Denkschrift“) des Legder Pfarrers Mertens über die dortigen kirchlichen Verhältnisse „zum Andencken für die Nachwelt“ 1805 in: Leg 78/107

Zeitungsmaterial zur Geschichte von Legde, enth.: Prignitzer Heimatblätter 1928, Nr. 9, 16, 20-22 mit dem fortgesetzten Artikel von K. Müller: „Aus der Ortskunde von Legde“; „Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack“ 1932, Nr. 6 mit dem Artikel „Die Pfarrer von Legde“; Kopie eines Zeitungsartikels „Der Roland von Legde“ 1932/33 ohne Quelle; Artikel von D. Mehlhardt: Legde (= Märkische Dorfkirchen, 55) in: „Potsdamer Kirche“ vom Mai 1978; Zeitungsartikel „Legder Chronik gewährt interessante Einblicke“ o. J. und Quelle
Leg 7/27 1928-ca. 1995

Abschrift einer Turmknopfurkunde für die Legder Kirche („Denkschrift“) nebst Bescheinigung der Legder Bau- und Maschinenschlosserei Voß über die Anfertigung einer neuen Wetterfahne
Leg 8/167 1934

3 Fotos: 1) Lehrer Karl Müller aus Legde, ca. 1940 (in Uniform); 2) Konfirmandengruppe in Legde mit Pfarrer Engelke, mit der Aufschrift „Zum Andenken an meine Konfirmation am 25.2.1940“; 3) Pfarrer Karl Müller in Ornat mit der Aufschrift „Dir, lieber Richard, herzliche Segenswünsche ... Dein alter Freund Karl Müller“, ca. 1950
Leg 9/168 ca. 1939-1950

Verweis: Abschrift eines Vertrages zwischen dem Legder Schmied Artur Rook und dem Schmiede-
meister Günter Rook über die Verpachtung der Schmiede 1956 in: Leg 69/57

Zwei Gedichte von Irmgard Domke, Potsdam: „Die Legder Kirche“ und „Die wunderbare
Wiederherstellung des Legder Pfarrhauses März 1973“ anlässlich der Renovierung von Kir-
che und Pfarrhaus in Legde, darin: Kopien von einer Zeichnung der Legder Kirche, ca.
1909, von P[aul] E[ichholz] (Abb. in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz, bearb.
von P. Eichholz, F. Solger u. W. Spatz, Berlin 1909, S. 160)
Leg 10/140 ca. 1909-1984

Typoskript des ehem. Pfarrers von Bad Wilsnack, Dr. Uwe Czubatynski: „Zur Geschichte
und zum Pfarrarchiv von Legde“, 13 S., enth. auch: Verzeichnis der aus dem Pfarramt Leg-
de nach Bad Wilsnack übernommenen Bücher
Leg 11/1 1997

1.4. Statistik

Bevölkerungslisten für die Orte Legde, Abbendorf und Haverland
Leg 12/25 1817-1873

Statistische Angaben über die Parochie Legde (im Vordruck „Zusammenstellung der christ-
lichen Sitten und kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen ...“)
Leg 13/35 ca. 1910

Statistische Übersichten über die kirchlichen Verhältnisse im Pfarrsprengel Legde, darin:
Listen der evang. „Einheimischen“ und Flüchtlinge von Abbendorf 1948; Schreiben des
Legder Pfarrers Domke mit Schilderung seiner Biografie insbesondere seit 1945, 1951; Be-
richt über Geschichte, Ausstattung und Bauzustand der Abbendorfer Kirche 1954; Einla-

ding zur Einweihung der Lennewitzer Kirche 1960; Liste der evangelischen Einwohner von Legde 1959
Leg 14/26 1948-1966

1.5. Archiv, Registratur, Pfarrbibliothek

Siegelstempel der Kirche Legde (Messing für Lacksiegel)
Leg 15/SS 133 19. Jh.

Verweis: Bemerkenswert guter Siegelabdruck vom „Kirchensiegel zu Legde“ 1866 in: Leg 85/90

Verwaltung und Bestände des Legder Pfarrarchivs, enth. u.a.: Bestandsaufnahme sowie Berichte über die vorhandenen Kirchenbücher und Archivalien von Legde und Abbendorf 1937, 1961, darin: Übersicht über den Bestand der Kirchenbücher und kirchlichen Archivalien im Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack 1963
Leg 16/7 1937-1964

Verwaltung des Legder Pfarrarchivs, enth. u.a.: Klassifikationen („Aktenordnungen“) 1949, darin: hektografiertes Programm für das Große Militärkonzert im Wilsnacker Schützenpark am 28.6.1942 (als Schreibpapier verwendet)
Leg 17/8 1942-1952

Korrespondenz des Legder Pfarramtes bezüglich der Auffindung von Kriegsvermissten („Suchdienst“), darin: 3 Fotos von zwei Soldatengräbern (Unterroffizier Karl Mohr, Oberleutnant Hans Adelt) auf dem Friedhof von Quitzöbel 1956
Leg 18/10 1945-1965

Erteilung genealogischer Auskünfte
Leg 19/39 1953-1971

Sichtung und Erfassung des Legder Pfarrarchivs durch M.-O. Kunzendorf, Archivar beim Evang. Konsistorium, enth. u.a.: Übersichten über den Aktenbestand im Legder Pfarrarchiv mit Kennzeichnung derjenigen Akten, welche 1996 durch Pfarrer Dr. Czubatynski in das Quitzöbeler Pfarrarchiv verlagert wurden
Leg 20/164 1978-1996

Verweis: Typoskript des ehem. Pfarrers von Bad Wilsnack, Dr. Uwe Czubatynski: „Zur Geschichte und zum Pfarrarchiv von Legde“, 1997 nebst einem Verzeichnis der aus dem Pfarramt Legde nach Bad Wilsnack übernommenen Bücher in: Leg 11/1

1.6. Organe der Kirchengemeinde

Protokollbuch des Gemeindegemeinderates Legde (1926-1934 mit Abbendorf)
Leg 21/18 1861-1925
Leg 22/19 1926-1977

- Wahlen der Gemeindekirchenräte im Pfarrsprengel Legde, enth. v.a.: Wählerlisten
Leg 23/20 1953-1966
- Wählerlisten für die Gemeindekirchenräte von Legde und Abbendorf, darin: Ernennung von Hermann Wegener aus Abbendorf zum dortigen Ehrenältesten 1970
Leg 24/21 1965-1970
- 1.7. Übergeordnete Organe*
- 1.7.1. Allgemeines*
- Verfügung und Rundschreiben bezüglich der Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfession (Union)
Leg 25/34 1830
- Rundschreiben übergeordneter Behörden
Leg 26/43 1830-1895
- Rundschreiben übergeordneter Behörden, enth. nur: gedrucktes Rundschreiben des Evang. Bischofs und Generalsup. Dr. Neander 1831; Verfügung des Königl. Konsistoriums bezüglich des Auftretens der Cholera 1831
Leg 27/14 1831
- Rundschreiben übergeordneter Behörden, enth. nur: gedruckte Rundschreiben bezüglich eines Amtswechsels in der Generalsuperintendentur 1853
Leg 28/15 1853
- Verschiedene, meist hektografierte Rundschreiben und Abkündigungstexte übergeordneter Kirchenbehörden, darin: Rundschreiben „Zur Bodenreform“ 1946
Leg 29/42 1946-1965
- Berufsausbildung in kirchlichen Ausbildungsstätten, enth. v.a.: Materialien der Ausbildungsstätten 1950-1963; pfarramtliche Korrespondenz sowie Anmeldung von Gemeindegliedern für eine kirchliche Ausbildung 1950-1967
Leg 30/58 1950-1969
- Verhältnis von Kirche und Staat, enth. u.a.: Rundschreiben übergeordneter Kirchenbehörden 1951-1968; Schriftwechsel des Legder Pfarrers Domke mit politischen Kreisbehörden 1958-1962, darin: Verurteilung des Legder Pfarrers Domke aufgrund einer nicht angemeldeten kirchlichen Veranstaltung 1958; gedruckter „Offener Brief des LPG-Beirates des Kreises Perleberg an alle Einzelbauern“, ca. 1960; hektografiertes Propagandaflugblatt der Brigade des Bezirksvorstandes der IG-Eisenbahn Schwerin zur Meinung des Legder Bauern Weger über die LPG-Wirtschaft 1960; hektografiertes „Kampfprogramm der Gemeinde Legde zur Durchführung der Wahl am 17.9.1961“
Leg 31/11 1951-1968
- Seelsorge für Wehrpflichtige; Position der Evang. Kirche zur Wehrpflicht in der DDR
Leg 32/55 1961-1966

1.7.2. Kirchenkreis

Veranstaltung von Kirchenvisitationen in der Parochie Legde, enth. u.a.: Bericht über die kirchlichen Verhältnisse in der Parochie Legde 1877; Bemerkungen des Königl. Konsistoriums und des Superintendenten über verschiedene, während der Visitationen vorgefundene bauliche Mängel 1877-1900
Leg 33/16 1877-1900

Berichte über die kirchlichen Verhältnisse in der Parochie Legde für die Kreissynode, darin: gedruckte Einladungen und Tagesordnungen zu den Kreissynoden 1921-1931
Leg 34/12 1890-1931

Angelegenheiten der Kreissynode, enth. u.a.: Rundschreiben des Superintendenten 1945-1967; Berichte über die kirchlichen Verhältnisse im Pfarrsprengel Legde-Quitzebel 1946-61; Bericht des Superintendenten über das kirchliche Leben im Kirchenkreis 1948; Veranstaltung von Kirchenvisitationen 1949-1961; gedruckte Ordnung für den Abschlussgottesdienst bei der Kirchenvisitation des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack 1949; Kreissynodalberichte 1951-1952, darin: gedruckte Veranstaltungsprogramme zur 1000-Jahrfeier des Bistums Havelberg 1948 sowie zu den Kreiskirchentagen 1951 und 1956; Rundschreiben und Berichte des Kreisjugendpfarrers über die Junge Gemeinde 1953-1963
Leg 35/9 1945-1967

Rundschreiben und Verfügungen des Superintendenten
Lg 36/13 1947-1969

2. Kirchliche Ämter

2.1. Pfarramt und Pfarrer

Allgemeine Verordnungen der Königl. Regierung sowie des Königl. Konsistoriums bezüglich der Ausübung des Pfarramtes
Leg 37/28 1850-1855

Organisation der Pfarrvakanzvertretung für die Parochie Legde
Leg 38/32 1914-1915

Besoldung des Legder Pfarrers, darin: Bestätigung über die kriegsbedingte Ablieferung von zwei Kronleuchtern aus der Quitzebeler Kirche 1943
Leg 39/115 1943-1966

Verschiedene Pfarramtsangelegenheiten; Personalien, enth. u.a.: Verwaltung des Pfarramtes Legde durch Pfarrer Domke anstelle des kriegsgefangenen Pfarrers Hintze 1945-1955; stenografischer Bericht des Legder Pfarrers Domke über seine kirchenpolitische Haltung während der NS-Zeit 1946; Wiederbesetzung der Pfarre Quitzebel nach dem Tod des dortigen Pfarrers Engelke (1941) mit dem Pfarrer Busch 1949; hektografiertes Programm der Begräbnisfeier für den bereits 1941 verstorbenen Pfarrer von Quitzebel, Martin Engelke 1951; Schriftwechsel des Pfarrers Domke mit dem Quitzebeler Pfarrstellenbewerber Schleising

(mit Beschreibung der gegenwärtigen Situation in den Orten Quitzöbel, Lennewitz und Roddan) 1953; endgültige Berufung des Pfarrers Domke zum Pfarrer des Pfarrsprengels Legde 1954; Anstellung der Vikarin Dr. Varrentrapp für die Gemeinden des Pfarrsprengels Quitzöbel 1958-1959; Übersicht über die Legder und Quitzöbeler Pfarrstelleninhaber seit 1937, 1959; Tod des Pfarrers Domke 1966, darin: Aufhebung der Pfarrstelle in Quitzöbel und Eingliederung der Gemeinden Quitzöbel, Lennewitz und Roddan in den Pfarrsprengel Legde sowie Errichtung einer Pastorinnenstelle in Quitzöbel 1965
Leg 40/31 1945-1966

Verwaltung der vakanten Pfarrstelle Quitzöbel; vertretungsweise Abhaltung von Gottesdiensten außerhalb des eigenen Pfarrsprengels durch den Legder Pfarrer Domke
Leg 41/165 1953-1962

Anschaffung eines Dienstautos für den Pfarrsprengel Legde; Unterhaltung und Nutzung des Fahrzeugs
Leg 42/117 1960-1968

2.2. *Kirchliche Angestellte*

Kirchliche Angestellte und Hilfskräfte im Pfarrsprengel Legde, enth. v.a. Dienstverträge
Leg 43/29 1921-1927

Vertrag mit dem Lehrer Müller aus Legde über die Verrichtung des Organistenamtes
Leg 44/33 1933

Kirchliche Angestellte und Hilfskräfte im Pfarrsprengel Legde-Quitzöbel, darin: Entnazifizierungsverfahren gegen den Organisten und früheren Lehrer Heinke aus Quitzöbel und den Kantor Zimmermann aus Roddan 1947-1949
Leg 45/30 1945-1966

Arbeit und Fortbildung der Katechetinnen Domke und Koepke im Pfarrsprengel Legde; Position der Evang. Kirche zur „sozialistischen Kindererziehung“, darin: Beschluss der Oberschule Quitzöbel über ein Verbot von Westfernsehen und -rundfunk für alle Schüler 1961
Leg 46/66 1948-1964

3. *Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit*

3.1. *Gottesdienste*

Notizbücher für die in den Gottesdiensten gesungenen Lieder
Leg 47/36 1893-1912. 1927-1933

Sammlung von Legder „Epistel-Predigten“
Leg 48/169 1894-1895

Abkündigungsbücher und -hefte, enth.: 1 Buch für die Gemeinden Legde und Abbendorf 1896-ca. 1905; 2 Hefte für die Gemeinde Legde ca. 1966-1975; 1 Heft für die Gemeinde Abbendorf 1969-1974

Leg 49/37

1896 - ca. 1905. 1966-1975

Notizen und Aufführungsprogramme für besondere Gottesdienste im Pfarrsprengel Legde, darin: Abkündigungstexte und Rundschreiben übergeordneter Behörden 1959-1965

Leg 50/44

1945-1968

Anschaffung eines Flügelhornes und einer Posaune für die Gottesdienste im Pfarrsprengel Legde; Veranstaltung von Posaunen-Feierstunden in Legde und Abbendorf, darin: zahlreiche Prospekte der Firma Glier, Markneukirchen, o. J.

Leg 51/60

1953-1959

Abhaltung von Lesegottesdiensten durch Lektoren; Teilnahme an Lektorenschulungen

Leg 52/45

1955-1965

3.2. Amtshandlungen und ihre Aufzeichnung

Typoskript von Jan Peters: „Abschrift des Kirchenbuches Legde (1663-1776) in Tabellenform, alphabetisch sortiert“, 55 + 52 S. (unvollständig)

Leg 53/6

(1663-1776). 2000

„Eheregister Legde 1673-1704“, aufgestellt von Georg Grüneberg, Lenzen, 1990 (Typoskript)

Leg 54/41

(1673-1704) 1990

Verfügungen übergeordneter Behörden bezüglich der Eheschließung und damit verbundener kirchlicher Amtshandlungen

Leg 55/53

1854-1860

Anmeldungen und Bescheinigungen von Taufen, Trauungen und Beerdigungen, darin: hektografierte „Richtlinien für das Kirchenbuchwesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg“ 1961

Leg 56/40

1919-1920. 1961-1969

3.3. Jugendunterweisung

Verordnung des Konsistoriums über Zulassungsvoraussetzungen für die Konfirmation

Leg 57/48

1837

Organisation des Konfirmandenunterrichts; Anträge auf Zulassung zur Konfirmation

Leg 58/46

1899-1931

Verweis: Foto von einer Konfirmandengruppe in Legde mit Pfarrer Engelke 1940 in: Leg 9/168

Jugendarbeit im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Behinderung der kirchlichen Jugendarbeit des Legder Pfarrers Domke durch die Kreisjugendleitung 1946; Organisation von Ausflügen und Rüstfahrten 1958-1969; Durchführung einer Konfirmandenrüste in Legde 1960, darin: Flugblatt der Freien Deutschen Jugend Mark Brandenburg: „Jugend der Mark Brandenburg! Wir rufen Dich !“, ca. 1946

Leg 59/51 1946-1969

Konfirmandenunterricht und Konfirmation, enth. v.a.: Rundschreiben übergeordneter Behörden 1955-1964; Durchführung von Konfirmandenprüfungen und Konfirmandenrüsten im Pfarrsprengel Legde 1958-1969

Leg 60/49 1955-1969

Rundmitteilungen übergeordneter Kirchenbehörden und sonstige Materialien bezüglich der Jugendweihe, darin: Zeitungsausschnitte aus: „Neue Zeit“ Nr. 110/1958, 13/1959; „Schweriner Volkszeitung“ vom 24.10.1958, 28.3.1961 und „Unsere Welt. Wochenendbeilage der Schweriner Volkszeitung“ vom 6.4.1963

Leg 61/67 1956-1968

Durchführung der „Christenlehre“ für die Kinder des Pfarrsprengels Legde, enth. auch: Korrespondenz mit dem Burckardthaus Brandenburg und Rundschreiben übergeordneter Behörden 1959-1961

Leg 62/50 1958-1967

3.4. Gemeindegemeinschaft

Gemeindepflege und Gemeindegemeinschaft im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Organisation von Gemeinschaftssingen, Ausflügen und besonderen Gemeindefeiern 1962-1976, darin: Bericht des Kreiskirchenrates 1970

Leg 63/63 1960-1976

Kirchliche Gemeindegemeinschaft für junge Erwachsene; Veranstaltung von Rüstfahrten und Seminaren

Leg 64/56 1961-1968

Bezug kirchlicher Zeitungen im Pfarrsprengel Legde

Leg 65/70 1964-1969

Arbeit der Frauenhilfe im Pfarrsprengel Legde

Leg 66/64 1945-1971

3.5. Fürsorge und Seelsorge

Sühneversuche nach Ehescheidungsklagen in der Parochie Legde

Leg 67/54 1842-1864

Aufnahme und Unterbringung von Pflegekindern in Legde, enth. u.a.: Waisenliste der Gemeinde Legde, ca. 1900

Leg 68/47

ca. 1900-1931

Fürsorge- und Seelsorgetätigkeit des Pfarrers im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Hilfesuche an den Legder Pfarrer sowie Korrespondenz 1946-1961; pfarramtliche Zeugnisse und Bescheinigungen 1948-1965, darin: Abschrift eines Vertrages zwischen dem Legder Schmied Artur Roock und dem dortigen Schmiedemeister Günter Roock über die Verpachtung der Schmiede 1956; Abschrift eines Erbhof-Übergabevertrages von 1944 zwischen dem Bauern-Ehepaar Legde [Familiename !] aus Schönermark und ihrer dortigen Tochter, verehel. Helm 1956

Leg 69/57

1946-1969

Eidesstattliche Erklärungen von Eheleuten gegenüber dem Legder Pfarrer Domke, ihre Kinder im evang. Glauben erziehen zu wollen

Leg 70/38

1948-1959

Taubstummenfürsorge und -seelsorge, enth.: Bemühungen um einen Ausbildungsplatz für die taubstumme Waltraud Popilka aus Abbendorf 1950; Organisation der Teilnahme am Taubstummengottesdienst für die gehörlose Familie Steffen aus Abbendorf 1956

Leg 71/65

1949-1956

Liebes- und Fürsorgetätigkeit, enth. v.a.: Aufnahme fürsorgebedürftiger Personen aus dem Legder Pfarrsprengel in kirchlichen Anstalten und Pflegeheimen 1956-1966; Verteilung von Spenden und Liebesgaben 1955-1964; Ermöglichung von Erholungsaufenthalten für Kinder aus dem Pfarrsprengel 1954-1956

Leg 72/62

1954-1966

Ehejubiläen im Pfarrsprengel Legde

Leg 73/52

1959-1963

3.5.1. Kollekten und Legate

Sammlung von Kollekten für die Evang. Bibelgesellschaft; Erwerb von Bibeln und anderen Büchern durch den Pfarrsprengel Legde

Leg 74/61

1946-1958

Opfergroschen- und Kollektenhefte der Kirchengemeinden Legde und Abbendorf, enth. nur: Opfergroschen 1964; Kollekten 1968-1969

Leg 75/69

1964-1969

3.5.2. Innere und Äußere Mission; Kirchliche Werke

Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes, enth. u.a.: Rundmitteilungen und gedruckte Nachrichten des Gustav-Adolf-Werkes 1945-1969; Leitung des Gustav-Adolf-Zweigvereins Quitzöbel

1946-1948; Übernahme einer Gemeindepatenschaft des Pfarrsprengels Legde für die Gemeinde Purkersdorf bei Wien 1951-1963
Leg 76/68 1945-1969

Äußere Mission, enth. v.a.: Veranstaltung von Gemeinde-Missionsfesten in Legde und Abbendorf sowie von Provinzial-Missionstagen 1947-1960; Rundschreiben und Mitteilungen der Missionsgesellschaften und -werke 1946-1965
Leg 77/59 1946-1965

4. Vermögen

4.1. Allgemeines

Matrikel von Legde; „Auszug aus dem Urbario zu Abbendorf“; Abschrift einer Turmknopf-urkunde („Denkschrift“) des Legder Pfarrers Mertens über die dortigen kirchlichen Verhältnisse „zum Andencken für die Nachwelt“
Leg 78/107 (1600). 1773-1805

Vermögen der Legder Pfarre und Kirche, enth. u.a.: Abschrift der Matrikel von Abbendorf und Haverland von 1600, 17./18. Jh.; Entscheidungen des Konsistoriums in verschiedenen Grundstücks- und Prozessangelegenheiten des Legder Pfarrers Kemmerich 1661-1664; Verzeichnis der Ländereien auf der Legder Feldmark (mit Namen sämtlicher Besitzer) 1666; Abschrift der Matrikel für die Legder Pfarre von 1711, ca. 1717; Erhöhung der Pacht für die Legder Kirchenländereien 1708, 1717; Prozess des Legder Pfarrers Rhau wegen verschiedener Einkünfte und der Abbendorfer Pfarrhufen 1716-1724; Urteil des Wilsnacker Kreisgerichts im Prozess des Legder Ackermannes Glüse gegen die dortige Pfarre wegen Grenz- und Weidestreitigkeiten 1858, darin: Vertrag mit dem Wilsnacker Zimmermeister Gragert über den Neubau des Legder Pfarrhauses 1797 (unvollständig); Gewährung eines Altenteils für die Legder Witwe Wolff geb. Voß durch die Hüfner Spieker und Heinke 1835-1847
Leg 79/3 (1600). 1661-1724. 1798-1858

Einkünfte, Grundvermögen und daraus resultierende Verpflichtungen der geistlichen Institute in der Parochie Legde, enth. u.a.: Abtretung eines Waldstreifens der Legder Pfarre zum Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn 1846; Beteiligung der Pfarre an der Instandhaltung von Wasserabzugsgräben und Schaffung günstiger Vorflutverhältnisse 1862-1897; Verpflichtung der Pfarre zu sogenannten Buhndendiensten am Elbdeich und zur Zahlung von Deichgeldern sowie Ablösung dieser Verpflichtungen 1860-1864
Leg 80/166 1846-1897

Verordnungen übergeordneter Behörden bezüglich des Grund- und Geldvermögens der geistlichen Institute, vor allem im Hinblick auf die Separations- und Ablösungsverfahren, die Torfnutzung, die Bewirtschaftung der Pfarrländereien sowie die Verleihung von Kapitalien
Leg 81/89 1847-1883

Instruktion der Königl. Regierung zur Anlegung von Lagerbüchern
Leg 82/106 1860-1861

Lagerbuch der Kirchengemeinde Legde
Leg 83/Ü 915 1862-1953

Lagerbuch der Kirchengemeinde Abbendorf
Leg 84/Ü 985 1862-1985

4.2. Grundvermögen

4.2.1. Allgemeines

Vererbpachtung von Pfarracker an die Müllermeisterfrau Böhrs aus Lennewitz zwecks Erbauung einer Windmühle; Verkauf der Mühle an den Schmied Gülsen zu Legde zwecks Erbauung einer Schmiede; Parzellierung dieses Grundstücks, enth. u.a.: Erbpachtkontrakte 1816, 1828, 1842; Ertragsberechnung für den zum Mühlenbau vererbpachteten Pfarracker 1826; Auszüge aus den Grund- und Hypothekenbüchern 1835, 1844, 1897; Parzellierungsvertrag 1866; Rentenverteilungsplan 1899, darin: Lageplan vom vererbpachteten Pfarracker 1842; bemerkenswert guter Siegelabdruck vom „Kirchensiegel zu Legde“ 1866
Leg 85/90 1816-1899

Bewirtschaftung und Nutzung des Pfarr- und Kirchenlandes im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Verkauf von Pfarrland an die Dynamit-AG Troisdorf sowie die Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH München 1941-1944; Rückübertragung des 1941-1944 verkauften Pfarrlandes 1946-1948; Holzverkauf aus der Pfarrforst 1946-1951; Verpachtung von Pfarrland 1948; Räumung von Wasserabzugsgräben 1949-1956; 5 Katasterzeichnungen von Grundstücken der Kirchengemeinden im Pfarrsprengel Legde 1952; Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch 1952; Übersichten über den kircheneigenen Land- und Forstbesitz 1957-1961; Abschluss von Landnutzungsverträgen 1965, darin: Fragment der „Prignitzer Nachrichten“ Nr. 10/1949; Katasterzeichnung von Grundstücken der VdGB Roddan in der Gemarkung Gnevsdorf 1952; Ergänzung zum Ablieferungsbescheid für die Kirchengemeinde Legde 1955; Katasterzeichnung vom Gemeindebezirk Legde, Flur 7, ca. 1960
Leg 86/108 1941-1966

Katasterauszüge und Katasterzeichnungen von Pfarr- und Kirchengrundstücken im Pfarrsprengel Legde
Leg 87/109 1946-1957

Verweis: Lageplan vom Legder Kirchengrundstück 1969 in: Leg 156/132

Verweis: Vertrag zwischen der Kirche Legde und dem Rat des Kreises Perleberg über die Bewirtschaftung von Wiesen 1970 in: Leg 2/17

4.2.2. Forsten

Bewirtschaftung der Legder Pfarrforst, enth. u.a.: Berichte über forstwirtschaftliche Waldbesichtigungen 1916-1928; tabellarisches Betriebsgutachten nebst Erläuterungsbericht 1924; Katasterzeichnung von der Pfarrforst, ca. 1924
Leg 88/103 1903-1930

Verweis: Holzverkauf aus der Pfarrforst 1946-1951 in: Leg 86/108

Bewirtschaftung und Nutzung der Legder Pfarrforst, darin: Sitzungsprotokolle der Kirchlichen Waldgemeinschaft Prignitz; Satzungsentwurf 1958-1961
Leg 89/104 1951-1973

Gründung und Arbeit der Kirchlichen Waldgemeinschaft Prignitz, enth. u.a.: Beschluss der Kreissynode über die Gründung der Waldgemeinschaft 1960; Sitzungsprotokolle 1963-1966
Leg 90/105 1960-1966

4.2.3. *Verpachtung von Grundstücken*

Vererbpachtung von zwei Hufen Pfarracker in Haverland, enth. u.a.: Konfirmation eines Vergleichs zwischen dem Legder Pfarrer Rhau und den Abbendorfer Bauern Liese und Jordan über die Vererbpachtung 1717
Leg 91/93 1717-1824

Vererbpachtung von Kirchenländereien in Abbendorf, enth. v.a.: Erbpachtvertrag 1792
Leg 92/94 1792-1845

Verpachtung der Legder Pfarrländereien, enth. u.a.: Pachtverträge 1833-1883; Pacht- und Bietungsverhandlungen 1846-1870; „Pacht- und Mietverzeichnis“ für 1909
Leg 93/95 1833-1910

Verpachtung der Legder Pfarrländereien, enth. u.a.: Pachtverträge 1946-1955; Lageskizzen von verpachteten Flächen 1949-1950; Vertauschung von Pfarrland zur Errichtung von Neubauerngehöften 1950; Pächterlisten und Übersichten über die verpachteten Pfarrländereien 1950-1961; Einsprüche gegen die Heranziehung der Pfarre zur Pflichtablieferung 1953-1957; „Bescheid über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1957“ für die Pfarre Legde 1956
Leg 94/91 1946-1963

Vererbpachtung von Legder Kirchgrundstücken; Ermittlung der Erbpachtsummen und ihre Eintragung in das Grund- bzw. Hypothekenebuch, enth. u.a.: Verhandlung zur Feststellung der von den Erbpächtern an die Kirche in Legde zu zahlenden Erbpacht 1841; „Verzeichniß der jährlich zu zahlenden Pächte für das frühere Kirchen-Erbpachtsland“ 1854; Benachrichtigungen über Grundbuchveränderungen 1876-1879
Leg 95/92 1840-1879

Verpachtung von Pfarr- und Kirchenländereien im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Pacht- und Parzellenverzeichnisse, Pachthebelisten, darin: Pflichtablieferungsbescheid für die Legder Pfarre 1956
Leg 96/110 (1906). 1933-1958

Verpachtung von Pfarr- und Kirchenländereien im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Übersicht über die verpachteten Flächen der Pfarre und Küsterei Legde 1950; Übersichten über die

Pächter des Pfarrlandes 1959-1967; Pacht- und Nutzungsverträge 1960-1965; Einsprüche bezüglich der Ablehnung von Pachtverträgen durch den Rat des Kreises 1963
Leg 97/96 1950-1971

Verpachtung von Pfarr- und Kirchenländereien im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Übersicht über die Pächter des Pfarrlandes 1965; Pacht- und Nutzungsverträge 1954-1981 [Akte des ehem. Kirchlichen Verwaltungsamtes Bad Wilsnack]
Leg 98/97 1954-1981

4.2.4. Tausch, Verkauf und Abtretung von Grundstücken

Verkauf der auf den Pfarrgrundstücken befindlichen Eichen und des Hirtenhauses im Rahmen der Separation, enth. u.a.: Einnahme- und Ausgaberechnung der Pfarre, ca. 1824; Genehmigung des Patrons von Saldern zum Verkauf der Eichen 1824; Taxe von den auf den Pfarräckern befindlichen Eichen, ca. 1824; Genehmigung der Königl. Regierung zum Verkauf des Legder Hirtenhauses unter Beteiligung der Pfarre an den Einnahmen 1824; Kostenrechnung für die in den Jahren 1817 bis 1822 durchgeführte Separation, 1824
Leg 99/100 1823-1827

Verkauf eines Stück Pfarrackers in Legde an den Küster Hübner und den Hüfner Sosath, enth. u.a.: Abschrift der Verkaufsverhandlungen 1846-1847
Leg 100/99 1845-1847

Abtretung von Pfarrgrundstücken an die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn, enth. u.a.: Abtretungsverhandlungen 1845; Korrespondenz der Eisenbahndirektion bezüglich einer Auflassung von Parzellen des abgetretenen Pfarrlandes 1876, darin: Schreiben des Königl. Landratsamtes bezüglich der Anfertigung eines Betriebsgutachtens für die Bewirtschaftung der Legder Pfarrforst 1878
Leg 101/101 1845-1878

Auseinandersetzung zwischen dem Gutsbesitzer Dr. Heinke aus Legde und der dortigen Kirchengemeinde um den Erwerb eines Stück Pfarrlandes an der Chaussee nach Lennewitz zwecks Errichtung eines Landarbeiterhauses in Verbindung mit der Verbesserung der Vorflut für die dortigen Pfarrländereien, enth. auch: Lageskizze von den zu verkaufenden Pfarrländereien, ca. 1930
Leg 102/98 1921-1930

Zwangstausch von Legder Pfarrländereien zwecks Errichtung neuer Siedlerstellen in Legde, enth. u.a.: Bebauungsplanskizze von der Ortslage Legde 1947; Tauschverhandlungen 1948-1950; Tauschvertrag 1949; Mitteilung über die Eintragung der ertauschten Ländereien ins Grundbuch 1950, darin: Beschwerde des Roddaner Landwirtes Zabel wegen rechtswidriger Bewirtschaftung seines Landes durch die LPG Roddan 1961
Leg 103/102 1947-1961

Verkauf eines Stück Pfarrlandes an den Abbendorfer Kirchenältesten Wegener; Verkauf einer Teilfläche des Abbendorfer Friedhofes an die politische Gemeinde Abbendorf zum Bau

einer Leichenhalle, enth. u.a.: Lageplan vom Pfarr- und Kirchgrundstück in Abbendorf 1972; Kaufverträge 1979
Leg 104/133 1972-1981

4.2.5. Separationen

Separation der Legder Pfarrgrundstücke, enth. u.a.: Separationsverhandlungen und -berechnungen 1816-1825; „Plan zur Aufhebung der Gemeinheiten von der Commune Legde“ 1821 [Akte des Stadtrichters Wehrmann]
Leg 105/111 1816-1825

Separation der Abbendorfer Hüfner und Kossäten in Rücksicht auf das geistliche und Schul-Grundvermögen, enth. u.a.: Auszüge aus den Separations-Verhandlungsprotokollen 1837-1841
Leg 106/112 1837-1841

Verweis: Abschrift von Auszügen aus dem Legder Separationsrezess von 1854, 1923 in: Leg 158/158

4.3. Geldvermögen

4.3.1. Verliehene Kapitalien, Sparguthaben

Anlegung von Kapitalien der Kirchengemeinden Legde, Quitzöbel und Lennewitz, enth. nur: Schreiben der Reichsschuldenverwaltung an die Kirchengemeinde Quitzöbel bezüglich einer Kapitalienrückzahlung 1934; zwei Schreiben der Stadtparkasse Wilsnack an den Gemeindegemeinderat Legde bezüglich verwahrter Wertpapiere 1936; Kontogegenbuch für die Lennewitzer Kirchenkasse 1952
Leg 107/163 1934-1952

Sparguthaben der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Legde
Leg 108/116 1948-1963

4.3.2. Einkünfte und deren Ablösungen

Veränderungen an Grundstücken in der Parochie Legde, auf denen Lasten für die dortigen geistlichen Institute ruhen, enth. v.a.: Auszüge aus den Abgaben- bzw. Rentenverteilungsplänen 1863-1884; Grundbuchauszüge sowie Mitteilungen über Veränderungen in den Grundbüchern von Legde und Abbendorf-Haverland 1875-1900; Zwangsversteigerung von Grundstücken 1885
Leg 109/4 1863-1900

Ablösung der Realabgaben der Bauern aus Abbendorf an die geistlichen Institute der Parochie Legde, enth. u.a.: Abgabenberechnungen 1875-1880, darin: Rezess über die Ablösung der Reallasten von den Abbendorfer Grundstücken des Bauern Pflughaupt und Genossen an die geistlichen Institute 1883; Rezesse I und II über die Ablösung der Realabgaben der Abbendorfer Grundstücke an die geistlichen und Schulinstitute 1908-1909
Leg 110/113 1875-1909

Auszüge aus den Grundsteuerfortschreibungsprotokollen von Grundstücken in der Parochie Legde, auf denen Lasten für die dortigen geistlichen Institute ruhen
Leg 111/5 1879-1904

4.3.3. Kirchensteuern; eigenes Beitragsaufkommen der Kirchengemeinden

Entrichtung der Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft durch die Parochie Legde
Leg 112/119 1903-1916

Versicherung der kirchlichen Gebäude und Mobilien; Mitgliedschaft in weiteren Pflichtversicherungen (Hagelversicherung, Haftpflichtversicherung usw.), enth. u.a.: Versicherungsscheine
Leg 113/120 1932-1965

Einnahme von Kirchensteuern und „Kirchenpfennig“; Einsprüche gegen die Zahlung von Kirchensteuern
Leg 114/122 1938-1968

Abführung von Provinzial-, landes- und kreiskirchlichen Umlagen aus den Kirchenkassen des Pfarrsprengels Legde, darin: Berichtigung der im Pfarralmanach fehlerhaft angegebenen Seelenzahlen für den Pfarrsprengel Legde 1953
Leg 115/118 1946-1962

Grund- und Gemeindesteueraufkommen des Pfarrsprengels Legde
Leg 116/121 1947-1964

4.4. Kassen- und Rechnungswesen

4.4.1. Kirchenkassen

4.4.1.1. Kassenbücher

Kirchenkassenbuch Legde, enth. v.a.: Rechnungs-Abnahmeprotokolle und Rechnungsübersichten
Leg 117/114 1783-1854

Kirchenkassenbuch Legde
Leg 118/82 1936-1966

Kirchenkassenbuch Legde, enth.: Verzeichnung sämtlicher Einzelausgaben und -einnahmen
Leg 119/83 1958-1962
Leg 120/84 1962-1966

Kirchenkassenbuch Abbendorf, darin: Listen von Kirchensteuerzahlern 1935/36-1940/41 (S. 116-125); Etats / Haushaltspläne 1908/11-1917/20 (S. 137-140)
Leg 121/85 1893-1954

Kirchenkassenbuch Abbendorf, enth.: Verzeichnung sämtlicher Einzelausgaben und -einnahmen
Leg 122/86 1953-1966

4.4.1.2. Kirchenkassenrechnungen

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Parochie Legde. Lücken: 1899/1900, 1901/02-1902/03
Leg 123/73 1881-1908

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Parochie Legde. Lücken: 1921/22-1922/23, 1928/29-1943/44, 1963. Darin: Korrespondenz und Belege zu den Legder Kirchenkassenrechnungen von 1924/25 und 1927/28
Leg 124/74 1917-1967

Etats bzw. Haushaltspläne der Kirchenkasse Legde, enth. nur: 1905-1908, 1914-1920, 1921/22, 1923-1927, 1953/54-1954/55
Leg 125/72 1905-1927. 1953-1955

Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Kirchenkasse Legde. Lücken: 1940/41-1941/42, 1953/54-1954/55
Leg 126/71 1912-1913. 1935-1975

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen für die Kirchenkasse der Kirchengemeinde Legde-Roddan. Darin: Kontenblätter zu den Legder bzw. Legde-Roddaner Kirchenkassen-Jahresrechnungen
Leg 127/75 1976-1989

Rechnungen der Kirchenkasse Legde-Roddan. Darin: Belege und Kontenblätter
Leg 128/76 1990-1997

Etats bzw. Haushaltspläne der Kirchenkasse Abbendorf, enth. nur: 1908-1911, 1914-1920, 1923/24-1926/27, 1944-1947
Leg 129/79 1908-1947

Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Kirchenkasse Abbendorf. Lücken: 1913/14-1920/21, 1922/23-1923/24, 1925/26-1932/33, 1941/42, 1944/45-1945/46
Leg 130/77 1912-1975

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kirchengemeinde Abbendorf. Lücken: 1947/48, 1949/50-1950/51, 1963
Leg 131/80 1946-1967

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen für die Kirchenkasse der Kirchengemeinde Abbendorf, darin: Rechnungsbelege und Kontenblätter zur Kirchenkassen-Jahresrechnung 1992
Leg 132/78 1976-1992

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kirchengemeinden Lennewitz, Roddan, Netzow und Görike, enth. nur: Lennewitz 1946/47; Roddan 1947/48; Netzow und Görike 1953/54
Leg 133/81 1946-1954

4.4.2. Pfarrkasse

Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Pfarrkasse Legde, enth.: 1939/40-1959/60, darin: Pächterliste für die Pfarrländereien 1958; Aufstellung des Pfarr-Grundvermögens 1964-1965
Leg 134/87 1939-1965

Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Pfarrkasse Legde
Leg 135/88 1948-1960

5. Gebäude und Kirchhof

5.1. Allgemeines, übergreifend

Verweis: Bemerkungen des Konsistoriums und des Superintendenten über verschiedene, während einer Visitationen vorgefundene bauliche Mängel an kirchlichen Gebäuden 1877-1900 in: Leg 33/16

Nutzung und Unterhaltung von Gemeinde- und Schulräumen für kirchliche Veranstaltungen, enth. u.a.: polizeiliche Strafbescheide wegen Nichtanmeldung kirchlicher Veranstaltungen 1951-1961; Mietverträge mit Gemeindegliedern zwecks Nutzung von Privaträumen für kirchliche Veranstaltungen 1951-1963; Nutzung der Roddaner Schulräume für kirchliche Veranstaltungen 1955-1958
Leg 136/123 1934-1969

Kirchliche Bauvorhaben und kirchliche Bausubstanz im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Feststellung des schlechten baulichen Zustandes der Legder Pfarrscheune 1936; Reparatur- und Umbauarbeiten an den Kirchen Abbendorf und Legde, am Legder Pfarrhaus und der Abbendorfer Küsterscheune 1951-1967; Übersichten über kirchliche Bauvorhaben im Pfarrsprengel 1956-1959; statistische Angaben über die vorhandene kirchliche Bausubstanz 1968
Leg 137/129 1936-1968

Verweis: Lageplan vom Pfarr- und Kirchengrundstück in Abbendorf 1972 in: Leg 104/133

5.2. Kirchen und Kircheninventar

5.2.1. Ortsübergreifend

Anschaffung neuer Glocken für die Kirchen in Legde und Quitzöbel, enth. u.a.: Korrespondenz mit der Glockengießerei Schilling & Lattermann, Apolda sowie der PGH „Gloria“ Läutemaschinenbau Bad Wilsnack 1959-1966; Spenderlisten und -zettel 1959-1962; 1 Foto von den neuen Legder Glocken am Tag der Glockenweihe 1963, darin: Bescheinigungen über die Ablieferung je einer Glocke aus Legde und Lennewitz zu Kriegszwecken 1942
Leg 138/125 1942-1966

Verweis: Kriegsbedingte Ablieferung von zwei Kronleuchtern aus der Quitzöbeler Kirche 1943 in: Leg 39/115

Instandsetzungs- und Installationsarbeiten an den Kirchen des Pfarrsprengels Legde, enth. u.a.: Reparatur der Glasfenster in der Lennewitzer Kirche 1946-1949; Reparatur der Kirchendächer von Legde, Abbendorf und Lennewitz 1951-1958; Installation einer elektrischen Beleuchtung in der Legder Kirche 1961-1963
Leg 139/137 1946-1963

Anschaffung verschiedener Gegenstände und Gerätschaften für die Ausstattung der Kirchen im Pfarrsprengel Legde
Leg 140/127 1946-1964

Verweis: Anschaffung eines Flügelhornes und einer Posaune für die Gottesdienste im Pfarrsprengel Legde 1953 in: Leg 51/60

Verweis: Bericht über Geschichte, Ausstattung und Bauzustand der Abbendorfer Kirche 1954 sowie Einladung zur Einweihung der Lennewitzer Kirche 1960 in: Leg 14/26

5.2.2. Kirche in Legde

Verweis: Kostenanschlag über 3 Gußstahlglocken für die Kirche in Legde 1937 in: Leg 148/124

Reparatur und geplante Umdisponierung der Orgel in der Legder Kirche, enth. u.a.: Kostenanschläge und Vertrag 1951-1952; Korrespondenz mit dem Orgelbauer Voit, Rathenow 1951-1964, darin: Bescheinigung über die Verrichtung des Organistendienstes durch die Ehefrau des Pfarrers Domke 1965
Leg 141/126 1947-1972

Verweis: Reparatur- und Umbauarbeiten an der Kirche Legde 1951-1967 in: Leg 137/129

Verweis: Installation einer elektrischen Beleuchtung in der Legder Kirche 1961-1963 in: Leg 139/137

Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Legder Kirche, 1. Teilband, enth.: pfarramtliche Korrespondenz: 1) mit den Architekten 1993-1999; 2) mit dem Konsistorium 1982-1998; 3) mit den kreiskirchlichen Behörden 1996-2000; 4) mit den Ministerien des Landes Brandenburg 1991-1998
Leg 142/138 1982-2000

Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Legder Kirche, 2. Teilband, enth.: pfarramtliche Korrespondenz: 5) mit dem Amt für Agrarordnung 1993-1999; 6) mit dem Landkreis 1991-1999; 7) mit den Kommunalbehörden 1996-1998; 8) mit der Ingenieurgemeinschaft für Tragwerksplanung und Denkmalpflege, Münster 1995-1998; 9) mit den Dachbauunternehmen 1992-1998; 10) mit den Vermessungsfirmen 1993-1997; 11) mit den für die Mauerwerkssanierung (Trockenlegung) beauftragten Firmen 1994-1999; 12) verschiedene Baukostenanschläge (mit Fotos) 1992-1998
Leg 143/139 1991-1999

Verweis: Gedicht von Irmgard Domke, Potsdam: „Die Legder Kirche“ anlässlich ihrer Renovierung nebst Kopien von einer künstlerischen Zeichnung der Legder Kirche, 1984 in: Leg 10/140

Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen der Zweiten Weltkrieges an der Legder Kirche, enth. u.a.: Liste der Gefallenen aus Legde 1993
Leg 144/128 1991-1993

„Gutachten über den baulichen Zustand und die notwendige Sicherung der evangelischen Kirche in Legde“ der Ingenieurgemeinschaft für Tragwerkplanung und Denkmalpflege, Münster / Ettlingen
Leg 145/134 1995

Fotogrammetrische Vermessung der Legder Kirche durch CAD & F Projekt Servisas & Partner, Vilnius
Leg 146/136 1995

Gutachten zur Untersuchung der Legder Kirche auf historische Farbigkeit von Dipl.-Restaurator W. Koch, Stuttgart
Leg 147/135 1995

5.2.3. Kirche in Abbendorf

Anschaffung zweier Gußstahlglocken für die Abbendorfer Kirche, enth.: Korrespondenz des Quitzöbeler Pfarrers Engelke mit dem Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation AG 1937-1938, darin: Kostenanschlag über 3 Gußstahlglocken für die Kirche in Legde 1937
Leg 148/124 1937-1938

Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Abbendorfer Kirche, enth. u.a.: Reparatur und Umdeckung des Kirchendaches 1949-1966; Berichte über Baubesichtigungen der Kirche 1949-1953; Foto von der Abbendorfer Kirche 1954; Reparatur der Glasfenster 1953-1955; Meldebogen über den Zustand der Abbendorfer Kirche 1956, darin: geplanter Umbau der ehem. Abbendorfer Küsterscheune zu einem kirchlichen Gemeinderaum 1958-1966; Lageplan, Ansicht, Grund- und Aufriss von der ehem. Küsterscheune 1960
Leg 149/141 1949-1966

Verweis: Reparatur- und Umbauarbeiten an der Abbendorfer Kirche 1951-1967 in: Leg 137/129

Dokumentation der „Befunduntersuchung Dorfkirche / Schwerpunkt Wandmalerei“ für die Abbendorfer Kirche von C. Willingmann M.A., Hamburg und Dipl.-Restauratorin J. Sekutovicz
Leg 150/143 1992

Dokumentation der „Freilegung der Wandmalerei des Jahres 1662 / Putzkonsolidierung in der Dorfkirche zu Abbendorf“ von C. Willingmann M.A., Hamburg
Leg 151/144 1992

Innenrestaurierung der Abbendorfer Kirche, enth. u.a.: Auseinandersetzungen zwischen dem Gemeindegemeinderat und der Restauratorin C. Willingmann, Hamburg bezüglich Ausführung des Restaurierungsauftrages und Auszahlung des Honorars 1993-1995
Leg 152/145 1993-1995

Kurzbefund über den Altar und die Kanzel in der Abbendorfer Kirche von C. Willingmann M.A., Hamburg
Leg 153/142 1995

Planzeichnungen (Kopien) von der Abbendorfer Kirche von Dipl.-Ing. E. Bernhard, Augsburg zur baulichen Bestandsanalyse der Kirche, Maßstab 1:50, enth.: Nordansicht, Balkenlage, Querschnitt, Grundriss, Süd-, Ost- und Westansichten, Darstellung der „Turmabwicklungen innen“
Leg 154/146 1995

5.3. Pfarrhaus und Pfarrgehöft

Verweis: Vertrag mit dem Wilsnacker Zimmermeister Gragert über den Neubau des Legder Pfarrhauses 1797 in: Leg 79/3

Vermietung des Legder Pfarrgehöftes an die Pfarrerrwitwe Fiedler bzw. den Inspektor Kuntze, enth. u.a.: Korrespondenz des Quitzöbeler Pfarrers Engelke mit dem Rat der Bekennenden Kirche in der Mark Brandenburg 1936
Leg 155/131 1932-1938

Verweis: Feststellung des schlechten baulichen Zustandes der Legder Pfarrscheune 1936 in: Leg 137/129

Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Umbauarbeiten am Legder Pfarrhaus, enth. u.a.: Ansicht, Grund- und Aufrisse vom Pfarrhaus 1969-1972; Protokolle von Baubesichtigungen 1971-1972, darin: Beschwerde des Pfarrers Domke wegen ruhestörenden Lärms durch eine Melkmaschine der LPG „Roter Stern“ Legde 1961; Lageplan vom Legder Kirchgrundstück 1969
Leg 156/132 1949-1972

Verweis: Reparatur- und Umbauarbeiten am Legder Pfarrhaus 1951-1967 in: Leg 137/129

Verweis: Gedicht von Irmgard Domke, Potsdam: „Die wunderbare Wiederherstellung des Legder Pfarrhauses März 1973“ anlässlich der Renovierung des Hauses in: Leg 10/140

5.4. Friedhöfe

Instandhaltung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe im Pfarrsprengel Legde, enth. u.a.: Instandsetzung der Abbendorfer Friedhofsmauer 1951-1958; Umzäunung der Friedhöfe in Roddan und Legde 1958-1959, darin: Verpachtung eines Bauplatzes für ein neues Toilettenhaus für die Abbendorfer Schule und den dortigen Kindergarten 1956-1957
Leg 157/130 1946-1964

Verweis: 3 Fotos von zwei Soldatengräbern (Unteroffizier Karl Mohr, Oberleutnant Hans Adelt) auf dem Friedhof von Quitzöbel 1956 in: Leg 18/10

Verweis: Verkauf einer Teilfläche des Abbendorfer Friedhofes an die politische Gemeinde Abbendorf zum Bau einer Leichenhalle 1977-1981 in: Leg 104/133

6. Schule und Küsterei

6.1. Allgemeines

Trennung des Kirchen- und Schulvermögens sowie des Küster- und Schullehreramtes im Pfarrsprengel Legde, darin: Abschrift von Auszügen aus dem Legder Separationsrezess von 1854, 1923

Leg 158/158 (1854) 1920-1925. 1962

Protokolle über die Kreis-Schullehrerkonferenzen

Leg 159/147 1866. 1874-1888

Trennung des Abbendorfer Kirchen- und Schulvermögens sowie des dortigen Küster- und Lehreramtes, enth. u.a.: Katasterzeichnung von Abbendorfer Schul- und Kirchengrundstücken 1952; Anspruch der Abbendorfer Kirchengemeinde auf Nutzung von Schulräumen für Gottesdienste und Bibelstunden 1957-1960

Leg 160/161 1947-1964

6.2. Lehrer- und Küsteramt

Anstellung, Einkünfte und Amtswechsel der Abbendorfer Küster und Schullehrer, darin: Erteilung von Handarbeitsunterricht durch Elisabeth Fromm aus Abbendorf 1876

Leg 161/152 1828. 1857-1910. 1937

Anstellung, Einkünfte und Amtswechsel der Legder Küster und Schullehrer, sowie Vermögensauseinandersetzungen zwischen den Lehrern beim Amtswechsel, darin: Erteilung von Handarbeitsunterricht durch die Tischlerfrau Neumann aus Legde 1876; Überlassung eines Stück Schullandes an den Legder Bauern Köhnke zwecks Erbauung eines Wohnhauses neben dem Schulhaus 1882

Leg 162/150 1832. 1875-1895

Allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden bezüglich des Schullehreramtes sowie der Besoldung und Einkünfte der Schullehrer, darin: Statistik über zu erbringende Leistungen sowie Steuerveranlagung der Legder und Abbendorfer Schulgemeinden 1876

Leg 163/149 1853-1920

Anstellung und Besoldung der Küster und Schullehrer in Legde und Abbendorf sowie Ausübung des dortigen Küster-, Schullehrer- und Organistenamtes; Trennung des Küster- und Schullehreramtes

Leg 164/153 1908-1926

Einkünfte der Schullehrerstellen in Legde und Abbendorf
Leg 165/159 1921-1929

Verweis: Vertrag mit dem Lehrer Müller aus Legde über die Verrichtung des dortigen Organistenamtes
1933 in: Leg 44/33

Verweis: Foto des Lehrers Karl Müller aus Legde, ca. 1940 in: Leg 9/168

Verweis: Entnazifizierungsverfahren gegen den Organisten und früheren Lehrer Heinke aus Quitzöbel
und den Kantor Zimmermann aus Roddan 1947-1949 in: Leg 45/30

Verweis: Politische Beurteilung für den Lehrer und Kantor Zimmermann aus Roddan, ca. 1947 in: Leg
2/17

6.3. Schulunterricht

Allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden bezüglich verschiedener Schulangelegenheiten, insbesondere der Regelung eines geordneten Schulbesuches, darin: Gesuch des Abbendorfer Lehrers Neumann um Zulassung zur Lehrer-Nachprüfung 1858; Übersicht über Vermögen und Einkünfte der Schulen in Legde und Abbendorf 1867; Bescheid der Königl. Regierung bezüglich der Wahl neuer Schulvorsteher 1897
Leg 166/148 1858-1907

Schulbetrieb in Legde
Leg 167/151 1889-1914

6.4. Schulvermögen

Verweis: Übersicht über Vermögen und Einkünfte der Schulen in Legde und Abbendorf 1867 in: Leg
166/148

Jahresetat der Abbendorfer Schulkasse
Leg 168/157 1913

Belege zur Abbendorfer Schulkassen-Jahresrechnung
Leg 169/156 1926-1927

6.5. Schulgebäude und Schulgehöfte

Beschluss zum Bau eines neuen Brunnens und eines Abortes auf dem Legder Schulgehöft; Beitragspflicht des Patronates zu den Baukosten
Leg 170/154 1884-1885

Reparaturen am Legder Schulhaus und Schulgehöft; geplanter Neubau des Schulhauses, enth. u.a.: Gutachten des Wilsnacker Maurermeisters Albrecht über den baulichen Zustand des Schulhauses 1924
Leg 171/155 1900-1925

Vermietung des kircheneigenen Küster- bzw. Schulgrundstücks in Legde sowie von Räumen im dortigen Schulgebäude; Verpachtung der zugehörigen Wirtschaftsflächen; Ausführung von Reparaturen an den Schulgebäuden, darin: Abschrift von Sitzungsprotokollen bezüglich der Vermögensauseinandersetzung zwischen der Kirchen- und Schulgemeinde aus den Jahren 1923-1925, 1959

Leg 172/160

(1923-1925) 1946-1966

Verweis: Reparatur- und Umbauarbeiten an der Abbendorfer Küsterscheune 1951-1967 in: Leg 137/129

Verweis: Verpachtung eines Bauplatzes für ein neues Toilettenhaus für die Abbendorfer Schule und den dortigen Kindergarten 1956-1957 in: Leg 157/130

Verweis: Geplanter Umbau der ehem. Abbendorfer Küsterscheune zu einem kirchlichen Gemeinderaum 1958-1966; Lageplan, Ansicht, Grund- und Aufriss von der ehem. Küsterscheune 1960 in: Leg 149/14

Die Kirchenbücher von Legde und Abbendorf

Die Bücher befinden sich im Pfarramt Rühstädt, sind aber im Jahre 2004 bis zum Stichjahr 1945 verfilmt worden und als Mikrofiche im Landeskirchlichen Archiv Berlin benutzbar.

Legde

Gesamtkirchenbuch 1663 - 1776 (Be ab 1692)

Gesamtkirchenbuch 1777 - 1818 (!)

Gesamtkirchenbuch 1808 - 1831 (!)

Gesamtkirchenbuch 1830 - 1936 (!)

Gesamtkirchenbuch 1937 ff.

Traubuch Legde-Roddan 1978 ff.

Konfirmandenbuch 1978 ff.

Bestattungsbuch Legde-Roddan 2003 ff.

Abbendorf

Gesamtkirchenbuch 1664 - 1797 (Tr und Be ab 1692, KRe ab 1701)

Gesamtkirchenbuch 1798 - 1831

Gesamtkirchenbuch 1832 ff. (noch in Benutzung !)

Konfirmandenbuch 1970 ff.

Eheregister 1692 - 1750 (mschr.)

Literatur zur Ortsgeschichte von Legde und Abbendorf

Bekmann, Johann Christoph / Bekmann, Bernhard Ludwig: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band [Berlin 1753]. Mit einem Vorwort von Uwe Czubatynski. Reprint Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2004. VII, [714] S. mit 3 Tafeln und 2 Faltblättern [Legde, Quitzowdenkmal: II. Buch, VIII. Kap., Sp. 316 - 317]

Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1909. LXXXIX, 369 S. m. Abb. (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg; I/1) [Abbandorf: S. 1; Legde: S. 159 - 161]

Die Mordtat von Legde im Jahre 1593. in: Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1913 Nr. 3, S. 22 - 24 und Nr. 4, S. 30 - 32 [Quellenabdruck des kurfürstlichen Urteils]

Bonin, Burkhard von: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541 - 1704. Nach der Sammlung des Konsistorialrats und Propstes D. Franz Julius Lütkens ... hrsg. Weimar: Böhlau 1926. 676 S. [Legde und Abbandorf: S. 291 - 293]

Ramdohr, [Albert]: Legde, Lennewitz, Quitzöbel, Abbandorf, Gnevsdorf, Rühstedt. in: Unsere Prignitz. Beilage zu: Kurier für die Prignitz. Ostprignitzer Beobachter. Pritzwalk 4 (1928), Nr. 51 - 53 (7 S.)

Schultze, Johannes: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Auf Grund des Landesvisitationsprotokolls von 1652 bearbeitet. Perleberg: Heimatverein 1928. XV, 115 S. (Veröffentlichung des Heimatvereins Perleberg) [Legde: S. 15; Abbandorf: S. 19 - 20]

Müller, K[arl]: Aus der Ortskunde von Legde. in: Prignitzer Heimatblätter (Beilage zu: Der Prignitzer) 4 (1928), Nr. 9, 16, 20, 21, 22 [vgl. oben Leg 7/27]

Müller, K[arl]: Bauernnot in unserer Väter Tagen. Nach den Legder Kirchenbüchern. in: Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz 27 (1929), S. 63 - 71

Herold, Victor: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Prignitz. Berlin: Gsellius in Komm. 1931. VIII, 847 S., 1 Kte. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 4) [Abbandorf: S. 640 - 641; Legde: S. 643 - 644]

Die Pfarrer von Legde. in: Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack Nr. 6 (1932), S. [2] [vgl. oben Leg 7/27]

Wille, Ulrich: Das Urbarium von Abbandorf und Haverland 1786. Ein Beitrag zur bäuerlichen Rechtslage im 18. Jahrhundert. Goslar 1938. 68 S. (Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung; 15)

Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. Weimar: Böhlau Nachfolger 1962. XVI, 463 S. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3) [Abbandorf: S. 3 - 4; Legde: S. 216 - 217]

Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. Bearb. von Hans-Joachim Schreckensch. Teil III. Weimar: Böhlau Nachf. 1972. 584 S. [Abbandorf: S. 33; Legde: S. 505]

Zenkner, Rudolf: Ortschronik der Gemeinde Legde. [Legde] 1977. 149 S. (mschr.)

Mehlhardt, Dieter: Märkische Dorfkirchen (55): Legde. in: Potsdamer Kirche 1978 Nr. 19 vom 7. 5., S. [8] [vgl. oben Leg 7/27]

Prignitz-Kataster 1686 - 1687. Hrsg. von Werner Vogel. Köln, Wien: Böhlau 1985. 482 S. (Mitteldeutsche Forschungen; 92) [Legde: S. 420 - 422; Abbendorf: S. 422 - 426]

Oestreicher, Eva / Oestreicher, Otto / Klorek, Sigrid: Festschrift anlässlich der 575-Jahrfeier Abbendorf. Abbendorf 1988. 25 S. (mschr.)

Peters, Jan: Das laute Kirchenleben und die leisen Seelensorgen. Beobachtungen an zwei Dörfern und einer Stadt [betr. Legde, Klein Lüben und Wilsnack im 17. Jh.]. in: Richard van Dülmen (Hrsg.): Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung II. (Frankfurt am Main): Fischer (1990), S. 75 - 105, 310 - 312

Bentler, Franz: Die mittelalterlichen Dorfkirchen der Prignitz. (Pritzwalk: Koch) [1995], S. 92 - 93 und 116 [= Legde] sowie S. 94 und 112 [= Abbendorf]

Grüneberg, Georg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704. Bd. II: Raum Wilsnack - Havelberg. Lenzen (Elbe) 1996, S. 205 - 207 [betr. Abbendorf und Legde]

Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. (2., überarb. und wesentlich erw. Aufl.) Weimar: Böhlau Nachfolger 1997. XVII, 1123 S. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3) [Abbendorf: S. 3 - 5; Legde: S. 487 - 489]

Czubatynski, Uwe: Ein gutes Brodt. Geschichten vom Legder Kirchturm. in: Prignitzer Heimat H. 25 (1999), S. 26 - 28

725 Jahre Legde. Chronik 1274 - 1999. [Legde 1999]. 32 S. m. Abb.

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 2000. XIV, 1207 S., 10 Ktn. [Abbendorf: S. 1; Legde: S. 569]

Glass, Kurt: Wo liegt Legde ? [Bad Krozingen: Selbstverlag 2000]. 255 S.

Brusche, Michael: Zur Genealogie der Einwohner von Abbendorf. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001), S. 36 - 44

Czubatynski, Uwe: Rede zur Einweihung des Kirchturms in Abbendorf am 19. 5. 2001. Daten zur Orts- und Kirchengeschichte von Abbendorf. in: Amtsblatt für das Amt Bad Wilsnack / Weisen 6 (2001) Nr. 6 vom 20. 6., S. 3 - 4

Czubatynski, Uwe: Gerloff mit dem spitzen Bett. Anekdoten aus Legde. in: Prignitzer Heimat H. 32 (2002), S. 47

Czubatynski, Uwe: Zur Geschichte von Legde und Roddan von den Anfängen bis 1600. in: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. Nordhausen 2003, S. 339 - 343 (2., erw. Auflage: Nordhausen 2005)

Die Pfarrer von Legde seit der Reformation

1556 -	Joachim Peltzer [cf. Herold 1931, S. 643]
1581 -	Jakob Schreiber (Schriba) [Herold S. 643 Anm. 5]
um 1617	Johann Lindberg
um 1626	Andreas Hornemann
1656 - 1663	Christian Kemmerich
1663 - 1691	Henning Wehling (Weling)
1692 - 1698	M. David Busse
1698 - 1729	Balthasar Rhaue
1730 - 1747	Friedrich Kaspar Boldemann
1748 - 1797	Nikolaus Friedrich Petersen
1797 - 1810	Christian <i>Friedrich</i> Matthias Mertens
1812 - 1817	Johann Friedrich Zacharias Ludwig Bauerhorst
1818 - 1846	Gottlieb <i>Friedrich</i> Böttcher
1847 - 1874	Johann Martin Jakob Peter Betke
1875 - 1895	<i>Johannes</i> Nathanael Gebauer
1896 - 1914	Paul <i>Martin</i> Gottschick
1915 - 1931	Otto <i>Konrad</i> Paul Fiedler
1931 - 1932	Walther Mummelthey, Rühstädt
1933 - 1940	Martin Engelke, Quitzöbel
1940 - 1942	Dr. Walter Verwiebe, Bad Wilsnack
1942 - 1945	Walter Borning
1945 - 1966	Herbert Domke (gest. 1. 3. 1966)
1966 - 1968	Dr. Eleonore Varrentrapp, Quitzöbel
1969 - 1975	Jochen Bretthauer, Nitzow
1976 - 1982	Heinz Meixner, Nitzow
1982 - 1985	Ulrich Wolff, Havelberg
1985 - 1994	Klaus-Thomas Krispin, Nitzow
1994 - 2007	Dr. Uwe Czubatynski, Bad Wilsnack / Rühstädt

Ergänzungen zum Pfarrerbuch von Otto Fischer (1941):

- Balthasar Rhaue: Todeseintrag auf S. 224 des Kirchenbuches zum Jahr 1729: „Dom. Jubilate d. 8ten Mai vesperi hora 7. placide et beate animam expiravit Vir Pl[urimum] Reverendus Dn. Balthasar Rhaue, per 30. annos, et quod excurrit, Ecclesiae Pastor vigilantissimus, et ossa eius d. 12ten eiusd. terrae sunt mandata in templo ante altare, habita antea Parentatione in aede Parochiali à Dn. Joach. Sentzken, Past. Lubens[is].“ Bei Fischer II/2, S. 669 unter Balthasar Rhau fehlt der genaue Todestag.

- Nikolaus Friedrich Petersen: Die Denkschrift von 1805 für den Legder Kirchturm nennt sein bei Fischer II/2, S. 629 fehlendes Todesdatum: 25. Januar 1800.

- Christian Friedrich Matthias Mertens (zu Fischer II/2, S. 549): Laut der von ihm 1805 verfaßten Denkschrift für den Legder Kirchturm stammte seine Frau aus Seehausen.
- Martin Gottschick: gest. Legde 27. 11. 1914 (Herzschlag, 52 Jahre alt, hinterläßt Frau und fünf Kinder). Ehefrau: Auguste Gottschick geb. Pantel, geb. Treptow an der Tollense [Fischer: an der Rega] 6. 7. 1867, gest. Berlin-Schöneberg 8. 3. 1947, beerdigt in Legde. Quellen: Grabstein, Kirchenbuch (zu Fischer II/1, S. 259)
- Konrad Fiedler (gest. Legde 25. 7. 1931 an Herzschlag, 64 Jahre alt); Ehefrau: Martha geb. Gottschalk, geb. Friedeberg (Neumark) 19. 3. 1864, gest. Hirschberg (Riesengebirge) 7. 6. 1942. Quellen: Grabstein, Kirchenbuch (zu Fischer II/1, S. 200)
- Herbert Domke: Formell erst seit dem 1. Dezember 1954 (!) zum Pfarrer der Kirchengemeinde Legde bestellt (Kirchliches Amtsblatt 1955, S. 5). Der am 1. Juli 1943 berufene Pfarrer Gerhard Hintze hat sein Amt wegen Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft nicht angetreten und ist daher in obiger series pastorum nicht erwähnt.

Die Denkschrift von 1805 auf dem Legder Kirchturm

Vorlage: Abdruck in dem Gemeindeblatt „Himmelan“, Oktober 1934. Original im Pfarrarchiv Quitzöbel [!] unter Nr. 122 (Kopien ebendort Nr. 157). Die Denkschrift von 1805 wurde dort (offenbar gekürzt) abgedruckt „auf Grund einer bei den Kirchenakten befindlichen Abschrift“ (vgl. oben Leg 78/107).

„Der Gerichtsherr und Kirchenpatron ist Carl Friedrich Erdmann von Saldern zu Wilsnack [...] Der hiesige Lehnshulzenhof gehört der Frau Landesdirektor von Quitzow zu Gaarz; seine Einkünfte sind den Pfarreinkünften gleich. Der hiesige Richter heißt Henning und ist Stadtrichter zu Wilsnack. Der zeitige Prediger heißt Christian Friedrich Mathias Mertens aus Perleberg gebürtig. Seine Frau, Maria Schmidten aus Seehausen. Der Prediger ist seit 1797 hier. Er war 3 1/2 Jahr Adjunkt des vorigen Predigers Nikolaus Petersen: er starb den 25. Januar 1800, alt 83 Jahre, seines Predigtamts 53 Jahre. Der Küster ist der Schneidermeister Lüdcke [...] Die Kirchenvorsteher sind: Der Schulze Joachim Heincke und der Kossath Johann Stavenow [...] Die Gemeinde zeigt im ganzen eine gute Gesinnung, einen rastlosen Fleiß, eine gutwillige Dienstfertigkeit und Billigkeit, imgleichen treuen Gehorsam gegen die Obrigkeit. Dem Gottesdienste wohnt man ordentlich bei, so wie der Abendmahlsfeier; auch das Schulwesen bessert sich. Das neue preußische Gesangbuch ist eingeführt, so wie Junkers biblischer Katechismus. Die Gemeinde hat ihr gutes Brodt, denn die Viehzucht ist hier einträglich [...] Izt sind hier 49 Hofwirthe mit Einschluß des Lehnshulzen- und Pfarrhofes, 19 Vollhöfner [!], 16 Kossathen, 12 Hüfener. - Legde hat viele kleine Leute - und zählt an 400 Seelen. Die Zeiten sind im Ganzen gut [...] Der letzte Winter, im Jahre 1804 war strenge und anhaltend. Der Schnee lag lange und tief. Der Eisgang in der Elbe war für die Elbdörfer angstvoll: sie sahn in jedem Augenblick ihren Untergang vor Augen. Das Wasser erreichte eine ungeheure Höhe; es brach an mehreren Orten durch und überschwemmte die Saaten, besonders bei Bälow, das dadurch beinahe verarmte. Das Frühjahr, der Sommer dieses Jahres sind und waren kalt und naß. Der Anschein zur Winter- und Sommerernte ist herrlich, nur Alles reift spät. Der Roggen ward erst gegen Bartholomaei gemäht. Die Preise der Dinge sind bei diesen Umständen sehr hoch gestiegen, und die Lebensmittel wurden reiner wie

jemals aufgezehrt, wir erlebten eine Theuerung und beinahe einen wirklichen Mangel [...] Der Zimmermeister S. Fr. Gragert hat im Monath July und August den Thurm gedeckt - sein Sohn Christoph Gragert und der Zimmergeselle Hahn besorgten das Abnehmen und Aufsetzen des Knopfs. Dieser Zimmermeister Gragert hat auch das Pfarrhaus im Jahre 1798 gebaut. Beide Werke loben gewiß noch bei der spätesten Nachwelt ihren Meister. Diese Denkschrift - nebst den von S. Hochwürden, dem H. v. Saldern gütigst dazu gespendeten Münzsorten - [...] wurden in eine blecherne Büchse gelegt - zum Andenken für die Nachwelt [...] Legde, den 20. August 1805 Chr. Fr. Math. Mertens, Prediger.“

Die Denkschrift von 1934 auf dem Legder Kirchturm

Vorlage: Handschriftliches Original des Lehrers Karl Müller, gefunden in der Legder Kirchturmspitze im Juli 1998 (vgl. oben Leg 8/167). Der Abdruck im Gemeindeblatt „Himmelan“ vom September 1934 weicht in zahlreichen kleinen Einzelheiten ab.

„Bei Ausbesserungsarbeiten am Kirchturm wurden am 25. Juli 1934 in der Kugel des Turmknaufs die im Jahre 1805 dort eingefügten Münzen und eine vom damaligen Pfarrer Mertens verfaßte Denkschrift gefunden. Durch eingedrungenes Regenwasser war die Schrift leider zerstört, eine Abschrift aus dem Jahre 1805 befindet sich bei den Kirchenakten.

Auf Beschluß des Gemeindegemeinderates sollen die alten Münzen, eine Sammlung von Banknoten aus der Inflationszeit und diese Denkschrift erneut in den Turm eingefügt werden.

Auch jetzt sind die Herren von Saldern auf Schloßgut Wilsnack die Patrone der Kirche, der gegenwärtige Besitzer ist Herr Landrat a. D. Achaz v. Saldern.

Seit dem am 25. Juli 1931 erfolgten Ableben des letzten hiesigen Pfarrers Konrad Fiedler ist die Pfarre verwaist. Sie wird mitversorgt durch den Pfarrstelleninhaber von Quitzöbel, Herrn Pastor Engelke. Es findet alle vierzehn Tage Gottesdienst statt. Das Filialdorf Abendorf wird von Rühstädt aus versorgt.

Organist und Küster ist gegenwärtig Verfasser dieser Denkschrift, Lehrer Karl Müller, geb. am 14. 4. 1894 in Honigfelde in Westpreußen, Kriegsteilnehmer des Weltkriegs, zuletzt Leutnant d. Res. im Inf.-Rgt. Nr. 61 im Westen und beim Grenzschutz, seit 1924 Inhaber der Lehrer- und Organistenstelle; die organische Verbindung beider Ämter wurde am 1. 4. 1925 gelöst.

Kirchendiener ist Herr Schuhmacher Heinrich Gellinger. Dem Gemeindegemeinderat gehören an die Herren Altsitzer August Heinke, Altsitzer Otto Maurer, Gemeindevorsteher Franz Voigt, Lehrer Karl Müller. Patronatsvertreter ist Herr Bauer Ewald Neumann, der auch die Kirchenkasse verwaltet. Verwalter der Pfarrkasse ist Herr August Heinke.

Das Pfarrhaus steht seit 1798, das Schulhaus mit der Wohnung für den Organisten und Küster wurde 1922 erbaut. Die Pfarr- und Küsterländereien sind verpachtet, die Pächte sind z. Zt. verhältnismäßig niedrig, im Durchschnitt 60 RM für den ha.

Die Gemeinde Legde zählt 440 Einwohner. Sie ernähren sich auch heute noch in der Hauptsache von der Landwirtschaft. Vieh- und Pferdezücht der Legder Bauern sind anerkannt gut. Die Anwendung künstlichen Düngers und moderner landwirtschaftlicher Maschinen bewirken, daß bei einigermaßen günstiger Witterung auch unsere Sandböden gute Ernten zeitigen. Ein in diesem Jahre gegründeter landwirtschaftlicher Versuchring wird dem Ziel der Hebung landw. Erzeugnisse und der Ernährung unseres Volks aus eigener Scholle dienen helfen. An der Regulierung der Karthane wird gegenwärtig noch durch den freiwilligen Ar-

beitsdienst gearbeitet. Der frühere Gemeindevorsteher Otto Maurer hat sich um die Durchführung dieses Werkes besonders verdient gemacht.

Durch rastlosen Fleiß und Sparsamkeit ist es der Gemeinde gelungen, Legde zu einem der schönsten und saubersten Dörfer der Prignitz zu machen. Der neue Friedhof wurde 1904 angelegt und ist eine würdige Ruhestätte unserer Toten. 1908 baute die Gemeinde das Straßenpflaster und die Bürgersteige. Das Denkmal für die 7 Gefallenen der Gemeinde wurde 1919 erbaut, alljährlich finden hier am Volkstrauertag die Gedenkfeiern für unsere toten Helden statt. Im Jahre 1921 erhielt das Dorf die elektrische Lichtenanlage, 1925 die Straßenbeleuchtung.

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind von den einst vorhandenen Bauernhöfen mehrere aufgeteilt worden und damit alte Legder Bauernfamilien verschwunden, zum Teil sind sie ausgestorben. Die Tatsache, daß heute auch der Bauer selten mehr als 1 oder 2 Kinder hat, bewirkte, daß gegenwärtig in Legde auf elf Höfen kein männlicher Hoferbe vorhanden ist und voraussichtlich auch keiner mehr zu erwarten ist. Das Reichserbhofgesetz, das die Höfe wieder zu Erbhöfen und damit unverkäuflich macht, wird der drohenden Verödung des Landes hoffentlich Einhalt gebieten und unserm Volk den für seine Zukunft so dringend nötigen gesunden Bauernstand erhalten.

In den Zeiten nationalen, völkischen und sittlichen Niedergangs nach dem 9. November 1918 hat unsere Gemeinde im allgemeinen eine würdige Haltung gewahrt. Die bäuerliche männliche Jugend wurde von vaterlandstreuen Männern in Wehrverbänden gesammelt und für den Freiheitskampf geschult. Nach der Eroberung der Macht durch die nationale Front am 30. 1. 1933, sind fast alle Einwohner irgendwie eingegliedert worden.

Das kirchliche Leben in der Gemeinde hat sich gebessert, doch sind die früheren Verhältnisse noch längst nicht wiederhergestellt. Die Bestrebungen zur Einigung der evangelischen Kirche in Deutschland haben noch nicht zum vollen Erfolg geführt, die Bemühungen dauern noch an.

Unter der Führung seines greisen Reichspräsidenten, des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, und seines jungen Volkskanzlers Adolf Hitler ringt Deutschland um seine Freiheit, bergewöhnt und gehaßt von einer Welt von Feinden. Möge der Lenker der Geschichte der Völker und ihr gerechter Richter seinen Segen ausgießen über unsern Ort, unsere Heimat, unser Volk und Vaterland und gnädig erhören das Flehen seiner Kinder: Herr, mach uns frei !

Legde, den 31. Juli 1934. Karl Müller, Organist.“

Die Denkschrift von 1998 auf dem Legder Kirchturm

In nomine sanctae et individuae trinitatis, amen. Nach fast fünfjähriger Zeit mühsamer Planungen ist es uns jetzt endlich möglich, den Turm der Legder Kirche zu sanieren. Das Wahrzeichen des Ortes erhält nun eine neue Dacheindeckung sowie eine neue kupferne Verkleidung des Dachreiters durch die Firma Detlef Grünberger in Kletzke. Zugleich wird das gesamte, teilweise gerissene Mauerwerk des Turmes durch die Firma Klaus Krupinski aus Berlin gründlich ausgebessert. Die dafür notwendigen Mittel wurden neben der Kirchengemeinde selbst bereitgestellt vom Amt für Agrarordnung in Neuruppin, von unserer Landeskirche Berlin-Brandenburg, von der bürgerlichen Gemeinde Legde sowie vom Landkreis Prignitz.

Als am 2. Juli 1998 die alte Turmspitze heruntergeholt wurde, fanden sich in einer bleiernen Kapsel die 1805 eingelegten Münzen, ein Bündel Inflationsgeld und die Denkschrift von 1934. Wir legen jetzt die für ihre Zeit bezeichnenden Schriftstücke von 1805 und 1934 in

Abschrift wiederum bei. Wir hoffen, daß der wiederhergestellte Turm möglichst lange den Anstürmen von Wind und Wetter standhält und auch wieder eine Turmuhr installiert werden kann. Die am 5. Juni 1983 nach umfassender Renovierung wieder eingeweihte Kirche auch weiterhin baulich instandhalten zu können, bleibt eine schwierige Aufgabe für die Zukunft. Das Dorf Legde zählt derzeit etwa 360 Einwohner, von denen rund 180 zur Kirchengemeinde gehören. Im kommenden Jahr wird der 1274 erstmals urkundlich erwähnte Ort sein 725jähriges Jubiläum feiern können. Seit dem Tode des Pfarrers Herbert Domke am 1. März 1966 ist die Pfarrstelle Legde nicht wieder besetzt worden. Im Jahre 1977 wurde die Kirchengemeinde Legde mit der Kirchengemeinde Roddan vereinigt. Am 17. Mai 1998 konnte auch die Roddaner Kirche nach umfangreichen Bauarbeiten wieder eingeweiht werden. Die Gemeinden Legde-Roddan, Lennewitz und Quitzöbel werden seit dem 1. Oktober 1994 pfarramtlich verwaltet von Dr. theol. Uwe Czubatynski in Bad Wilsnack, geboren am 2. Mai 1965 in Perleberg. Dem Gemeindevorstand Legde-Roddan gehören derzeit an: Sieglinde Bluhm, Friedhelm Dreger, Edelgard Frank, Marianne Guldenpfennig, Elsa Hartmann, Diana Maurer, Eva-Maria Reichwald, Helga Riemann, Hans-Ulrich Torney und Hannelore Zabel. In Legde findet alle 14 Tage Gottesdienst statt. Das 1973 renovierte Pfarrhaus, in dem sich auch der Gemeindevorstand befindet, wird in diesem Jahr 200 Jahre alt. Wir legen diese Denkschrift in die erneuerte Turmspitze in der Hoffnung und Zuversicht, daß unser christlicher Glaube auch in den Generationen des bevorstehenden neuen Jahrtausends weiterleben wird. Der allmächtige und barmherzige Gott gebe dieser Gemeinde und unserem wiedervereinigten Vaterland seinen Segen und seinen Frieden.

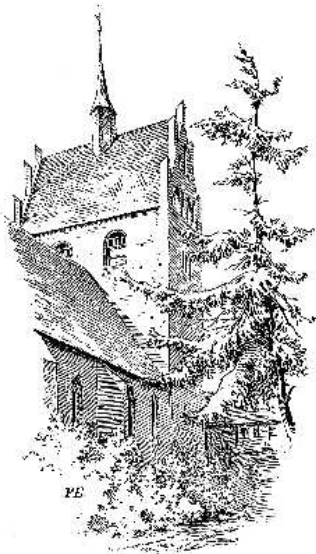


Abbildung: Zeichnung der Kirche in Legde von dem Architekten Paul Eichholz aus: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Berlin 1909, S. 160 (hier verkleinert).

Uwe Czubatynski

Archivpflege und Ortsgeschichte als Aufgabe der Kirchengemeinden

Referat zum Pfarrkonvent des Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk in Rühstädt am 2. Juni 2004.

Im Jahre 1902 hielt der Kyritzer Superintendent August Niemann einen Vortrag mit folgendem Titel: Die Bedeutung der kirchlichen Ortsgeschichte zur Weckung und Vertiefung des kirchlichen Sinnes. Böse Zungen behaupten, daß dem Herrn Superintendenten gerade kein anderes Thema für den Pfarrkonvent eingefallen war. In Wahrheit fällt dieser auch gedruckte Vortrag in eine Zeit, die sich in besonderem Maße um die Geschichtsforschung, übrigens auch um die Gründung von Heimatmuseen, verdient gemacht hat. Man kann sich nun heute streiten, ob der gewünschte Effekt, nämlich die Vertiefung des kirchlichen Sinnes, wirklich dauerhaft eingetreten ist. Das Thema als solches ist aber auch nach hundert Jahren durchaus nicht erledigt.

Bitte erwarten Sie heute von mir keine tiefgründige Abhandlung über die Bedeutung der Geschichte im allgemeinen. Vielmehr möchte ich eher praktische Hinweise geben, die unser eigenes Arbeitsfeld betreffen. Durch die Überschrift sind zwei verschiedene Problemfelder angeschnitten, mit denen es nicht zum Besten steht, nämlich die Sorge um die schriftliche Überlieferung der Kirchengemeinden und die Auswertung dieser Quellen.

Lassen Sie mich beginnen mit einer schlichten Behauptung: Der Besitz der Kirchengemeinden an Akten und Büchern ist nicht weniger wertvoll als die historische Bausubstanz. Nun gibt es hier allerdings ein ganz extremes Ungleichgewicht: Um die historischen Bauten kümmern sich zahlreiche Fördervereine, Denkmalpfleger, Behörden, Firmen und Bauausschüsse. Allein in unserem Kirchenkreis sind in den letzten 15 Jahren mit Sicherheit mehrere Millionen Euro für den Erhalt der Gebäude ausgegeben worden. Wenn auch nur ein Prozent dieser Summe für Archive und Bibliotheken ausgegeben wurde, dann wäre es wahrscheinlich schon ziemlich viel. Die sogenannte Schriftdenkmalpflege ist eine nach wie vor sträflich vernachlässigte Aufgabe. Den Archiven fehlt es bis heute an einer Lobby, nicht nur in der Kirche, sondern ebenso in den meisten Kommunalgemeinden.

Daß wir Archive brauchen, die auch diesen Namen verdienen, merken wir immer erst dann, wenn wichtige Dinge nicht zu finden sind. Akut wird die Frage der Überlieferung zum Beispiel, wenn wertvolle Inventarstücke restauriert werden sollen. Ein trauriges Beispiel liefern dafür die Orgeln in unserer näheren Umgebung: Ausgerechnet für die ältesten und wertvollsten Instrumente aus dem 18. Jahrhundert existieren keinerlei Akten aus der Erbauungszeit. Ich meine damit die Orgeln

in Dallmin (1724), Rühstädt (1738) und Lenzen (1759). Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen, wenn es um die Wiederherstellung kirchlicher Gebäude geht. Eine zweite wichtige Funktion der Archive ist die eines juristischen Gedächtnisses. Aufzeichnungen über den Besitz einer Körperschaft sind im frühen Mittelalter überhaupt der Anstoß für schriftliche Aufzeichnungen gewesen. Auch heute noch sollte es selbstverständlich sein, daß jede Kirchengemeinde sofort über ihren Grundbesitz Auskunft geben kann. Auch hier ist es zuweilen notwendig, bestimmte Details bis zu einhundert Jahren zurückzuverfolgen. Dies geht selbstverständlich nicht aufgrund mündlicher Auskünfte, sondern nur mit Hilfe von Akten. Auch hierzu mögen drei Beispiele aus meiner eigenen Praxis genügen:

1) Die Trennung der Küsterschulvermögen hat in zahlreichen Orten viele Jahrzehnte in Anspruch genommen, weil es sehr schwierig ist, die Rechtsnatur dieser Vermögensgegenstände richtig zu beurteilen. In einigen Fällen ist diese Vermögens-trennung bereits vor 1945 erfolgt. Ein neuer, an vielen Orten aber grundbuchlich nicht vollzogener Versuch wurde 1946 gestartet. In Quitzöbel war es erst 1997 nach langen Verhandlungen möglich, dieses Problem zu lösen. Ohne die Akten des Pfarrarchivs wäre es auch in Quitzöbel nur schwerlich gelungen, bestimmte landwirtschaftliche Flächen wieder als Pfarrgut in das Grundbuch eintragen zu lassen. Die zeitaufwendige Aktion diente schließlich nicht der Nostalgie, sondern hat ganz aktuelle steuerrechtliche Konsequenzen, die der Gemeinde ein wenig mehr Pacht einbringen.

2) Ein besonders kurioser Fall war die Kirche in Roddan. Hier ist es fast in letzter Minute geglückt, das Grundstück, auf dem die Kirche steht, wieder in Besitz zu nehmen. Durch eine um 1900 nicht erfolgte Vermessung und Eintragung in die Grundbücher war dieser ehemalige Friedhof zu DDR-Zeiten nämlich in Volkseigentum übergegangen. Erst durch Bescheid der Oberfinanzdirektion konnte dieses Flurstück wieder in kirchliches Eigentum zurückkehren.

3) Ein nicht gelöster Fall ist das Schulhaus in Lennewitz, das durch einen Vermessungsfehler bei seiner Erbauung zu einem kleinen Teil auf dem Grundstück des Nachbarn steht. Solche Unklarheiten rächen sich mit Sicherheit immer dann, wenn man sie nicht mehr im Blick hat.

Die Führung und Aufbewahrung der Akten macht in vielen Pfarrämtern Schwierigkeiten. Dies gilt in unseren ländlichen Regionen um so mehr, weil in der Regel keine Sekretärin zur Verfügung steht, die für die nötige Ordnung sorgt. Viele Amtsbrüder sind daher der Meinung, daß die Akten nicht zu ihren „eigentlichen“ Aufgaben gehören. Dies ist nach meiner festen Überzeugung aber ein folgenschwerer Irrtum. Den Pfarrern und den Gemeindekirchenräten ist nämlich nicht nur die cura animarum anvertraut, sondern auch die Sorge um sehr irdische Güter. Denn diese sind dazu bestimmt, daß Verkündigung und Seelsorge überhaupt stattfinden können. Früheren Generationen, die ihre Besoldung mühsamer als wir erar-

beiten mußten, ist dieser Zusammenhang wahrscheinlich deutlicher gewesen als vielen Zeitgenossen. Eine halbwegs geordnete Aktenführung ist für die Bewältigung der unvermeidlichen Verwaltungsarbeit schlechterdings notwendig. Für welches System man sich dabei entscheidet, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Während der eine die Ablage in Aktenordnern bevorzugt, wird sich der andere für eine platzsparende Hängeregistratur entscheiden. Der eigentlich vorgeschriebene Aktenplan findet dabei wohl nur gelegentlich Anwendung. Viel wichtiger ist der Umstand, daß die laufenden Angelegenheiten hinreichend unterschieden werden. Insbesondere muß für jeden Ort mit eigenen Gebäuden oder Grundstücken eine gesonderte Akte oder Rubrik angelegt werden. Wirklich schlimm ist die sinnlose Vermischung von Dingen, die nicht zusammengehören. Wenn etwa Patenbescheinigungen und Pachtverträge, Kostenanschläge und Kirchenmusik ein buntes Gemisch bilden, zeugt dies unweigerlich von der Unfähigkeit desjenigen, der ein solches Chaos anrichtet. Solche Akten nachträglich zu sortieren, ist meist aus Zeitgründen unmöglich.

Was ist nun der längerfristige Sinn der Akten ? Häufig wird nicht daran gedacht, daß die Akten von heute die Archive von morgen sind. Archive haben, ganz allgemein gesprochen den Zweck, die Tätigkeit des jeweiligen Registraturbildners zu dokumentieren. Sich dies vor Augen zu halten, hilft sehr wesentlich bei der Beurteilung dessen, was aufbewahrt werden soll. Die Pfarrarchive sollen später darüber Auskunft geben, wie die Kirchengemeinden in ihrer jeweiligen Gegenwart gelebt haben. In den Akten soll sich also niederschlagen, was die Gemeinden bewegt hat. Dieser Anspruch ist sicher niemals in ganz idealer Weise zu erfüllen. Im engeren Bereich der Seelsorge verbieten sich ja geradezu schriftliche Aufzeichnungen. Häufig vermißt man aber in den Pfarrarchiven Unterlagen über die eigentliche Gemeindefarbeit. Rechnungen, Bausachen und Grundstücksangelegenheiten sind meist mehr als reichlich vorhanden. Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Frauenhilfe, auch Predigten sind aber oft nur sehr unzureichend dokumentiert. Dies gilt auch und im besonderen für den Bereich der Katechetik und der Kirchenmusik. Ein gutes Archiv kann man nicht nachträglich anlegen, wenn bei der Entstehung der Akten Wesentliches versäumt wurde. Es ist zwar nicht unmöglich, aber sehr schwierig, die Bestände retrospektiv zu ergänzen. Es sei nur daran erinnert, daß in den Pfarrarchiven relativ selten Fotografien aufbewahrt worden sind, obwohl es dieses Medium seit rund 150 Jahren gibt.

Nun ist es aber keineswegs das Ziel der Archivarbeit, möglichst viel Papier anzuhäufen. Vielmehr muß, überspitzt formuliert, der Grundsatz lauten: Es soll so wenig wie möglich archiviert werden. In Zeiten einer ungeheuren Papierflut ist es beinahe lebenswichtig geworden, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen. Das Computerzeitalter hat uns allen eben nicht weniger Papier beschert, sondern wesentlich mehr als zuvor. Ein Blick auf den erschreckenden Umfang der

jährlichen Kirchenrechnungen genügt völlig, um diese These zu belegen. Das Aussortieren des Unwesentlichen nennt der Archivar Kassation. Hierzu gibt es in jeder Landeskirche genaue Richtlinien, die festlegen, ob Schriftstücke nur eine bestimmte Zeit oder dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Ein solches Aussortieren von entbehrlichen Papieren sollte nicht nur alle zwanzig Jahre erfolgen und tunlichst dem Amtsnachfolger überlassen werden. Es gibt eine Reihe von Dingen, die regelmäßig in den Papierkorb oder Reißwolf wandern dürfen. Hierzu gehören die Einladungen zum Pfarrkonvent ebenso wie allgemeine Rundschreiben der Landeskirche oder Kostenanschläge, sofern die Sache erledigt ist.

Schwieriger sind die Probleme der Archivpflege durch die Zusammenlegung vieler Kirchengemeinden geworden. Hier gilt für den Archivar das sogenannte Provenienzprinzip: Die Akten müssen in ihrem Entstehungszusammenhang aufbewahrt werden und dürfen nicht beliebig verteilt werden. Ein Beispiel davon, wie es nicht geschehen darf, habe ich vor etlichen Jahren in Bendelin vorgefunden. Im dortigen Pfarrarchiv befanden sich 12 Akten der Superintendentur Kyritz, die sich auf Bendelin bezogen. Diese Akten hatten gleichwohl nichts in Bendelin zu suchen, sondern wurden nach Kyritz zurückgegeben. Wie in solchen Fällen der Veränderung von Kirchengemeinden, Pfarrsprengeln und Kirchenkreisen vorgegangen werden soll, ist ebenfalls in Form von empfehlenden Richtlinien festgehalten.

Mit der fachgerechten Erschließung eines Pfarrarchivs sind in aller Regel die Kirchengemeinden überfordert. Die Bearbeitung eines durchschnittlichen Pfarrarchivs mit rund 200 bis 300 Verzeichnungseinheiten nimmt mindestens einen vollen Monat ununterbrochene Arbeitszeit in Anspruch. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben in diesem Bereich nur dann einen Sinn, wenn eine eingehende Schulung erfolgt. Dies ist aber in den ländlichen Kirchenkreisen in aller Regel nicht zu verwirklichen. Vielmehr stellt die Deponierung der Archivalien in einem hauptamtlich verwalteten Archiv eine sinnvolle Lösung dar. In unserer Landeskirche hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem das Domstiftsarchiv Brandenburg einen Namen gemacht als Auffangstation für gefährdete Pfarr- und Ephoralarchive. Daß dies bisher ohne Unkosten für die Gemeinden und Kirchenkreise geschah, ist alles andere als selbstverständlich. In Zukunft wird sich auch hier die Erkenntnis durchsetzen müssen, daß fachlich hochqualifizierte Arbeit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ein weiterer, mindestens ebenso wichtiger Grund für den Abschluß von Depositaverträgen ist die Zugänglichkeit der Archivalien für die Forschung. Eine solche Benutzung ist nämlich nur dann möglich, wenn die Unterlagen nach allen Regeln der Kunst verzeichnet sind. Ordnungsarbeiten in den Pfarrhäusern haben sich nur allzu oft als sinnlos erwiesen, weil die erreichte Ordnung bei der nächsten, vielleicht sogar gut gemeinten Aufräumaktion wieder zerstört worden ist. Von den unzureichenden Lagerungsbedingungen irgendwo auf dem Dachboden soll hier gar nicht erst die Rede sein.

Das Ziel der Erschließung ist die Anfertigung von sogenannten Findbüchern. In diesen sind die einzelnen Archivalien in eine systematische Ordnung gebracht und auf diese Weise leicht zugänglich, um bestimmte Fragestellungen zu bearbeiten. Im Idealfall können diese Findbücher kleiner Aktenbestände auch gedruckt werden, um sie dadurch der Wissenschaft besser zugänglich zu machen. Dies ist im Jahre 2003, erstmals im Land Brandenburg, mit dem Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack geschehen. In den kommenden Jahren sollen weitere Findbücher von Pfarrarchiven publiziert werden, um auf die Bedeutung dieses Archivtyps aufmerksam zu machen. Der Wert der Kirchenbücher als genealogische und bevölkerungsgeschichtliche Quelle ist weithin bekannt. Bisher fast gar nicht im Bewußtsein der Öffentlichkeit ist aber die Tatsache, daß die Pfarrarchive zum Beispiel umfangreiches Material zur örtlichen Schulgeschichte enthalten. Auch für die Bau- und Kunstgeschichte erweisen sie sich in zunehmendem Maße als unverzichtbar.

Damit wären wir bei dem zweiten Thema angelangt, nämlich der Bedeutung der Ortsgeschichte. Gerade in den Dörfern wird einem schnell bewußt, daß die Kirche in den meisten Fällen das älteste Gebäude des Ortes ist. Hier entstehen deshalb auch am ehesten Fragen nach der besonderen Geschichte des jeweiligen Ortes. Ein Pfarrer, der nicht zu seinen eigenen Kirchen Rede und Antwort stehen kann, ist – man verzeihe den drastischen Ausdruck – eine Schande seines Berufsstandes. Nun reichen freilich die Pfarrarchive nicht aus, um eine umfassende Ortsgeschichte zu schreiben. In aller Regel enthalten sie aber wichtige Materialien, die für diesen Zweck nützlich sind. Nicht zuletzt ist an diesem Umstand die öffentliche Bedeutung der Kirche in der Vergangenheit und in der Gegenwart ablesbar. Insbesondere zu Ortsjubiläen und ähnlichen Anlässen ist das Bedürfnis groß, sich seiner eigenen Geschichte zu vergewissern. Um dieses Ziel zu erreichen, muß natürlich auch die einschlägige Literatur herangezogen werden, die es auch für die Prignitz in beträchtlichem Maße gibt. Diese Arbeit muß nicht der Pfarrer machen. Es steht ihm allerdings gut zu Gesicht, wenn er sich auch selbst an dieser Arbeit beteiligt. Es gibt nämlich mit Sicherheit genügend Gelegenheiten, diese Dinge auch für die Gemeindegemeinschaft fruchtbar zu machen.

Bernhard von Barsewisch

Wittenberge und seine Stadtherren im Jahre 1544

Im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem befindet sich in der I. Hauptabteilung (Akten des Geheimen Rats) unter Rep. 8 ein Aktenbestand „Beziehungen zum hohen Adel im Reich, Grafen, Freiherren, Äbten, Äbtissinnen“. Es handelt sich um Korrespondenzen mit einigen Familien außerhalb des Landes, im übrigen hauptsächlich um Gesuche, Reskripte, Verhandlungen betreffend Untertanen, die einen höheren Rang als der untitulierte Adel hatten. So sind die Schenken von Landsberg mit Akten seit 1499 vertreten und andere Familien nach Rangerhöhungen, Blumenthal nach 1690, Wartensleben nach 1704 etc. Die übrigen Adelsfamilien sind unter der umfangreichen Rep. 22 eingeordnet. Da die Gänse zu Putlitz seit ihrem frühesten Auftreten im 12. Jahrhundert als „Edle Herren“ bezeichnet werden, haben sie einen umfangreichen Aktenbestand in der Repositur 8, einen kleineren auch unter der Rep. 22.

Außer einigen älteren Abschriften beginnen die Akten kurz vor 1500 und enden um 1800. Die späteren Bestände, vor allem die Eingaben an die Kurfürsten von Brandenburg, später an die Könige von Preußen, werden juristisch immer spitzfindiger und inhaltlich weniger ergiebig. Die frühen Bestände des 16. und 17. Jahrhunderts enthalten jedoch viele personengeschichtlich und kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten. Unter den Akten, die die Familie Gans zu Putlitz betreffen, sind auch Vorgänge ihrer Mediatstädte Wittenberge und Putlitz enthalten. Wie auch sonst, werfen diese Akten immer nur ein Schlaglicht auf einen bestimmten Vorgang oder Prozeß, dessen Anfang und Ende meist nicht ersichtlich ist.

Hier soll ein Brief aus dem Jahr 1544 wiedergegeben werden. Es gab Konflikte mit den Einwohnern Hans Vierken / Fyrken, Hans Klest und einer nicht namentlich genannten, abschätzig als „Hure“ bezeichneten Frau. Bürgermeister und Rat der Stadt erwarten ein energisches Eintreten durch ihre Obrigkeit, die Stadt- und Gerichtsherren Gans zu Putlitz. Geschickt führen die Bürger zuerst die Beleidigungen gegen die Familie, dann die gegen die Geistlichen und die eigene Bürgerschaft ins Feld und schließen mit der deutlichen Drohung, den Kurfürsten einzuschalten, wenn ihnen kein besserer Schutz gewährt würde. Im Stadtarchiv Wittenberge sind Texte aus dieser Zeit nicht vorhanden. Die geringen Reste des Putlitz'schen Gutsarchivs, das mit dem Verkauf des Gutes Ende des 18. Jahrhunderts an die Familie v. Kitscher und dann an die Stadt fiel, beginnen erst Mitte des 17. Jahrhunderts. Anderes muß im 19. Jahrhundert kassiert worden sein. Der Brief ist also auch als Wittenberger Sprachzeugnis des 16. Jahrhunderts bedeutsam.

Um den Vorgang einordnen zu können, bringe ich zuerst Auszüge aus den zugehörigen Unterlagen, dann den Brief in seinem mittelniederdeutschen Urtext, und da dieser nicht ohne weiteres verständlich ist, eine möglichst wörtliche Übertragung, d. h. ohne Rücksicht auf die dadurch immer noch befremdliche Satzbildung. Die heute sehr unterwürfig erscheinenden Floskeln haben keine besondere Bedeutung, sondern entsprechen nur dem üblichen Stil der Zeit.

Der Zusammenhang der Streitigkeiten 1544

26.3.1544: Der Propst zu Arendsee, Lukas Wulstke, ist offensichtlich als kurfürstlicher Kommissarius eingesetzt, um in Seehausen die Klage des Hans Fyrriken gegen Rat und etliche Einwohner zu Wittenberge zu verhandeln.¹

1. Fyrriken klagt, der Rat habe ihm einen Acker entzogen, den er wie schon sein Vater lange benutzt habe. Das sollten die ältesten Viertelherren von Wittenberge untersuchen und beurteilen.
2. George Borger zu Wittenberge habe ihm ein Rind abgekauft und nicht bezahlt. Die Bezahlung bis Pfingsten wird zugesagt.
3. Gorge, Matthies, Achim, Mattheus Brüder und Gevettern die Borges, Peter und Hans Milatz sowie die Chulen zu Wittenberge hätten den Kläger in seinem Haus überfallen und verwundet. Hierüber gibt es keine Einigung, da die Beklagten dem Kläger vorwerfen, daß er ihre Freundschaft (d. h. ihre Verwandten) manchmal mit Worten verhöhnt und sie in ihren Häusern mit gewaffneter Hand „überlaufen“ habe. Die Gesandten der v. Potlist haben gebeten, daß die Sache wieder vor ihrem Gericht verhandelt würde, da es sich um ihre Untertanen handele.

27.3.1544: Bürgermeister und Rat zu Wittenberge an Otto und Christoffer Gans. Originaler Brief, den die Herren zu Putlitz an die kurfürstlichen Räte weitergeleitet haben, wodurch er erhalten geblieben ist. Der Brief ist von Schreiberhand geschrieben und unterschrieben. Gesiegelt ist er mit einem Oblatensiegel, der bisher ältesten Darstellung des Stadtwappens von Wittenberge. Es zeigt das Stadt-Tor stilisiert mit zwei vierzinnigen Türmen und über dem Tor eine seitlich gesehene Gans (siehe Abbildung). Dieser Brief mit den Klagen von Bürgermeister und Rat folgt am Ende im vollen Wortlaut.

¹ Lukas (von) Wulstke war um 1540 zunächst Sekretär des Bischofs Georg von Lebus und Domherr in Fürstenwalde, 1542 Propst in Arendsee und Inhaber eines Altars in der Perleberger Jacobikirche, seit 1543 zugleich Domherr in Havelberg und starb 1549, siehe Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 169 - 170 (Germania sacra; I/2).

29.3.1544: Bürgermeister und *Rath tho Wihittenberge* an den Propst zu Arendsee, Lucas Wulstken, und an Bürgermeister und *Rathmannen* der Stadt *Sehussen*. Hans Firke habe gegen die Herren *tho Potlyst* und den Prädikanten gehöhnt, sie bitten um schriftlichen Bericht, was innerhalb der Pforten geschehen.

30.3.1544: Lucas Wulstke, *Probst zu Arndsehe*, sowie Bürgermeister und Rat zu Seehausen wohl an die von Wittenberge, bitten um Bericht über den beklagten Hans Fyriken.

30.3.1544: Otto und Christoffer Gebrüder *Genss Hern zu Potlyst* an die kurfürstlichen Räte, von Schreiberhand, mit Oblatensiegel. Betrifft den in ihrem *Stedtichen* Wittenberge wohnenden Hans Virrke, welcher allen Übermut verübt und das ihn betreffende Geleit. Sie bitten, die Verhandlung wieder nach Wittenberge zu ziehen.

Undatiert: Konzept der kurfürstlichen Räte an Otto und Christoph Gans zu Putlitz. Was Hans Viercke wegen freien Geleits nachgesucht, darüber habe man in den Geleitsbüchern der kurfürstlichen Kanzlei nichts gefunden, er sei dessen auch nur wegen seines Drohens verlustig gegangen. Da er Putlitz'scher Untertan sei, sollten diese ihn verhören und nicht über Gebühr strafen.

Der Brief von 1544, buchstabengetreu, aber mit Absätzen untergliedert

Aufschrift:

DEn Eddelen wolghebaren / Heren Otten und Heren / Chrisstofferen den gensen / ghebroderen Heren tho pot/lyst unssen grodt gunsti/gen Heren underdenich.

Der Text des Briefes:

Eddelen wolgheboren grodt gunstigen Heren

Unsse underdenige ghehorsame flytwyllyge denste synt ywen Eddelen w g stedes lyws und gudes thovaren

E heren wy magen ywen gunsten nycht vorenthalden wo unsse perner Michel Borges und Clawes Kroger syn gysteren Myddeweken ywen g bovele noch tho Sehussen vor Chur F g Commissarien erschenen

alle nottorfft der vorwoldynge honent schendent und vorkleynt so yn ywen E w g affwesende Der dogentsamen frowen güntzell gansses nachghelaten wetfrowen uns und unssem perner offt ock sunder underlath van Hanssen Firken wedder ghevaren

Dat hochghedachten C f g Rede nycht weynich wundert dat sodane

Mothwyllyge Boven so weynich van ywen E w g ungestraffet blyven ock so weynich bystant dem armen Stedecken tho schuttende und Handthavende gheschudt So syndt dennoch alle ghebreke dorch offt hochghedachten C F g Rede vordragen und bygehelecht

wente up de yniurien de de dorch dat thohowent und tweysken Firken dare und vy(n)sterposte gheschen hefft he syck up testificerende und ducerende vor C f g Rede tho Berlyne vorwyllyget

Nun heff Eddelen wolgeboren grotgunstigen Heren syck des ghebaden fredes so Firken van den Commissarien syck hen wyder thoholdende ghebaden gar weynich gheholden

Besunderen dysse vorgangen nacht up der gertzen sunder uphorent so yemmerlich ghehont und ghesmedet alle de gennen wo var anghetekent dat ydt nycht ghenochsam tho klagende noch uththoredende dat uns, noch vele weyniger ywen E w gunsten tho duldende unlytlych

wy konnen och nyck ghenochsam klagen myt wath schympe Hans Klest uns nageydt und drowet

Leth syck ock des dages nycht ym Ste(de)ken besunderen dach und nacht yn dem Buske sen myt drowende wen he de genennen mochte aver kamen wyl he nach lyff und levende trachten

He hefft syck ock thom Boyster horen laten he wyl dat stedeken up ver orden anluchten welkes de predikante dor sulvest samt den gennen de ydt myt angehört wol wyllen stendisch syn

Das wy armen lude gans unseker wanen

ydt hefft syck ock de hore samt erer suster horen laten sse wyllen na dem Elffdore ersten anstzunden,

Bydden derwegen lutter umme godttes wyllen gy wyllen doch yw van godt bevalen hoge ampt bohertigen noch de boklageden mothwyllygen Boven trachten laten de sulvigen tho straffen de up wy armen lude magen by unssen wanygen und Ermode blyven

Da gy Eddelen g Heren ydt yo wolden hen wyder yn Eyn vortoch leggen wyl de hoge noth uns Ermen van yw vorlatenen luden C f g tho Brandenburg tho klagende vorderen dat wy ungerne tho donde ghesynnet, des vorhapendes yw E w g wylten uns alsse ywe armen Erfflude und underdenige ghehorsamen vor sodane motwyllyge schutten und handthauen

wy magen yn de grundt nycht vordorven werden,

wo wy uns yn deme holden schollen wyl gy uns by yegenwardyge wedderumme günstych schriftlych vorstendygen

Dath syn wy yn aller underdenicheit lyves und gudes thovordenende

Datum donnerdach nach Letare anno x l iijj

y E w g

Underdenige ghehorsame
Burgermeystere und Rath tho Wytttenbarge

Übersetzung:

Edle Wohlgeborne Großgünstige Herren,

Unsere untertänigen gehorsamen pflichtwilligen Dienste sind Euren Edlen Wohlgebornen stets Leibes und Gutes zuvorn

Edle Herren, wir mögen Euren Gunsten nicht vorenthalten, wie unsere Pfarrer Michel Borges und Claus Kröger² sind gestern, Mittwoch, euren gnädigen Befehle nach zu Seehausen vor seiner kurfürstlichen Gnaden Kommissarien erschienen, alle Notdurft (zu suchen wegen) der Gewalt des Höhnens, Schändens und Verkleinerns (= Herabsetzens), so in Eurer Edlen Wohlgebornen Abwesenheit der tugend-samen Frauen, Günzel Ganses nachgelassenen Wittfrauen, uns und unsern Pfarrern oft und ohne Unterlaß von Hans Firken widerfahren.

Daß hochgedachte kurfürstlicher Gnaden Räte nicht wenig wundert, daß solche mutwillige Buben so wenig von Euren Edlen Wohlgebornen ungestraft bleiben, auch so wenig Beistand dem armen Städtchen zu Schutz und Handhabe (im Sinne von: Verteidigung) geschieht.

So sind dennoch alle Gebrechen durch oft hochgedachte (ihrer) kurfürstlichen Gnaden Räte vertragen und beigelegt, aber auf die Injurien, die durch das Zerhauen und Entzweien (von) Firkens Tür und Fensterpfosten geschehen, hat er sich auf Bezeugen und Darlegen vor Ihrer fürstlichen Gnaden Räte zu Berlin verwilligt.

Nun hat er, Edle Wohlgeborne großgünstige Herren trotz des gebotenen Friedens, den Firken vor den Kommissarien sich hinwieder zu halten erboten gar wenig gehalten.

Sondern diese vergangene Nacht auf der Gertze (= wohl Eigenname) so jämmerlich gehöhnt und geschmäht alle diejenigen, die vorher angezeigt, daß es nicht genugsam zu beklagen noch auszureden, so daß es uns, noch viel weniger Euren Edlen Wohlgebornen Gunsten zu dulden unleidlich.

Wir können auch nicht genugsam klagen, mit welchem Schimpf Hans Klest uns nachgeht und droht. Dieser läßt sich auch des Tages nicht im Städtchen, sondern Tag und Nacht im Buske (= Eigenname oder: im Busch) sehen mit Drohen, wen er der Genannten überkommen möchte, (dem) will er nach Leib und Leben trachten.

Er hat sich auch in Beuster hören lassen, er will das Städtchen an vier Orten anzünden, welches der Prädikant daselbst samt denjenigen, die es mit angehört, wohl wollen geständig sein (= bezeugen wollen), daß wir armen Leute (uns) ganz unsicher wähen.

² Diese Personen sind aus anderen Quellen bisher nicht bekannt.

Es hat sich auch die Hure samt ihrer Schwester hören lassen, sie wollen am Elbtor zuerst anzünden.

Bitten deswegen lauter um Gottes Willen, Ihr wollet doch Euer von Gott befohlenes hohes Amt beherzigen, nach den beklagten mutwilligen Buben trachten lassen, dieselbigen zu strafen, damit wir armen Leute mögen bei unserem Wenigen und unserer Armut (= geringen Besitz) bleiben.

Da Ihr Edele Günstige Herren es wollten hinwieder in einen Verzug legen, will die hohe Not uns armen von Euch verlassenen Leuten Ihrer kurfürstlichen Gnaden zu Brandenburg zu klagen fordern, was wir ungern zu tun gesinnt, des Vorhabens Eure Edle Wohlgeborne wollen uns als Eure armen Erbleute und untertänige Gehorsame vor solchen Mutwilligen schützen und handhaben.

Wir mögen in den Grund nicht verdorben werden.

Wie wir uns in dem verhalten sollen, wollt Ihr uns bei gegenwärtigem wiederum günstig schriftlich verständigen.

Das sind wir in aller Untertänigkeit Leibes und Gutes zu verdienen (willig).

Datum Donnerstag nach Laetare Anno XLIII

Euren Edlen Wohlgeborenen Großgünstigen [Herren] untertänige gehorsame Bürgermeister und Rat zu Wittenberge³



Abbildung: Älteste Darstellung des Stadtwappens von Wittenberge (1544).

³ Abgeänderte und verbesserte Fassung des Vortrages vom 14. 9. 2005 vor dem Verein für Geschichte der Prignitz und dem Prignitzer Heimatverein Wittenberge. Für die kritische Durchsicht der Übersetzung danke ich Herrn Dr. Clemens Bergstedt.

Heinz Muchow

Bürger, Bürgerschaften und Bürgerrechte in Wittenberge

1. Freie Bürger im Städtlein Wittenberge

Markgraf Albrecht begnügte sich im Wendenkreuzzug 1147 „mit der Einnahme des Burgwards Havelberg und der Inanspruchnahme von dessen vormals königlicher Hälfte“. So schrieb Johannes Schultze in seinem aufschlussreichen Werk „Die Mark Brandenburg“ und setzte seinen Bericht fort: „... wahrscheinlich (haben) im Einvernehmen mit Anselm [dem Bischof von Havelberg, der ihn auf dem Kreuzzug als päpstlicher Legat begleitete und der hier zum ersten Male seinen Bischofsitz sah und ihn dann dauernd behauptete] deutsche Edelherrn in Sonderunternehmungen einen großen Teil der Diözese zwischen Elde, Rhinluch und Rhin besetzt und auf Grund der den Teilnehmern am Kreuzzug zugesprochenen Rechte selbständige Herrschaften hier begründet: Die Edlen Gans im Norden der Prignitz ...“.¹ Wittenberge gehört zu den frühen Herrschaftszentren, die sich nach der dauerhaften Inbesitznahme westslawischer Territorien durch deutsche Eroberer formierten, hier im Zuge des Überschreitens der Elbe an der Stepenitzmündung als Zentrum der Adelherrschaft der Edlen Gans, zuerst genannt von Wittenberge. Die verkehrsgünstige Lage am Elbstrom, den ein Fernweg von der Altmark her überquerte, förderte die Entstehung eines städtischen Gemeinwesens im Schutz der territorialherrlichen Burg; es wurde 1239 erstmalig urkundlich erwähnt und war zeitweilig Sitz einer Propstei und einer Vogtei.²

Im Zuge der Landnahme und des Landesausbaus zogen die Edlen Gans mit ihren Vasallen dann die damals schiffbare Stepenitz aufwärts nach Norden, errichteten eine „Gänseburg“ in Perleberg und machten die sich schnell entwickelnde Bürgerstadt Perleberg zum Hauptort eines weit größeren Territoriums als das von Wittenberge. Perleberg erfreute sich im Gegensatz zu Wittenberge einer förmlichen Stadtrechtsverleihung. Unterstützt wurden sie dabei wahrscheinlich von der Mutterrechts- und bedeutenden Altmark-Stadt Salzwedel, die ihrerseits ein Interesse an einem Partner und Zwischenhandelsplatz auf dem Wege zu den Ostseehäfen haben musste und zugleich die Verbindung zu Lüneburg und Hamburg vermittelte. Das größere Herrschafts- und Siedlungsgebiet förderte auch den Ausbau der Stadt-Land-Beziehungen, so dass Perleberg nicht nur schneller wuchs als Wittenberge, sondern auch politisch so erstarkte, dass es sich vom Stadtherrn und seiner Burg

¹ Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg. Bd. 1, Berlin 1961 (2. Aufl. 1989), S. 70.

² Codex diplomaticus Brandenburgensis (CDB), hrsg. von Adolph Friedrich Riedel, Berlin 1838 ff., A I, S. 123 Nr. 1 zu 1239; Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. von Johannes Schultze, Berlin 1940, S. 23 zu 1375.

weitgehend freimachen konnte. Das gelang der Mediatstadt Wittenberge erst im 19. Jahrhundert.

Das Territorium des heutigen Wittenberge wurde zum Herrschaftsgebiet dieser Familie Gans, die ausgehend von ihrem Stammsitz, der „Gänseburg“ in der Wische, nahe Pollitz, dann auch diesseits der Elbe eine Burg als Herrnsitz errichteten und Grundeigentümer ansiedelten, vermutlich 47 Siedlerstellen an Handwerker und Bauern vergab. Die Rechte der Bürger waren festgelegt, spätere Urkunden bestätigen die alten Rechte, ohne diese im einzelnen aufzuzählen. Der Edle Otto Gans von Wittenberge stellte im Jahre 1300, am Tage der Heiligen Maria Magdalena (22. Juli), die älteste bekannte Urkunde über die Bestätigung der Freiheiten des Städtleins Wittenberge aus. Gegen eine Abgabe von 22 talenta³, und zwar 11 zum Martinifeste (11. November) und 11 zum Feste Johannes des Täufers (24. Juni), versprach Otto Gans in der Urkunde: „Diese Summe werden wir gewiss nicht vermehren noch überschreiten oder verändern, noch gegen die festgesetzten Termine verstoßen. Wenn diese gegeben sind oder gegeben sein werden, so werden die genannten Bürger gemeinsam von jeder Bede und Dienstbelastung dauernd frei und ausgenommen sein.“⁴ Im Jahre 1312 erfolgte dann durch Otto Gans noch einmal eine urkundliche Bestätigung der gleichen Rechte.

Am 5. Feiertag auf Pfingsten 1321 bestätigte ein Albertus von Clepzik⁵ die alten Rechte ebenfalls und gab den Bürgern die Freiheit, sich Äcker in den Wäldern, Gehölzen, auf Wiesen und Triften anzulegen.⁶ In den folgenden Jahrhunderten waren durch Erbvorgänge die ursprünglichen 47 Siedlerstellen vielfachen Besitzwechsellern und -teilungen unterworfen. Aber „die Bürgerschaft blieb auf der ursprünglichen Siedlungsstufe stehen. Der Einzelne fand in seiner Landwirtschaft oder seinem Handwerk sein Genüge, überall in den Städten blühte Handel und Wandel auf. Die Wittenberger haben die große Zeit des Bürgertums im Mittelalter verschlafen.“⁷ Doch man sollte auch bedenken, dass Wittenberge nur ein recht kleines Städtlein war und mit den sich blühend entwickelnden Städten nicht unbedingt vergleichbar war.

Das Landesvisitationsprotokoll⁸ nach den verheerenden Auswirkungen des 30-jährigen Krieges, das 1652 laut Auskunft des Pastors Johannes Wilcke die Namen von 54 Hauswirten in Wittenberge nennt, spricht von „40 ganzen und 14 halben Häusern“ und bestätigt damit wohl, dass die ursprünglichen 47 Siedlerstellen nun

³ 1 talentum (Pfund) = 240 Pfennige (denarii).

⁴ Riedel, CDB A I, S. 297.

⁵ Ritter Albert von Clepzik (auch Clepizk oder Clepitz) war von 1320 bis 1330 Stadtherr von Wittenberge.

⁶ Riedel, CDB A I, S. 301.

⁷ Hans Wiglow: Chronik des Städtleins Wittenberge. Maschinenschriftliches Manuskript, Wittenberge 1967, S. 7.

⁸ Johannes Schultze: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Perleberg 1928, S. 87 - 90.

(wieder) besetzt waren. Die Kriegserlebnisse und die Bekanntschaft mit anderen sozialen Verhältnissen von Bürgern hatten die Menschen umgeformt. Die Bürgerschaft erschien jetzt als eine feste Gemeinschaft, die nicht nur ihre alten Rechte bewahren, sondern mehr Freiheiten erringen wollte. Adam Rudolf Gans (1623 - 1690) eröffnete den Kampf gegen die Bürgerschaft 1651, als er hörte, dass die Bürgerschaft eine eigene Hütungs- und Mastordnung beschlossen hatte. Er selbst hatte seinen Wohnsitz erst 1686 für die letzten Jahre seines Lebens nach Wittenberge verlegt. Er beanspruchte den ganzen Gemeinbesitz für sich und beantragte beim Kammergericht eine einstweilige Verfügung gegen die Bürgerschaft. Die Frage der Hochzeitzulage war offen geblieben, so dass sich Bürgermeister und Rat 1678 beklagten, als Adam Rudolf Gans 12 Schilling Fräuleinsteuer⁹ verlangte; das musste nun in Kommissionen geklärt werden. 1680 erging wegen des geforderten Rüstwagens (oder des Geldwerts dafür) der Bescheid, dass Adam Rudolf Gans zusammen mit Bruder Stephan 15 Taler für das Lehnpfund zu erlegen und Rat und Bürgerschaft ein Drittel beizusteuern hatten.¹⁰ Die Beziehungen zwischen Stadtherren und Stadt blieben belastet. Wieder waren Kommissionen erforderlich, z. B. 1686, als Adam Rudolf Gans Rat und Bürgerschaft wegen Holzungs- und Hütungsrechten im sog. Tüssen¹¹ Eichholz und Rewisch verklagte, und 1687, als sich Rat und Bürgerschaft, vertreten durch Bürgermeister und Viertelsmänner¹², gegen hohe Strafen und Eingriff in die Bürgerheide wehrten. Die Strafe wegen abgestämmter Eichen sollte den Klägern von 50 auf 15 Reichstaler moderiert werden. Örtlicher Klärung bedurfte, was Holzung auf vormaligem, im 30-jährigen Kriege bewachsenem Acker war und was eigentlich zur Holzung oder Bürgerheide gehörte.¹³ In den kommenden Jahren brauten sich alte und neue Konflikte zusammen. Die herrschaftlichen Forderungen verschärften sich ebenso wie der bürgerliche Widerstand, der immer, wenn es feudalherrlichen Druck abzuwehren galt, Magistrat und Bürgerschaft vereinte. 1691 wollten Adam Georg Gans und seine Geschwister ihre Ansprüche gegen die Bürger gerichtlich fixieren lassen. Die Räte im Kammergericht

⁹ Die Fräuleinsteuer gehörte zu den Abgaben der Untertanen, die auch von der Familie Gans als einer mit landesherrlichen Rechten ausgestatteten Herrschaft erhoben und u. a. zur Finanzierung der Heirat von Töchtern der Herrschaft verwendet wurde. Die nachfolgenden Ausführungen (bis Anm. 17) größtenteils wörtlich nach Lieselott Enders: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 828 - 829.

¹⁰ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 4 A, Sentenzenbücher Nr. 185, fol. 64 zu 1678; Nr. 189, 13. Sept. 1680. Chronik der Stadt Wittenberge, 1997, S. 15 zu 1651 (Hütungs- und Mastordnung).

¹¹ Tüssen = Tüschchen = hochdeutsch: zwischen.

¹² Viertelsmänner (Viertelsleute) waren in den Stadtvierteln ausgewählte angesehene Bürger, die als Stimme der Bürgerschaft deren Nutzungsrechte und Steuer- (Schoss-) Verhältnisse bei den ständig aufflackernden Auseinandersetzungen zwischen Stadtherren, Bürgermeistern, Rat und Bürgerschaft vertraten. In Wittenberge waren 1667/1691 und später vier Viertelsmänner nachweisbar, siehe Lieselott Enders: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 828 und Deutsches Städtebuch Band 2: Städtebuch Brandenburg und Berlin. Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. 548 Abschnitt 9 b.

¹³ BLHA, Rep. 4 A, Sentenzenbücher, Nr. 199, 7. Juni 1686; Nr. 200, 24. September 1687.

entschieden differenziert. Was die Holzung betraf, wurde die Bürgerschaft im Besitz der beiden sog. Bramhörste solange geschützt, bis Kläger ihr beanspruchtes Holzungsrecht nachgewiesen haben; doch könne ihnen nicht verwehrt werden, zu ihrem unumgänglichen Bau einige Eichbäume auf der sog. Alten Stadt Wittenberge (unter Schonung der fruchttragenden) abzustämmen. Auch dürfen sie die sog. Ritteräcker ausroden, worunter aber nicht diejenigen Äcker zu verstehen sind, die sie von Bürgern an sich gebracht haben; Holzungsrecht auf Bürgeracker und Bürgerholung stand ihnen nicht zu. Weiteres betraf den Anspruch auf Fräuleinsteuer, der ebenso nachzuweisen war wie der auf jährlich 60 Fuder Heu vom Rutenwerder, während den Beklagten der Zuwachs des Werders per alluvionem¹⁴ blieb. Auch das von den Klägern Herrenwiese, von den Beklagten Bullenwiese genannte Grundstück verblieb den Beklagten; die den Klägern gelassene Kleine Wiese dürften sie nicht weiter ausdehnen. Zu diesen materiellen kamen noch symbolische Herrschaftsansprüche, vor allem bei Trauerfällen. Von den den Bürgern zugemuteten Leichenwachen, für deren Verweigerung die Herrschaft sie bestraft hatte, wurden sie befreit. Im Todesfall der „gehuldigten Obrigkeit“ des Ortes oder der Ehefrau sei die Bürgerschaft zur gewöhnlichen Trauer vier Monate lang schuldig, im Todesfall von Kindern und Verwandten aber nicht.¹⁵

Was auf den ersten Blick geringfügig erscheinen mag, war für beide Seiten unverzichtbar: einmal Gebrauch, Zugewinn oder Verlust existentiell notwendiger Ressourcen und Nutzungsrechte, zugleich als materielle Basis sowohl von Machtanspruch als auch von Selbstbehauptung; zum anderen die Art und Weise des Auftretens der Herrschaft, die Bürgerstolz verletzte und daher nach Möglichkeit zurückzuschrauben war. Und weil Rat und Bürgerschaft in nichts ungegründet nachgeben und zurückweichen wollten, klagten sie ihrerseits im Winter 1692/93 gegen die Brüder Adam Georg Gans und Leopold Friedrich Gans; den Beweis wegen der 60 Fuder Heu auf dem Rutenwerder hatten diese nicht erbracht. Eine Kommission sollte nun den Streit um die Bullenwiese und Fällung der Eichen beenden.¹⁶

Hof- und Kammergerichtsrat Leopold Friedrich zu Putlitz gab wegen des Rutenwerders nicht auf; doch stand, als man 1694 seine Klage gegen das Städtlein verhandelte, sein Besitznachweis immer noch aus. 1697 wurde auf seine Veranlassung hin erneut eine Kommission bestellt. 1700 waren wieder Rat und Bürgerschaft gegen Leopold Friedrich und Adam Leopold zu Putlitz vor Gericht gezogen.¹⁷ Jahrzehntelange Konflikte wurden nicht ausgeräumt, immer nur unbefriedigende Teillösungen gefunden, die Keime neuer Konflikte in sich trugen. Bei alledem aber war die städtische Verfassung unbeschädigt geblieben, weil Rat und Bürgerschaft

¹⁴ Per alluvionem = durch Anschwemmung.

¹⁵ BLHA, ebenda, Nr. 208, 14. Dezember 1691.

¹⁶ Ebenda, Nr. 212, fol. 4, 18. Januar 1693.

¹⁷ Ebenda, Nr. 215, fol. 28 zu 1694; Nr. 220, 13. Februar 1697; Nr. 227, fol. 114 zu 1700.

gemeinsam auch die kleinsten Anzeichen von möglichen Machterweiterungen der Stadtherrn beobachteten und rechtzeitig protestierten.

Gleichzeitig hatten sich Stadt und Bürgerschaft von den Kriegs- und Nachkriegsnöten, Bränden und Überschwemmungen allmählich wieder erholt. 1697 gab es 89 bewohnte Häuser, in denen lebten 11 Schuster, 6 Schneider, 5 Brauer, 5 Leineweber, 4 Bäcker, 3 Tischler, 2 Altflicker, 2 Fleischer, 1 Grobschmied, 1 Tuchmacher, von weiteren Gewerken je ein Meister sowie je 1 Tabellitenkramer, Höker und Pferdehändler, je 1 Fährmann, Schiffer und Steuermann, 7 Schiffsknechte, 14 Tagelöhner(innen) u. a. Einige Händler und Handwerker waren zugleich Ackerleute und Branntweinbrenner.¹⁸ Handel, Handwerk und Gewerbe zehrten von Hafen, Schifffahrt und Transitverkehr. Zwar erfreute sich Wittenberge noch keines landesherrlichen Marktprivilegs wie z. B. Wilsnack. Doch de facto fand dort nach dem Dreißigjährigen Krieg jährlich mindestens einmal ein Jahrmarkt statt.¹⁹

Zwischenzeitlich trugen sich Exzesse anderer Art in der Stadt zu. 1722 zeigte der Bürgermeister und Salzfaktor Joachim Jesse Joachim Siegfried v. Möllendorf auf Wentdorf und Leutnant v. Rohr wegen Gewalttätigkeit an. Möllendorf hatte auf einer Gasse vor einem strohgedeckten Haus mit einer Pistole geschossen, danach aus der Stadt reiten wollen, der Bürgermeister aber vom Visitator den Schlagbaum schließen lassen. Als beide angeritten kamen und der Visitator sich weigerte, den Schlagbaum zu öffnen, stieg von Rohr vom Pferd, hieb dem Visitator einige Male mit der Peitsche um den Kopf, zog den Degen und schlug damit die Fenster ein. Dann ritten beide, Rohr mit bloßem Degen in der Hand, zum Bürgermeister, schalteten ihn eine Canaille, Bestie usw., überritten ihn mit den Pferden, Möllendorf setzte ihm die geladene Pistole auf die Brust und schlug ihn mit der ungeladenen auf Kopf und Hand. Der Stadtdiener zog den Bürgermeister unter den Pferden hervor, Möllendorf aber schlug auch ihm die Pistole auf den Kopf, dass ihm das Blut übers Gesicht rann und er fast arbeitsunfähig wurde. Des Bürgermeisters Tochter aber bekam einen Schlag auf den Arm, so dass sie ihn 14 Tage im Band tragen musste. Die herbeigeeilte Bürgerschaft hielt die Täter 24 Stunden in Arrest. Der König verfügte fiskalische Untersuchung.²⁰

Dem offenbar von Schulden geplagten Stadtherrn, Adam Quirin Gans zu Putlitz, waren bereits 1720 die Konflikte mit der Stadt leid; er bot dem König Gut Wittenberge mit Zubehör einschließlich der Viehzucht für 18.000 rt zum Kauf an, weil er

¹⁸ Enders, Die Prignitz, a. a. O., Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStAPK), II. HA, Kurmark, Städte-S., Tit. CLXXXVI Wittenberge Nr. 1. Im einzelnen siehe Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz, bearb. von Lieselott Enders, 2. überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 3), S. 969.

¹⁹ Zwei Töpfer unter den Bergen bei Havelberg besuchten im Sommer 1682 den Markt zu Wittenberge (BLHA, Rep. 10 A Domstift Havelberg Nr. 731, 13. Juli 1682).

²⁰ GStAPK, I. HA, Rep. 22 Nr. 205 v. Möllendorf, zu 1722 (nach Enders 2000, S. 1176).

von Rat und Bürgerschaft sehr „turbiret“²¹ werde, „weshalb sowohl seine Vorfahren als auch er selbst biß diese Stunde schwere und Geldt freßende Prozesse führen müsse, so dass es fast nicht mehr auszustehen noch zu erdulden ist“. Da der König ohnedem schon den Elbzoll besäße, wolle er das Gut veralieniren; seine Vettern seien sämtlich nicht imstande, es zu kaufen. Laut Anschlag belief sich der jährliche Ertrag auf 772 rt (kapitalisiert auf 18.127 rt), abzüglich Lehnpfund (40 rt) und Kantorsold (12 rt) verblieb ein Reinertrag von 720 rt (als Kapital 17.087 rt). Dem König aber war das Objekt zu gering.²² Am 23. 12. 1724 endete der 75-jährige Streit mit einem außergerichtlichen Vergleich. Der Burgherr erhielt neben dem unbestrittenen Burgbesitz die Holzung in der Alten Stadt, die Wallanlage, die kleine Herrenwiese, den großen und den kleinen Elbwerder. Er verzichtete auf seine weitergehenden Forderungen an dem Gemeindeeigentum, an der Bramhorst, dem Rutenwerder, auf die Änderung der Besetzung der Ratsstellen und der Hüte- und Mastordnung von 1651, auf die Fräuleinsteuer und die Leichenwache.

Auch in den folgenden Jahrzehnten gab es in Wittenberge immer wieder gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Stadtherren und der Bürgerschaft. Mehrfach griff der preußische König ordnend in die Verhältnisse der Stadt ein, zum Beispiel auch wegen Misswirtschaft in den Holzungen und unrechtmäßiger Holzverkäufe.

Wittenberges Stadtverfassung verkörperte sich seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts im Magistrat und vier Viertelsmännern²³ als Vertretern der Bürgerschaft. Der Magistrat bestand aus zwei Bürgermeistern und vier Ratsverwandten; Ergänzungen wurden vom Rat präsentiert und vom Stadtherrn bestätigt. Der Stadtherr verfügte über das ganze Obergericht und zwei Drittel des Untergerichts, der Rat über das dritte Drittel.²⁴ Die traditionellen Stadtkonflikte spielten sich weiterhin zwischen Rat und Bürgerschaft einerseits und den Stadtherrn andererseits ab. Die Bürgerschaft vertraute den Verantwortlichen nicht blindlings.

2. Selbstbewusste „Bürgerschaften“ zur Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums

Um 1800 stellte sich die Situation beim Grundbesitz in der Stadt Wittenberge wie folgt dar: Der Grundbesitz gehörte der „94er Bürgerschaft“. Es waren jedoch nicht

²¹ Turbiret = hinsichtlich seines Besitzes gestört.

²² Enders, Die Prignitz, S. 914 und S. 1110 - 1111.

²³ Zu den Viertelsmännern vgl. Anmerkung 12.

²⁴ Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. II, Berlin 1753, zu Wittenberge Sp. 327 ff.; Friedrich Wilhelm August Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, Bd. I, Berlin 1804, S. 432 ff.

94 Bürger, denn bei der Separation²⁵ wurden als anspruchsberechtigt anerkannt: 2 Vollbürgerstellen für die Pfarre, 37 Vollbürgerstellen und 16 Halbbürgerstellen. Zusammen ergibt das die alten 47 Siedlerstellen oder rechnerisch 94 Halbbürgerstellen. Durch Erbteilung waren in Wirklichkeit verschiedene Vollbürgerstellen nicht mehr in einer Hand.

Nachdem auf Grund der sog. Steinschen Reformen im Jahre 1809 eine neue Städteordnung in Kraft getreten und damit eine Stadtverordnetenversammlung gewählt, ein Magistrat gebildet und der Bürgermeister ebenfalls nach neuem rechtlichen Modus gewählt worden war, gab es keine „Stadtherren“ mehr. Neue rechtliche Beziehungen zwischen den neuartigen Gremien mussten sich durchsetzen. Die 94er Bürgerschaft bestand als Vereinigung aber zunächst weiter. „Sie stellte einen Teil der Stadtverordneten, im Anfang die Mehrheit. Als 1817 das Gut²⁶ von der Stadt gekauft wurde, beanspruchte die 94er das Eigentum daran für sich. Der Bürgermeister musste immer von neuem sich bemühen, den störrischen Köpfen die veränderte Rechtslage klarzumachen. Keine Rechtsbelehrung wurde angenommen. Eine Klage wurde nicht eingereicht. Nach vielen Jahren schrieb der Bürgermeister in einem Bericht: ‚Und sie werden auch nicht klagen, sondern in dem Wahne fortfahren, dass die Burg ihnen allein gehöre, indem sie als Grundbesitzer Eigentümer der Stadt und der Stadtkasse wären.‘ Erst nach 1841 wurde diese Akte geschlossen. Die 94er hatten endlich begriffen, dass sie eine kleine Minderheit geworden waren“, so ist es bei Dr. Wiglow²⁷ zu lesen.

Nach Abschluss der Separation traten dann in Wittenberge die „33er Bürgerschaft“, die 25er und die 40er auf. Bedeutungsvoll war davon wohl nur die 33er Bürgerschaft. In den Archivalien der Stadt ist der gedruckte „Entwurf des neuen Gesellschafts-Vertrages der 33er Bürgerschaft zu Wittenberge“ erhalten, leider ohne Datierung. Aber aus dem Text ist zu entnehmen, dass es sich um den Entwurf (mit vielen handschriftlich vermerkten Änderungen) aus dem Jahre 1903 handeln muss. Im § 1 heißt es zunächst: „Das Grundstück Blatt Nummer 2693 des Grundbuchs von Wittenberge steht im Miteigentum der nachstehend aufgeführten Personen nach Bruchteilen. Die ganzen Anteile betragen je 4/123 ...“ Dann sind 63 Miteigentümer namentlich mit ihren Anteilen aufgeführt. Neben ganzen Anteilen sind auch Bruchteile von Anteilen ausgewiesen. Im § 2 wird zum Zwecke des Vertrages gesagt: „Aus dem gemeinschaftlichen Grundbesitz soll durch wirtschaftliche Verwaltung und Veräußerung von Trennstücken der möglichste Nutzen gezogen werden.“ Dann werden Details über den Vorstand (aus 8 Mitgliedern bestehend), seine

²⁵ Separation (= Flurregelung, Gemarkungsregelung), in Preußen ab 1821 bzw. 1866 durchgeführte allgemeine Reform des Eigentumsrechts an gemeinschaftlich genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

²⁶ Gemeint ist das ehemalige Rittergut Wittenberge einschließlich der „Alten Burg“.

²⁷ Hans Wiglow: Chronik des Städtleins Wittenberge. Maschinenschriftliches Manuskript, Wittenberge 1967, S. 21.

Wahl und seine Befugnisse aufgeführt. Der Vorstand sollte aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Kassierer wählen. Den Miteigentümern gegenüber war der Vorstand verpflichtet, „über alle von ihnen vorzunehmenden Geschäfte mit ihren Genossen in Verbindung zu treten.“ Weitere Einzelheiten über Versammlungen, Einladungen zu Vorstandssitzungen sowie Abstimmungen und Beschlussfassungen, Vergütungen und ehrenamtliche Tätigkeiten sind im Vertragsentwurf festgelegt. Aus dem § 7 ist u. a. zu entnehmen: „Der durch Verkauf von Grundstücken oder sonst erzielte Gewinn ist unter die Miteigentümer nach der Höhe ihrer Anteile zu verteilen, soweit die Beträge nicht zu anderen gemeinschaftlichen Zwecken der Miteigentümer verwendet werden müssen.“ Auch über Vorkaufsrechte und die mögliche Aufhebung dieses Gemeinschaftseigentums wurden Festlegungen aufgenommen. Nachdem im Jahre 1912 die 33er Bürgerschaft das letzte Grundstück an die Stadtgemeinde Wittenberge zwecks Errichtung des neuen Rathauses veräußert hatte, waren wohl im Wesentlichen die Aktivitäten der 33er Bürgerschaft, einer genossenschaftlichen Vereinigung zur Verwaltung von gemeinschaftlichem Grundbesitz in Wittenberge, abgeschlossen.

3. Bürgerrechte

Die Städte-Ordnung „des Reformpolitikers Karl Freiherr vom und zum Stein (1757 bis 1831) vom 19. 11. 1808 sollte nur ein Teil eines umfassenden Verwaltungsreformwerkes sein, doch sie war nahezu das einzige Element, das auch verwirklicht wurde.“²⁸ Durch die notwendige Neuorganisation Preußens „sollten die Bürger enger an den Staat gebunden werden. Und schließlich mussten sie auch die Lasten und Kosten des Befreiungskrieges tragen.“ „Die Steinsche Städteordnung, vom Königsberger Polizeidirektor Frey ausgearbeitet, orientierte sich an deutschen Traditionen, an England und auch an Frankreich. Es war eine neue Zeit angebrochen, dies zeigte sich darin, dass die Beteiligungsrechte nunmehr Individualrechte und keine korporativen Rechte (die etwa den Zünften zustanden) mehr waren. Das Bürgerrecht, das es gestattete, in der Gemeinde ein Gewerbe auszuüben und Besitz zu erwerben, galt unabhängig von Stand, Geburt, Religion ...“ (§ 19), sogar „unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts“ (§ 18) sollten nicht ausgeschlossen sein. Das Recht zur Wahl der Stadtverordneten war allerdings an Selbständigkeit und Besitz gebunden und stand Frauen nicht zu. Die Besitzklausel führte dazu, dass in der Folgezeit lediglich 6 bis 20 Prozent der städtischen Einwohner vollberechtigte Bürger waren. Außerdem galt die Städteordnung nur für die wenigen Städte, die damals noch weitgehend Inseln glichen, während auf dem platten Lande, mehr

²⁸ Hans-Georg Wehling: Kommunalpolitik in Geschichte und Gegenwart / Steins Städteordnung, veröffentlicht in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 242, Kommunalpolitik. München 1994, S. 4 ff.

schlecht als recht, vielfach der vom adeligen Grundherrn eingesetzte Dorfschulze amtierte, ein Amt, das niemand recht haben wollte und das deshalb oftmals reihum wechselte.

Institutionell sah die Steinsche Städteordnung von 1808 eine Stadtverordnetenversammlung vor, die einen Magistrat als Verwaltungsspitze wählte, dessen Mitglieder nicht der Stadtverordnetenversammlung angehören durften – eine Konstruktion, die am englischen Gewaltenteilungsmodell orientiert war. Die heutige Magistratsverfassung hat dieses Modell in seiner reinsten Form in Hessen bewahrt. Bereits 1831 wurde die Rolle des Magistrats zu einer Art zweiten Kammer aufgewertet, ohne deren Zustimmung die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nicht in Kraft treten konnten. Da dieses Modell für die Zeit der Monarchie in Preußen maßgeblich blieb, hat man sich angewöhnt, es als echte Magistratsverfassung zu bezeichnen, während das heute in Hessen und Schleswig-Holstein gültige Original fälschlicherweise als unechte Magistratsverfassung firmiert.

Kommunalpolitik unter der Steinschen Städteordnung war bürgerliche Selbstverwaltung, aber keine demokratische Kommunalpolitik, weil nur die besitzende und männliche Bürgerschaft zur Mitwirkung zugelassen war. Im Zuge der allgemeinen Demokratisierung des 19. Jahrhunderts wurde jedoch auch die Kommunalpolitik zunehmend demokratischer, in Schüben und von Land zu Land unterschiedlich schnell.²⁹

Diese Städteordnung und die von 1831 trafen für die Städte in Preußen auch Festlegungen über die Bürgerrechte ihrer Einwohner. Danach konnte das Bürgerrecht sowohl ererbt als auch verliehen werden. Es gab den Bürgern das Recht des ständigen Aufenthaltes in der Stadtgemeinde (im Stadtbezirk), „bürgerliche Nahrung zu betreiben“³⁰, Grundstücke in der Stadt zu erwerben, öffentliche Ämter auszuüben, an Wahlen teilzunehmen, „an dem Mitgenusse des Gemeindevermögens teilzunehmen“, auf Unterstützung „im Falle der Dürftigkeit“ und der Verehelichung. Es waren also auch für einen Bürger unserer Heimatstadt Wittenberge ganz bedeutsame Rechte, welche aber auch an gewisse Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechtes geknüpft waren. So legt die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 u. a. konkret fest:

„§ 3 Alle Einwohner des Stadtbezirkes, mit Ausnahme der servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, gehören zur Stadtgemeinde. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben.

²⁹ Wehling (wie Anmerkung 28).

³⁰ Das heißt seinen „Broterwerb“ durch Betreiben der Landwirtschaft, eines Handwerks etc. zu gewährleisten.

§ 4 Alle Einwohner des Stadtbezirks sind zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeinde-Anstalten³¹ der Stadt berechtigt und zur Theilnahme an den städtischen Gemeinde-Lasten³² nach den Vorschriften des Gesetzes verpflichtet.

§ 5 Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte der Theilnahme an den Wahlen, so wie in der Befähigung zur Übernahme unbesoldeter Ämter in der Gemeinde-Verwaltung und zur Gemeinde-Vertretung. Jeder selbständige Preuße erwirbt dasselbe, wenn er seit einem Jahre

- 1) Einwohner des Stadtbezirkes ist und zur Stadt gehört (§ 3),
- 2) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
- 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat und außerdem
- 4) entweder a) ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt oder b) ein stehendes Gewerbe selbständig als Haupterwerbsquelle und in Städten von mehr als 10.000 Einwohner mit wenigstens zwei Gehülfen selbständig betreibt, oder c) zur klassifizirten Einkommen-Steuer veranlagt ist, oder d) an Klassen-Steuern einen Jahresbeitrag von mindestens vier Thaler entrichtet. Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahr ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder die Verwaltung dieses nicht durch richterliche Verfügung entzogen ist. Bürgerbriefe (Urkunden) sind entsprechend den Anordnungen auszustellen.“

Der Bürgerbrief des Pantoffelmachers August Adolph Eduard Schierwagen vom 6. November 1845 beweist, mit welcher Zeremonie die Verleihung des Bürgerrechts damals verbunden war. Als Kosten für den Bürger wurden ausgewiesen:

- 1) Bürgerrechtsgeld für die Kämmerei³³ 7 Taler
 - 2) Stempelgebühr 18 sgr 9 pf.
 - 3) für den Polizeidiener 7 sgr 6 pf.
 - 4) Gesuchsstempel 5 sgr
- zusammen: 8 Taler 1 sgr 3 pf.

Der Erwerb des Bürgerrechts war also nicht billig. Auch die Quittung der Wittenberger Kämmereikasse über die Einzahlung von „Sieben Thaler Bürger-Rechtsgeld“ vom 4. August 1866 macht deutlich, wie bei weiterer Vereinfachung der Zeremonie wohl die Geldeinnahme für die Stadt immer mehr in den Vordergrund gerückt ist.

³¹ Zum Beispiel die Feuersozietät; später auch der städtische Schlachthof, das städtische Wasserwerk und andere Einrichtungen.

³² Außer Gemeindesteuern (Kommunalsteuern) auch Gemeindedienste (Hand- und Spanndienste).

³³ Nach Einführung der Mark-Währung (nach 1871) betrug das Bürgerrechtsgeld zunächst 21 Mark (1 Taler = 3 Mark), wie z. B. in dem Regulativ vom 11. 3. 1892 genannt.

Befreit von der Zahlung des Bürgerrechtsgeldes waren zum Beispiel:

1) die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, die Lehrer und die Geistlichen mit Wohnsitz im Stadtbezirk; 2) Militärpersonen, die zwölf Jahre aktiv gedient hatten und 3) diejenigen Einwohner, welche hierselbst bereits einmal Bürgerrechtsgeld gezahlt hatten.

Im Laufe der Zeit entwickelten sich neue Situationen in Preußen. Hier wurde durch Edikt vom 27. 10. und 2. 11. 1810 die Gewerbefreiheit eingeführt und mit Gesetz vom 31. 12. 1842 die Freizügigkeit anerkannt und die Armenpflege organisiert. Das führte u. a. zur allmählichen Lösung von den geschichtlichen Grundlagen einer Bürgergemeinde, wie sie in unserer Stadt noch durch die Institutionen der sog. „94er Bürgerschaft“ oder der „33er Bürgerschaft“ (letztere nach der Separation etwa um 1867) Ausdruck fand, hin zu einer „bloßen Einwohnergemeinde“.

Ursprünglich konnten nur Preußen das Bürgerrecht im preußischen Staat erwerben. So sagen Archivalien unserer Stadt über die ausnahmsweise Aufnahme in den preußischen „Unterthanen-Verband“ aus:

„25. 4. 1860: Dem Schlossergesellen Adolph Harder bewilligen wir hiermit, behufs Naturalisierung in Preußen sich in hiesiger Stadt ansässig zu machen.“

„18. 12. 1861: Die Aufnahme des Arbeiters Tschentlin aus Lüdersdorf in Mecklenburg in den preußischen Unterthanen-Verband genehmigen wir, da wir die Überzeugung haben, dass es an ordentlichen Arbeitern am hiesigen Orte wohl mangelt.“ Doch nach der Reichsgründung von 1871 konnte die Freizügigkeit allein auf Preußen nicht mehr begrenzt werden. Mit Reichsgesetz vom 22. 4. 1871 wurde das Freizügigkeitsgebiet auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt.

Im „Regulativ, betreffend die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes“ vom 11. 3. 1892 wurde festgelegt, dass anstelle der bisherigen Zahlung von 6 Mark nun 4 Mark jährlich bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 660 Mk. bis 900 Mk. zu entrichten waren. Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. 9. 1894 wurden Einwohner mit obigem Einkommen fortan zur Zahlung nicht mehr aufgefordert, doch blieb denselben das Recht zur freiwilligen Zahlung und damit der Ausübung des Bürgerrechts unbenommen. Aus einem amtlichen Schreiben des Magistrats der Stadt Wittenberge vom 16. September 1905 an einen Erwerber des Bürgerrechts geht hervor, dass ab 1897 das Bürgerrechtsgeld in Wittenberge 8 Mark betrug.

Dass der Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung an verdienstvolle Bürger auch das Ehrenbürgerrecht verleihen konnte, ist durch wiederholte Anwendung dieses Rechts mehrfach belegt.

Jürgen W. Schmidt

Die städtischen Uhren von Perleberg und ihr Betreuer 1806 - 1817

Ein bislang wenig beachtetes Thema der Perleberger Stadtgeschichte sind die städtischen Uhren, die in ihrer Bedeutung zur Koordinierung des öffentlichen Lebens zu Zeiten, als sich nur ziemlich vermögende Bürger der Stadt den Luxus einer Taschen- oder Kaminuhr leisten konnten, nicht unterschätzt werden sollen. Noch weniger dürfte über ihre damaligen Standorte und ihre Anzahl sowie die Probleme der Wartung und Regulierung bekannt sein. Eine dünne Akte im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, einstmals angelegt im preußischen Innenministerium, gibt einige Auskünfte zu diesen Fragen.¹ Am 4. November 1817 reichte der sich in seinen Rechten gekränkt fühlende Perleberger Uhrmachermeister Koch ein Gesuch, ordnungsgemäß auf einen Zwei-Groschen-Stempelpapierbogen geschrieben, zum folgenden Sachverhalt beim preußischen Innenminister Kaspar Friedrich Freiherr v. Schuckmann in Berlin ein:

Im Jahre 1806 verstarb der Perleberger Uhrmacher Peters, bei welchem der Gesuchsteller Koch damals Gehilfe war. Peters war seinerzeit damit beauftragt, die drei „öffentlichen Stadtuhren“ aufzuziehen und zu reparieren. Damals existierte kein weiterer Uhrmacher in der Stadt, so daß nach Peters' Tod Koch vom Magistrat aufgefordert wurde, „Meister und Bürger zu werden, und das Amt des Stellens und Reparierens der Uhren anzunehmen“. Von diesem Angebot machte Koch Gebrauch und wurde am 24. Oktober 1806 „als Uhrmacher, der die hiesigen Uhren stellt und repariert“, angenommen, wozu er eine entsprechende Bestallung erhielt. Im Jahre 1809 wurde die neu erlassene preußische Städte-Ordnung in Perleberg eingeführt. Von seiten des Magistrates und der Stadtverordneten gab es vorher und nachher niemals gegen seine Tätigkeit Einwendungen, und Koch erhielt sein Gehalt seit dieser Zeit teils aus der Kämmerei-Kasse², teils aus anderem städtischen Vermögen ausgezahlt. Doch nun habe sich vor kurzem ein Uhrmacher namens Fin-eisen, dessen Vater Accise-Aufseher in Perleberg ist, in der Stadt niedergelassen und bei den Stadtverordneten beantragt, ihm das bisher von Koch ausgeübte Amt zu übertragen. Dabei erbot er sich den Stadtverordneten gegenüber, für etwas weniger Geld als Koch tätig zu werden. Die Stadtverordneten versuchten daraufhin den städtischen Magistrat zu bewegen, Uhrmacher Koch zu kündigen und die Betreuung der Uhren „in Entreprise“ dem Mindestfordernden zu übertragen. Darüber erstattete der Magistrat am 9. September 1817 der Kgl. Regierung in Potsdam

¹ GStA HA I Rep. 77 tit. 2824 Perleberg Nr. 4 „Acta die Unterhaltung der Städt. Uhren in der Stadt Perleberg betref.“ (1817 - 1818). Soweit nicht anders angegeben, entstammen alle erwähnten Dokumente und Zitate dieser Akte.

² Wie sich aus Kochs späterem Bittgesuch an den preußischen König ergibt, unterstand die Kämmerei der Aufsicht der „Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer“.

einen schriftlichen Bericht, welche daraufhin tatsächlich den Vorschlag der Stadtverordneten von Perleberg billigte. So wurde denn am 7. Oktober 1817 von Seiten der Stadt verfügt, den dem Uhrmacher Koch übertragenen Auftrag zu kündigen und die Betreuung der Uhren dem Mindestfordernden zu übertragen.

Koch konnte sich mit einer derartigen Auffassung natürlich nicht befreunden und stellte in seinem erwähnten Gesuch an den Innenminister fest, daß die Regierung in Potsdam von unrichtigen Voraussetzungen ausging, wenn sie glaube, daß sein Amt eine „handwerksmäßige Verrichtung“ sei. Würde Koch die Uhren nur aufziehen, könnte er ja der Regierung beipflichten. Jedoch ist mit seinem Amt auch das Stellen und Reparieren der Uhren verbunden, was „nur von einem Kunstverständigen geschehen kann, welches der Magistrat in seinem Berichte vom 9ten Septbr. sehr richtig bemerkt.“ Nun ist es aber „zur Bequemlichkeit des Publikums, zur Geschäftsführung und für die Posten“ durchaus notwendig, daß die öffentlichen Stadtuhren richtig gehen, wobei aber ihr richtiger Gang nur durch einen Sachverständigen bewirkt werden kann. Beschwörend stellte Uhrmachermeister Koch nun an dieser Stelle fest: „Es kann daher das Stellen derselben um so weniger handwerksmäßig sein, da das Uhrmachen eine freie Kunst und kein Handwerk ist.“

Schon allein dieser Grund würde daher nach Kochs Auffassung genügen, den gefaßten Entschluß der Stadtverordneten zurückzuweisen. Doch existieren seiner Auffassung nach noch weitere Begründungen, um ihn in seinem ausgeübten Amte zu erhalten. So wurde er nämlich schon vor Einführung der Städte-Ordnung 1809 eingestellt. Daher seien nun zwei Fälle denkbar: 1. Entweder sei ihm seine Funktion als städtisches Amt übertragen worden, wobei ihm dann nach Ablösung aus dem Amt zwei Drittel seines bisherigen Gehalts als lebenslange Pension zustehen würden. Oder 2. wäre es eine kunstmäßige Verrichtung mit einem auf unbestimmte Zeit erteilten Auftrag, weswegen ihm die Stadtverordneten keineswegs das Amt so ohne weiteres entziehen könnten. Es müsse erst eine förmliche Untersuchung gegen ihn einem etwaigen Auftragsverlust vorangehen. Denn ansonsten bliebe sein mit dem vorangegangenen Magistrat am 24. Oktober 1806 abgeschlossener Kontrakt solange in Kraft, bis ihm irgendeine Nachlässigkeit nachgewiesen worden sei.

Desweiteren stellte der beleidigte Uhrmacher fest, daß es eine Aufgabe der allgemeinen Polizei³ wäre, daß die öffentlichen Uhren einer Stadt richtig gehen. Nach den geltenden Gesetzen wäre es jedoch nachdrücklich verboten, daß sich die Stadtverordneten in Polizeiangelegenheiten einmischten oder Einwendungen machen. Koch bestritt also den Stadtverordneten schlichtweg die rechtliche Kompetenz, ihn abzusetzen. Aber auch moralisch und geschäftlich würde ihn die angestrebte Maßnahme hart treffen: „Das hiesige Publikum kann gewiß während meiner vieljährigen Dienstdurchführung keine Klage führen gegen mich, wie auch selbst der Magi-

³ Der Begriff „Policey“ war im 18. und 19. Jahrhundert viel weiter gefaßt, als man ihn heute versteht und umfaßte damals alles dem öffentlichen Wohl Dienstbare.

strat in seinem Berichte bezeugt, es würde daher für mich um so härter sein, wenn ich diese wenigen Entrevenuen verlieren sollte, da ich mir den vortrefflichen kostbaren Müllerischen Sextanten nebst den dazu gehörigen Sonnenhöhentafeln angeschafft habe, um die Uhren zu jederzeit richtig nach der Sonne stellen zu können.“ Uhren richtig zu stellen war also damals anscheinend eine mit astronomischem Spezialwissen verbundene „Kunst“, was man heutzutage mit dem Begriff eines Uhrmachers nicht mehr so ohne weiteres in Verbindung bringen würde !

Zum Abschluß seines Gesuchs verwies Koch zusätzlich auf die Verfügung der Regierung vom 25. Juli 1810, in welcher die Grundsätze über die Entlassung öffentlicher Staatsbediensteter enthalten waren.⁴ Koch glaubte nun dem Innenminister die Richtigkeit seines Standpunktes ausführlich begründet zu haben und bat ihn deshalb, „den hiesigen Magistrat gnädig zu bescheiden, daß der Antrag der Stadtverordneten unstatthaft, und mir meinen Dienst so lange wie bisher zu belassen, bis die Vernachlässigung meiner Pflichten gerichtlich überwiesen [= nachgewiesen] worden.“ Uhrmachermeister Koch bat gleichzeitig den Innenminister um einen schnellen Bescheid, da in wenigen Tagen der Termin anstehe, bis zu welchem die an der Neuordnung der Uhrenregulierung Interessierten ihre finanziellen Angebote abgeben sollen.

Der von Koch in seinem Gesuch an den Innenminister erwähnte Bericht des Magistrats von Perleberg vom 9. September 1817 an die Königliche Regierung in Potsdam hatte den folgenden Inhalt: Der Magistrat bat darin um einen Bescheid der Kgl. Regierung in Bezug auf die von den Stadtverordneten in Antrag gebrachte Herabsetzung des Uhrstellergehalts. Zum konkreten Sachverhalt wurde darin festgestellt, daß schon immer in Perleberg der hiesige Uhrmacher als „Uhrsteller“ verwendet worden wäre und dafür ein jährliches Fixum erhalten habe, welches etatsmäßig aus der Kämmerei-Kasse und der „Jacobi Kirchen-Kasse“ entnommen worden sei. Die Kämmerei-Kasse habe 17 Taler 4 Groschen gezahlt und als Deputat 13 Scheffel und 9 ¼ Metzen (knapp 750 Liter) Roggen gegeben, während aus der Kirchenkasse 5 Taler beigesteuert wurden. Nach dem Ableben oder dem Fortzug eines „Uhrstellers“ wäre das Amt immer einem anderen Uhrmacher, und zwar auf unbestimmte Zeit bzw. auf Lebenszeit übergeben worden, wozu derselbe dann eine Bestallung mit vollständiger Instruction erhielt. Seit dem Jahre 1806 versehe der hiesige Uhrmacher Koch den Dienst und habe bislang zu keinen Klagen Anlaß gegeben. Jedoch erbierte sich jetzt ein anderer Uhrmacher namens Fineisen, das Ge-

⁴ Die von Koch seinem Gesuch in Abschrift beigelegte Verfügung König Friedrich Wilhelms III. bezog sich auf im öffentlichen Interesse bislang tätige Bedienstete, die Tagelöhner- oder handwerksmäßige Tätigkeiten verrichteten wie beispielsweise Torwächter, Botenläufer, Aktenhefter, Aufwärter, Wagenwärter und Wagenfahrer. Solche Aufgaben seien nunmehr die Pflicht „wirklicher Staatsbeamter“, wobei aber auf die „Subjecte“, welche sie bislang bekleideten, Rücksicht zu nehmen wäre. Hätten sie sich keiner Pflichtverletzungen schuldig gemacht, so seien sie weiter wie bisher zu beschäftigen.

schäft „für eine geringere als die etatsmäßige Remuneration zu übernehmen“, und die Stadtverordneten haben mit Bezug auf den § 206 der Städte-Ordnung verlangt, dem bisherigen Uhrsteller Koch zu kündigen. Nun wäre zwar Koch gemäß seiner Bestallung vom 24. Oktober 1806 sein Amt nicht auf Lebenszeit übertragen worden, doch finde sich in der Bestallung folgender Passus:

„Sollte derselbe diese seine Verpflichtung auf eine oder die andere Art verabsäumen, so bleibt er nicht nur dem Publicum besonders dem Postamte wegen aller daraus erwachsenden Nachtheile verantwortlich; sondern der Magistrat behält sich auch vor, den Dienst einem anderen zu übertragen.“

Im städtischen Magistrat war man sich deshalb sehr unsicher, ob man Koch nun sein Amt entziehen könne, allein weil sich ein anderer erbot, es billiger auszuüben. Zumal bestimme der § 205 der Städte-Ordnung ausdrücklich, daß man ein Amt in der Regel nur verlieren könne, wenn es wegen Vergehen und schlechter Amtsführung geschehe. Die weiteren Folgen für Uhrmacher Koch im Auge habend, hielt der wohl mit ihm fühlende Magistrat am Ende seines Berichts an die Kgl. Regierung des Regierungsbezirks Potsdam fest: „Es scheint sehr hart, daß einem städtischen Subaltern-Bedienten ein Amt auf dessen lebenslängliche Verwaltung er gerechnet habe, ohne einen ihn betreffenden Vorwurf und bloß aus dem Grunde, daß ein anderer es wohlfeiler übernehmen will entzogen und dies lediglich von der Willkür der Stadtverordneten abhängig gemacht werden soll. Wir fragen deshalb gehorsamst an: Ob wir berechtigt sind, dem p. Koch das Uhrsteller-Amt zu kündigen und solches einem anderen zu übertragen; oder ob wir den desfallsigen Antrag der Stadtverordneten unsere Genehmigung versagen können.“

Die Regierung zu Potsdam stellte in Beantwortung der vom Perleberger Magistrat gemachten Anfrage am 7. Oktober 1817 fest, „daß das Geschäft des Aufziehers der Kirchenguhren nicht als öffentliches Stadtamt, sondern nur als handwerksmäßige Verrichtung anzusehen ist.“ Der von den Stadtverordneten fälschlicherweise zur Begründung angeführte § 206 der Städte-Ordnung betreffe allerdings nur ihr Recht, städtische Beamte ihres Amtes zu entsetzen, zu welchen aber ein „Uhrsteller“ nicht zählen würde. Jedoch habe ein zum Geschäft des Uhrstellers Herangezogener, der sein Amt ohne Zeitbegrenzung gegen „handwerksmäßige Bezahlung“ ausübe, kein Recht auf die Erhaltung seiner bisherigen Einkünfte. Der bisherige Amtsinhaber Koch wurde zwar vom Magistrat der Stadt eingestellt und auch bezahlt. Die Stadtverordneten haben aber sehr wohl das Recht, die städtischen Ausgaben festzusetzen. Sie können daher auch die Kündigung von Koch verlangen, zumal die Stadtverordneten bei Prüfung ihres finanziellen Etats die Möglichkeit einer Herabsetzung des Uhrstellergehalts entdeckt haben und nun die Stelle für den Mindestfordernden ausschreiben wollen.

Zur selben Ansicht kam auch Innenminister v. Schuckmann in Berlin und ließ am 11. November 1817 dem „Uhrmacher Herrn Koch zu Perleberg“ in Bezug auf

dessen Gesuch mitteilen, daß er sich der Meinung der Potsdamer Regierung angeschlossen habe. Die Perleberger Stadtverordneten hätten das Recht, „Ihnen das Geschäft des Stellens und Reparierens der Kirchenuhren aufzukündigen und solches dem Mindestfordernden zu übertragen.“

Das Schreiben wurde jedoch ausweislich des noch vorhandenen ministerlichen Konzeptes in der Akte erst am 20. November 1817 ausgefertigt und hatte bis zum 23. November seinen Adressaten in Perleberg offenkundig noch nicht erreicht. Noch vor dem Eintreffen dieses Bescheids nämlich teilte Uhrmachermeister Koch in einem Schreiben vom 23. November 1817 dem Innenminister sehr aufgeregt mit, daß der Magistrat zu Perleberg nunmehr zum 22. November die Uhrstellergeschäfte für den Mindestbietenden neu ausgeschrieben habe. Zum Beweis lege er eine Abschrift der Ausschreibung bei (siehe Anhang). Er bat nun darum, diese Entscheidung des Magistrats aufzuheben oder aufzuschieben, bevor über sein Gesuch entschieden worden sei. Als zusätzliches Argument für die Richtigkeit seiner im vorangegangenen Gesuch geäußerten Ansichten teilte Koch weiterhin mit, daß er in den Listen der städtischen Beamten und Unterbediensteten in Perleberg noch unlängst als besoldeter städtischer Bediensteter namentlich aufgeführt worden sei. Gleichzeitig versicherte Koch dem Innenminister, daß der Uhrmacher Fineisen die treibende Kraft hinter den ihn schädigenden Beschlüssen der Stadtverordneten wäre. Um so enttäuschter muß Uhrmachermeister Koch kurz darauf bei Eintreffen des Schreibens aus dem Innenministerium gewesen sein, welches alle seine Ansprüche ablehnte. Nun griff Koch zum letzten Mittel, welches einem bedrängten preußischen Staatsbürger in seiner Lage verblieb. Wiederum ordnungsgemäß auf einem Zwei-Groschen-Stempelpapierbogen richtete der Perleberger Uhrmacher an seinen „Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten und Allernädigsten König und Herrn“ Friedrich Wilhelm III. am 30. Dezember 1817 ein Bittgesuch. In seinem Bittgesuch führte Koch auf 5 Folio-Blättern nochmals alle von ihm schon früher erwähnten Begründungen und Fakten an, welche dazu dienen konnten, ihn in seinem Amte als Uhrsteller zu belassen. Zusätzlich berief sich Koch jetzt allerdings noch auf das ihm günstige Zeugnis des „vormaligen Stadt-Policey-Directors (und) jetzigen Stadtgerichts-Directors Herrn Guticke“ und auf das Attest des Perleberger Kgl. Posthalters, welche beide bestätigen können, daß er jederzeit tadelsfrei seines Amtes gewaltet habe. Doch die angeflehte Hilfe und der Schutz des Königs blieben Koch in seinem Falle versagt. Innenminister v. Schuckmann, welcher dem König am 4. Januar über diesen Fall vortrug, notierte als Resultat der Unterredung, Koch solle „es bei der Entschließung der Behörden bewenden lassen. Es bleibe ihm daher lediglich überlassen, seine vermeintlichen Ansprüche an die Stadt Perleberg allenfalls im Rechts-Wege zu verfolgen.“ Genau dieser Bescheid wurde dem Uhrmachermeister Koch von der Ersten Abteilung des preußischen Innenministeriums mittels eines Schreibens vom 9. Januar 1818 unter Rücksendung aller von Koch

beigelegten Dokumente übermittelt. Da mit diesem Bescheid die erwähnte Akte endet, ist zumindest anzunehmen, daß Kochs nunmehriger Nachfolger Finneisen den drei städtischen Uhren von Perleberg dieselbe treue Wartung und Pflege ange-deihen ließ, die ihnen auch Uhrmachermeister Koch 11 Jahre lang hatte zukommen lassen.

Anhang: Zirkular des Magistrates von Perleberg über Ausschreibung des Uhrstelleramtes

„Nach dem Beschluß der Stadtverordneten soll das Uhrstellergeschäft der hiesigen großen Thurm, Rathaus und Kirchen-Uhr vom 1. Januar k. Js. an den Mindestfördernden überlaßen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den Sonnabend, den 22. d. M. Vormittags 10. Uhr zu Rathause angesetzt, und laden die hiesigen Uhrmacher

Hr. Koch

Hr. Wittschel

Hr. Finneisen

ein, insofern Sie das Geschäft übernehmen willens sind sich zu diesem Termine einzufinden und Ihr Gebot abzugeben.

Perleberg den 19. November 1817

Der Magistrat“

Anmerkung der Redaktion:

Wo sich die drei öffentlichen Uhren im Jahre 1817 befanden, ist nicht völlig eindeutig zu ermitteln. Die Rathausuhr befand sich am Giebel des alten Rathauses und zeigte wie die jetzige Uhr des Rathauturms zum Markt. Dies ist auf einer kolorierten Zeichnung des Marktes von H. Hoessel (um 1830) deutlich zu erkennen (eine schlechte Abbildung bei Paul Viereck: Die Stadt Perleberg. Baugeschichte der Altstadt. Perleberg 1988, S. 5). Bei der Kirchenglocke könnte es sich noch um eine 1661 von Bürgermeister Matthias Hasse gestiftete Uhr handeln, die in der Kirche neben der Orgel stand. Sie wurde offenkundig errichtet, weil am 17. 11. 1660 die Turmspitze der Jakobikirche und „die auswärts am thurm befindliche uhr-glocke“ durch einen heftigen Sturm heruntergeworfen worden war, siehe Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band, Berlin 1753 (Reprint 2004) zu Perleberg Sp. 34 und 36. Auf einer Zeichnung der 1752 erneuerten Turmspitze ist jedenfalls keine Uhr zu erkennen, siehe: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz, Berlin 1909, S. 222. Die oben erwähnte Turmuhr meint aber zweifellos die Uhr am Dobberziner Stadttor, „wobei zugleich ein hoher thurm mit einem seiger und weiser.“ (Bekmann 1753, Perleberg Sp. 31). Zur Bedeutung der Uhren vgl. Hans-Jürgen Vogtherr: Zeit in Uelzen am Ende des 16. Jahrhunderts. in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2005, S. 55 - 60. Auch die Stadt Uelzen besaß demnach neben der Kirchturmuhr eine zweite öffentliche Uhr auf dem Turm des Gudestores.

Satzung der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Perleberg.
- (4) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und des Buch- und Bibliothekswesens sowie der Kultur.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an Dritte im Sinne des § 58 Nummer 1 der Abgabenordnung. Ziel der Förderung ist insbesondere

- a) die Erhaltung und Erschließung des Archiv- und Bibliotheksguts des Stifters, sofern es Eigentum der Stiftung geworden ist und einem Archiv oder einer Bibliothek aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zur dauerhaften Aufbewahrung übergeben wurde,
- b) die Gewährung von Zuschüssen für Druck und Verbreitung von geisteswissenschaftlichen, insbesondere geschichtswissenschaftlichen Arbeiten,
- c) die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut oder sonstigen Verfahren der Informationsspeicherung,
- d) die Unterstützung von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Veranstaltungen, die dem Zweck der Stiftung dienen,
- e) die Förderung sonstiger Institutionen, Einrichtungen und Vereinigungen, die dem Zweck der Stiftung dienen,
- f) die Vergabe von Mitteln für Aufgaben der Denkmalpflege,
- g) die Gewährung von Stipendien nach Maßgabe gesonderter Richtlinien.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das anfängliche Vermögen der Stiftung ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Es kann zur Werterhaltung bzw. zur Stärkung seiner Ertragskraft umgeschichtet werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen (Zustiftungen) des Stifters oder Dritter zu, sofern diese ausdrücklich dazu bestimmt sind. Bestandteil des Stiftungsvermögens wird ferner das Archiv- und Bibliotheksgut des Stifters, insoweit es dazu bestimmt worden ist.

§ 5 Mittelverwendung

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.
- (3) Im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen können zur Werterhaltung Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(4) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6

Organe der Stiftung

(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

(2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.

§ 7

Vorstand

(1) Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und verwaltet die Stiftung im Sinne des Stifterwillens. Der Vorstand besteht aus einer Person.

(2) Zu seinen Lebzeiten amtiert der Stifter selbst als Vorstand der Stiftung. Der Stifter ist berechtigt, das Amt jederzeit niederzulegen und gegebenenfalls in das Kuratorium zu wechseln.

(3) Scheidet der Stifter oder ein anderer Vorstand aus, so bestellt das Kuratorium einen neuen Vorstand. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Amtszeit der auf den Stifter folgenden Vorstände beträgt vier Jahre.

(4) Als Vorstand sollen Personen bestellt werden, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Stiftung aufweisen. Mitglieder des Kuratoriums dürfen nicht zugleich als Vorstand fungieren.

(5) Das Amt der auf den Stifter folgenden Vorstände endet nach Ablauf der Amtszeit oder bei Vollendung des 70. Lebensjahres. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt endet weiter durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. Die auf den Stifter folgenden Vorstände können vom Kuratorium jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden. Ihnen ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der Satzung in eigener Verantwortung und führt die laufenden Geschäfte der

Stiftung. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Verwendung der Stiftungsmittel sowie die Aufstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes. Er hat nach dem Tod des Stifters oder dessen Rücktritt aus dem Vorstand dem Kuratorium zwei Monate vor Jahresende seine Planung für das nächste Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

(3) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, der Erledigung seiner Aufgaben und insbesondere der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand einen ehrenamtlich tätigen Geschäftsführer bestellen und Sachverständige hinzuziehen.

§ 9

Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Mitgliederzahl erhöht sich um eines, wenn der Stifter das Amt des Vorstands niederlegt und in das Kuratorium wechseln will. Die Mitglieder des ersten Kuratoriums werden vom Stifter berufen.

(2) Scheidet ein Kuratoriumsmitglied aus, so wählt das Kuratorium auf Vorschlag des Vorstands einen Nachfolger. Die Wahl soll so rechtzeitig erfolgen, daß die Mitwirkung des ausscheidenden Kuratoriumsmitgliedes bei der Wahl möglich ist. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Dem Kuratorium sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung haben. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.

(4) Das Amt eines Kuratoriumsmitgliedes endet bei Vollendung des 75. Lebensjahres. Das Kuratoriumsmitglied bleibt in diesen Fällen solange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt endet weiter durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zulässig ist. Ein Kuratoriumsmitglied kann vom Kuratorium in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand jederzeit aus wichtigem Grunde abberufen werden. Der Beschluß bedarf der einfachen Mehrheit der Mitglieder von Vorstand und Kuratorium. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ihm ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 10

Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung, um den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere Empfehlungen für die Verwendung der Stiftungsmittel und die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts zur Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung eines neuen Vorstandes.

(2) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse kann das Kuratorium Sachverständige hinzuziehen.

(3) Das Kuratorium soll mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammenkommen. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Der Vorstand, der Geschäftsführer und Sachverständige können an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teilnehmen.

§ 11

Beschlußfassung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Wenn kein Mitglied des Kuratoriums widerspricht, können Beschlüsse statt auf einer Sitzung auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden. Von diesem Verfahren soll zur Vermeidung unnötiger Kosten nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

(2) Das Kuratorium ist nach ordnungsgemäßer Ladung mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht. An einer schriftlichen Abstimmung müssen sich mindestens zwei Drittel der Kuratoriumsmitglieder beteiligen.

(3) Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise seines Stellvertreters den Ausschlag. Im schriftlichen Umlaufverfahren müssen Entscheidungen innerhalb einer Frist von acht Wochen getroffen werden.

(4) Über die Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Sie sind dem Vorstand und allen Mitgliedern des Kuratoriums zur Kenntnis zu bringen.

(5) Weitere Regelungen über den Geschäftsgang des Kuratoriums kann eine vom Kuratorium zu erlassende Geschäftsordnung enthalten.

§ 12 Satzungsänderung

(1) Die Organe der Stiftung können Änderungen der Satzung beschließen, wenn sie den Stiftungszweck nicht berühren und die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung nicht wesentlich verändern oder die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtern.

(2) Beschlüsse über Änderungen der Satzung können nur auf gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Kuratorium gefaßt werden. Der Änderungsbeschluß bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums.

(3) Beschlüsse über Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 13 Zweckänderung, Zusammenlegung, Auflösung

(1) Die Organe der Stiftung können der Stiftung einen weiteren Zweck geben, der dem ursprünglichen Zweck verwandt ist und dessen dauernde und nachhaltige Verwirklichung ohne Gefährdung des ursprünglichen Zwecks gewährleistet erscheint, wenn das Vermögen oder der Ertrag der Stiftung nur teilweise für die Verwirklichung des Stiftungszwecks benötigt wird.

(2) Die Organe der Stiftung können die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn der Stiftungszweck unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, daß die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich ist. Die Beschlüsse dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen.

(3) Beschlüsse über Zweckänderung, Zusammenlegung oder Auflösung können nur auf gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Kuratorium gefaßt werden. Der

Änderungsbeschluß bedarf der Einstimmigkeit der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums.

(4) Beschlüsse über Zweckänderung, Zusammenlegung oder Auflösung werden erst nach Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde wirksam. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 14 Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an das Land Brandenburg mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 15 Stiftungsaufsicht

(1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils im Land Brandenburg geltenden Stiftungsrechts.

(2) Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern in Potsdam.

(3) Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie die Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und Tätigkeitsbericht sind ihr unaufgefordert innerhalb der gesetzlichen Frist vorzulegen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt mit dem Tage der Anerkennung der Stiftung in Kraft.

Dr. Uwe Czubatynski

Ansprache zur Gründung der Studienstiftung am 2. Mai 2005

Meine sehr geehrten Damen und Herren ! Ich darf Sie herzlich willkommen heißen in der Perleberger Stadtkirche St. Jakobi und freue mich sehr, daß Sie so zahlreich der Einladung gefolgt sind. Insbesondere begrüße ich als Mitwirkende Herrn Professor von Barsewisch aus Groß Pankow, Herrn Professor Reihlen als Kurator des Domstifts Brandenburg und Herrn Krahl als Vertreter des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg. Bedanken darf ich mich auch schon jetzt bei der Kreis- musikschiule, die für einen würdigen Rahmen dieses Festaktes sorgt. Die Zusammenkunft an diesem Abend geschieht aus einem nicht alltäglichen Anlaß. Mit dem heutigen Datum soll eine kleine Stiftung ins Leben gerufen werden, die sich gemeinnützigen Zwecken widmen soll. Der Ort des Geschehens ist natürlich nicht zufällig gewählt, weil die Stiftung ihren formellen Sitz in Perleberg haben wird und dies meine Heimatstadt ist. Ich habe mir daher erlaubt, auch das Perleberger Stadtwappen zu verwenden, das zu den genialen Erfindungen unserer Vorfahren gehört. In dieser Kirche bin ich konfirmiert worden und habe des öfteren selbst an der Orgel gesessen. Neben diesen ganz persönlichen Bezügen erinnert der Raum aber auch an den bedeutendsten Gelehrten, den die Prignitz jemals gesehen hat, nämlich an Gottfried Arnold.

Nun hat die Gründung von Stiftungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen rasanten Aufschwung erlebt. In Deutschland gibt es inzwischen weit über 10.000 Stiftungen, die den verschiedensten Zwecken dienen. Insofern kann der heutige Anlaß eigentlich keine besondere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen. Allerdings konzentriert sich aus naheliegenden Gründen die Tätigkeit von Stiftungen immer noch auf die alten Gebiete der Bundesrepublik. In den neuen Bundesländern herrscht nach wie vor ein gewaltiger Nachholbedarf. Es verwundert daher nicht, daß innerhalb der Prignitz meines Wissens bisher nur drei neue Stiftungen existieren. Die einzige selbständige Einrichtung ist die Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Prignitz, die damit ihrer öffentlichen Verantwortung einen besonderen Ausdruck verliehen hat und eine Vorreiterrolle spielt. Daneben ist in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine unselbständige Stiftung für die Erhaltung der Plattenburg gegründet worden. Eine weitere Stiftung unter demselben Dach befindet sich derzeit für das Schloß Wolfshagen in der Gründungsphase. Die heute zu gründende Studienstiftung kann nur insofern als etwas Besonderes gelten, als sie die erste private Einrichtung ihrer Art in der Prignitz ist. Sie ist in ihrer Finanzkraft natürlich um ein Vielfaches kleiner als die Stiftung der Sparkasse Prignitz. Die jährlichen Erträge, die zur Ausschüttung künftig zur Verfügung stehen, werden maximal 2.000,- € betragen. Aber gerade deshalb will sie den Beweis antreten, daß eine solche private Initiative auch mit sehr beschränkten Mitteln möglich ist und ihren guten Sinn hat. Tatkräftig zu helfen versprochen hat unterdessen der Verein für Geschichte der Prignitz. Für diese Verbindung bin ich deshalb besonders dankbar, weil der Verein bereits unter Beweis gestellt hat, daß auch

unter vergleichsweise schwierigen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Arbeit möglich ist. Voraussetzung für solche Unternehmungen ist allerdings eine hinreichende Portion Ausdauer und Hartnäckigkeit. Dankbar erwähnen darf ich, daß auch die Sparkasse Prignitz ihre Unterstützung zugesagt hat. Darüber hinaus ist es mir ein besonderes Bedürfnis, für alle privaten Spenden herzlich zu danken, die mir aus Anlaß des heutigen Tages zugesagt oder überwiesen worden sind.

Verehrte Gäste ! Nun stellt sich zunächst die Frage, weshalb überhaupt die Rechtsform einer Stiftung gewählt wurde. Zunächst ist es die große Gestaltungsfreiheit, die es dem Stifter ermöglicht, seine Gründung konkreten Zielvorstellungen anzupassen. Ein gewisser Nachteil besteht darin, daß eine Stiftung im Unterschied zu einem Verein keine Mitglieder hat. Sie muß sich daher in aller Regel auf eine schmale personelle Basis stützen und kann keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge verbuchen. Der entscheidende Vorteil ist aus meiner Sicht jedoch die Dauerhaftigkeit des Stiftungskapitals und der Zweckverwirklichung. Dies macht die Rechtsform der Stiftung zu einem Musterbeispiel nachhaltigen Wirtschaftens. Genau dieses Vorbild aber ist selten geworden in einer Zeit, in der die öffentliche Hand ungeheuerliche Schuldenberge angehäuft hat und sie noch täglich vergrößert. Die Stiftung hingegen ist zumindest der Versuch, nicht von der Hand in den Mund zu leben, sondern Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Auch eine Stiftung ist natürlich nicht gänzlich unabhängig von dem jeweiligen Zeitgeschehen. Und so wird man aus historischer Einsicht und aus christlicher Überzeugung konstatieren müssen, daß auch eine Stiftung trotz ihrer intendierten Dauerhaftigkeit keine Einrichtung für die Ewigkeit ist. Auch hier in der Stadt Perleberg hat es vom 16. bis 19. Jahrhundert mehrere Legate bzw. Stiftungen gegeben, die sowohl mildtätige Zwecke verfolgt haben als auch die Unterstützung von Studenten zum Inhalt hatten. Erinnerung sei insbesondere an die 1598 errichtete Stipendienstiftung des Havelberger Domdechanten Matthäus Ludecus. Das von ihm umgebaute Haus mit seiner prächtigen, erst kürzlich restaurierten Fassade schmückt noch heute den hiesigen Kirchplatz. Diese bemerkenswerte, aus dem evangelischen Bekenntnis erwachsene Kultur ist jedoch auf dem Umweg der Inflation ein Opfer des 1. Weltkriegs geworden.

Meine Damen und Herren ! Ich gebe gerne zu, daß nun auch die historische Beschäftigung mit dem Thema Stiftungen bei mir nicht ohne praktische Folgen geblieben ist. Die eigentliche Motivation, eine eigene Stiftung zu gründen, war freilich eine ganz andere Erfahrung. Von September bis November 1992 hatte ich nämlich die Gelegenheit, als Stipendiat der Dr. Günter-Findel-Stiftung meine Studien an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel fortzusetzen. Obwohl ich den Stifter leider nicht persönlich kennengelernt habe, ist diese relativ kurze Zeit freier Forschungsmöglichkeiten eine prägende Erinnerung geblieben. Mein eigenes Vorhaben bewegt sich in sehr viel kleineren Dimensionen. Die in der Satzung festgeschriebenen Ziele der Studienstiftung sind bewußt sehr offen formuliert. Sie beziehen sich auf solche Bereiche, mit denen ich in Studium und Beruf engen Kon-

takt hatte und noch habe. In erster Linie geht es um die Förderung der Geisteswissenschaften, die zum Beispiel durch die Gewährung von Druckkostenzuschüssen erfolgen kann. Vorrangig geht es ferner um die Unterstützung von Archiven und Bibliotheken, daneben können auch Zwecke der Denkmalpflege verfolgt werden. Damit sind sehr bewußt solche grundlegenden Bereiche unserer Kultur angesprochen, die immer mehr durch den Geldmangel ihrer Trägerinstitutionen in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Stiftung wird mit bescheidenen Mitteln aber nur dort helfen können, wo bereits andere Initiativen am Werk sind. Welche Möglichkeiten und Schwerpunkte der Förderung sich dabei ergeben, wird sich erst in den nächsten Jahren herauskristallisieren müssen. Die ursprünglich beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel hat sich im Vorfeld nicht realisieren lassen. Dies sei an dieser Stelle deshalb erwähnt, weil die Tätigkeit der Studienstiftung nicht von vornherein auf eine bestimmte Region eingeschränkt ist. Sie dürfen sich auch nicht wundern, wenn Sie in den kommenden zwei Jahren nur wenig von der heutigen Gründung hören werden. Aus steuerrechtlichen Gründen wird die Stiftung voraussichtlich erst im Jahre 2008 nach außen tätig werden und bis dahin die Erträge wieder dem Stiftungskapital zuführen. Auf alle Fälle ist aber beabsichtigt, über die Finanzen der Stiftung öffentlich Rechenschaft abzulegen, obwohl dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Die Satzung der Stiftung ist so konstruiert, daß ich selbst als Vorstand fungieren werde, solange ich dies kann und will. Die Kontrolle und die Zukunft liegt aber in der Hand eines fünfköpfigen Kuratoriums, dessen Mitglieder heute zum Teil anwesend sind. Für diese Funktion haben sich berufen lassen: Privatdozent Dr. Michael Höhle aus Berlin, Herr Karsten Krüger aus Kleinow, Herr Ralf Czubatynski aus Osterwieck, Herr Dietrich Kollmannsperger aus Tangermünde und Frau Henriette Senst aus Berlin. Ihnen allen bin ich in besonderer und freundschaftlicher Weise verbunden und freue mich, daß sie bereit sind, die Verantwortung mitzutragen. Jeder einzelne bringt besondere Kenntnisse aus seinem eigenen Fachgebiet mit, als Theologe, als Jurist, als Pädagoge, als Verwaltungsfachmann und als Bibliothekarin. Zu danken habe ich nicht zuletzt auch den Mitarbeitern im Ministerium des Innern, die mich als zuständige Aufsichtsbehörde in rechtlichen Fragen bereitwillig beraten haben. Liebe Anwesende ! Manchen mag es wundern, daß die Studienstiftung angesichts meines beruflichen Werdegangs nicht als kirchliche Stiftung eingerichtet worden ist. Dies hat nicht seine Ursache darin, daß ich mit vergleichbaren Ideen innerhalb des Kirchenkreises nicht zum Ziel gelangt bin. Vielmehr legt die breite Fächerung der Stiftungszwecke eine solche Anbindung nicht ohne weiteres nahe. Im übrigen gehört es zu den guten Traditionen christlicher Verantwortung, sich gerade nicht auf einen allzu engen Wirkungsbereich eingrenzen zu lassen. Und schließlich soll auch nicht vergessen werden, daß all diese Pläne ohne die Wiedervereinigung Deutschlands nicht möglich gewesen wären. Die Errichtung einer Stiftung verpflichtet mich also selbst aus verschiedenen Gründen zur Dankbarkeit. In erster Linie gilt der Dank meiner Familie und nicht weniger meinen Eltern und Großel-

tern, ohne deren vielfältige Unterstützung und Geduld so manches nicht möglich gewesen wäre. Zu guter Letzt lassen Sie mich etwas sagen zu dem lateinischen Wahlspruch, den Sie auf der Einladung vorgefunden haben: *Timor Domini initium sapientiae* – Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit. Manch einem ist diese Überschrift vielleicht etwas seltsam oder rätselhaft vorgekommen. Diesen Spruch aus Psalm 111 habe ich das erste Mal auf einem Bild der Straßburger Kirche St. Pierre le Jeune gesehen. Dort steht er weithin sichtbar unter der Orgel geschrieben. Er ist mir wieder in den Sinn gekommen, weil er mit seiner prägnanten Kürze zum Ausdruck bringt, wem wir neben aller menschlichen Mithilfe in erster Linie zu danken haben. Die Stiftung ist jedenfalls der Versuch, dieser Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen. Was aus diesem Werk in zwanzig oder gar fünfzig Jahren geworden sein wird, läßt sich heute noch nicht vorhersehen. Es wäre aber sicher ein großer Erfolg, wenn sich noch mehr Menschen zu ähnlichen Plänen anstiften ließen. Ein wenig mehr Gründergeist würde unserer Region und unserem Land als ganzem sicher gut zu Gesicht stehen.



Im Arbeitszimmer des Pfarrhauses Rühstädt, 3. 5. 2005. Foto: Simone Ahrend.

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2005

Im Jahr ihrer Gründung war die Stiftung zwangsläufig zu einem großen Teil mit sich selbst beschäftigt. Die von etwa 70 Gästen besuchte Gründungsveranstaltung am 2. Mai 2005 fand in der Perleberger St. Jakobikirche statt und wurde vom Stifter, von Herrn Thomas Krahl als Vertreter des Ministeriums des Innern, Prof. Dr.-Ing. Helmut Reihlen und Prof. Dr. von Barsewisch sowie von einem Streichorchester der Kreismusikschule gestaltet. Die lokalen Zeitungen haben davon ebenso berichtet (Der Prignitzer 13. 4. 05 und 4. 5. 05) wie das Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg. Die Stiftung wurde mit diesem Datum durch die zuständige Aufsichtsbehörde anerkannt und ist damit ins Leben getreten (vgl. Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 vom 18. 5. 2005, S. 550 und die Internetseiten des Innenministeriums des Landes Brandenburg). Die konkreten Vorplanungen für die Errichtung der Stiftung begannen freilich etwa ein Jahr vorher. Dazu gehörte ein intensives Studium der einschlägigen Literatur und die hilfreiche Beratung in stiftungsrechtlicher und gemeinnützigkeitsrechtlicher Hinsicht durch das Innenministerium und das Finanzministerium in Potsdam. Schwieriger gestaltete sich hingegen die zwangsläufig notwendige Eröffnung eines Wertpapierdepots. Nachdem Verhandlungen mit zwei kirchlichen Banken und mehreren Direktbanken gescheitert waren, wurde um so lieber auf die Sparkasse Prignitz zurückgegriffen, als die Stiftung ohnehin ihren Sitz in Perleberg hat.

Obwohl es den Stiftungen aus steuerrechtlicher Sicht freisteht, sich im Jahr der Gründung und den zwei darauffolgenden Jahren auf die Vermehrung ihres Grundstockvermögens zu beschränken, wurden doch zwei Projekte vorbereitet, die dringend notwendig erschienen und sich gleichsam von selbst aus der gegenwärtigen Tätigkeit des Stifters ergaben. Dabei handelt es sich zunächst um die beabsichtigte Gründung einer Joachim-Wagner-Gesellschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Ein entsprechender Aufruf (siehe den Abdruck in diesem Band) wurde an zahlreiche Adressen verteilt, um überhaupt eine personelle Basis für das Vorhaben zu aktivieren. Als bescheidene Vorleistung wurde ein Lexikonartikel über Leben und Werk dieses Orgelbauers verfaßt. Die Stiftung versteht sich in diesem Falle in erster Linie als Ideengeber. Das zweite, ähnlich arbeitsintensive Projekt für 2006 beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibliothek in Leipzig mehrere Veröffentlichungen in elektronischer Form zugänglich zu machen. Historische Forschung und modernste Technologie sollen auf diese Weise und in einem kostengünstigen Verfahren miteinander verbunden werden. Eine enge Kooperation mit dem Verein für Geschichte der Prignitz ist dabei beabsichtigt. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer minimalen technischen und räumlichen Infrastruktur für die Stiftung geplant. Genaueres zu den Modalitäten und den erreichten Zielen bleibt dem nächsten Jahresbericht vorbehalten.

Das Stiftungskapital wurde am 7. Juni 2005 eingezahlt. Der Aufruf zur Gründungsveranstaltung, diesen Grundstock durch Spenden zu vermehren, hatte einen unerwarteten Erfolg. Mit insgesamt 55 kleinen und großen Einzelspenden wurden noch einmal über 7.000,- € privates Kapital in Bewegung gesetzt, das nicht aufgebraucht wird, sondern ebenso wie das Grundkapital einem Bestandserhaltungsgebot unterliegt. Nachdem das Finanzamt Pritzwalk eine vorläufige Bescheinigung erteilt hatte, konnten die Spender, sofern erwünscht, mit einer Zuwendungsbestätigung versorgt werden. Allen Geldgebern gebührt ein herzlicher Dank für das erwiesene Vertrauen, verbunden mit der Bitte, die Stiftung auch in den kommenden Jahren materiell zu unterstützen (Sparkasse Prignitz, Konto Nr. 13 11 01 25 39). Das Stiftungskapital als solches ist in ursprünglich zwei, jetzt drei verschiedenen Rentenfonds und in Aktien der DaimlerChrysler AG angelegt. Durch die Nutzung von Investmentfonds ist daher trotz der sehr geringen Zahl von Wertpapieren für eine ausreichende Diversifikation gesorgt. Problematisch ist das derzeit historisch niedrige Zinsniveau, da auf diese Weise nur bescheidene Erträge generiert werden können und bei einem künftig zu erwartenden Zinsanstieg ein Rückgang der Kurse unvermeidlich ist. Im Berichtsjahr hat sich das Stiftungsvermögen durch den unerwartet kräftigen Zuwachs des Aktienkurses jedoch erfreulich entwickelt.

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2005:	0,00 €
- Einnahmen:	8.955,00 €
davon:	
Erträge Rentenfonds	1.600,00 €
Spenden in das Stiftungsvermögen	7.355,00 €
- Ausgaben:	8.222,73 €
davon:	
Porto, Büromaterial	104,53 €
Fahrtkosten	122,40 €
Ankauf Wertpapiere	7.995,80 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2005:	732,27 €
Davon Mittelvortrag nach 2006:	732,27 €

2. Vermögensrechnung

400 Stück Aktien DaimlerChrysler, WKN 71 00 00	
Einlieferung 400 Stück 7.6.05 zu 33,10 € = 13.240,-€	
Kurswert 31.12.2005: 43,14 €	17.256,00 €
400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Einlieferung 400 Stück 7.6.05 zu 43,08 € = 17.232,-€	
Ausschüttung 25.11.2005: 1,85 € = 740,00 € (= 4,29%)	
Kurswert 31.12.2005: 41,48 €	16.592,00 €
400 Stück DWS Rendite Spezial, WKN 84 90 91	
Einlieferung 400 Stück 7.6.05 zu 30,13 € = 12.052,-€	
Ausschüttung 25.11.2005: 2,15 € = 860,00 € (= 7,14%)	
Kurswert 31.12.2005: 29,65 €	11.860,00 €
Summe Kurswerte am Einlieferungstag:	42.524,00 €
200 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Kauf 140 Stück 31.08.2005 zu 40,03 € = 5.604,20 €	
Kauf 060 Stück 30.11.2005 zu 39,86 € = 2.391,60 €	
Kurswert 31.12.2005: 40,20 €	8.040,00 €
Summe Kurswerte am 31. Dezember 2005:	53.748,00 €

3. Kapitalerhaltungsrechnung

Stiftungskapital (Erstdotation)	42.524,00 €
Erforderlicher Inflationsausgleich	911,51 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungskapital	7.995,80 €

Erläuterung: Die Kapitalerhaltungsrechnung (ohne Berücksichtigung von Kurschwankungen) ist für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 insofern fiktiv, als bei der Berechnung der Inflationsrate das Gesamtjahr zugrundegelegt wurde. Maßstab für die Inflation ist der vom Statistischen Bundesamt berechnete Verbraucherpreisindex für Deutschland, der von Dezember 2004 zu Dezember 2005 von 107,3 Punkten auf 109,6 Punkte, mithin um 2,14 % gestiegen ist. Da die Stiftung gemäß § 58 Abs. 12 AO den größten Teil der Erträge wieder dem Vermögen zuführen konnte, steht der Werterhalt außer Frage. Die Aktienquote des Depots betrug per 31. 12. 2005 = 32,1 %. Die gewichtete Durchschnittsrendite der beiden DWS-Fonds, gemessen am Einstandspreis, betrug 5,46 %.

Eintragungen im Kirchenbuch von Grabow bei Blumenthal

22. 2. 1945, 12.30 Uhr durch feindlichen Bombenangriff 19 Tote. Bestattungsfeier am 28. 2. 1945, 14 Uhr. Die späte Bestattung lag daran, daß die nationalsozialistische Partei von sich aus eine Begräbnisfeier veranstaltete. Dazu waren bestellt der Volkssturm, Hitlerjugend und BDM [Bund deutscher Mädchen]. Von letzteren lasen 2 Mädchen Gedichte vor, sie sangen auch ein paar Lieder, deren Text nicht zu verstehen war, dann trat der Ortsgruppenleiter aus Fretzdorf vor und verlas die Namen, die hier alle verzeichnet sind. Die Rede des Kreisleiters, der nur kurze Zeit Soldat gewesen und bald wieder auf seinen Heimatposten zurückgekehrt war, ein Schneidergeselle aus dem Ruppiner Kreis, hat sein Büro und seinen Sitz (?) in Pritzwalk, war natürlich politisch, sprach von dem unauslöschlichen Haß, den dieser Terrorangriff auf die friedliche Bevölkerung in die Herzen gebrannt habe u.s.w. Ein anderer verlas Hitlerworte. B.D.M. sang nochmal. Kränze wurden niedergelegt im Namen des Gauleiters / Regierungspräsident, des Kreisleiters, der Ortsgruppe. Zuletzt sprach der Landrat des Kreises Dr. Prange in der Uniform, welche diese Beamtenkategorie seit einigen Jahren trägt (Regierungsräte etc.) ein kurzes Wort, erwähnte den Bürgermeister, ohne an diese Gruft heranzutreten. Es ging auch eigentlich nicht. Mit den Liedern „der Nation“ Deutschland, Deutschland über alles u[nd] „Horst Wessellied“: Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, S. A. marschier in gleichem Schritt und Tritt. Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschier'n im Geist in unsern Reihen mit. Damit machte die Gruppe, die an dem großen Grabe Aufstellung genommen hatte – es waren nur wenig Uniformierte in brauner (oder gelber) Parteiuniform – links um und marschierte ab. Der Ortspfarrer, der mit den Särgen 3. 4. 5. 6 vom Trauerhause aus mit den Angehörigen und dem ganzen Dorf u[nd] den sonst von auswärts Gekommenen, zum Friedhof gezogen war – sämtliche andern Säрге waren schon vorher auf Befehl der Partei in die Gruft gesenkt – hatte im Hause der Tochter Bork zu den Angehörigen gesprochen. Bei weitem die meisten blieben zur kirchlichen Feier. Es zog eben ab, was unter Partei-Befehl stand, auch die Konfirmanden mußten mit weg. Ich sprach nachdem laut über die noch auf dem Friedhof Abziehenden Eingangsspruch: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, über das Wort Hebr. 13, 14: Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir, also von der Liebe Gottes und unserer Verantwortung, ob wir an solche zukünftige Stadt glauben und ob wir sie wirklich suchen. Nachher kamen noch 2 Frauen von der großen Gruft und baten – eine war katholisch – ich möchte ihre Säрге auch einsegnen. Zabel u[nd] Schweizer hatten dem Lehrer Wolter hinterlassen, sie lägen kein Gewicht auf kirchliche Bestattung. Sie waren aber auch da. Die Mutter von No. 9 hatte ich im Krankenhaus besucht, sie hat eine schwere Augenverletzung. Ihr Mann bei der S.S. (ursprünglich Saalschutz, etwa Leibwache

Adolf Hitlers, aber allmählich zu einem ganzen Heerkörper herangewachsen) hatte Urlaub bekommen u[nd] fand sein totes Kind u[nd] die Frau bereits im Krankenhaus. Er hatte ihr gesagt, das Kind habe eine Verletzung am Bein. Die Oberschwester des Krankenhauses sagte mir das vorher, sie sprächen gar nicht über die Sache mit den Angehörigen. Danach hielt ich mich auch, mich fragte auch merkwürdiger Weise niemand nach den Angehörigen, auch die Mutter der Frau Leute nicht. Die junge Frau Schneider war so sehr dankbar, daß ich sie besuchte im Krankenhaus. Ich konnte es nicht anders machen als mit dem Rad von hier, da auf den einzigen Zug hin nach Kyritz um 11 Uhr vormittags gar kein Verlaß ist. Am Angriffstage waren viele feindliche Geschwader über Deutschland. Der Auslandssender, den man natürlich nicht hören darf bei sehr schwerer Strafe (Zuchthaus, Tod) – mein Radio ist kaputt – soll gesagt haben, die Bahnstrecke Berlin-Hamburg sei zerstört und noch anderes. Ob in der Mittagssonne der gleißende Bach in Grabow für Bahngeleise angesehen ist, oder ob wie der Kreisleiter es genau in seiner Rede wußte, nur gemeine, niedere Gesinnung über friedliche Bevölkerung herfiel, ist für mich nicht auszumachen, da ich kein Englisch kann, noch viel weniger wissen kann, was englisch hoch oben in der Luft gedacht ist. Etwa 100 Sprengbomben fielen auf den Ausgang des Dorfes, zerstörten das Anwesen des Bürgermeisters Reiher, das letzte Haus und Gehöft nach Königsberg und den Gutshof. Dort blieb der Viehstall und das Gutshaus von Herrn Richnow stehen, letzteres ohne Fenster u[nd] Türen. Alles andere stürzte zusammen, auch die alte Scheune rechts (?) von der Torausfahrt. Die meisten Bomben fielen in die Koppel hinter dem Wohnhaus und nach Königsberg raus, große Trichter im Gelände hinterlassend. Die Zahl der Toten ist groß durch die Evakuierten, die in den Häusern auf dem Hof wohnten. Alles, was im Wohnhaus war, ist unverletzt geblieben. Herr Richnow, der in seinem Zimmer saß u[nd] las, hat einige Glassplitter an den Kopf u[nd] Händen bekommen, unbedeutende Blutungen. Ganz gerettet ist die Familie seines im Felde stehenden Kutschers Köhnke, die aus dem zusammenbrechenden Hause noch raus kamen oder rausgeschleudert wurden. Aus Kirche u[nd] Schule sind die Fenster raus. Das Stallgebäude des Bauern Schäfer, dem Nachbarn von Reiher, ist abgedeckt, u[nd] der Bruder Reiher gegenüber hat den Giebel seines Hauses eingebüßt, sonst noch kleinere Schäden, die durch Luftdruck oder -sog entstanden sind. Die Heldengedenkfeier konnten wir noch nicht in der Kirche halten. Not lehrt beten oder fluchen und die viertel- oder halbfundierten leben ruhig so weiter. Ihnen kann ja kein Fundament zerstört werden durch solchen Angriff. Ein 16jähriges Mädchel, nicht sehr tief veranlagt, eher leicht, rief mir, als ich gegen Abend des Unglückstages ins Dorf einfuhr, zu: Uns haben sie aber anständig beschenkt. Der Besitzer Richnow kam mir entgegen mit den Worten: Herr Pastor, wir haben nur aus tiefstem Herzen Gott zu danken.

Grabow hat 19 Gefallene bis jetzt, die bei weitem größte Zahl unter den mir anvertrauten Dörfern, dazu kommen jetzt die 19 Toten auch durch Feindeinwirkung, von denen 10 Evakuierte sind.

Zum Tod des Gutsbesitzers Martin Richnow am 5. Mai 1945:

Sterberegister Nr. 22: Albert Theodor *Martin* Richnow, Rittergutsbesitzer, war mit Familie und Verwandten, die Unterschlupf bei ihm gefunden hatten, Klettner mit Frau (Schwester von ihm), Frau Berlinicke mit Tochter und 2 Kindern (Schwester von Frau Richnow) nach Rosenwinkel geflüchtet vor den Russen zu Gutsbesitzer Bartels, dessen Frau nur zu Hause war: Abend des 1. oder 2. Mai. Die Russen waren in Grabow. Er wäre wohl kaum geflüchtet, aber die Verwandten waren ungeheuer ängstlich. Die Zwecklosigkeit war ihm wohl klar. Am Tage drauf waren die Russen ja auch in Rosenwinkel. Er kam dann am 5. 5. nach Grabow, um Umschau zu halten. Die Russen als Kampftruppe waren schon durch. Aber die polnischen Gutsarbeiter plünderten mit den zurückgebliebenen Russen im Gutshaus. Ich war an dem Tage noch mit dem Rad herübergefahren u[nd] traf ihn auch noch beim Bauer Schäfer. Er sprach sich ruhig aus, zwei Zimmer und Küche und sonst mit der ganzen Wirtschaft nichts mehr zu tun zu haben. So könne man zufrieden leben. Wir wollten gemeinsam den Rückweg antreten, er nach Rosenwinkel, ich nach Dahlhausen. Nur wollte ich dem alten Schäfer noch die Hand geben. Eben war ich drinnen, da kam der junge Bauer Schäfer ins Haus gestürzt: Herr Pastor, bleiben Sie drin, die Polen plündern Herrn Richnow aus. Sie nahmen ihn mit ins Gutshaus. Genau weiß das weitere niemand (außer) die Polen. Die Russen hätten ihn veranlaßt, den Geldschrank aufzuschließen. Das war schon nicht mehr möglich, weil durch Schläge mit einem großem Hammer alles verbogen war. Er ist dann erschossen in seinem Garten (?) aufgefunden. Ein junger Pole, der als Treckerführer angelehrt worden war von einem Unteroffizier, sei die Veranlassung gewesen. Er ist dann von ein paar Leuten nach dem Friedhof gebracht, darunter von seinem früheren Inspektor Müller, der in Zehdenick hatte flüchten müssen von seiner Wirtschaft und zuerst Aufnahme hier gefunden hatte, dann aber zu seinem Bruder, Lehrer bei Lenzen, gegangen, wo er begraben ohne Sarg, wie in dieser ersten Russenzeit alle, weil der Zimmerplatz Mertens nicht arbeiten konnte u[nd] die Särge, die vorgefunden waren, für die gefallenen Russen benutzt wurden. Das Gut ist vorläufig den Erben von den Russen weg genommen.

(Eintragungen von Pfarrer i. R. Eberhard Schmidt, 1912 - 1943 Pfarrer in Dahlhausen, mitgeteilt von Pfarrer i. R. Karl-Ernst Selke, Wallweg 2, 16868 Wusterhausen, Tel. 03 39 79 / 1 42 17, E-mail: K-E.Selke@t-online.de). Einige schwer verständliche Passagen stehen so in der benutzten Vorlage.

Bauvorbereitende archäologische Untersuchungen in Kuhbier

Die Geschichte der beiden kleinen, südwestlich von Pritzwalk an der alten Handelsstraße nach Perleberg, der heutigen B 189, gelegenen Orte Kuhbier und Groß Pankow kann über ihre wichtigsten Baudenkmäler, die Dorfkirchen, bis in das 13./14. Jahrhundert zurückverfolgt werden (Dehio 2000, 409; 549). Archäologische Funde und Untersuchungen belegen jedoch eine erheblich weiter zurückreichende Besiedlung der beiden genannten Gemarkungen. Während das Neolithikum nur durch Einzelfunde vertreten ist, stammen aus den folgenden Perioden bis zur späten Römischen Kaiserzeit sowohl Siedlungen als auch Gräberfelder, die zum Teil umfangreich ergraben und publiziert worden sind, was vor allem für germanische Gräberfelder in der Nähe von Kuhbier gilt (vgl. Matthes 1929, 183 - 185; ders. 1931a; ders. 1931b; von Uslar 1988). Aus der Zeit der slawischen Besiedlung waren dagegen bisher nur wenige Befunde bekannt. Umso interessierter wurde die Nachricht aufgenommen, daß der Neubau der B 189 zwischen Kuhbier und Groß Pankow den Fundplatz Kuhbier 4 berührte, ein Gebiet, das bereits auf einer Gemarkungskarte von 1836 mit dem Flurnamen „Wendfelder“ versehen worden ist. Die Existenz einer hier zu vermutenden slawischen Siedlung konnte während einer im Oktober 2002 durchgeführten Voruntersuchung bestätigt werden, die neben Hinweisen auf eine große Dichte gut erhaltener Siedlungsbefunde überraschenderweise auch eine Urnenbestattung vermutlich der späten Römischen Kaiserzeit erbrachte. Die dadurch notwendig gewordene Hauptuntersuchung fand, mit einer mehrmonatigen witterungsbedingten Unterbrechung, vom November 2002 bis April 2003 statt. Aus Zeit- und Kostengründen beinhalteten die archäologischen Maßnahmen, die durch das monatelange extreme Winterwetter stellenweise stark behindert wurden, nur die vollständige Aufnahme der vorhandenen Bestattungen sowie die Planumsdokumentation der Siedlungsbefunde. Auf diese Weise wurden etwa 6.500 qm im Bereich der zukünftigen Straßentrasse untersucht. Die dabei gewonnenen interessanten Ergebnisse verdienen es, hier vorgestellt zu werden.

Insgesamt konnten 15 Bestattungen dokumentiert werden, die sich in einem etwa 30 m breiten, Ost-West verlaufenden Geländestreifen konzentrierten. Während die Nord- und Südgrenze des Gräberfeldes erfaßt worden sein dürften, ist mit dem Vorhandensein weiterer Gräber in den westlich und östlich anschließenden, nicht untersuchten Bereichen zu rechnen. Ergraben wurden 14 Brand- und eine Körperbestattung, die Ost-West ausgerichtet war und unterhalb eines slawischen Siedlungsbefundes zutage trat. Über Lage und Position der/s Bestatteten (Ost-West ausgerichteter Hocker mit Blickrichtung nach Süden ?) sowie das Alter des beigabellen Körpergrabes können aufgrund des schlechten Erhaltungszustands keine sicheren Angaben gemacht werden; eine naturwissenschaftliche Datierung mittels der Radiokarbon-Methode steht noch aus. Leider waren auch die 14 dokumentierten Brandbestattungen, bis auf eine Ausnahme (eine Leichenbrandschüttung) Urnengräber, stark gestört, in ihrem Fall durch den Pflug, teilweise bis an den Rand

der völligen Vernichtung. Alle besaßen mehr oder minder gut erhaltene Feldsteinbefestigungen, teils in Form einer kompletten Auskleidung (zumindest der ergrabenen Sohle) der Grabgrube, teils in Form eines rudimentären Pflasters aus 2 bis 3 flachen Steinen, auf die der Leichenbrandbehälter gestellt wurde. Soweit erkennbar, handelte es sich um rundlich-ovale, flach-muldenförmige Grabgruben, deren Durchmesser meist 0,3 bis 0,5 m betrug. Neben wenigen Nadel- oder Fibelfragmenten bestanden die Beigaben ausschließlich aus Keramik. Wie schon aufgrund der geringen Grababmessungen zu erwarten, scheint in der Regel nur ein einziges Gefäß als Leichenbrandbehälter beigegeben worden zu sein, in mehreren Fällen in Gestalt von kumpfförmigen, gut geglätteten bis polierten Urnen, für die es eine Vielzahl von ausgezeichneten Parallelen in Grab- und Siedlungsbefunden der späten Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit (3.-5. Jh. n. Chr.) gibt (vgl. z. B. Christl / Kürbis 1989, 81 Abb. 4a-b.m-p; 83 Abb. 5a-c.f.k; Matthes 1931a Taf. 2-3; Schmidt 1963, 78 Abb. 4, 71 - 73; 80 Abb. 6, 159 - 164). Grab 6 dagegen, das Überreste von zwei Gefäßen enthielt (eine Urne mit Deckschale ?), könnte in die Vorrömische Eisenzeit zu datieren sein (vgl. z. B. Keiling 1974, 95 Taf. 7, 66; 100 Taf. 12, 129; 101 Taf. 13, 133; 103 Taf. 15, 153).

Als mutmaßliche Überreste von Siedlungsaktivitäten sind bis zu 339 Befunde zu deuten, bei denen es sich vor allem um Pfosten, Feuerstellen und Gruben handelt. Aus den bereits genannten Gründen konnten nur wenige geschnitten werden, so daß ihre Datierung oftmals Schwierigkeiten bereitet. Zweifellos am bedeutsamsten sind vierzehn Befunde, die aufgrund ihrer Größe, Form sowie zugehöriger Pfosten und Feuerstellen mit aller gebotenen Vorsicht als Überreste von mehr oder minder stark eingetieften Gebäuden gedeutet werden können. Zwei Typen lassen sich unterscheiden. Der hier zuerst zu nennende, da vermutlich ältere Typ 2 war rechteckig bis annähernd quadratisch. Die Länge der neun zugehörigen Befunde lag zwischen 3,2 und 5,4 m, die Breite betrug 2,76 bis 4,5 m, so daß die Grundfläche bei 8,8 bis 24,3 qm lag. Es lassen sich recht deutlich drei Größengruppen unterscheiden, deren kleinste nur durch einen einzigen Befund gebildet wird (8,8 qm Grundfläche). Sechs mutmaßliche Grubenhäuser hatten eine Grundfläche von 11,1 bis 13,9 qm, während nur zwei Befunde (Bef. 27-28 und 213) deutlich größer waren (19,2 bzw. 24,3 qm). Die Ausrichtung war ausgesprochen einheitlich (sechsmal Ost-West). Mit Befund 142 konnte nur ein einziger, noch dazu schlecht erhaltener Vertreter dieser Befundgruppe komplett untersucht werden (Abb. 1). Seine Maße betragen 2,94 x 3,59 m, der Querschnitt war flach-muldenförmig, bei einer erhaltenen Tiefe von nur 14 cm. Befund 142 besaß insgesamt sieben Pfosten (Durchmesser 0,25 bis 0,47 m, erhaltene Tiefe 0,2 bis 0,6 m), davon vier in den Ecken, was auch für Befund 213 mit im ersten Planum erkennbaren sechs Pfosten gilt. Gebrannte Feldsteine weisen bei mehreren Vertretern von Haustyp 2 auf das Vorhandensein von Herdstellen hin. Über die Art der aufgehenden Wände wurden keine Erkenntnisse gewonnen; möglicherweise handelte es sich um Blockbauten, worauf die wenigen zugehörigen, kleinformatigen Rotlehmfragmente hindeuten könnten.

Während rechteckige Grubenhäuser ohne Herd in der Regel als germanische Wirtschafts- oder Nebengebäude gedeutet werden (vgl. z. B. Gustavs 1989, 71 - 72; Leube 1971; Schultze 1989, 66 - 68), gelten quadratische oder „annähernd“ quadratische Grubenhäuser mit Herd als typische Hausform (vor allem früh-) slawischer Siedler (vgl. z. B. Donat 1970; ders. 1980; Krüger 1967). Die ethnische Deutung scheint jedoch teilweise überzogen worden zu sein, da es auch quadratische Grubenhäuser sowie eingetieft Wohnbauten mit Herd in germanischen Siedlungen gibt (vgl. z. B. Donat 1980, 85 - 86; Leube 1971, 64 - 65), ebenso wie umgekehrt länger-rechteckige Grubenhäuser mit und ohne Herd innerhalb slawischer Ansiedlungen (vgl. z. B. Krüger 1967, 16 und 26; Vogt 1988). Haustyp 2 erbrachte zwar nur wenig Keramik, doch unterscheidet sich diese durch ihre gute Glättung bis Politur und das vergleichsweise häufige Auftreten einziehender Ränder von vermutlich kumpffartigen Gefäßen recht deutlich von der sonstigen Siedlungskeramik und entspricht eher den aus einigen Brandgräbern geborgenen Funden (Abb. 2, 1). Damit scheint eine Datierung in die Römische Kaiserzeit naheliegend; allerdings ist es in diesem Fall verblüffend, daß nur ein einziger weiterer Befund, die mutmaßliche Abfallgrube Befund 395/396 am Nordostrand der untersuchten Fläche, eindeutig kaiserzeitliche Keramik erbrachte (vgl. z. B. Matthes 1931b Taf. 6, 33; 14, 82; 18, 104; etc.). Immerhin wird dadurch germanische Siedlungsaktivität in Kuhbier zweifelsfrei belegt (Abb. 2). Das zeitliche Verhältnis zum räumlich unmittelbar benachbarten germanischen Friedhof muß offenbleiben.

Der fünfmal vertretene „Grubenhäuser“typ 1 ist oval, 3,3 bis 4,3 m lang und 1,8 bis 3,6 m breit, bei einem wohl generell muldenförmigen Querschnitt. Die Ausrichtung war weitgehend einheitlich (viermal Nordwest-Südost), ebenso wie die Verfüllung aus dunkelbraunem, schluffigem Sand mit teilweise großen Mengen von Fundmaterial (Keramik, Knochen, Rotlehm). Der vollständig untersuchte Befund 65 (erhaltene Tiefe 0,58 m) enthielt neben einem nahezu kompletten Gefäß auch ein eisernes Griffangelmesser sowie das Bruchstück einer Reibeplatte zur Getreideverarbeitung (Abb. 2, 4. 10 - 12). Zumindest zwei Vertreter von „Haus“typ 1 enthielten sehr wahrscheinlich rechteckige, mit Feldsteinen gepflasterte Feuerstellen; einige Pfostenlöcher könnten Bestandteile der wohl recht einfachen Dachkonstruktion gewesen sein. Vergleichbare Befunde vor allem der frühslawischen Zeit werden in der Regel als Hausgruben gedeutet, d. h. als Gebäude, deren Mittelteil entweder absichtlich eingetieft wurde, wobei das oft von Pfosten gehaltene, zeltähnliche Dach meist direkt auf dem umgebenden Boden auflag, oder als unabsichtlich, durch fortlaufende Begehung „eingetretenen“ Zentralteil von Blockbauten (vgl. z. B. Biermann 2000, 35 - 36; 141 - 142; 158 - 159; Donat 1970; ders. 1980, 45 - 56). Die aus Typ 1 geborgene Keramik gehört zu einer Materialgruppe, die in Kuhbier ca. 94 % des geborgenen Materials ausmacht. Aufgrund ihrer Machart (dickwandig, fast stets grob geglättet und grob anorganisch gemagert, meist grau bis graubraun, keine Hinweise auf Verwendung der Töpferscheibe), Form (meist S-förmig profilierte, gedrungen-bauchige Töpfe mit abgerundetem bzw. kantig ab-

gestrichenem Rand, selten grob häckselgemagerte „Backwannen“; Abb. 2, 3) und der ausgesprochen seltenen Verzierung (waagerechte Wellenlinien, einmal Einstichdekor; Abb. 2, 5 - 6) entspricht sie sehr gut Funden, die unter den Bezeichnungen Prager oder Sukower Gruppe bzw. Typ publiziert worden sind (vgl. z. B. Biermann 2000, 42 Abb. 7; 258; Taf. 3, 9; 6, 4; Krüger 1967 Taf. 1; Wietrzykowski 1990, 141 Abb. 3c-k). In die frühslawische Epoche dürften demnach nicht nur „Haus“typ 1, sondern auch die große Mehrzahl der weiteren Siedlungsbefunde gehören. Neben Feuerstellen, Pfosten sowie Abfall- und Materialentnahmegruben zählen dazu auch eine mutmaßliche Teerschmelzgrube (daß Teer im Doppelpfverfahren hergestellt wurde, ist durch entsprechende Keramik belegt; Abb. 2, 7), eine kleine Schmelzgrube sowie unter Umständen auch eine Keramikbrennstelle. Bemerkenswerte Kleinfunde, wie tönerner Spinnwirtel oder ein Wetzstein (Abb. 2, 8 - 9), sind in eher überschaubarer Anzahl vorhanden. Da frühslawische Siedlungen im engeren und weiteren Umkreis nur selten belegt sind (vgl. z. B. Krüger 1967, 115 - 117), ist der Nachweis einer solchen in Kuhbier von überregionaler Bedeutung.

Interessant ist, daß sich die Gebäude (?) der Typen 1 und 2 innerhalb der untersuchten Fläche in einem recht eng begrenzten Gebiet konzentrieren und sich in ihrer Verbreitung gegenseitig ausschließen. Das Fehlen von Überschneidungen und die weitgehend einheitliche Ausrichtung sprechen möglicherweise für eine jeweils relativ kurze Dauer der beiden vermuteten Siedlungsphasen. Ebenso ist aufgrund des Verbreitungsbildes eine Trennung in zeitgleiche Wirtschafts- und Wohngebäude denkbar, wegen der zugehörigen Funde aber höchst unwahrscheinlich. Nordöstlich dieses zentralen Siedlungsbereichs und damit in unmittelbarer Nähe des hier vermutlich einst existierenden Wasserlaufs, der der Wasserversorgung zumindest der slawischen Siedlung gedient haben dürfte, könnten vorrangig handwerkliche, feuergefährliche Tätigkeiten ausgeübt worden sein, worauf nicht nur die allgemeine Ausdünnung der Befunddichte und die Lage der meisten der oben bereits erwähnten „technischen Anlagen“ hinweist, sondern auch die Beschränkung von Keramikfragmenten mit schwarzen, teerähnlichen Ablagerungen bzw. blasenartiger Verformung durch intensiven Sekundärbrand sowie Schlacke auf das Zentrum und den Norden der Grabungsfläche. Fragmente von häckselgemagerten „Backwannen“ treten dagegen ganz überwiegend im Süden und Südwesten auf. Einige der zahlreichen Pfostenlöcher, die sich keinem der eingetieften Bauten zuweisen lassen, können mit einigem guten Willen zu zwei rechtwinklig aneinander stoßenden Zäunen (Länge 10 bzw. 23 m) zusammengefaßt werden. Möglicherweise existierte auch ein 10,6 bis 12 m langer, 6,8 m breiter, annähernd Nordost-Südwest ausgerichteter, ebenerdiger Pfostenbau mit Herdstelle, doch ist die Rekonstruktion dieses Gebäudes mit großen Unsicherheiten behaftet. Vergleichbare Hausgrundrisse sind in recht großer Anzahl in germanischen Siedlungen der Römischen Kaiserzeit ergraben worden (vgl. z. B. Laser 1968, 23 - 33; Leube 1971). Innerhalb von slawischen Siedlungen bildeten ebenerdige Pfostenbauten zwar eher die Ausnahme,

doch sind sie durchaus vorhanden gewesen (vgl. zum Beispiel Donat 1980, 26 - 31; Karte 2).

Auch wenn sie nicht komplett ergraben werden konnte, lieferte die Siedlung Kuhbier 4 demnach eine willkommene Ergänzung zu den bisherigen Kenntnissen zur Besiedlungsgeschichte der Prignitz (nicht nur) in slawischer Zeit.

Dr. Christian Ihde (Berlin)

Literatur:

Biermann 2000

F. Biermann, Slawische Besiedlung zwischen Elbe, Neiße und Lubsza. Archäologische Studien zum Siedlungswesen und zur Sachkultur des frühen und hohen Mittelalters = Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 65 (Bonn 2000).

Christl / Kürbis 1989

A. Christl / O. Kürbis, Neue Siedlungsbefunde der römischen Kaiserzeit aus der Cottbuser Altstadt. in: Ausgrabungen und Funde 34 (1989), S. 76 - 84.

Dehio 2000

G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Brandenburg. Berlin, München 2000.

Donat 1970

P. Donat, Zur Nordausbreitung der slawischen Grubenhäuser. in: Zeitschrift für Archäologie 4 (1970), S. 250 - 269.

Donat 1980

P. Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7.-12. Jahrhundert. Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung = Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 33 (Berlin 1980).

Gustavs 1989

S. Gustavs, Ein Grubenhaus der spätrömischen Kaiserzeit mit Feinschmiedeabfällen von Klein Köris, Kr. Königs Wusterhausen. in: Ausgrabungen und Funde 34 (1989), S. 71 - 76.

Keiling 1974

H. Keiling, Kolbow. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Perleberg = Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 8 (Berlin 1974).

Krüger 1967

B. Krüger, Dessau-Mosigkau. Ein frühslawischer Siedlungsplatz im mittleren Elbegebiet = Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin Schriften Sektion Vor- und Frühgeschichte 22 (Berlin 1967).

Laser 1968

R. Laser, Die archäologischen Ergebnisse der Ausgrabung Wüste Kunersdorf, K. Seelow. Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 4, 1968, S. 23 - 98.

Leube 1971

A. Leube, Siedlungsgrabungen aus der römischen Kaiserzeit in der Mark Brandenburg. Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 6, 1971, S. 57 - 70.

Matthes 1929

W. Matthes, Urgeschichte des Kreises Ost-Prignitz. Leipzig 1929.

Matthes 1931a

W. Matthes, Die nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit. Untersuchungen über ihre Kulturhinterlassenschaft und ihr Siedlungsgebiet unter besonderer Berücksichtigung brandenburgischer Urnenfriedhöfe = Mannus-Bibliothek 48 (Leipzig 1931).

Matthes 1931b

W. Matthes, Die Germanen in der Prignitz zur Zeit der Völkerwanderung. Im Spiegel der Urnenfelder von Dahlhausen, Kuhbier und Kyritz = Mannus-Bibliothek 49 (Leipzig 1931).

Schmidt 1963

B. Schmidt, Das spätkaiserzeitlich-frühvölkerwanderungszeitliche Brandgräberfeld von Butzow, Kr. Brandenburg-Land. 1. Teil. Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 2, 1963, S. 68 - 88.

Schultze 1989

E. Schultze, Untersuchungen auf einer germanischen Siedlung der jüngeren römischen Kaiserzeit in Demnitz, Kr. Fürstenwalde. in: Ausgrabungen und Funde 34 (1989), S. 64 - 71.

von Uslar 1988

R. von Uslar, Kuhbier in der Prignitz. Ein Urnengräberfeld des 1.-2. Jahrhunderts n. Chr. in: Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie 45, 1988, S. 181 - 282.

Vogt 1988

H.-J. Vogt, Eine altslawische Siedlung und ein jungslawisch-mittelalterliches Körpergräberfeld bei Lissa, Kr. Delitzsch. in: Archäologische Feldforschungen in Sachsen. Fünfzig Jahre Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden = Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege Beiheft 18 (Berlin 1988), S. 316 - 319.

Wietrzichowski 1990

F. Wietrzichowski, Eine frühslawische Hausgrube mit Keramik der Sukower Gruppe von Güstrow. in: Ausgrabungen und Funde 35 (1990), S. 138 - 142.

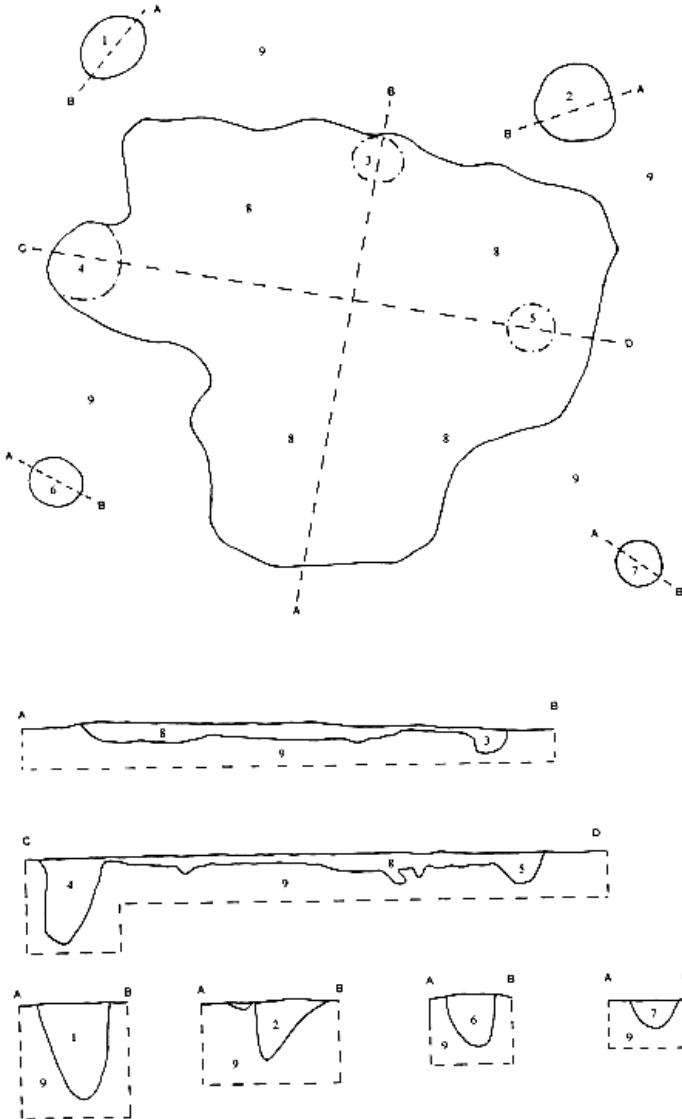


Abb. 1: Schnitt 10, Planum 1, Bef. 142. Mutmaßliches Grubenhaus der späten Römischen Kaiserzeit (8) mit den zugehörigen Pfosten Bef. 166 (2) und 282-287 (6, 1, 7, 5, 4, 3), eingetieft in den anstehenden Boden Bef. 4 (9). Planum und zugehörige Profile.

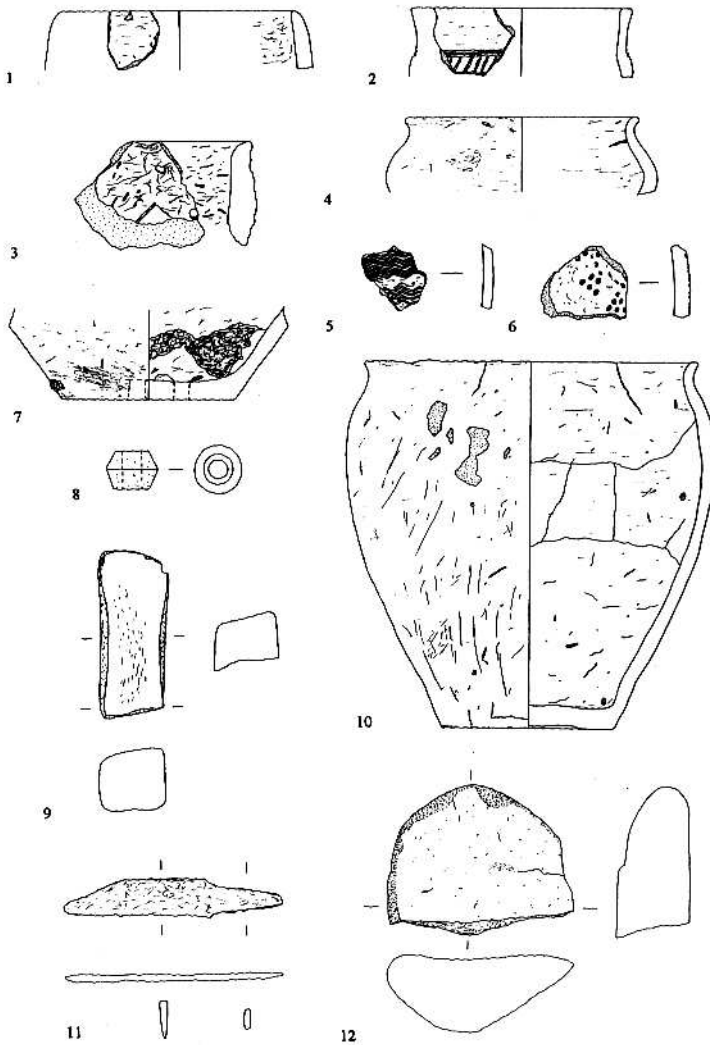


Abb. 2: Germanische (1-2) und slawische (3-12) Funde aus Kubbier. 1 Bef. 142; 2 Bef. 395/396; 3 Bef. 66; 4.10-12 Bef. 65; 5 Bef. 298; 6.8-9 Bef. 29; 7 Bef. 236. 1-8.10 Keramik; 9.12 Stein; 11 Eisen.

Aufruf zur Gründung einer Joachim-Wagner-Gesellschaft

Der aus Karow bei Genthin gebürtige Orgelbauer Joachim Wagner (1690 - 1749) gehört zu den bedeutendsten Orgelbauern des Barockzeitalters. In seiner Berliner Werkstatt entstanden Instrumente, die mitteldeutsche und norddeutsche Elemente miteinander verbanden und fortentwickelten. Im Laufe seines Lebens erbaute er etwa fünfzig sehr individuell gestaltete Orgeln. Durch Kriege, Feuersbrünste und Unwissenheit ist ein großer Teil dieser Werke im Laufe der Zeit zerstört worden. Erhalten geblieben sind bedeutende zweimanualige Instrumente in Angermünde, Brandenburg (Dom), Treuenbrietzen (St. Marien), Trondheim (Norwegen) und Wusterhausen. Kleinere, einmanualige Werke stehen unter anderem noch in Böt-zow, Schönwalde, Felchow, Pritzerbe und Sternhagen.

Die durch Wagner in Brandenburg-Preußen begründete Tradition wurde fortgeführt durch seine Schüler Peter Migendt, Ernst Marx und Gottlieb Scholtze. Alle diese Instrumente sind überaus wertvolle Zeugnisse einer hochentwickelten Musik-kultur und bedürfen der sorgfältigen Pflege. Im Jahre 2005 konnte auch die Wag-ner-Orgel in Rühstätt in hervorragender Weise restauriert werden. Aus diesem Grunde wollen wir am **Sonnabend, dem 26. August 2006** in Rühstätt ein Sympo-sium „Der Orgelbauer Joachim Wagner“ samt Benefizkonzert veranstalten und bei dieser Gelegenheit eine Joachim-Wagner-Gesellschaft gründen. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung, die gemeinsam von der Kirchengemeinde, der Universität Siegen und der Studienstiftung verantwortet wird, werden Sie zu gegebener Zeit erhalten.

Die Joachim-Wagner-Gesellschaft wird es sich zur Aufgabe machen müssen, die Erforschung von Leben und Werk Wagners und seiner Schüler voranzutreiben. Vor allem gilt es, die Bedeutung der noch erhaltenen Instrumente einer breiteren Öffentlichkeit bewußt zu machen. Darüber hinaus werden große Anstrengungen notwendig sein, um andere, immer noch vom Verfall bedrohte Instrumente vor dem Untergang zu bewahren. Wir rufen deshalb alle Verantwortlichen – Gemein-dekirchenräte, Theologen, Kirchenmusiker, Orgelbauer, Musikwissenschaftler, Denkmalpfleger, Publizisten, Kunsthistoriker, Restauratoren, Heimatforscher und Musikliebhaber – auf, aktiv an diesen Zielen mitzuwirken. Bitte merken Sie sich schon jetzt den genannten Termin vor. Geben Sie uns möglichst bald eine Nach-richt, ob Sie interessiert sind und wer noch angesprochen werden könnte.

Rückmeldungen sind an folgende Anschrift erbeten: Dr. Uwe Czubatynski, Dorf-straße 21, 19322 Rühstätt, e-mail: Uwe.Czubatynski@t-online.de, Tel. 03 87 91 / 27 75.

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstätt)

Replik zum Beitrag von Torsten Foelsch

Mit seinem Beitrag „Verfall und Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen in der Prignitz“ hat Torsten Foelsch zweifellos ein vielschichtiges Problem aus der Geschichte dieser Region aufgegriffen (1). Am Beginn seiner Darstellung spannt er den Bogen dieser Thematik von den ländlichen Wüstungen im Mittelalter bis zu den Veränderungen der Siedlungsstruktur infolge des Zweiten Weltkrieges.

Was dann näher beleuchtet wird, sind nahezu ausschließlich Tatsachen und Probleme, die mit der Durchführung der Bodenreform zusammenhängen. So widmet sich der Autor vor allem der Betrachtung und Bewertung von Vorgängen, die sich auf die entschädigungslose Enteignung von über 8.000 Eigentümern und Pächtern landwirtschaftlicher Betriebe mit mehr als 100 Hektar Gesamtgröße und über 4.000 Landwirten kleinerer Betriebe in der SBZ zwischen 1945 und 1949 beziehen. Torsten Foelsch setzt sich dabei explizit mit dem damit verbundenen Unrecht aus der Sicht der betroffenen Alteigentümer auseinander. Das war jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite bestand darin, daß im Zuge der Bodenreform 200.000 Neubauernstellen entstanden sind und daß zudem etwa 125.000 landarme Bauern und Pächter Land- und Waldzulagen erhalten haben, wodurch für mehr als eine Million Menschen neue Existenzgrundlagen entstanden sind.

Torsten Foelsch führt im Zusammenhang mit der Bodenreform eine Reihe anderer, vor allem juristischer, politischer und ökonomischer Argumente an, die auf weitere Aspekte des Unrechts aufmerksam machen. So wird durch Beispiele belegt, daß von den Maßnahmen der damaligen Behörden in zahlreichen Fällen auch Familien und Personen betroffen waren, die politisch völlig unbelastet waren, daß es zu ökonomischen Fehlentwicklungen und zum Verfall einzigartiger und kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz gekommen ist.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß einerseits neben dem Unrecht und neben den Erscheinungen des Niedergangs andererseits zugleich neues Recht und neuer wirtschaftlicher Aufstieg in den Dörfern zu verzeichnen waren. So kam es zum vielfältigen Ausbau dörflicher Strukturen, die nicht nur ökonomisch, sondern auch nachhaltige kulturelle und soziale Wirkungen hinterließen. Es entstanden Agrargenossenschaften, die sich bis auf den heutigen Tag dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb erfolgreich anpassen konnten. Zum anderen ist wohl kaum zu bestreiten, daß aus dieser Zeit zahlreiche Traditionen des sportlichen, kulturellen und sozialen Zusammenlebens erhalten geblieben sind.

Zudem ist zu bemerken, daß es in der Geschichte zu allen Zeiten Ereignisse und Umstände gegeben hat, die sowohl Gewinner als auch Verlierer sowie Recht und Unrecht zugleich hervorbrachten. Herausragende Beispiele dafür sind zuletzt die mittelalterliche deutsche Ostexpansion, der 30jährige Krieg sowie der Erste und der Zweite Weltkrieg. Geschichtliche Betrachtungen sind vor allem den Tatsachen verpflichtet und sollten sich daher nicht an polemischen Interessen orientieren. Außerdem muß berücksichtigt werden, von welcher Seite diese Kriege, die

selbst schlimmstes Unrecht darstellten und hervorbrachten, verursacht worden sind. Die an Ereignissen reiche und wechselvolle Besiedlungsgeschichte der Prignitz, die Lieselott Enders in ihrem Buch untersucht und dargestellt hat (2), wurde vom Autor aus rechtlicher, politischer und sozialer Sicht kaum reflektiert. So sei an dieser Stelle erwähnt, daß Lieselott Enders in Bezug auf die Besiedlung der Prignitz für die Zeit zwischen dem 12. und 18. Jahrhundert folgende wichtige Abschnitte hervorhebt:

- die Besiedlung der Prignitz im Zuge der mittelalterlichen Ostexpansion,
- der Wüstungsprozeß und der Siedlungsverfall im Hoch- und Spätmittelalter,
- der Siedlungswandel im Entstehungsprozeß der Gutswirtschaft,
- der Siedlungsverfall und die Wüstungen im Verlauf des 30jährigen Krieges,
- die Siedlung im Zuge der Binnenkolonisation Friedrichs II. im 18. Jahrhundert.

Es wäre wohl kaum sinnvoll, hier die Frage nach Recht und Unrecht in Bezug auf die genannten geschichtlichen Epochen und Ereignisse aufzuwerfen.

Es sei noch erwähnt, daß Christa Plate bei ihren Untersuchungen zum Besiedlungsprozeß der Prignitz zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist wie Lieselott Enders (3). Christa Plate kommt des weiteren in Anlehnung an Johannes Schultze (4) zu dem Schluß, daß die Wüstungen im Entstehungsprozeß der Gutswirtschaft hinsichtlich ihres Ausmaßes mit denen des 30jährigen Krieges zu vergleichen gewesen seien. Im Unterschied zu Lieselott Enders räumt Christa Plate der frühgeschichtlichen und slawischen Besiedlung der Prignitz einen breiteren Raum ein, was allerdings der unterschiedlichen Abgrenzung des Untersuchungszeitraumes geschuldet ist. Außerdem sei noch erwähnt, daß auch Helmut Möller (5) in seinen Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte der Prignitz u. a. an die von Enders und Plate vorgelegten Untersuchungsergebnisse angeknüpft hat. Sicherlich wäre es einmal interessant, zur Besiedlungsgeschichte der Prignitz eine vergleichende Betrachtung zu den Untersuchungsergebnissen der genannten Autoren durchzuführen. Vielleicht könnte dies ein geeignetes Thema für eine der jährlichen Tagungen unseres Vereins für Geschichte der Prignitz sein.

Anmerkungen:

- 1 Torsten Foelsch, Verfall und Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen in der Prignitz, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005), S. 135 - 145.
- 2 Lieselott Enders, Die Prignitz. Geschichte einer kumärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000.
- 3 Christa Plate, Die Besiedlungsgeschichte der Prignitz, in: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz, Weimar 1989, S. 9 - 38.
- 4 Johannes Schultze, Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adels Herrschaften in Prignitz und Rhingebiet, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 95 - 124.
- 5 Helmut Möller, Siedlungsgeschichte, in: Historische Landeskunde Mitteldeutschlands / Brandenburg. 2. Aufl., Würzburg 1991, S. 81 - 96.

Dr. Hans-Georg Draheim (Leipzig)

750 Jahre Pritzwalk. Publikationen und Ausstellungen 2006

Die erste urkundliche Erwähnung Pritzwalks geht auf das Jahr 1256 zurück. In einer in Sandau ausgefertigten Urkunde bestätigten die Markgrafen Otto und Johann ihren Bürgern der Stadt Pritzwalk die Rechte nach den Privilegien der Stadt Seehausen. Wenngleich also Pritzwalk als städtisches Gemeinwesen wohl mehrere Jahrzehnte älter ist, begeht die Dömnitzstadt 2006 ihr 750. Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlaß ist eine Vielzahl von Feierlichkeiten und kulturellen Höhepunkten in Vorbereitung. Dazu zählen auch verschiedene Publikationen, Expositionen und Vorträge zur Geschichte Pritzwalks. Sie werden inhaltlich getragen durch das Stadt- und Brauereimuseum sowie das Stadtarchiv Pritzwalk und die Gesellschaft für Heimatgeschichte Pritzwalk und Umgebung e. V. in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Kunstgewerbemuseum Berlin. Die Finanzierung der Projekte erfolgt im wesentlichen durch die Stadt Pritzwalk und Fördermittel.

Den Auftakt bildet das Heft 11 der Pritzwalker Heimatblätter, das im Dezember 2005 im Verlag Albert Koch in Pritzwalk erscheint. Es ist als erweitertes Sonderheft zum Stadtjubiläum konzipiert und vereint Beiträge zu verschiedenen Epochen der Stadtgeschichte von der Gründung Pritzwalks über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis in das 19. Jahrhundert. Als Autoren konnten ausgewiesene Kenner der Prignitzer Geschichte gewonnen werden, darunter auch Mitglieder unseres Vereins. Für das Jahr 2006 selbst sind weitere drei Veröffentlichungen vorgesehen. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv gibt zusammen mit der Stadt Pritzwalk einen Regestenband der Pritzwalker Urkunden aus Mittelalter und Früher Neuzeit heraus. Neben den von Prof. Friedrich Beck erarbeiteten Regesten wird die Publikation einige kurze Beiträge zur frühen Pritzwalker Geschichte beinhalten. Als Erscheinungstermin ist der Juni 2006 vorgesehen.

Anläßlich des 725. Stadtjubiläums im Jahr 1981 hatte der Rat der Stadt eine „Chronik der Stadt Pritzwalk“ herausgegeben. Bei dieser sicherlich verdienstvollen Broschüre handelt es sich – anders, als der Titel es vermuten läßt – nicht um eine umfassende Darstellung der Stadtgeschichte. Vielmehr präsentierten verschiedene Autoren Artikel zu ausgewählten Themen. Bis heute fehlt eine Gesamtdarstellung der historischen Entwicklung Pritzwalks. Diese Lücke in gewissem Maße zu schließen, haben sich die Autoren Rolf Rehberg und Wolfgang Simon vorgenommen. Ebenfalls bis zur Festwoche im Juni soll aus ihrer Feder ein illustrierter Grundriß der Geschichte Pritzwalks vorliegen.

Schließlich wird im Mai 2006 ein Inventarband des „Pritzwalker Silberfundes“ erscheinen, der gleichzeitig Begleitband und Katalog zur Ausstellung des Silberfundes im Pritzwalker Stadt- und Brauereimuseum ist.

Damit sind wir bereits bei den musealen Höhepunkten des Jubiläumsjahres. Dazu gehört ohne Zweifel die Präsentation des berühmten „Pritzwalker Silberfundes“ durch das Kunstgewerbemuseum Berlin in der Dömnitzstadt. Dabei handelt es sich um einen um 1870 in der Pritzwalker Roßstraße gemachten Depotfund. Auf verschlungenen Wegen ist er von der Finderfamilie über Händler um 1896 in das Berliner Museum gelangt. Der Großteil der nahezu 500 Stücke ist Silberschmuck aus dem ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert.

Der Pritzwalker Silberfund gehört zu den bedeutendsten Funden seiner Art aus dem späten Mittelalter in ganz Europa. Mit Unterstützung der Stadt und des Kunstgewerbemuseums Berlin können diese herausragenden Exponate ab Mai bis zum Oktober erstmals vollständig und in ihrem Herkunftsort bestaunt werden. Anlässlich dieses einmaligen Ereignisses geben das Berliner und das Pritzwalker Museum den vorgenannten Ausstellungskatalog heraus, der den Fund umfassend wissenschaftlich beschreiben wird. Möglicherweise werden auch nach der Rückkehr der Exposition nach Berlin einige Fundobjekte dauerhaft im Pritzwalker Museum gezeigt werden können.

Zum Ausklang des Festjahres wird es dann ab November im Museum „750 Jahre Pritzwalk – Schätze aus Museen und Archiven“ heißen. Anlässlich des Jubiläums werden Objekte aus den Magazinen des Museums und des Archivs Pritzwalk, aber auch aus den Landes- bzw. Staatsarchiven Potsdam und Berlin zu sehen sein. Es handelt sich um Exponate, die aus konservatorischen Gründen ansonsten der Öffentlichkeit verborgen bleiben. So werden aus Pritzwalker Magazinen unter anderem eine spätmittelalterliche Notenhandschrift, das städtische Gerichtsbuch aus dem 17. Jahrhundert, ein Protokollbuch des Magistrats aus dem 18. Jahrhundert, der erste Stadtplan von 1727 und eine Flurkarte aus dem späten 18. Jahrhundert geholt werden.

Das Pritzwalker Museum und das Brandenburgische Landeshauptarchiv veranstalten 2006 gemeinsam eine Vortragsreihe. Die Spannweite der Themen umfaßt den Zeitraum von der frühgeschichtlichen Besiedlung bis zum 20. Jahrhundert und inhaltlich sowohl die Entwicklung Pritzwalks als auch der Prignitz und Brandenburgs.

Die Organisatoren setzen bei all ihren Vorhaben auf die Unterstützung des Vereins für Geschichte der Prignitz und dessen Mitglieder. Somit darf auf ein auch hinsichtlich der historischen Forschung ertragreiches Jubiläumsjahr 2006 für Pritzwalk und damit auch die Prignitz gehofft werden.

Dr. Rolf Rehberg (Pritzwalk)

Zacharias Garcaeus (1544 - 1586), ein märkischer Chronist aus Pritzwalk

Im einhundertsten Jahr des Bestehens der Pritzwalker Stadtschule (1905 - 2005, heute: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium) geht der Blick der Chronisten auch zurück zu den Anfängen gediegener und humanistischer Bildung in der Dömnitzstadt. Neben dem Schulrektor Johann Christoph Hey (1696 - 1751) zählte der Leiter der Lateinschule Zacharias Garcaeus sicherlich zu den bemerkenswertesten Lehrern und Historikern Pritzwalks und der Prignitz. Die Bedeutung des Garcaeus ist dabei wahrscheinlich noch eine weitreichendere, denn er erwarb sich als märkischer Geschichtsschreiber große Verdienste (Enders 2000, S. 610). Sowohl Johann Christoph Hey als auch Johann Christoph Bekmann (siehe nachfolgendes Zitat) würdigten bereits im 18. Jahrhundert dessen Werk:

„Ferner hat Zacharias Garcaeus geschrieben Successiones familiarum & res gestas Illustrissimorum Praesidium Marchiae Brandenburgensis, in 3 büchern, in denen I. er eine generale beschreibung der Mark und deren Einwohner giebt: in dem II. das geschlechtregister der Markgrafen von Brandenburg theils aus richtigen urkunden bis 1580. ausführhet und ihre thaten kürzlich erzehlet; im III. die Stat Brandenburg beschreibet; oder vielmehr Sabini beschreibung erläuert. Er ist aus Pritzwalk und daselbst anfangs Rector gewesen, hat aber das Recktorat aufgegeben um sich auf reisen zubegeben: ist jedoch bald als Rector nach Brandenburg berufen, und weil sein werk eigentlich die Rechte waren, endlich Scabinus und Syndicus worden. Das werk ist in Ms. herumgegangen, endlich aber des Leutingers I. Theil der Märkischen Hist. Commentariis beigefüget worden, welche 1729. zu Leipzig herausgekommen.“ (Bekmann 1751, Teil 1, Sp. 337).

In der Stadt Brandenburg schrieb Garcaeus zwischen 1582 und 1586 seine bedeutenden historischen Abhandlungen über die Geschichte des Landes Brandenburg, die vor allem vom damaligen neuen Zeitgeist des Humanismus und der Reformation geprägt waren. Dieses Werk „*Successiones familiarum*“ blieb unvollendet. Es gab davon nur Handschriften, erst 1729 wurde die märkische Chronik gedruckt, allerdings zum Teil nach minderwertigen Abschriften und mit willkürlicher Veränderung des Textes. Die Veröffentlichung erfolgte in dem genannten Jahr gleichzeitig durch J. G. Krause und G. G. Küster, zusammen mit den Schriften Leuthingers (Schultze 1956, S. 165).

Garcaeus' Schriften waren von ihm weniger für eine große Öffentlichkeit vorgesehen, sondern sie dienten vielmehr für seine Kollegen vom Stadtrat, die sich mit den Angelegenheiten der Stadt, also auch mit Besitzfragen etc. beschäftigen mussten. So führte die Altstadt Brandenburg um 1575 einen langwierigen Prozess mit den Herren von Plauwe wegen der Heide Alten-Plauwe. Zacharias Gartz war als Magistratsmitglied bei den Verhandlungen beteiligt und suchte z. B. mit anderen im

April 1585 den Kurfürsten in seinem Jagdschloss Grimnitz auf, um eine Bittschrift persönlich zu überreichen. Bei ähnlichen Gelegenheiten mag er den einen oder anderen höheren brandenburgischen Staatsbeamten kennengelernt haben.

In dieser Funktion als Stadtschreiber soll er seinen vormals latinisierten Namen Garcaeus abgelegt und sich wieder Gartz genannt haben (Pieper 1896, Teil I, S. 5), allerdings nannte ihn der lateinische Dichter Praetorius auch nach seinem Tode noch Garcaeus. Dafür, dass Garcaeus sein Geschichtswerk nur für einen bestimmten Leserkreis geschrieben hat, spricht ebenfalls, dass er es in lateinischer Sprache abfasste und er der Auffassung war, dass es Schaden für eine Stadt bringe, wenn die Bürger ihre Geschichte und vor allem ihre Privilegien und überlieferten Rechte nicht kennen (Pieper 1898, Teil II, S. 12).

Auch im Zusammenhang mit der Historie Pritzwalks lassen sich Belege finden, die auf Garcaeus zurückführbar sind. Hierzu kann wieder Bekmann zitiert werden, der den ehemaligen Pritzwalker Rektor mehrfach erwähnt: *„Daß 1384. Joachim und Busso Gänse von Putlitz und Lippold von Krumstorf, Hauptmann der Altmark mit dem Magistrat in Prizwalk einen vertrag zusammen gemacht, wieder alle zu besorgende anfälle, hat Garcaeus II. B. s. 143 angemerket.“* (Bekmann 1753 zu Pritzwalk, Sp. 141).

Weiterhin berichtete Bekmann im Kontext des Raubrittertums von Adelsfehden, Überfällen und Kriegen mit den Mecklenburgern und verweist dabei ebenfalls auf Garcaeus: *„Von den durch Joh. v. Putlitz veranlaßten kriegern mit den Meklenburgern, und dem treffen, welches zwischen den Märkern und Meklenburgern unfern Pritzwalk gehalten worden, darin Markgr. Johann, Friedrichs I. ältester sohn angeführet, Herz. Christoph erschlagen und Herz. Wilhelm in die flucht getrieben worden, s. Angelus S. 208. und Garcaeus s. 193.“* (ebenda Sp. 142). Im August 1426 erzielte Markgraf Johann einen vollen Erfolg gegenüber den in der Prignitz eingefallenen Mecklenburgern. Die Fürsten Wilhelm und Christoph von Wenden, die besonders die Umgebung von Wittstock heimsuchten, erlitten eine vernichtende Niederlage bei Pritzwalk. Christoph fand dabei den Tod (Brandenburg 1995, S. 58).

Die Chronisten sind sich sicher, dass Zacharias Garcaeus (Gartz) am 11. Januar 1544 in Pritzwalk als Sohn des dortigen Bürgermeisters Joachim Gartz geboren ist. Hermann Pieper (1896, S. 7 f.) ging davon aus, dass er mit der im 16. und 17. Jahrhundert „rühmlichst bekannten“ Theologenfamilie der Garcaei verwandt sei. Diese hießen laut Universitätsmatrikel ebenfalls Gartz und stammten ursprünglich aus Pritzwalk. Möglicherweise sei der ältere Johannes Garcaeus (geb. 1502 in Pritzwalk, gest. 1558 in Neubrandenburg) ein älterer Bruder von Zacharias' Vater. Dessen Onkel also habe auch in Wittenberg studiert und sei ein „vertrauter Freund

Luthers und Melanchthons, bei denen er fast zehn Jahre verweilte“, gewesen. Somit könnte man, auf Zacharias bezogen, Folgendes annehmen: Diese vermutlichen Verwandten haben ihm in Wittenberg und Brandenburg, wo sie ebenfalls tätig waren, die Wege gebahnt. Außerdem wurde er frühzeitig mit den Gedanken der Reformation und deren Wegbereitern Luther (gest. 1546) und Melanchthon (gest. 1560) vertraut gemacht, wobei er beide Männer nicht mehr persönlich kennenlernen konnte. Somit erscheint es logisch, dass Zacharias Garcaeus in der neuen evangelischen Lehre erzogen wurde, die seit der Festlegung des Kurfürsten Joachim II. seit 1539 „Staatsreligion“ war.

Offensichtlich scheinen auch viele andere Pritzwalker der damaligen Zeit der neuen Lehre besonders zugetan gewesen zu sein. So finden sich in den Universitätsmatrikeln von Wittenberg für die heutige Ortsbezeichnung Pritzwalk zahlreiche Varianten und teilweise merkwürdige Schreibweisen: Brispalg Haelburgen. dioc., Britzpalgk Haelb. dioc., Prissbalk Haelbergen dioc., Pritzbalk, Brieswaldiensis, Brisualcensis, Britzpalcken., -waldensis, -walkhensis, Pretz-, Prigwaldensis, Pritzwackzensis ex Marchia dioc. Haelbergensis, -walcensis, -walcensis, -waldensis, P. Marchiac., P. Marchic., -walgensis, Prizwaldensis March., auch Brezaden und Brizualdensis. Für die Jahre 1502 bis 1602 lassen sich unter den erwähnten Ortsbezeichnungen die Namen folgender Pritzwalker Studenten nachweisen: Abelus. Albinus. Aurifaber. Benzing. Bollendorff. Kemnitz. Chemerichius. Chemnitius. Kobier. Conovius. Koskius. Kunau. Custos. *Elveldt*. Falckenhagen. Figelius. Funtzius. Gade. *Gartz*. Gisenhagen. Hacker. Henceman. Hentz. Hertz. Hoppe. Örtling. Otto. Ottomanus. Pancovius. Pötlest. Pureib. Radigius. Remmichius. Remmingius. Rosa. Sagerus. Sclevius. Stegman. Thomas. Wartenberger. *Witte*. (Album Academiae Vitebergensis 1905, S. 706; Heraushebungen durch W. S.). Auch der hier erwähnte Pritzwalker Student und spätere Pastor Joachim Ellefeld hatte sich den lutherischen Lehren besonders eifrig hingegeben und sorgte 1552 mit der Vernichtung der Wilsnacker Wunderbluthostien für überregionale Aufmerksamkeit.

Zacharias Garcaeus besuchte die Lateinschule in seiner Vaterstadt Pritzwalk; diese befand sich „nahe bey der Kirche“, wie Bekmann 1753 (Sp. 121) feststellte. Seine siebenjährige akademische Ausbildung erhielt er ab dem 15. Mai 1564 (Immatrikulation) an der Universität zu Wittenberg, wo er als Hauptfach wahrscheinlich die Jurisprudenz gewählt hat und daneben Studien zur Medizin und Astrologie betrieb. Nach Pieper (1896, S. 9) soll er auch der Theologie reges Interesse entgegengebracht haben. Aus dieser Zeit stammt ein Gedicht von ihm, das mit Z. G. P. unterzeichnet ist und das er für Joachim Witte und die Pritzwalkerin Anna Kemnitz anlässlich deren Hochzeit schrieb. Joachim Witte sowie Henningus Kemnitz Britzwaldensis (siehe oben) waren seit 1562 ebenfalls an der dortigen Universität eingeschrieben.

Aus seiner späteren Antrittsrede in der Stadt Brandenburg wissen wir, dass Zacharias Garcaeus zu Ostern 1571 seine Berufung als Leiter der höheren Schule (Lateinschule) in seiner Vaterstadt Pritzwalk erhielt. Diese wird er wohl im reformatorischen Geist geführt und etliche Pritzwalker Bürgersöhne vor allem auf ein Studium an der Universität Frankfurt (Oder) vorbereitet haben. Denn der damalige Kurfürst Johann Georg untersagte den Besuch auswärtiger Universitäten. Die offizielle Wertschätzung des Studiums der Wissenschaften für das Bürgertum nahm allerdings unter dessen Regierung ab, und auch die Tilgung der unter Joachim II. gemachten Schulden wurde den Städten mit auferlegt, sodass für Schulzwecke wenig Geld übrig blieb. Der Chronist Pieper (1896, S. 11) vermutete weiterhin, dass Garcaeus einen Mangel an tieferen philologischen und historischen Kenntnissen spürte und seine Studien vervollkommen wollte.

Nach dreijähriger Schultätigkeit legte er 1574, möglicherweise aufgrund der angeführten Probleme, sein Amt nieder und begab sich auf eine Reise nach Wittenberg. Er erfuhr auf dem Weg dorthin, dass die Anhänger Philipp Melanchthons (die Philippisten) von den Lutheranern verdrängt und entmachtet wurden. Da Garcaeus sich den Philippisten zugeneigt fühlte, unterbrach er in der Stadt Brandenburg seine Reise und beschloss dort zu bleiben. Ostern 1575 übernahm Zacharias Garcaeus das Rektorat der Lateinschule in der Brandenburger Altstadt, die nach dem Vorbild Philipp Melanchthons arbeitete. Diese Gebäude der Altstädtischen Lateinschule wurden um 1550 gebaut und 1582 von Garcaeus in einer Ansicht von der Brandenburger Altstadt gezeichnet. Seit 1997 enthält dieses historische Gebäude nach umfangreichen Sanierungsarbeiten die Kinder- und Jugend-Kunstgalerie „Sonnensegel“ (vgl. Brandenburger 2002, S. 30). Am 12. April 1575 hielt er hier seine Antrittsrede im Beisein des Magistrats und stellte fest, „... wie wenig Interesse die lebende Generation den Schulen entgegenbringe. Pflicht einer jeden guten Stadtverwaltung sei es, neue Schulen einzurichten und dieselben so auszustatten, dass Lehrer ohne Sorgen um das tägliche Brot ihrer Tätigkeit obliegen können. Der Magistrat der Altstadt Brandenburgs habe in dieser Beziehung seine Schuldigkeit getan.“ (a. a. O. 2002, S. 29).

Ein Jahr später (1576) begann Garcaeus seine Tätigkeit als Stadtschreiber im Rat zu Brandenburg. Seine Aufgaben bestanden hierbei im Eintragen sämtlicher Ratsbeschlüsse in das Stadtbuch, im Buchen und Überwachen des Stadthaushaltes und in der Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen. Seine ursprüngliche Ausbildung in der Jurisprudenz half ihm sicher auch in seinen weiteren Obliegenheiten als Beisitzer am Schöffenstuhl in Brandenburg. 1576 heiratete Garcaeus Anna Schüler, die Tochter des dortigen Bürgermeisters. Persönliche Schicksalsschläge ließen ihn in seinen letzten Lebensjahren pessimistisch werden, was sich auch im Stil seiner schriftlichen Überlieferungen widerspiegelt. Bereits 1577 starb seine erste Tochter Anna kurz nach der Geburt; auch seine drei weiteren Kinder Joa-

chim, Magdalena und Zacharias folgten diesem Schicksal. Wenig später (1585) folgte ihnen ihr Vater Zacharias Garcaeus im Alter von nur 42 Jahren.

Es war wohl die Stellung als Stadtschreiber, die Garcaeus die Pflicht auferlegte, die wichtigsten Begebenheiten der Stadt Brandenburg zu registrieren und somit eine Chronik der Ereignisse zu schreiben. Die Familie seiner Frau wird ihn dazu auch ermuntert haben. Schließlich wurde ihm sicher bald klar, dass die Geschichte der Stadt Brandenburg eng mit der Geschichte der Hohenzollern und der Mark Brandenburg verbunden ist. Dabei erforschte er historische Sachverhalte, wie z. B. alte Privilegien, die für die Stadt Brandenburg juristische Vorteile gegenüber dem benachbarten Adel boten. Gleichzeitig hielt er Ereignisse fest, die landesgeschichtliche Relevanz hatten und als Quellen für spätere Historiker dienten. „Seine Studien bezeichnen einen Wendepunkt in der märkischen Geschichtsschreibung, waren doch hier zum ersten Male von einem namhaften Vertreter des Humanismus in klassischem Latein einige auf die märkische Geschichte bezügliche Fragen behandelt worden.“ (Pieper 1898, S. 11).

Einer der ersten, der kurz nach Garcaeus' Tod sein Werk „*Successiones*“ nutzte, war Andreas Angelus, Konrektor der Schule zu Brandenburg-Neustadt. Dieser schrieb Anfang 1586, vermutlich auch Bezug nehmend auf seinen ehemaligen Kollegen, folgendes: *„Es sind zwar wol etliche fürneme hochgelarte Menner / denen es am vleis vnd iudicio nicht gemangelt / in kurzer Zeit damit vmbgangen / das sie ein volkomen Chronicon von diesem löblichem Chur vnd Furstenthumb möchten zusammen bringen: Sind aber von Gott durch den natürlichen todt aus dieser elenden Welt hinweg genomen / vnd in die seligkeit versetzt worden / ehe sie haben solches haben können vollenden ...“* (a. a. O. S. 15).

Quellen:

- Album Academiae Vitebergensis. Halle 1905
- Bekmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Berlin 1753
- Enders, Lieselott, Die Prignitz. Potsdam 2000
- Geschichte in Daten: Brandenburg. Berlin 1995
- Pieper, Herrmann, Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus, I. und II. Teil, Wiss. Beilage zum Jahresbericht der 2. Städtischen Realschule zu Berlin. Berlin 1896 und 1898
- Schultze, Johannes, Die Prignitz. Köln, Graz 1956
- 45 namhafte Brandenburger, hrsg. von M. Alert und W. Kusior. Berlin 2002

Dr. Wolfgang Simon (Pritzwalk)

Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. Nordhausen: Bautz 2003. 415 S.

Schon nach 16 Jahren wissenschaftlicher Publikationstätigkeit eine Zwischenbilanz in Gestalt eines Aufsatzsammelbands zu ziehen, ist sicher ein nicht so häufiges Unterfangen. Die 78 hier vereinigten Aufsätze und Rezensionen (die Personalbibliographie am Ende des Bandes weist, beginnend mit dem Jahr 1987, 117 Nummern nach) befassen sich über die beiden im Titel genannten Hauptthemenfelder hinaus mit vielfältigen Aspekten der Geschichte, der Buch- und Bibliothekskunde und des Archivwesens. Immer wiederkehrende Schwerpunkte bilden dabei Personengeschichte, Orgelkunde sowie Kirchenbibliotheken und die darin enthaltenen Bücher-schätze.

Die Hauptthemenfelder „Kirchengeschichte“ und „Landesgeschichte“ (beide auf die Mark Brandenburg, vor allem auf Altmark und Prignitz bezogen) finden sich als Gliederungspunkte des Inhaltsverzeichnisses wieder – allerdings nur dort, nicht etwa auch als Zwischenüberschriften im laufenden Text.

Gestalterisch wäre es vielleicht besser gewesen, die Personalbibliographie gleich dem Vorwort folgen zu lassen, die abgedruckten Aufsätze in der Personalbibliographie durch eine veränderte Schriftart zu kennzeichnen und die Aufsätze dann in der Reihenfolge der Personalbibliographie anzuordnen. Die jedem Beitrag im Inhaltsverzeichnis zugewiesene Nummer, unter der der Artikel in der Personalbibliographie zu finden ist, wäre dann entbehrlich gewesen. An das Ende des Sammelbandes hätte ein zumindest in Orts- und Personenverzeichnis gegliederter Register- teil gehört. Die Vielfalt der behandelten Themen, die Detailfülle der Texte, die zahlreichen Fußnoten machen dieses Buch zu einem Nachschlagewerk. Register wären daher geeignet, den Gebrauchswert nochmals wesentlich zu erhöhen.

Ungewöhnlich ist die Einbeziehung von Rezensionen in den Sammelband. Das anfängliche Erstaunen weicht bald heller Begeisterung, denn dem im Vorwort verkündeten Anspruch, nicht nur Angaben des Inhalts fremder Werke sein zu wollen, werden die abgedruckten Rezensionen mehr als nur gerecht. Bei den Korrekturen zu den rezensierten Werken mag der eine oder andere Hinweis kleinlich erscheinen. Gerade Bibliographien und anderen Nachschlagewerken, von denen hier nur die Rezensionen zur „Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete“ von Ursula Creutz und zu „Kirchenbücher. Bibliographie gedruckter Tauf-, Trau- und Totenregister sowie der Bestandsverzeichnisse im deutschen Sprachgebiet“ von Eckart Henning und Christel Wegeleben genannt sein sollen, ist es gewissermaßen als Geburtsfehler in die Wiege gelegt, daß jeder, der mit einem bestimmten Teilgebiet vertraut ist, ohne Probleme einige Fehler benennen kann. Aber man kann dem Autor nicht vorwerfen, daß er selbst Korrekturen und Ergänzungen sei-

ner Arbeiten ablehnend gegenübersteht. Auch wenn im Vorwort eingestanden wird, daß Überarbeitungen und Nachträge zum Zwecke der Aktualisierung bei den wiederveröffentlichten Aufsätzen nicht immer im gewünschten Maße erfolgen konnten, sind Ergänzungen wie „Armara ecclesiae. Nachträge zur Dissertation“ (zuvor unveröffentlicht) im Rahmen dieses Sammelbandes am richtigen Platz und erhöhen die Bedeutung der korrigierten bzw. ergänzten, aufgrund des Umfangs hier selbstverständlich unberücksichtigt gebliebenen, monographischen Darstellungen. Im übrigen sind Rezensionen unverzichtbare Hilfsmittel für die Erweiterung besonders kleinerer Bibliotheken oder Büchersammlungen. Die auf dem letzten Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt am 6./7. Juni 2005 in Magdeburg bekanntgegebene Entscheidung der Schriftleitung des „Archivars“, den Rezensionsteil dieser Fachzeitschrift zu reduzieren und vor allem Gesetzesabdrucke und Rezensionen zur Regionalgeschichte künftig entfallen zu lassen, dürfte namentlich für kleinere Kommunalarchive, in denen „Der Archivar“ die einzige ständig bezogene Fachzeitschrift mit Rezensionsteil ist, sehr nachteilig sein.

Alle 78 Beiträge können im folgenden natürlich nicht gewürdigt werden; die angeführten Aufsätze und Rezensionen spiegeln Eindrücke und Vorlieben des Rezensenten wieder, stehen aber auch beispielhaft für Beiträge ähnlichen Charakters und vergleichbarer Thematik.

„Vier ‚apokryphe‘ Lutherworte und ihre Überlieferung“ (1991) bringt aus dem „Auf- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen“ von Christophorus Schultze (1668, Reprint 1995) vier Äußerungen Martin Luthers, die mutmaßlich über handschriftliche Aufzeichnungen Bartholomäus Riesebergs d. J. Eingang in die Schultzesche Chronik fanden. Von nicht geringerem Wert für die Lutherforschung ist vermutlich „Der zornige Luther auf der Kanzel“ (1993) über eine neugefundene, ausführlichere Nachschrift einer auszugsweise bereits bekannten Predigt des Reformators gegen heimliche Verlobungen. Der eigentliche Predigttext, zwölf Seiten von an Schärfe und autoritärem Auftreten kaum noch zu steigender theologischer Polemik, durch die man sich als Nichttheologe mit wachsendem Abscheu kämpft, hätte allerdings wohl stark gestraft werden können, zumal der Erstabdruck in einer Festschrift für Rudolf Mau für interessierte Kirchengeschichtler oder Lutherforscher erreichbar sein dürfte. „Die Kirchenbibliothek Altlandsberg und ihr Gründer Heinrich Spätich“ (1992) ist einer der Beiträge des Autors aus dem von ihm, Adolf Laminski und Konrad von Rabenau herausgegebenen Werk „Kirchenbibliotheken als Forschungsaufgabe“ – für mich einer der Höhepunkte dieser Sammlung und wenigstens ansatzweise eine Entschädigung dafür, daß seine Beiträge für das „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland“ aufgrund des vorgegebenen Gliederungsschemas generell nicht im besprochenen Sammelband aufgenommen wurden. Die äußerst detaillierte Darstellung behandelt nicht nur die Kirchenbibliothek und das Leben ihres Gründers, sondern geht auch auf nahezu jedes erwähnte Detail mit Anmerkungen ein, wodurch man beispielsweise Auskunft über

die Bedeutung der theologischen Spezialdisziplin „Thetik“, die Lebensdaten von Spätichs Lehrern an der Universität Leipzig oder das Schicksal der Schloßbibliothek Altlandsberg erhält. Gerade für die personengeschichtlich interessanten Beiträge (zu denen neben den recht kurzen Artikeln für das „Biographisch-Bibliographische Kirchenlexikon“ des Verlags Traugott Bautz beispielsweise „Zur Erinnerung an den Historiker Ludwig Lehmann, Pfarrer in Wittenberge von 1909 bis 1937“ (2001), „Pfarrer Paul Pflanz (1880 - 1955) zum Gedächtnis“ (damals noch unveröffentlicht, inzwischen im 76. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel abgedruckt) oder „Der Prignitzer Heimatforscher Richard Rudloff (1873 - 1945)“ (1997) gehören) vermißt man die oben bereits gewünschten Register.

Das Archivwesen findet unter anderem mit den Beiträgen „Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg“ (1993, aus den 1994 leider eingestellten „Archivmitteilungen“), „Zum Archivwesen in der Kirchenprovinz Sachsen. Ein Bericht aus dem Jahre 1946“ (1995), „Der Nachlaß Johannes Storbeck im Pfarrarchiv Glöwen“ (2002) und mit den „Protokollen zum Archivpflegerkonvent“ der Berlin-Brandenburgischen Kirche für die Jahre 1992 und 1999 Berücksichtigung. Besonders interessant ist der erstgenannte Aufsatz, der umfassend die im Untertitel genannten Bereiche behandelt und Quellenauszüge zum kirchlichen Archivwesen in Perleberg sowie in Preußen abdruckt. Die bislang wenig bekannte jüngere Geschichte der Kirchenprovinz Sachsen beleuchtet der Bericht des ersten Magdeburger Kirchenarchivars Dr. Ebeling aus dem Jahr 1946, der abschriftlich in einem Nachlaß im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin erhalten blieb. Der Beitrag zum Pfarrarchiv Glöwen befaßt sich nicht nur mit dem genannten Nachlaß, sondern vor allem mit der vom Autor durchgeführten Ordnung und Verzeichnung des Pfarrarchivs. Dabei wird auch auf die Verwaltungsgeschichte des Sprengels und auf den Quellenwert von Pfarrarchiven eingegangen.

Perleberg ist mehrfach Gegenstand von Aufsätzen des Autors geworden, von denen „Altbestände in Museumsbibliotheken. Ein Erfahrungsbericht aus Perleberg“ (1993), „Ressourcen historischer Quellen in einer Kleinstadt. Ein Forschungsbericht aus Perleberg“ (1994) und „Die Perleberger Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus“ (zuvor unveröffentlicht) abgedruckt sind. Die teils erstaunliche Fülle von Einzelangaben läßt mutmaßen, daß die Beiträge für die Stadtgeschichte Perlebergs von grundlegender Bedeutung sind. Die Behauptung, der mit 41 Urkunden sicher nicht ganz unerhebliche Bestand „Kaland einschließlich Mariengilde Perleberg“ sei nur noch dem Bestand „Kaland in Spandau“ vergleichbar (Seite 87), bedarf allerdings räumlicher Einschränkung, da sich schon der Große Kaland in Salzwedel mit 40 Urkunden (ohne die von den Kalandsherren gegründete Trinitatisbruderschaft und ohne die neuerdings aus Privatbesitz bekannt gewordenen, bislang unveröffentlichten 9 Urkunden des 14. Jahrhunderts) hier nicht zu verstecken braucht und

der Kleine Kaland in Salzwedel mit 60 Urkunden (wenn auch erst im 15. Jahrhundert einsetzend) diese Zahl sogar noch übertrifft. Mittelalterliche Landes- und Regionalgeschichte ist kein Forschungsschwerpunkt des Autors – die wenigen halbwegs in diesen Bereich gehörenden Aufsätze, nämlich „Zur Frühgeschichte des Klosters Heiligengrabe“ (1999), „Aus der Geschichte des Prignitzdorfes Roddan“ (1996), „Zur Geschichte von Legde und Roddan von den Anfängen bis 1600“ (1999) – die Prignitzdörfer Legde und Roddan gehören zum Kirchspiel des als Pfarrer in Rühstädt wirkenden Autors – und „Markgraf Otto I. von Brandenburg – Leben und Wirken“ (2002), sollen trotzdem nicht unerwähnt bleiben. Zumindest der erstgenannte dieser Aufsätze ist mehr als nur eine Gelegenheitsschrift und zeigt deutlich die geradezu detailverliebte, gründliche und informative Schreib- und Arbeitsweise des Verfassers.

Germanisten und Freunden der niederdeutschen Sprache sei besonders der kleine Beitrag „Niederdeutsch in der Prignitz“ (1995) empfohlen, der interessante Anregungen für vertiefende Untersuchungen gibt. Wie ein roter Faden ziehen sich Beiträge zur Orgelkunde und Musikgeschichte durch das Werk – „Die alte Orgel des Fürstenwalder Doms“ (1993), „Ein Gutachten der Universität Wittenberg zur Orgelmusik“ (1998), „Der Orgelbauer Anton Heinrich Gansen in Salzwedel“ (1996) und vor allem der Hinweis „Bibliographie zur Orgelgeschichte Berlin-Brandenburgs im Internet“ (2002) stehen hier für eine Vielzahl ähnlicher Aufsätze, die nicht nur der letztgenannten, von Dr. Czubatynski erarbeiteten Internet-Bibliographie wertvolle Neuzugänge bescherten, sondern sowohl im lokalen als auch im überregionalen Maßstab für diesen speziellen Bereich der Musikgeschichte grundlegende neue Erkenntnisse vermitteln. Für den bereits eingangs erwähnten wichtigen Bereich der Buch- und Bibliothekskunde verweise ich ergänzend auf „Christoph Schönbeck (1601 - 1662) und die Gründung der Schönbeckschen Bibliothek in Stendal“ (1994) und auf „Salzwedeler Buchdruck im 18. Jahrhundert“.

Die wirklich sehr empfehlenswerten Aufsätze und Rezensionen machen diesen Sammelband schon fast zu einem Pflichtkauf für jede landesgeschichtlich orientierte Büchersammlung in Brandenburg. Der Preis von 75 Euro ist angesichts des bestenfalls als schlicht und wenig dauerhaft zu bezeichnenden Broschur allerdings unverständlich. Man darf bereits auf weitere Veröffentlichungen gespannt sein – die Personalbibliographie des Autors ist in den zwei Jahren seit der Edition des Sammelbands auf 151 Nummern (Homepage des Autors, September 2005) angewachsen. Inzwischen ist dieser Aufsatzband in einer 2. Auflage veröffentlicht worden, diesmal mit aktualisierter Personalbibliographie und einem ausführlichen Register.

Steffen Langusch (Salzwedel)

Protokoll der Mitgliederversammlung

Wittenberge, 24. September 2005. Ort: Großer Sitzungssaal im Rathaus.

TOP 1 Begrüßung: Da zu der Mitgliederversammlung rechtzeitig und schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen wurde, war die Beschlußfähigkeit gegeben. Nachdem an den Vorträgen des Vormittags (Prof. Dr. von Barsewisch: Wittenberge und seine Stadtherren im Jahre 1544; Antje Reichel: Elbfähren zwischen Prignitz und Altmark) rund 55 Interessenten teilgenommen hatten, sind zur Mitgliederversammlung 23 Personen anwesend. Der Verein umfaßt derzeit 90 Mitglieder, davon 10 korporative Mitglieder und ein Ehrenmitglied. 50 Mitglieder haben ihren Hauptsitz innerhalb der Prignitz. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. September 2004, das im fünften Mitteilungsband veröffentlicht ist, wurde ohne Änderungen genehmigt. Der 1. Vorsitzende richtet Grüße von Mitgliedern aus, die an der heutigen Tagung nicht teilnehmen konnten.

TOP 2 Bericht des Vorstands: Seit der letzten Mitgliederversammlung hat sich der Vorstand zu drei Sitzungen getroffen (am 13. 12. 2004 in Gandow, am 7. 3. 2005 in Wittenberge und am 15. 8. 2005 in Havelberg). Die Treffen dienten der Planung der laufenden Geschäfte sowie insbesondere zur Vorbereitung der Exkursion und der Jahrestagung. Dr. Czubatynski konnte von einem ausgesprochen ereignisreichen Vereinsjahr berichten und hob folgende Punkte hervor:

Sehr zeitig, nämlich bereits am 17. Februar 2005, lag der fünfte Band der Mitteilungen fertig vor. Die Auflage wurde erstmals von 200 auf 250 Exemplare erhöht, da die nach langer Suche ausgewählte Druckerei in Bremen eine sehr preiswerte Produktion ermöglicht hat. Die Kosten konnten freilich nur deshalb wieder so gering gehalten werden, weil sämtliche Setzarbeiten (mit Ausnahme des Einbandes) in Eigenleistung erbracht wurden. Der neu erschienene Band wurde von Dr. Hennies in der Zeitung der Öffentlichkeit vorgestellt (Märkische Allgemeine / Prignitz-Kurier, 9. März 2005, S. 18) und ist inzwischen wiederum restlos vergriffen.

Gleichwohl stößt der Absatz der Zeitschrift auf enge Grenzen, da deren inhaltliche Gestaltung nicht in Konkurrenz zu eher populär gehaltenen Druckschriften treten kann und will. Zudem machen sich die mangelnde Kaufkraft und die knappen Haushalte öffentlicher Einrichtungen allenthalben bemerkbar. Nach jahrelangen Bemühungen ist es aber gelungen, die Mitteilungen des Vereins auch in einer stattlichen Reihe wissenschaftlicher Bibliotheken zu deponieren, so daß nunmehr der Titel in allen Leihverkehrsregionen der Bundesrepublik zugänglich ist.

Manche Arbeiten geschahen auch im Hintergrund. Dazu gehörten Korrekturen der Titelaufnahmen zu einigen regionalgeschichtlichen Periodica, die der Zeitschriften-

datenbank übermittelt wurden, mehrere Auskünfte für Hausarbeiten von Schülern und eine ausgedehnte Korrespondenz mit den Autoren der Vereinszeitschrift, aus der auch nicht unerhebliche Portokosten resultieren. Zu erwähnen ist ferner die Pflege der Homepage des Vereins und die Arbeit von Frau Franek an einer regionalgeschichtlichen Darstellung des Dreißigjährigen Krieges für einen Schulbuchverlag. Eine erfreuliche und sinnvolle „Nachnutzung“ hat die in Band 4 (2004) publizierte Bibliographie zur Geschichte der Stadt Bad Wilsnack erfahren, die neben anderen Aufsätzen seit März 2005 auf der Homepage der Initiative „Wege nach Wilsnack“ zugänglich gemacht wurde. Darüber hinaus wurden der Stadt Bad Wilsnack ergänzende Daten zu bedeutenden Persönlichkeiten der Stadt zur Verfügung gestellt. An diesen Beispielen wird deutlich, daß die historische Arbeit nicht nur um ihrer selbst willen geschieht, sondern wesentlich dazu beitragen kann, den Reichtum einer Region auf qualifizierte Weise zu erschließen.

Am 15. März 2005 fand ein Pressetermin wegen der Übergabe der Vereinsbibliothek als Depositum an die Stadtbibliothek Perleberg statt. Der größte Teil der durch Kauf, Tausch und Geschenke erworbenen Büchersammlung ist nunmehr für jedermann zugänglich und benutzbar geworden. Die vorhandenen Titel sind auch über die Homepage des Vereins ermittelbar. Prof. Dr. von Barsewisch überreichte aus diesem Anlaß ein Exemplar von Seidels Bildersammlung (Berlin 1751). Beide Lokalzeitungen haben am 16.3.05 über dieses nicht alltägliche Ereignis berichtet.



Abbildung: Neues und Altes Schloß in Freyenstein, Federzeichnung aus H[ans] O[lof] von Rohr: Qui transtulit. Eine Stammreihe der von Rohr. Hannover 1963, S. 151.

Ein neuerlicher Höhepunkt des Vereinslebens war die Exkursion nach Freyenstein am 16. April 2005, um deren Organisation sich Herr Drefke als Vereinsmitglied verdient gemacht hat und die von 67 Teilnehmern besucht wurde. Am Vormittag berichtete Herr Thomas Schenk über die neuesten archäologischen Erkenntnisse zur Stadtwüstung von Freyenstein und Frau Dr. Enders über die Geschichte der Freyensteiner Bürgerschaft. Nach dem Mittagessen in der Gaststätte Hirschhof schloß sich bei sehr schönem Wetter eine Führung durch die eigenwillig renovierte Kirche (Pfarrer Ruch) und durch das weitgehend baufällige Schloß (Herr Kannenberg) an. Vor dem Kaffeetrinken machte Professor von Barsewisch auf die Ahnenbildersammlung der Familie von Winterfeld aufmerksam, die sich einst in Freyenstein befand.

Am 2. Mai 2005 folgte die Errichtung der „Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski“. Zu dem Festakt in der Perleberger Jakobikirche waren die Vereinsmitglieder eingeladen. Auf Beschluß des Vorstands vom 6. 9. 2004 wird der Verein im Jahre 2006 der Stiftung 4.500,- € zur Verfügung stellen, die dem Aufbau einer räumlichen und technischen Infrastruktur dienen sollen. Eine entsprechende Rücklage wurde bereits im Kassenbericht für 2004 ausgewiesen. Erstes Ziel der Kooperation ist es, die Mitteilungen des Vereins dauerhaft auch als elektronische Publikation zugänglich zu machen. Eine weitere kontinuierliche Zusammenarbeit ist unter anderem dadurch geplant, daß die künftigen Jahresberichte der Stiftung in den Mitteilungen des Vereins publiziert werden.

Im Juni 2005 wurden neue Faltblätter in einer Auflage von 1.000 Stück hergestellt, um ein aktuelles Werbemittel zur Verfügung zu haben. Notwendig wurde die Neuauflage unter anderem dadurch, daß die Adresse der Homepage des Vereins geändert werden mußte. In optischer Hinsicht ergab sich eine wesentliche Neuerung durch ein anderes Logo, das künftig auch auf dem Titelblatt der Mitteilungen verwendet wird. Es handelt sich dabei um das älteste Siegel der Stadt Havelberg. Das bis dahin für die Faltblätter verwendete Stadtwappen von Perleberg wurde nicht wieder aufgegriffen, um nicht den falschen Eindruck zu erwecken, als bezöge sich die Arbeit des Vereins vorrangig auf die Stadt Perleberg.

Im September 2005 wurde schließlich eine zweite Auflage des Aufsatzbandes „Kirchengeschichte und Landesgeschichte“ an alle Mitglieder verschickt. Da die Druckkosten dieses Buches ebenso wie die Faltblätter über ein anderes Projekt finanziert werden konnten, wurde die Vereinskasse lediglich durch die Portokosten belastet.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Herr Dr. Blumenthal erläuterte die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Geschäftsjahr 2004, die bereits im Mitteilungsband 5 (2005) veröffentlicht worden sind. Im Jahre 2005 hat der Verein an die Kirchen-

gemeinde Klein Lüben einen Zuschuß von 640,- € für die fachgerechte Verzeichnung des Pfarrarchivs vergeben. Mit Unterstützung des Landkreises Prignitz und in Kooperation mit dem Domstiftsarchiv Brandenburg konnte darüber hinaus auch das Pfarrarchiv Rühstädt erschlossen werden.

Für die effektivere Verwaltung der flüssigen Mittel und der Rücklagen des Vereins wurde im März 2005 ein zusätzliches Depot bei der Deka-Bank eröffnet. Da es sich abzeichnet, daß in Zukunft die Einwerbung von Spenden und Drittmitteln nicht mehr in derselben Höhe wie in den Vorjahren möglich sein wird, ist mit besonderer Sorgfalt mit dem Aufbau einer freien Rücklage begonnen worden.

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Herr Wulff berichtete über die von ihm und Frau Neumann vorgenommene Kassenprüfung. Für das Geschäftsjahr 2004 ergaben sich demnach keine Beanstandungen. Zu Kassenprüfern für das nächste Jahr wurden neu bestimmt Herr Hans-Georg Wulff aus Seetz und Herr Michael Brusche aus Wittenberge.

TOP 5 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorhergehenden Berichte und eines Antrags von Dr. von Winterfeld wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2004 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.

TOP 6 Bericht über Vorhaben und Termine: Die nächste Frühjahrsexkursion soll den Verein am 22. April 2006 in die Umgebung von Stavenow und Dallmin führen. Wegen der größeren Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen sind für diesen Termin keine Vorträge geplant. Die Jahrestagung wird am 21. Oktober 2006 im Kloster Marienfließ stattfinden und soll nach Möglichkeit wieder in Zusammenarbeit mit dem dortigen Förderverein vorbereitet werden. Dr. Czubatynski berichtete zum Abschluß kurz von der Redaktion des sechsten Mitteilungsbandes. Prof. Dr. von Barsewisch wies ergänzend darauf hin, daß die Frühjahrstagung im Jahre 2007 in Havelberg geplant ist und zusammen mit dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel gestaltet werden wird. Gedankt wurde schließlich Herrn Muchow für seine Bereitschaft, die sich an die Mitgliederversammlung anschließende Stadtführung zu übernehmen.

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt)

Kassenbericht für das Jahr 2005

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2005:	6.273,46 €
- Einnahmen:	4.304,79 €
davon:	
Mitgliedsbeiträge	2.125,00 €
Spenden (767,-) und Exkursionsbeitrag	860,01 €
Zinsen Sparbriefe	304,38 €
Verkauf Mitteilungen	1.015,40 €
- Ausgaben:	9.951,44 €
davon:	
Porto, Büromaterial, Bank	513,65 €
Fahrtkosten	385,50 €
Zuschüsse, Beiträge, Honorar	1.621,94 €
Zuführung Rücklagen (Depot Deka-Bank)	6.000,00 €
Zuführung Freie Rücklage (Sparbrief)	500,00 €
Druck Mitteilungen	930,35 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2005:	626,81 €
Davon Freie Rücklage aus 2005:	501,50 €

2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Depot Deka-Bank 31. Dezember 2005:	6.054,77 €
Kauf 150,565 Stück Deka-Euroflex Plus WKN 76 59 84 am 21.3.2005 zu 39,85 € = 6.000,- €.	
31.12.05: 150,317 Stück zu 40,28 € = 6054,77 €	
Davon Projektrücklage Stiftung:	4.500,00 €
Davon Mittelüberhang aus 2005:	1.188,25 €
Davon Rest Freie Rücklage aus 2004:	366,52 €

Projektrücklage Druckkosten nach § 58 Nr. 6 AO:

Sparbrief 10.03.03/08 zu 2,8 %	5.000,00 €
Sparbrief 03.11.03/08 zu 2,75 %	5.000,00 €

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:

Sparbrief 24.09.04/10 zu 3,0 %	500,00 €
--------------------------------------	----------

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004:

Sparbrief 16.03.05/12 zu 3,0 %	500,00 €
--------------------------------------	----------

Anmerkung: Der Mittelüberhang aus 2004 in Höhe von 906,94 € wurde vom Bestand des Girokontos im Dezember 2005 ausgegeben durch die Weitergabe der Mittel an den Verein Freunde und Förderer des Prignitz-Museums e. V. sowie an den Verein für die Restaurierung und Erhaltung der Orgel der St. Katharinenkirche zu Lenzen e. V. Die Summe ist unter dem Titel „Zuschüsse, Beiträge, Honorar“ in der obigen Ausgabenrechnung enthalten.

Dr. Werner Blumenthal, Schatzmeister

H. Nickel & S. Weger GbR

Dorfstraße 50 · 19336 Legde



Horst Nickel (03 87 91) 63 40

(0173) 606 88 56

Siegfried Weger (03 87 91) 62 12

(0173) 204 06 25

**Maurer- und Putzarbeiten
Innenausbau und Bausanierung**

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Hinweis: Im Unterschied zu den vorigen Folgen der Bibliographie werden insbesondere wegen der vielen Kleinschriften nicht mehr die „Preußischen Instruktionen“, sondern in vereinfachter Form die „Regeln für die alphabetische Katalogisierung“ angewendet, so daß nur noch eckige Klammern für solche Daten Verwendung finden, die nicht aus der Vorlage zu ermitteln waren oder erläuternden Charakter haben.

1905 - 2005. 100 Jahre. Eine Schule erzählt ihre Geschichte. Festschrift des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums Pritzwalk. Pritzwalk 2005. 46 S. m. Abb.

Adomeit, Monika: Dorf Zechlin. Karwe: Edition Rieger 2004. 263 S. m. Abb.

Adomeit, Monika: Flecken Zechlin. Berlin, Karwe: Edition Rieger 2001. 207 S. m. Abb.

Albrecht, Martin / Dressler, Torsten: Kloster Stift zum Heiligengrabe. Archäologische Untersuchungen in der Klosteranlage 2001 - 2003. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005), S. 101 - 105 m. Abb.

„Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager“. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 - 1950 e. V. in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Leipzig (überarbeitete und erw. Neuauflage des 1998 unter gleichem Titel von Rocco Rübiger hrsg. Bandes). Leipzig 2002. 167 S. m. Abb.

Amt Bad Wilsnack / Weisen [Informationsbroschüre]. Berlin: Werbeagentur Späth 2005. 24 S. m. Abb.

Breitling, Stefan: Freyenstein. Zur Baugeschichte des Neuen Schlosses. in: Brandenburgische Denkmalpflege 9 (2000) H. 2, S. 67 - 73

Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. 2., erweiterte Auflage. Nordhausen: Bautz 2005. 440 S.

Dost, Wolfgang: Virtuti, veritati, humanitati. 135 Jahre Gymnasium Wittstock. Karwe: Edition Rieger 2004. 171 S. m. Abb.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Archivbericht / Beiheft Nr. 84: Sprengel Potsdam. Kirchenbücher aus Gemeinden im Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack 1611 - 1945. Verzeichnis zum Mikrofilmbestand im Landeskirchlichen Archiv. Berlin 2005. IV S., S. 723 - 746

Ewert, Bernd: Zechlinerhütte. Berlin, Karwe: Edition Rieger 2001. 143 S. m. Abb.

Falkenhausen, Elisabeth von: Drei Klitzing-Frauen in Demerthin. Berlin: Bäßler 2005 [Faltblatt m. Abb.]

Hacker, Robert: Der Arbeitskreis Offene Kirche Roddahn. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2005, S. 8 - 9 m. Abb.

Hilfe für Königsberg. Größte Feldsteinkirche der Prignitz vom Einsturz bedroht. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2005, S. 25 m. Abb.

Janowski, Bernd: Schadows Parzen im leeren Haus. Eine verfallende Gutsanlage in Horst bietet dennoch Sehenswertes. in: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V., Mai 2005, S. 9

Kühne, Hartmut / Ziesak, Anne-Katrin (Hrsg.): Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt. Regensburg: Pustet 2005. 216 S. m. Abb.

Landkreis Prignitz. Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises stellen sich vor. Magdeburg: Blue Concept 2004. 96 S. m. Abb.

Leppin, Rudolf: Der Specht von Holzhausen. Eine Erzählung aus dem 30-jährigen Krieg. [Nachdruck der 1. Auflage, Pritzwalk: Tienken 1925]. Herausgeber: Ortsbeirat und Bürgerverein Holzhausen e. V. Holzhausen 2005. 112 S.

Möller, Klaus-Peter: Eduard Handtmann – der Pfarrer von Seedorf. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005), S. 43 - 54 m. Abb.

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005). 246 S. m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 37 (2005). 48 S. m. Abb. und H. 38 (2005). 48 S. m. Abb.

Schein, Kurt: Und dann war kein Krieg mehr. Das Ende in Pritzwalk. Ein Bericht von Kurt Schein. [Pritzwalk 2005]: Koch. 24 S. m. Abb.

Schmeissner, Dorte: Das Jahrhundert der Gesundheitsreform. Ein Bericht zum Gesundheitswesen im alten Landkreis Ostprignitz. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005), S. 159 - 168 m. Abb.

Schönemann, Ernst-O.: Zwangsaussiedlung im eigenen Land [1961 in Lenzen]. Hamburg: Mein Buch 2003. 244 S.

Schöntube, Ulrich: Hieroglyphen in der Kirche ? [Emporenmalereien in Krampfer]. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2005, S. 87 - 89 m. Abb.

Schwanz, Siegfried: Kleinzerlang 1752 - 2002. Karwe: Edition Rieger 2002. 240 S. m. Abb.

Selke, Karl-Ernst: Der Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005), S. 175 - 180 m. Abb.

Sobik, Fred: Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der Prignitz. in: Territorialkirchen-geschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte. Hrsg. von Dietrich Blau-

fuß [und] Thomas Scharf-Wrede. Neustadt an der Aisch 2005, S. 103 - 105 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evang. Kirche; 26)

Stadt Havelberg [Informationsheft]. 5. Aufl. Fellbach: NovoPrint [2003]. 34 S. m. Abb.

Stertz, Herbert: Havelschiffahrt unterm Segel. Vom Fellboot zum Plauermaßkahn. Pritzwalk: Media@vice 2005. 145 S. m. Abb.

Straßenburg, Lieschen: Lieschen. Eine märkische Bäuerin erzählt ihr Leben. Aufgezeichnet und mit einem Nachwort von Dagmar Wahnschaffe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2005. 158 S. m. Abb. [betr. Lieschen geb. Dahse, geb. Brügge bei Pritzwalk 7. Juli 1906, gest. Heiligengrabe 29. März 1994]

Uns Prignitzer Platt, is hüüt un morgen noch wat. Gesprochen von der „Interessengruppe Plattsacker“ des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge. [Wittenberge 2005]. 1 CD mit [10] Bl. Begleitheft

Urlaubsjournal Prignitz 2006. Perleberg: Fremdenverkehrs- und Kulturverein Prignitz 2006. 80 S. m. Abb.

Von Berlin nach Wilsnack. Ein kulturhistorischer Wegbegleiter zu den Stationen einer vergessenen Wallfahrt. Hrsg. vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. und vom Lehrstuhl für Christliche Archäologie, Denkmalkunde und Kulturgeschichte der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. [Berlin] 2005. 48 S. m. Abb.

Von blutenden Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen. Heiligengrabe zwischen Spätmittelalter und Reformation. Hrsg. von Friederike Rupprecht mit Beiträgen von Felix Escher, Elisabeth Hackstein, Hartmut Kühne und Dirk Schumann. Berlin: Lukas Verlag 2005. 128 S. m. Abb.

Wallert, Hans-Joachim: Das Sankt Spiritus Hospital in Kyritz. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005), S. 97 - 100 m. Abb.

Werner, Adolf: Vrederikestorph. Fretzdorf 1305 - 1912. (Nach alten Urkunden). Nachdruck des Textes von 1913 [= Prignitzer Volksbücher; 42]. Mit 3 Abb. nach Aquarellen von Barbara Sobik-Doer. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2004. 31 S.

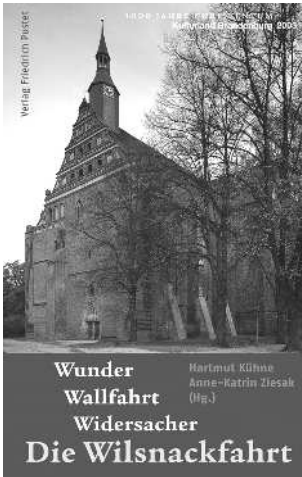
Winkel, G[otthilf] G[ustav]: Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Altmark und Prignitz. Magdeburg 1894. X, 80 S., [13] Taf. Reprint Naumburg: Naumburger Verlagsanstalt 2004

Wittenberge in der Elbtalaue. Touristenführer 2005. 57 S. m. Abb.

Ziems, Werner: Die Engel von Berlitt. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2005, S. 95 - 96 m. Abb.

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt)

Die Fahrt zu den heiligen Hostien von Wilsnack, des im Spätmittelalter berühmten Kultobjektes im damaligen Wallfahrtsland Brandenburg



Hartmut Kühne /
Anne-Katrin Ziesak (Hrsg.)

Wunder – Wallfahrt – Widersacher Die Wilsnackfahrt

216 Seiten
32 farbige Bildseiten, 38 Textabbildungen
Hardcover, ISBN 3-7917-1969-6
€ (D) 24,9€

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder
direkt beim Verlag Friedrich Pustet.

Das „Heilige Blut von Wilsnack“ – drei Hostien, die nach einem Kirchenbrand 1383 blutig erschienen und vermeintlich Wunder wirkten – war Ziel einer der größten Wallfahrtsbewegungen des Spätmittelalters. Ob fromme Könige, reiselustige Adelige, um ihr Seelenheil besorgte Bürger oder zur Wallfahrt verurteilte Mörder: Sie alle pilgerten in die karge Mark Brandenburg, um dort eines der berühmtesten Kultobjekte Europas zu verehren.

Für Theologen wie Jan Hus, Nikolaus von Kues und Martin Luther dagegen wurde Wilsnack zum Symbol für leichtfertigen Wunderglauben und seine finanzielle Ausbeutung. Ihr Ende fanden die Wallfahrten jedoch erst nach der Verbrennung des „Wunderblutes“ im Jahre 1552.

Verlag Friedrich Pustet • 93008 Regensburg

Tel.: 0941-9 20 22-21 • Fax: 0941-94 86 52

E-Mail: verlag@pustet.de • www.pustet.de

Danksagung an Spender und Förderer

Wir danken wiederum den nachfolgenden Institutionen, Firmen und Einzelpersonen sehr herzlich, die im Jahre 2005 mit ihren Spenden und Fördermitteln die Drucklegung des vorliegenden Heftes großzügig unterstützt haben. Die Namen der Spender sind in der Reihenfolge des Eingangs der Spenden folgende:

Wilfried Kälicke, Bonn

Irmela Czubatynski, Perleberg

Fritz Herz, Hüfingen

Dr. Christian Spiering, Berlin

N. N., Bad Wilsnack

Ines Herrmann, Dessau

Urte Stäuber, Kerpen

Andreas Schäfer, Hannover

Anita Klütz, Berlin

Dr. Carl Ehrig-Eggert, Mainz

Stefan Kunzemann, Perleberg

Privatdozent Dr. Michael Höhle, Berlin

Dr. Uwe Czubatynski, Rühstädt

Frank Fürstenberg, Wittenberge

Ursula Schwabe, Perleberg

Walther Sondermeier, Berlin

Joachim Memmert, Kiel

Verlag Friedrich Pustet, Regensburg